



Landtag von Baden-Württemberg

69. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 15. Juli 1999 • Haus des Landtags

Beginn: 9:34 Uhr

Schluss: 19:41 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	5407	Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen	5425
1. a) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Stuttgart 21/Hochgeschwindigkeitsstrecken – Drucksache 12/4146		Abg. Dr. Glück FDP/DVP	5427
b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Planmäßige Realisierung des Projekts Stuttgart 21 – Drucksache 12/3540	5407	Abg. Dagenbach REP	5428
Antrag Drucksache 12/4245		Abg. Junginger SPD	5429
Abg. Scheuermann CDU	5407, 5420	Ministerin Gerdi Staiblin	5431
Abg. Kiesswetter FDP/DVP	5408	Beschluss	5433, 5445
Abg. Brechtken SPD	5409	3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Weiterentwicklung des Verbands Region Stuttgart – Drucksache 12/4235	5433
Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen	5411	Minister Dr. Döring	5433
Abg. Eigenthaler REP	5412	Abg. Oettinger CDU	5436
Ministerpräsident Teufel	5413, 5421	Abg. Schmiedel SPD	5437
Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen	5418	Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen	5439
Beschluss	5422	Abg. Hofer FDP/DVP	5442
2. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Förderpraxis bei der Sozialberatung der Bauernverbände und die Verantwortung der Landesregierung für die systematischen Unregelmäßigkeiten – Drucksache 12/3916	5422, 5445	Abg. Deuschle REP	5444
Anträge Drucksachen 12/4240, 12/4244 und 12/4252		Beschluss	5445
Abg. Teßmer SPD	5422	4. Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung – Atomausstiegspolitik der Bundesregierung und ihre Auswirkungen auf Baden-Württemberg – Drucksache 12/3661	5453
Abg. Hauk CDU	5424, 5430	Abg. Dr. Carmina Brenner CDU	5453
		Abg. Brinkmann SPD	5455
		Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen	5457
		Abg. Beate Fauser FDP/DVP	5458
		Abg. Krisch REP	5459
		Abg. Hauk CDU	5460
		Minister Dr. Döring	5461

5. **Fragestunde** – Drucksache 12/4210

5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Caroli SPD – **Fachliche Grundlagen für die Ausweisung von Vorrangbereichen für wertvolle Biotope in der Regionalplanung** . 5446

Abg. Dr. Caroli SPD 5446, 5447
 Ministerin Gerdi Staiblin 5446, 5447

5.2 Mündliche Anfrage der Abg. Marianne Wonnay SPD – **Beratungsbescheinigungen mit Zusatz** 5447

Abg. Marianne Wonnay SPD 5447, 5448
 Staatssekretärin
 Johanna Lichy 5447, 5448, 5449, 5450
 Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen 5447, 5448
 Abg. Birgit Kipfer SPD 5447, 5448, 5449
 Abg. Christine Rudolf SPD 5448, 5449
 Abg. Dr. Walter Müller SPD 5448
 Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen . 5449
 Abg. Brechtken SPD 5449
 Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen . 5450

5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Wolfram Krisch REP – **Einsatz von Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz im Landtag von Baden-Württemberg** 5450

Abg. Krisch REP 5450
 Minister Dr. Schäuble 5450, 5451
 Abg. Rapp REP 5451
 Abg. Deuschle REP 5451
 Abg. Schonath REP 5451

5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Deuschle REP – **Bundesweite öffentliche Aufforderung zur Fahnenflucht und Kriegsdienstverweigerung durch Tübinger Linksextremisten** 5451

Abg. Deuschle REP 5451
 Minister Dr. Ulrich Goll 5451

5.5 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Deuschle REP – **Angriffe auf Infostandbetreiber bei Kampagnen gegen Mehrstaatlichkeit** 5451

Abg. Deuschle REP 5452
 Minister Dr. Schäuble 5452

5.6 Mündliche Anfrage des Abg. Max Nagel SPD – **Wettbewerbsverzerrung durch Befreiung von Umsatzsteuer für US-Unternehmen?** . . 5452

Abg. Nagel SPD 5452, 5453
 Staatssekretär Rückert 5452, 5453
 Abg. Krisch REP 5453

6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften** – Drucksache 12/4171 . 5463

Beschluss 5463

7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Vermessungsgesetzes und anderer Gesetze** – Drucksache 12/4211 5463

Staatssekretär Dr. Mehrländer 5464
 Abg. Dr. Inge Gräßle CDU 5465
 Abg. Rudolf Hausmann SPD 5465
 Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen 5467
 Abg. Hofer FDP/DVP 5468
 Abg. Schonath REP 5469
 Beschluss 5469

8. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – **Gesetz über die Finanzierung der sozialpsychiatrischen Dienste (Sozialpsychiatrische-Dienste-Finanzierungsgesetz – SozPsychDiFG)** – Drucksache 12/4217

b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme des Sozialministeriums – **Eckpunkte für ein baden-württembergisches Landesgesetz für psychisch Kranke** – Drucksache 12/3718 5470
 Abg. Dr. Walter Müller SPD 5470, 5477
 Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen . . . 5471
 Abg. Haas CDU 5472
 Abg. Dr. Noll FDP/DVP 5474
 Abg. Herbricht REP 5474
 Staatssekretärin Johanna Lichy 5475
 Beschluss 5478

9. Zweite Beratung

a) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Reform der Studentenwerke und zur Änderung der Landeshochschulgesetze** – Drucksache 12/3970

b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – **Studentenwerksgesetz (StWG)** – Drucksache 12/2557

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4191 5478

Antrag Drucksache 12/4247
 Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen . 5478, 5481
 Abg. Christa Vosschulte CDU 5479
 Abg. Carla Bregenzer SPD 5480
 Abg. Pfister FDP/DVP 5482
 Abg. König REP 5484
 Minister von Trotha 5485
 Beschluss 5487

10. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes** – Drucksache 12/4056

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 12/4185 5489

Beschluss 5489

<p>11. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 23. Juni 1999 – Landesholding; Zustimmung des Landtags zur Einlage der 5-%-Beteiligung des Landes an der Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG in die Landesholding – Drucksachen 12/4172, 12/4192..... 5490, 5502</p> <p>Abg. Oettinger CDU 5490, 5500</p> <p>Abg. Dr. Puchta SPD 5491</p> <p>Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen 5493</p> <p>Abg. Kleinmann FDP/DVP 5495</p> <p>Abg. Rapp REP 5496</p> <p>Minister Stratthaus 5498</p> <p>Abg. Brechtken SPD 5499</p> <p>Abg. Hauk CDU (zur Geschäftsordnung) 5501</p> <p>Beschluss 5501, 5502</p>	<p>12. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 12/3906, 12/4214, 12/4215, 12/4216 . 5501</p> <p>Beschluss 5501</p> <p>13. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 12/4174 5501</p> <p>Beschluss 5501</p> <p>14. Kleine Anfragen – Drucksachen 12/4060, 12/4076, 12/4138, 12/4139, 12/4148, 12/4156, 12/4157, 12/4165..... 5501</p> <p>Nächste Sitzung 5502</p>
---	---

Protokoll

über die 69. Sitzung vom 15. Juli 1999

Beginn: 9:34 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 69. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Nils Schmid erteilt.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Wieso kriegt man da Urlaub?)

Krank gemeldet sind Frau Abg. Lieselotte Schweikert und die Herren Abg. Fischer und Weimer.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Stuttgart 21/Hochgeschwindigkeitsstrecken – Drucksache 12/4146

b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Planmäßige Realisierung des Projekts Stuttgart 21 – Drucksache 12/3540

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge jeweils fünf Minuten, für die Aussprache über beide Tagesordnungspunkte fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung des Antrags Drucksache 12/4146 erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum liegt uns von der CDU-Fraktion so viel daran, diese Debatte heute zu führen? Sonst hätten wir sie ja nicht beantragt.

(Heiterkeit – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: So ist der Zusammenhang?)

– Wenn ich jetzt ein wenig dazu beigetragen habe, dass Sie auf einen Schlag munter werden, soll es mir ja recht sein.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Das muss ich mir merken!)

Erstens: Wir möchten nach wie vor ein klares, uneingeschränktes Bekenntnis zu Stuttgart 21 und zur Verlängerung der Neubaustrecke Mannheim – Stuttgart bis nach Ulm ablegen. Ich sage ausdrücklich „nach wie vor“, weil es nämlich für all diejenigen, die schon an der Realisierung der Neubaustrecke Mannheim – Stuttgart beteiligt waren,

schon damals immer geheißen hat: Dies ist ein Abschnitt, und die Sache ist für Baden-Württemberg erst vollständig, wenn die Neubaustrecke bis nach Ulm verlängert ist.

Zweitens: Wir von der CDU-Fraktion wollen wissen, wie die anderen Fraktionen dieses Hauses zu Stuttgart 21 und zur Neubaustrecke Stuttgart – Ulm stehen.

Drittens: Wir finden, dass es angebracht ist, auch in diesem Haus eine Diskussion über das neulich erfolgte Spitzengespräch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG, ihrem Aufsichtsratsvorsitzenden, unserem Ministerpräsidenten, dem Oberbürgermeister von Stuttgart und unserem Umwelt- und Verkehrsminister zu führen.

Viertens: Wir wollen in diesem Haus unsere Meinung zu der jetzt aufgekommenen Diskussion über eine stufenweise Verwirklichung des Projekts Stuttgart 21 und der Neubaustrecke von Stuttgart bis nach Ulm sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dem Spitzengespräch, das ich erwähnt habe, und vor allem zu der Möglichkeit einer stufenweisen Realisierung möchte ich in sechs Punkten unsere Haltung darlegen.

Erstens: Für die Realisierung von Stuttgart 21 und der Verlängerung der Neubaustrecke bis nach Ulm sind Vertrauensstatbestände geschaffen worden. Dafür kann man eine ganze Reihe von Gründen anführen. Es gibt die Vereinbarung zwischen den verschiedenen Stellen des Landes Baden-Württemberg und der DB AG über die Finanzierung von Stuttgart 21. Die Bahn hat bis heute etwa 150 Millionen DM in die Vorbereitung dieses großen Projekts investiert.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das ist deren Problem! Gremienvorbehalt!)

Der Grundstücksmarkt für die frei werdenden Grundstücke ist in vollem Gang, und – das habe ich bereits erwähnt – schon beim Bau der Neubaustrecke Mannheim – Stuttgart ist immer über eine Verlängerung bis nach Ulm gesprochen worden. Jeder Jurist weiß, dass ich dann, wenn ich Vertrauensstatbestände gesetzt habe, nicht so ohne weiteres von diesen Vertrauensstatbeständen wieder zurücktreten kann.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Aber nicht bei Gremienvorbehalt, Herr Kollege! – Abg. Beber SPD: Nicht nur die Juristen! Das gilt auch sonst!)

Zweitens: Der Vorstandsvorsitzende Ludewig hat nach diesem Spitzengespräch, das ich bereits erwähnt habe, in ei-

(Scheuermann)

nem Interview – ich glaube, es war mit der „Stuttgarter Zeitung“ – gesagt, er halte Stuttgart 21 und die Neubaustrecke bis nach Ulm für sinnvoll und wünschenswert. Das ist deutlich mehr als nichts, aber mir und uns wäre es viel lieber gewesen, wenn er noch dazugesagt hätte, er halte die Strecke für notwendig und erforderlich. Wir halten die Strecke für notwendig und erforderlich,

(Beifall bei der CDU)

weil das Land Baden-Württemberg einen vollwertigen Anschluss an das europäische Schnellbahnnetz braucht. In diesem Haus haben wir uns schon oft darüber unterhalten, bis wann der TGV-Est nach Mannheim und nach Kehl kommt. Wenn die Neubaustrecke nicht bis nach Ulm und weiter verlängert wird, fährt in Zukunft der TGV-Est von Mannheim nach Frankfurt – Würzburg – Nürnberg – München. Das kann überhaupt nicht in unserem Sinne sein, und deswegen sollten wir uns, meine ich, alle mit Nachdruck dafür einsetzen, dass Baden-Württemberg einen vollwertigen Anschluss an das europäische Schnellbahnnetz bekommt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Drittens: Auch Folgendes scheint mir wichtig: In demselben Interview hat Herr Ludewig gesagt, Alternativen zu Stuttgart 21 seien deutlich schlechter als Stuttgart 21.

(Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Das hat er nur gesagt!)

– Bitte?

(Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Das hat er nur gesagt!)

– Das hat er aber sicherlich nicht aus dem hohlen Bauch gesagt. Herr Stolz, ich kann mir vorstellen, dass Ihnen das nicht so arg gefällt, weil Sie ja eher zu denen gehören, die uns einige Alternativen aufreden wollen.

Ich sage hier klipp und klar: In diesem Punkt stehen wir voll hinter der Aussage von Herrn Ludewig: Es gibt keine gleichwertige Alternative zu Stuttgart 21.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Rapp REP)

Viertens: Wie sagt man so schön: Rom ist auch nicht an einem Tag erbaut worden.

(Abg. Wieser CDU: Das ist bekannt!)

Also, ein Vorhaben Stuttgart 21 plus Neubaustrecke bis nach Ulm mit einem Investitionsaufwand von insgesamt etwa 8 Milliarden DM kann nicht in einem Zug gebaut werden.

Jetzt stellt sich die Frage: Was ist ein sinnvoller Abschnitt? Nun kann man sich natürlich lange darüber unterhalten, ob es sinnvoll ist, Stuttgart 21 bis nach Wendlingen zu bauen,

(Abg. Drexler SPD: Quatsch!)

oder ob andere Abschnitte sinnvoller sind. – Jetzt greife ich das auf, was Herr Drexler gesagt hat: Dies sei Quatsch. Das heißt, dies kann nie so bleiben. Deswegen ist mir ein Abschnitt, der unabänderlich bedeutet, dass er verlängert und

vervollständigt werden muss, lieber als ein Abschnitt, von dem ich sagen kann: Er hat in sich auch eine Funktion, und ein Weiterbau oder eine Vervollständigung der Planungen ist überhaupt nicht erforderlich.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Lieber Torsos bauen als etwas Sinnvolles!)

Deswegen stehen wir voll hinter der Aussage von Minister Müller, der gesagt hat: Wir akzeptieren den Abschnitt Stuttgart 21 bis Wendlingen nur, wenn zum Zeitpunkt des Baubeginns feststeht, dass die Strecke bis nach Ulm verlängert wird.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Fünftens: Recht sibyllinisch hat Herr Ludewig in dem von mir schon erwähnten Interview gesagt, zusätzliche Anstrengungen seien erforderlich.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Was meint er wohl damit?)

Das ist mehr als sibyllinisch, aber wenn man das auf Deutsch sagt, dann heißt das doch wohl: Mehr Geld!

(Abg. Drexler SPD: Ohne Moos nix los!)

Dazu möchte ich aber jetzt eindeutig sagen: Die Vereinbarung über die Finanzierung geht von knapp 5 Milliarden DM aus. Diese 5 Milliarden DM sind im Oktober 1998 noch einmal nach dem damaligen Bauindex nachberechnet und bestätigt worden, und über das Aufkommen der 5 Milliarden DM ist in der Finanzierungsvereinbarung bis auf den letzten Heller und Pfennig dargelegt, wer was aufzubringen hat, sodass – Stand heute – für Stuttgart 21 nicht ersichtlich ist, wo zusätzliche Anstrengungen erforderlich wären, es sei denn, die Deutsche Bahn AG wollte sich von ihren Verpflichtungen in der Vereinbarung verabschieden.

Sechstens und letztens: Wir setzen unsere Hoffnung in die nach dem Spitzengespräch installierte Dreier-Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Landes, der Stadt Stuttgart und der Bahn. Wir setzen unsere Hoffnung deswegen in diese Arbeitsgruppe, weil dort zwei Parteien vertreten sind, die bis heute und auch in Zukunft bedingungslos hinter dem Projekt Stuttgart 21 und der Verlängerung bis nach Ulm stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit der Bundestagswahl im September letzten Jahres gibt es Anzeichen aus Bonn, dass Stuttgart 21 und die Neubaustrecke nach Ulm fraglich sind, dass Bedenken bestehen. Dies hat sicher etwas mit der neuen Regierung zu tun.

(Lachen bei der SPD – Abg. Birzele SPD: Herr Ludewig als Mitglied der SPD!)

(Kiesswetter)

Wir gehen auch davon aus, dass das neue Aufsichtsratsmitglied von den Grünen Bedenken an Stuttgart 21 äußert.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Ist denn der Herr Ludewig jetzt bei den Grünen?)

– Nein, aber Herr Schmidt, das Aufsichtsratsmitglied Schmidt, ist, soviel ich weiß, bei den Grünen. Er hat immer Bedenken, hat Vertagungsanträge gestellt usw.

(Abg. Brechtken SPD: So ein Quatsch!)

Bei der neuen Regierung bestehen also erhebliche Bedenken bezüglich Stuttgart 21 und der Neubaustrecke.

Wir haben deshalb bereits im Dezember eine Anfrage an die Landesregierung gestellt, ob ihrerseits Bedenken gegen diese Projekte bestehen. Die Antwort war: Nein, sie müssen sein. Es gibt keine neuen Informationen, dass diese Projekte nicht durchgeführt werden könnten oder sollten. Es gibt auch keine neuen Zahlen. Die Kosten für Stuttgart 21 wurden klar berechnet und von der Universität Stuttgart überprüft, sodass es auch hier keine Änderungen gibt. Die 5 Milliarden DM für Stuttgart 21 sind auch finanziert, sehr gut, wie ich meine, durch Grundstückserlöse von geschätzten 2,175 Milliarden DM. Das ist der eine Teil.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Prinzip Hoffnung!)

– Das ist nicht „Prinzip Hoffnung“. In Stuttgart werden diese Grundstückspreise auch bezahlt werden, wenn für das Projekt Planungssicherheit besteht. Dann werden die Investoren kommen. Aus diesem Grund ist es sicher sinnvoll.

Die Bahn müsste in das jetzige System 1,1 Milliarden DM an Sanierungskosten stecken, die dann nicht notwendig wären. Das ist ebenfalls ein Posten, der hier investiert werden kann. Das Land und die Stadt Stuttgart tragen 700 Millionen DM zur Finanzierung bei. Das ist auch richtig so, denn der Nah- und der Regionalverkehr werden ja auch davon betroffen und haben davon auch Vorteile.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Wie das Pfeifen im Walde!)

Stuttgart 21 ist also voll finanziert. Außerdem muss man bedenken, dass der Staat bei 5 Milliarden DM Kosten auch Mehreinnahmen durch Synergieeffekte hat, zum Beispiel durch die Mehrwertsteuer, dass 1 500 zusätzliche Arbeitsplätze kommen, dass diese Lohn- und Einkommensteuer zahlen; dann ist der Aufwand des Steuerzahlers eigentlich null.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Da machen wir noch Gewinn!)

Das finanziert sich selbst. Jeder wirtschaftlich Denkende würde das finanzieren,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Ein Perpetuum mobile im Geldwesen!)

weil sich das Ganze durch das Mehrwertsteueraufkommen zur Hälfte trägt.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das ist die Finanzpolitik der FDP!)

Aber es ist sinnlos, das Projekt Stuttgart 21 isoliert zu sehen. Deswegen sagen wir, es ist auch dringend notwendig, die Strecke nach Ulm fortzusetzen. In diesem Punkt sind wir mit den Grünen einig. Auch sie meinen, dass es sinnvoll ist, diese Strecke zu bauen. Stuttgart muss angebunden sein an die internationalen Schnelltrassen von Berlin nach Zürich – das ist die eine Achse – und von Paris nach Budapest – das ist die andere Achse. Wenn Stuttgart nicht der Knotenpunkt ist, wird der Wirtschaftsstandort Stuttgart abgehängt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Es ist ein Riesennachteil, wenn die Verkehrsströme nicht mehr durch Baden-Württemberg gehen. Auch der Wirtschaftsminister hat darauf hingewiesen, dass Stuttgart durch diesen neuen Bahnhof auch für ausländische Investoren an Attraktivität gewinnt. Deswegen stehen wir voll hinter diesem Projekt.

(Abg. Drexler SPD: Nichts finanziert sich selbst, außer Bangemann! – Gegenruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Der finanziert sich auch nicht selber, der wird finanziert!)

Ich will klar und deutlich für meine Fraktion sagen, dass die beiden Projekte in einem Zug gebaut werden müssen. Wir üben erhebliche Kritik an der Bahn AG, die sich plötzlich in Geheimniskrämerei ergeht, sodass wir gar nicht klar wissen, um was es geht. Es werden nur Bedenken in den Raum gestellt, die nicht fundiert sind. Wir können uns gar nicht mit diesen Bedenken auseinander setzen, weil dazu keine Zahlen genannt werden. Wir können keine neuen Finanzierungsvorschläge machen. Deshalb stehen wir dem derzeitigen Verhalten der Bahn sehr kritisch gegenüber. Wir möchten eine klare Auskunft über die Zahlen haben, um uns noch einmal damit und mit den Argumenten auseinander setzen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Mäuse auf den Tisch!)

Ich kann nur eines sagen: Die Gemeinderatsfraktion, die Landtagsfraktion und die Bundestagsfraktion der FDP stehen voll hinter diesem Projekt, und wir werden alles daran setzen, dass es auch verwirklicht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Was sagt der Herr Bangemann dazu?)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, in der Aussprache rufe ich noch den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/4245, auf.

Das Wort erteile ich nunmehr Herrn Abg. Brechtken.

Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Erste Bemerkung: Unter Infrastrukturgesichtspunkten – da scheinen wir uns hier im Hause ja völlig einig zu sein – ist dieses Vorhaben eines der zentra-

(Brechtken)

len Vorhaben für dieses Land. Ohne Verwirklichung dieses Vorhabens wird eine erheblich negative Entwicklung für den Kernbereich des Landes entstehen.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Wir haben nämlich folgende Entwicklung: Im Rheintal werden wir eine große Verkehrsachse haben, und wir werden im Nordbadischen (Pariser Becken – Nordbaden – Frankfurt – Berlin) die zweite große Achse haben. Wir brauchen ganz dringend die Verbindung durch die Mitte des Landes über Stuttgart nach Ulm und nach München. Wenn wir die nicht bekommen, werden wir in einen erheblichen Infrastrukturschatten geraten. Dies muss verhindert werden. Das ist eine zentrale Aufgabe, die wir gemeinsam haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Der zweite Gesichtspunkt ist die Frage nach den Alternativen. Da teile ich nicht die Auffassung, die die Grünen vertreten. Die Frage, wie ich den Nahverkehr und den regionalen Verkehr abwickle, wie ich den Umstand beurteile, dass ich bereits in den Bestand 1,1 bis 1,7 Milliarden DM investieren muss, wenn ich überhaupt nichts verändere, betrifft eine unternehmerische Entscheidung des Privatunternehmens Deutsche Bahn. Es ist eine unternehmerische Entscheidung, ob sie sagt: Anstatt diese Beträge für Bestandsinvestitionen zu verwenden, nutze ich gleichzeitig städtebauliche Chancen, nehme auch noch Geld über Grundstücksverkäufe ein, schmeiße das zusammen und mache dann insgesamt eine Neuordnung des Bahnhofs. Das ist ja Stuttgart 21. Das ist eine unternehmerische Entscheidung der Bahn. Ich halte sie für nachvollziehbar und für richtig. Deshalb halte ich das Gesamtprojekt Stuttgart 21 einschließlich der städtebaulichen Komponente für richtig, in sich schlüssig und auch finanzpolitisch vertretbar, auch unter dem unternehmerischen Gesichtspunkt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Da hat er Recht!)

Daraus ergibt sich als Drittes die Frage: Kann es Abschnitte geben, oder kann es keine Abschnitte geben? Abschnitte gibt es immer im Sinne des Bauens. Es ist völlig klar, dass es kein Bauvolumen von 8 Milliarden DM gibt, das ich auf einen Zug umsetzen kann. Für mich ist die entscheidende Frage: Gelingt es politisch – sowohl, was die unternehmerischen Planungen der Bahn, als auch, was die Frage Infrastrukturunterstützung nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz betrifft –, dass in der mittelfristigen Finanzplanung beide Teile gesichert sind und eine kontinuierliche Fortsetzung, und zwar der Gesamtstrecke bis Ulm, ermöglicht wird? Das ist für mich der entscheidende Punkt. Es kann nicht angehen, dass wir bei Wendlingen einen Schnitt machen und möglicherweise sagen: Dann werden wir irgendwann weiterbauen. Es geht ja hier nicht nur um Stuttgart als Zentrum, sondern auch um die Anbindung und die Verknüpfung anderer Verkehrseinrichtungen, etwa des Flughafens.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Ich glaube übrigens, dass in der Verknüpfung verschiedener Verkehrselemente eine der zentralen Fragen der Zukunft liegt. Dann werden wir folgende Situation bekommen: Die Schnellbahnstrecke müsste dann nach Stuttgart hineingeführt werden, dann im Tunnel auf die Filder hoch, und dann müsste man wieder hinunterfahren nach Wendlingen und dann im Filstal in Richtung Ulm. Sie glauben doch nicht etwa, dass, wenn das über längere Zeit geht, dann auch nur noch ein einziger Zug über den Flughafen Stuttgart fährt. Es wird Folgendes passieren: Die Züge werden im Filstal und im Neckartal bleiben, und die Anbindung an den Flughafen wird infrage gestellt. Deshalb ist das völlig unvertretbar. Deshalb muss der Durchbau bis Ulm erfolgen. Dann erst ist das Netz in vernünftiger Weise geschlossen.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Übrigens, damit auch das einmal klar ist, denn manche draußen sind noch wesentlich skeptischer als Sie: Bereits heute ist es so, dass eine große Zahl von Zügen als so genannte Sprinter von Frankfurt nach Mannheim und dann direkt durch das Neckartal fahren und nicht mehr den Stuttgarter Hauptbahnhof anfahren, sondern direkt nach München fahren.

(Abg. Drexler SPD: Über Esslingen! – Heiterkeit)

– Aber dort nicht halten, Herr Kollege. Das ist das Problem. – Das heißt, wir haben dann nur noch eine Verbindung Frankfurt – Mannheim – München, und dies ist eine erhebliche Frage für den Geschäftsraum Stuttgart und für die gesamte Region und damit für das Land.

Deshalb kann es nur eine Forderung geben: Durchbau der gesamten Strecke. Das muss unsere gemeinsame Forderung sein.

Jetzt will ich etwas zu der Frage sagen, warum es eigentlich nicht weitergeht. Herr Kollege Scheuermann war ja ein recht vernünftiger Mensch, aber Sie, Herr Kiesswetter, haben wieder einmal versucht, billige Polemik zu machen.

(Zuruf des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

– Moment, damit das völlig klar ist:

(Zurufe von der FDP/DVP)

Die Bundesregierung ist in der Frage angesprochen, ob sie die zugesagten Gelder für die Fernbahntrasse zur Verfügung stellt, die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vom Bund für diese Strecke zu bezahlen sind. Dazu gibt es eine völlig klare Aussage des Bundesverkehrsministers, der gesagt hat: Dazu steht der Bund. Der Bund wird dies finanzieren. Auch die Eichel'schen Sparmaßnahmen, die ich in der Sache für notwendig halte, haben nicht solche Auswirkungen auf den Bundesfernwegeplan, dass dieses Projekt gefährdet wäre. Der Bund steht zu seinen Zusagen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommt die Frage: Was macht die Bahn? Sie haben nun angeführt, dass im Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG, also einem privatwirtschaftlichen Unternehmen, drei

(Brechtken)

Vertreter der Bundesregierung sitzen. Den Eingeweihten dürfte klar sein, dass die Aufsichtsratsmitglieder gegen den Vorstand der Bahn überhaupt keine Beschlüsse fassen dürfen. Dies ist aktienrechtlich überhaupt nicht zulässig, es sei denn, sie legen gleichzeitig das Geld in die Schatulle. Deshalb kommt es hier entscheidend auf den Bahnvorstand an.

(Beifall bei der SPD)

Hierzu will ich zwei Dinge festhalten: Man hat in Stuttgart stets strengstens darauf geachtet, dass bei dieser Geschichte keine andere politische Couleur vertreten war. Ich weiß noch, wie man das damals mit den Terminen gemacht hat: Der Oberbürgermeister kam von der CDU, der Ministerpräsident kam von der CDU, der Verkehrsminister kam von der CDU usw.

(Zurufe von der SPD und der CDU)

Warum haben Sie als die großen Strategen eigentlich versäumt, sicherzustellen, dass der entscheidende Schritt erfolgt, nämlich ein förmlicher Beschluss zu dem Vorhaben beim Vorstand der Deutschen Bahn AG? Dann wäre die Sache heute in trockenen Tüchern. Dies haben Sie versäumt durchzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Ich lasse da kein Schwarzer-Peter-Spiel zu, auch nicht in Form von Briefen an den Bundeskanzler, er solle dieses Projekt jetzt durchsetzen. Packen Sie Ihren eigenen Parteifreund am Portepee, und sorgen Sie dafür, dass endlich das zuständige Gremium, nämlich die Deutsche Bahn AG, zu ihren Zusagen steht.

Wir brauchen das Projekt im Interesse des Landes. Jetzt ist die Bahn gefordert, und deswegen sollten wir gemeinsam Druck machen und keine Ablenkungsmanöver in die falsche Richtung versuchen.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stolz.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Jetzt wird es spannend!)

Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es spannend wird, ist es ja gut. Ich sage Ihnen gleich, warum hier alles auf dem Prüfstand steht. Es ist die Folge einer Bahnreform, die von der CDU zwar überall verkündet und auch von ihr durchgeführt wurde, aber die berechtigte Kritik an der Bahnreform wurde von der CDU nicht aufgenommen, sodass Sie, meine Damen und Herren von der CDU, heute vor Ihrem eigenen Scherbenhaufen stehen.

(Abg. Behringer CDU: Was soll denn das? – Abg. Birk CDU: Nebelkerzen, die Sie werfen!)

Sie schreien jetzt ganz laut und jammern fürchterlich über den Rückzug der Bahn aus dem Projekt Stuttgart 21 und aus dem Projekt Neubaustrecke Stuttgart – Ulm.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Da gehört Herr Schlauch dazu! – Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Welche Meinung vertritt Herr Schlauch?)

Die Ursachen möchte ich Ihnen jetzt sagen, Frau Meister-Scheufelen. Es sind die Fehler, die Sie bei der Bahnreform gemacht haben. Sie haben nämlich die Infrastruktur aus der Verantwortung der Politik in die Verantwortung des Vorstandes der Deutschen Bahn gegeben. Darüber kann man natürlich streiten; dies wurde damals auch trefflich getan. Darüber wurde ausführlich gestritten, und Sie haben sich durchgesetzt. Die Bahn ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen, und Sie können jetzt so viel rufen, wie Sie wollen: Sie werden kein Gehör finden. Die Bahn wird genau das tun, was sie für richtig hält. Da hat die Deutsche Bahn unsere Unterstützung.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Das haben wir befürchtet! – Abg. Haasis CDU: Bei was denn?)

– Sie werden es gleich hören.

Wir haben Sie vor den Folgen gewarnt, und Sie dürfen sie jetzt ausbaden. Der Bahnvorstand muss knallhart rechnen, und wir unterstützen ihn beim Rechnen. Sie können das nämlich nicht. Sie wollen 5 Milliarden DM für Stuttgart 21 ausgeben und sagen, dies sei alles richtig finanziert. Aber das ist es nicht, sonst würde der Bahnvorstand sagen: Ja wohl, wir machen es. Irgendwo ist da doch ein Haken. Das heißt, die Finanzierung ist nicht sauber, nicht seriös.

(Abg. Scheuermann CDU: Wieso denn?)

Eine seriöse Rechnung des Bahnvorstands ergibt nämlich, dass Stuttgart 21 keinen Sinn macht.

Herr Kollege Scheuermann, Sie stehen da übrigens in einer wunderbaren Tradition. Sie gehen draußen im Land umher und versprechen überall Straßenbauprojekte. Anschließend sammeln Sie sie wieder ein und sagen: „Wir haben ja kein Geld. Wir können es ja nicht finanzieren.“ Trotzdem verkünden Sie ein Projekt nach dem anderen und versprechen es den dortigen Bürgermeistern, Landräten und sonstigen Leuten. Dann brauchen Sie sich ja nicht zu wundern, wenn Sie jetzt hier vor einem Scherbenhaufen stehen. Wir wollen nicht – und das ist die Unterstützung, die wir der Deutschen Bahn zukommen lassen –, dass die Bahn genauso in die Schuldenfalle treibt wie die Landesregierung mit eben diesem Straßenbau.

Jede einzelne investierte Mark muss den größten Nutzen erzielen. Der größte Nutzen wird erzielt bei der Neubaustrecke Stuttgart – Ulm, zu der wir stehen, weil wir da auch einen großen Fahrzeitgewinn haben. Keiner meiner Vorredner hat gesagt, wie groß denn eigentlich der Fahrzeitgewinn durch die Realisierung von Stuttgart 21 ist, weil Sie das nämlich gar nicht berechnen können. Wenn Sie den Flughafen anbinden und auch noch diese seltsame Salami-taktik, die Herr Scheuermann vorgeschlagen hat, mit einem Ende der Neubaustrecke in Wendlingen realisieren, dann haben Sie sogar noch Fahrzeitverluste, Kollege Brechtken, wenn Sie schon von den großen internationalen Verkehrsströmen reden.

Übrigens, Herr Kiesswetter, ich wundere mich, wie Sie auf so etwas kommen. Wo soll denn ein TGV-Est, wenn er nicht hier über Stuttgart kommt, verkehren, auch wenn

(Stolz)

Stuttgart 21 nicht realisiert würde? Wo soll denn der verkehren? Schauen Sie sich doch einmal die Pläne an.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Fragen Sie mal Herrn Schlauch! Der weiß Bescheid!)

Herr Brechtken, es ist ja unbestritten, die Neubaustrecke Stuttgart – Ulm macht Sinn. Dort haben Sie 26 Minuten Fahrzeitverkürzung. Ich weiß jetzt gar nicht, warum Sie sich da so ereifern mit Ihrem Vorschlag für Stuttgart 21, wo Sie gar keine Fahrzeitgewinne haben, allenfalls, wenn alles optimal läuft, zwei, drei Minuten.

(Abg. Brechtken SPD: Das habe ich jetzt nicht ganz verstanden! Das liegt vielleicht an mir! –
Abg. Pfister FDP/DVP: Ich habe auch nicht verstanden, was er meint!)

Meine Damen und Herren, eine weitere Folge der falschen Verkehrspolitik, die die jetzige Landesregierung ausbaden muss: Wir brauchen mehr Verkehr auf der Schiene, aber Sie haben es, als Sie in der Regierung waren, 16 Jahre lang versäumt, beispielsweise den Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern. Überall rennen Sie herum und sagen: „Ja, wohl, der Güterverkehr muss auf die Schiene.“ Wenn aber konkret irgendetwas gefordert wird – ich denke nur an die Mineralölsteuererhöhung oder an die Schwerverkehrsabgabe –, dann geht ein Riesengeschrei vonseiten der CDU und der FDP/DVP los. Dabei wären dies die richtigen Maßnahmen, um Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Sie brauchen ja nur einmal in die Schweiz zu schauen. Die Schweiz hat da eine sinnvolle Verkehrspolitik gemacht. Herr Verkehrsminister, wenn Sie in der Verkehrsministerkonferenz für die Verkehrspolitik eintreten, die die Schweiz uns vormacht, dann bekommen Sie auch unsere Unterstützung. Die Schweiz hat einen wesentlich höheren Anteil des Schienenverkehrs sowohl im Personenverkehr als auch im Güterverkehr.

Ich sage Ihnen noch einmal deutlich: Stuttgart 21 brächte der Bahn nichts. Stuttgart 21 brächte natürlich etwas für Stuttgart; das will ich gar nicht bestreiten. Die Infrastruktur von Stuttgart würde davon profitieren. Aber aus verkehrspolitischer Sicht, meine Damen und Herren, ist Stuttgart 21 der falsche Weg. Wir müssen uns davon verabschieden. Wir müssen die Gelder aus diesen unsinnigen Prestigeprojekten – dazu zähle ich übrigens auch den Transrapid – frei machen für sinnvolle Projekte. Ein sinnvolles Projekt ist die Neubaustrecke von Stuttgart nach Ulm.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst: Stuttgart 21 ist glücklicherweise mausetot. Prüfen Sie unsere Alternativen. Unsere Alternativen – das wurde hier schon erwähnt – sind auch verkehrspolitisch von sehr großem Nutzen. Ich darf Sie bitten, dies in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen. Unsere Alternativen, die wir zu Stuttgart 21 vorgeschlagen haben, liegen Ihnen vor. Unterstützen Sie uns in unserem Kampf für die Neubaustrecke Stuttgart – Ulm, die sehr wichtig ist, die verkehrspolitisch große Bedeutung hat. Damit werden wir in der Verkehrspolitik einen großen Schritt weiterkommen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Eigenthaler.

Abg. Eigenthaler REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der Sitzung des Bahn-Aufsichtsrats hat die Konfusion über das Projekt Stuttgart 21 erheblich zugenommen. Das Jahrhundertprojekt ist gefährdet. Die Pläne der Bahn AG stellen die neue Trasse nach Ulm und damit das gesamte Projekt infrage.

Die neue Linie des Bahnvorstands läuft darauf hinaus, das Geld aus den Grundstückserlösen beim Verkauf des Bahnhofsgeländes einzusacken, auf den kostenträchtigen Trassenneubau aber zu verzichten. Das Ganze riecht förmlich nach einer Beerdigung auf Raten.

In der Tat: Ein Streckenneubau nur bis Wendlingen wäre ein irrwitziger Torso, der als Rekordsubventionsgrab in die Verkehrsgeschichte einginge.

(Beifall bei den Republikanern)

Das Nadelöhr des Filstals und der Alaufstieg blieben bestehen. Von einer Hochgeschwindigkeitsstrecke Straßburg – Stuttgart – München könnte keine Rede mehr sein. Der neue Durchgangsbahnhof bedeutete dann keinen Vorteil, sondern brächte allenfalls neue Probleme.

In dieser Situation versuchen die Herren Teufel und Schuster, mit einem Schreiben an den Bundeskanzler zu retten, was wohl kaum noch zu retten ist, da auch beim Bund die Finanztöpfe leer sind und die Geldquellen nicht mehr munter sprudeln. Der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Siegmund Mosdorf, fabuliert daher bereits über Zuschüsse aus Europa, und der Stuttgarter OB träumt noch von stadtplanerischen Großtaten, die er mit dem verscherbelteten „Tafelsilber“ der Landeshauptstadt finanzieren will. Alles in allem muss man feststellen, dass inzwischen ein heilloses Durcheinander besteht und dass konkrete Pläne und eine sichere Finanzierung bis heute fehlen.

(Beifall bei den Republikanern)

Fest steht nur eines: Der Bau einer neuen Schnellbahntrasse nach Ulm kann nicht finanziert werden, und Stuttgart 21 ist auf dem Abstellgleis angekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Daran werden auch Spitzengespräche und Schuldzuweisungen nichts ändern. Damit stellt sich die entscheidende Frage nach den Konsequenzen bei einer langfristigen Verzögerung oder sogar bei der Einstellung des Bahnprojekts.

Die Landesregierung beantwortet diese Frage mit dem Hinweis auf eine spätere Inbetriebnahme der geplanten Bahnanlagen oder auf notwendige Investitionen von rund 1,5 Milliarden DM in die vorhandenen Bahnanlagen. Genau hier liegt der Punkt, meine Damen und Herren.

Es ist richtig, dass der Stuttgarter Hauptbahnhof nicht mehr dem neuesten Stand der Technik entspricht. Aber deshalb muss man ihn nicht gleich in den Untergrund verbannen. Vielmehr lässt sich der oberirdische Bahnhof mit bedeutend geringerem finanziellem Aufwand so modernisieren,

(Eigentlicher)

dass der Kopfbahnhof bestehen bleibt und Stuttgart nicht vom Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahn abgehängt wird.

(Beifall bei den Republikanern)

ICE-Züge, die schließlich für das Hochgeschwindigkeitsnetz eingesetzt werden, haben vorne und hinten einen Triebkopf und müssen nicht mehr umständlich rangiert werden.

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Die angeblich günstigeren Fahrzeiten gehen bei einer Streckenführung über den Flughafen ohnehin wieder verloren. Wenn die Zufahrtsgleise im Norden und im Osten ausgebaut werden, können Züge auch parallel ein- und ausfahren.

Sie sehen anhand weniger Argumente, dass die Leistungsfähigkeit des Hauptbahnhofs also nicht von einer Tieferlegung bzw. Untertunnelung abhängt, sondern dass die Anforderungen auch von einem modernisierten Kopfbahnhof, bei dem Teile des bestehenden Gleisfeldes verzichtbar sind, problemlos erfüllt werden können.

(Beifall bei den Republikanern)

Deshalb fordern wir Republikaner: Geben Sie das gescheiterte Projekt Stuttgart 21 jetzt auf! Vermeiden Sie weitere Fehlplanungen und Fehlentscheidungen, die zu einem Milliardengrab führen!

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Nehmen Sie Abschied von Ihrem lieb gewonnenen Prestigeobjekt, für das jetzt das Geld fehlt! Entscheiden Sie sich für die bessere Lösung, die Modernisierung des bestehenden Kopfbahnhofs, und verzichten Sie auf den Schwabenstreich einer Fildertrasse bis Wendlingen!

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Der Kopfbahnhof könnte mit entsprechenden Verbesserungen, zum Beispiel mit mehr Hoch- und Tiefquerungen, kreuzungsärmer gestaltet, in weiten Teilen überbaut und über eine modernisierte Filstal-Trasse den Anforderungen eines Hochgeschwindigkeitsnetzes gerecht werden. Außerdem halten wir Republikaner eine Schienennahverkehrsgestaltung mit regionaler Ringbahn um die Landeshauptstadt für die vernünftigste Alternative und eine umweltfreundliche Mobilitätskonzeption, die für Stuttgart und die Region mehr Verkehrsbelastung bringen würde und die mit einer soliden Anbindung an das Fernverkehrsnetz die Voraussetzungen für eine gute und funktionierende Wirtschaftsregion schaffen und darstellen könnte. Das wäre jetzt die vernünftigste Entscheidung.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Stuttgart 21 und der Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Wendlingen – Ulm sind und bleiben für Baden-Württemberg die zentralen Verkehrsprojekte auf der Schiene.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Beides, Stuttgart 21 und die Neubaustrecke Stuttgart – Ulm, sind notwendige und unverzichtbare Teile eines Gesamtprojekts. Sie bilden die Voraussetzung dafür, dass Baden-Württemberg in ein leistungsfähiges europäisches Schienennetz eingebunden werden kann. Ich möchte mich bei den Sprechern der CDU, der FDP/DVP und der SPD ausdrücklich dafür bedanken, dass sie dies inhaltlich genauso sehen. Ich betrachte das als eine nachhaltige Unterstützung des Parlaments für die Zielsetzung der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, die Strecke Stuttgart – Ulm ist wesentlicher Bestandteil der internationalen Hochgeschwindigkeitsstrecke von Paris über Straßburg, Kehl, Karlsruhe, Stuttgart, Ulm, Augsburg, München weiter nach Wien und Budapest. Sie ist gleichzeitig unverzichtbarer Teil der Hochgeschwindigkeitsachse Köln – Frankfurt – Mannheim – Stuttgart – München. Nach der in Bau befindlichen Neubaustrecke Köln – Frankfurt, den forcierten Planungen für einen hochgeschwindigkeitstauglichen Ausbau der Strecke Frankfurt – Mannheim und der bewährten Hochgeschwindigkeitstrasse Mannheim – Stuttgart, die die beiden größten Städte unseres Landes auf 38 Minuten Entfernung zusammenrücken ließ, darf diese wichtige Nord-Süd-Achse nicht in Stuttgart enden, und sie darf nicht in Wendlingen enden,

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

sondern sie muss, wie das seit langem vorgesehen ist, bis Ulm und darüber hinaus nach Augsburg und München fortgeführt werden. Meine Damen und Herren, der Neu- und Ausbau der Eisenbahnstrecke Stuttgart – Ulm – Augsburg ist in dem noch gültigen Bedarfsplan 1992 nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz als vordringlicher Bedarf eingestuft. Niemand kann von einer solchen gesetzlichen Festlegung jetzt einfach abrücken.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Für Baden-Württemberg werden in diesem Ausbaugesetz des Bundes ausdrücklich das Projekt Stuttgart 21 und der Neubau der Schnellbahntrasse Stuttgart – Ulm genannt. Beide Projekte gehören zusammen. Sie machen nur als Einheit Sinn. Das sage ich denen, die nur die Strecke Stuttgart – Ulm wollen, und ich sage es denen, die nur Stuttgart 21 wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Beide machen nur als Einheit Sinn.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie sind nur als Einheit wirtschaftlich.

(Zuruf des Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Deuschle REP: Wer alles will, der verliert alles!)

(Ministerpräsident Teufel)

Mit einer Durchfahrt auf die Schnellbahntrasse Stuttgart – Ulm macht es Sinn, den Stuttgarter Hauptbahnhof vom Kopfbahnhof zum Durchgangsbahnhof auszubauen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen)

Das Projekt ist und bleibt für uns eine Gesamtmaßnahme. Das will ich begründen. Die verkehrspolitischen Ziele – entscheidende Verkürzungen der Reisezeiten, Erhöhung der Trassenkapazitäten – können nämlich nur bei einer Realisierung des Gesamtprojekts erreicht werden. Im Übrigen bringt die Realisierung des Gesamtprojekts mehr Verkehr: im Fernverkehr plus 65 %, aber nur bei einer Neubaustrecke Stuttgart – Ulm; im Nahverkehr, im Regionalverkehr plus 75 %, aber nur bei einer Durchbindung im Stuttgarter Hauptbahnhof. Stuttgart 21 allein kann die Reisezeitvorteile – rund 30 Minuten – zwischen Stuttgart und Ulm überhaupt nicht erzielen.

(Zuruf von der SPD: Im Gegenteil!)

Die Neubaustrecke Wendlingen – Ulm ihrerseits kann aber ohne Stuttgart 21 in Wendlingen nur unzureichend und mit hohen Kosten an das bestehende Schienennetz angeschlossen werden. Insbesondere ist kein sinnvoller Anschluss des Filderbahnhofs an die ICE-Trasse möglich.

(Abg. Deuschle REP: Jetzt lassen Sie die Katze aus dem Sack!)

Meine Damen und Herren, diese Zusammenhänge werden von den Kritikern von Stuttgart 21 verkannt. Ich möchte die Fraktion der Grünen bitten, hier klarzustellen, was Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, tatsächlich wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das sollte diese Debatte klären. Denn Ihr Sprecher kann doch nicht sagen: „Wir sind für Stuttgart – Ulm, aber nicht für Stuttgart 21.“ Was heißt denn das? Wenn ich Stuttgart – Ulm allein realisieren will, kann ich das erstens auf der bisherigen Trasse tun: Man fährt also wieder aus dem Kopfbahnhof hinaus, fährt durch das enge Stuttgart, durch Cannstatt, Untertürkheim und Esslingen bis nach Plochingen. Dann kann man sich entscheiden: Sie fahren entweder auf der heute schon völlig überlasteten Filstal-Strecke über Göppingen und den Alaufstieg bei Geislingen an der Steige, wo Sie heute schon den Nahverkehr nicht ausbauen können, weil die Kapazitäten nicht ausreichen. Oder aber Sie müssen in Plochingen nach Wendlingen hinüberfahren und dann parallel zur Autobahn nach Ulm. Die dritte Alternative ist: Sie fahren von Stuttgart durch Untertunnelung auf die Filder hinauf, nehmen den Flughafen mit, fahren dann nach Wendlingen und parallel zur Autobahn nach Ulm. Jetzt sagen Sie einmal, welche dieser drei möglichen Alternativen Sie wollen! Sagen Sie nicht nur: „Wir sind für Stuttgart – Ulm!“

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Nichts haben Sie vonseiten der Grünen mit der Aussage beantwortet: „Wir sind für Stuttgart – Ulm.“

Ich sage mit aller Deutlichkeit: Für die Landesregierung gibt es keine Vorrang- oder Nachrangdiskussion über die

beiden Teilprojekte Stuttgart 21 und Neubaustrecke. Wir werden ein Stückwerk, ein Flickwerk nicht akzeptieren und gegenüber Bahn und Bund wie in der Vergangenheit weiterhin für eine prioritäre, zeitnahe Verwirklichung des Gesamtprojekts eintreten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, beide Projekte entspringen im Übrigen einer Initiative der Deutschen Bahn. Die Deutsche Bahn hat nicht nur eine Rahmenvereinbarung unterschrieben, sondern hat im partnerschaftlichen Zusammenwirken eine große Projektgruppe bestellt und in laufenden Sitzungen jahrelang beide Projekte energisch vorangetrieben. Wir sind nicht in einem zeitlichen Verzug. Sowohl Stuttgart 21 als auch der Neubau der ICE-Trasse Richtung Ulm beruhen also auf Initiativen der Bahn, und die Bahn kann sich nicht einfach von diesen Projekten verabschieden.

Stuttgart 21 wurde von der Bahn jahrelang als Leitprojekt für zahlreiche weitere Bahnhofsumbauten in Deutschland herausgestellt. Seit der Vorstellung der Machbarkeitsstudie Anfang 1995 wurden zur Realisierung von Stuttgart 21 eine Vielzahl von Schritten unternommen, die immer mit der Deutschen Bahn abgestimmt waren oder von der Deutschen Bahn ausgingen. Wenn auch die Rahmenvereinbarung vom November 1995 unter Gremienvorbehalt steht, so legt sie Umfang und Finanzierung des Projekts fest, und davon kann ein Vertragspartner nicht ohne Grund einseitig abweichen.

Meine Damen und Herren, es ist ja auch seit Abschluss der Rahmenvereinbarung nicht etwa nichts geschehen. Es ist ein großes Planungsbüro und Projektteam tätig. Allein bei der Deutschen Bahn sind 150 Millionen DM Kosten entstanden. Das sind nicht etwa unsere Berechnungen, sondern es ist von der Bahn zugestanden, dass dieser Betrag stimmt. Wir haben ein Raumordnungsverfahren durchgeführt, für Stuttgart 21 im September 1997 abgeschlossen, für die ICE-Strecke Stuttgart – Ulm entlang der A 8 bereits 1995 abgeschlossen. Das Land Baden-Württemberg hat also seine Hausaufgaben als Partner dieser Rahmenvereinbarung auf Punkt und Komma gemacht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deswegen ist jede auch nur angedachte Schuldzuweisung an die Adresse des Landes absurd.

Wir sind mitten in der Vorbereitung der einzelnen Planfeststellungsverfahren für Stuttgart 21. Wir haben dafür beim Regierungspräsidium Stuttgart eine eigene Gruppe installiert. Für einen Teilabschnitt der ICE-Strecke Wendlingen – Ulm, nämlich den Abschnitt Kirchheim – Weilheim – Aichelberg, ist bereits ein Planfeststellungsverfahren im Gange.

Es gibt einen städtebaulichen Rahmenplan zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Stuttgart über frei werdende Flächen, eine Genehmigung des Bebauungsplans für das Teilgebiet A 1 des Bahnhofsbereichs, Vertragsverhandlungen zwischen der Stadt und der Deutschen Bahn AG über den Erwerb einzelner Baufelder. Also auch die Stadt Stuttgart als Vertragspartner dieser Vereinbarung hat ihre Hausaufgaben erfüllt.

(Ministerpräsident Teufel)

Bei einem Verzicht auf Stuttgart 21 müsste die Bahn in den Bahnknoten Stuttgart Erhaltungsinvestitionen im Volumen von 1,3 Milliarden DM tätigen, denen keinerlei verkehrliche Verbesserungen und nur geringe Grundstückserlöse gegenüberstehen würden. Meine Damen und Herren, die Bahn gibt kaum nennenswert mehr aus für das Gesamtprojekt Stuttgart 21, weil sie die Mehrausgaben durch Erlöse aus Grundstücksveräußerungen decken kann.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Sie müsste aber 1,3 Milliarden DM ausgeben, wenn die Bahn morgen früh ganz auf Stuttgart 21 verzichten würde.

Meine Damen und Herren, alles spricht für die Realisierung des Gesamtprojekts. Schließlich sind auch die positiven wirtschaftlichen Effekte der Projekte nochmals zu betonen: Stuttgart 21 hat ein Investitionsvolumen in Höhe von 4,9 Milliarden DM, die ICE-Strecke Stuttgart – Ulm von ca. 3 Milliarden DM. Über die Bauzeit von 2001 bis 2008 würde allein das Bahnprojekt Stuttgart 21 ca. 4 200 Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft sichern.

(Abg. Eigenthaler REP: Hier in Baden-Württemberg?)

Die städtebaulichen Maßnahmen auf dem frei werdenden Areal haben ein Investitionsvolumen von rund 8 Milliarden DM, und sie sichern weitere bis zu 1 600 Arbeitsplätze pro Jahr. In den neuen Stadtvierteln können 24 000 Arbeitsplätze und Wohnungen für 11 000 Einwohner geschaffen werden.

(Abg. Eigenthaler REP: Wer will denn dort wohnen?)

Ich habe es dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG gesagt, und ich sage es auch hier ganz deutlich: Jedes Unternehmen, das auf der Basis eines Vertrages ein Vorhaben vier Jahre lang mit allen Beteiligten intensiv vorantreiben, dann aber alles infrage stellen würde, würde jegliches Vertrauen verspielen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Herr Kollege Scheuermann hat völlig Recht mit seiner Formulierung: Hier sind nicht nur Vereinbarungen abgeschlossen worden, sondern hier sind auch durch konkretes Handeln über Jahre hinweg Vertrauenstatbestände entstanden.

Meine Damen und Herren, die Deutsche Bahn kann sich diesen Vertrauensverlust nicht erlauben. Wer trotz gemeinsamer jahrelanger Planung Tausende von Arbeitsplätzen und Milliardeninvestitionen aufs Spiel setzt, würde niemals mehr ein glaubwürdiger Partner gegenüber Ländern und Städten sein können. Wer ein eigenes Zukunftsprojekt täglich mit modernsten technischen Mitteln im Turm des Stuttgarter Hauptbahnhofs präsentiert und bei dieser Ausstellung täglich 1 000 Besucher hat, kann sich nicht einfach davonstellen, als sei nichts gewesen.

(Beifall bei der CDU, der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die Landeshauptstadt Stuttgart, die Region Stuttgart, das Land Baden-Württemberg, alle

Kommunen von Karlsruhe bis Ulm und die Wirtschaft des Landes haben in den vergangenen Monaten einmütig und beispiellos für die Neubaustrecke und für Stuttgart 21 gearbeitet. Der Ministerrat hat am 8. März dieses Jahres erneut die Verwirklichung beider Vorhaben und die rasche Einleitung der Planfeststellungsverfahren gefordert. Die Voraussetzungen im Land dafür, dass die Planfeststellungsverfahren sofort beginnen können, sind geschaffen.

Ich habe zahlreiche Gespräche geführt, vor und hinter den Kulissen, mit Bundesverkehrsminister Müntefering, mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, auch mit einer ganzen Reihe weiterer Partner und Aufsichtsratsmitglieder. Land, Landeshauptstadt und die Region sind gemeinsam an die Partner der Rahmenvereinbarung auf Bundesebene herangetreten und haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats über das Vorhaben unterrichtet. Gemeinsam mit meinem bayerischen Amtskollegen, Ministerpräsident Stoiber, habe ich mich an den Bundeskanzler gewandt. Die Neubaustrecke und Stuttgart 21 waren Thema der gemeinsamen Kabinettsitzung mit Bayern Anfang des Monats.

Meine Damen und Herren, zahlreiche Vertreter der Wirtschaft des Landes haben sich bei Bund und Deutscher Bahn AG für beide Vorhaben eingesetzt. Allen voran gilt mein Dank den Herren Präsidenten Stihl, Dr. Hundt und Henkel und vielen Kammern und Verbänden in unserem Land. Ich freue mich über diesen Schulterchluss von Politik und Wirtschaft.

Auch die Aktivitäten zahlreicher Bundestagsabgeordneter aus Baden-Württemberg über Parteigrenzen hinweg waren wichtig. Ich registriere allerdings auch, dass es einzelne Abgeordnete gibt, die dies alles für unsinnig und nicht notwendig erklären. Ihnen sage ich: Baden-Württemberg darf nicht abgehängt werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Baden-Württemberg braucht den zeitnahen Anschluss an die nationalen und internationalen Verkehrsnetze.

(Beifall des Abg. Brechtken SPD)

Nun, Herr Kollege Brechtken, möchte ich aufnehmen, was Sie gesagt haben. Leider habe ich die konkrete Aussage, die sich zum Projekt bekennt, die Sie selbst gemacht haben und für die ich dankbar bin und die Sie offenbar zitiert haben, weder schriftlich noch mündlich vom Bund.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das kann man nachholen!)

Ich bin dankbar, wenn das, was Sie angedeutet haben, die Position des Bundes ist. Ich habe ein sehr gutes Gespräch, übrigens das erste Gespräch, nachdem ich gehört habe, dass es möglicherweise Schwierigkeiten mit Stuttgart 21 und mit Stuttgart – Ulm geben sollte, mit Bundesverkehrsminister Müntefering geführt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das sagen wir schon lange!)

Es war ein sehr sachliches Gespräch in einer freundlichen Atmosphäre. Er hat mir aber gesagt, alle noch nicht begon-

(Ministerpräsident Teufel)

nenen Projekte müssten auf den Prüfstand; er könne den Planungen und Berechnungen der Deutschen Bahn AG nicht vorgreifen.

(Abg. Oettinger CDU: Hört, hört!)

Deswegen bemühen wir uns ja auch auf allen Kanälen, die uns zur Verfügung stehen – beim Kanzler, beim Bundesverkehrsminister, bei baden-württembergischen Mitgliedern der Bundesregierung –, ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zu dem zu erreichen, was der Bund in der Vereinbarung gesagt hat; denn jede Regierung ist ja auch in der Kontinuität ihrer Vorgängerregierungen. *Pacta sunt servanda*. Das gilt wirklich für jeden.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen hoffe ich auf eine klare Aussage des Bundes, und ich werde mich um sie bemühen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dies unterstützen, eine klare Aussage des Bundesverkehrsministers zu erhalten: „Ich stehe zur Unterschrift meines Vorgängers.“ Jeder Ministerpräsident, jeder Oberbürgermeister müsste sich in der Kontinuität seines Vorgängers sehen.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist in dem Fall sogar Gesetz, Herr Ministerpräsident!)

Und ich erwarte die Aussage der Bundesregierung: „Wir stehen zum Ausbaugesetz von 1992, auch wenn wir dort noch nicht an der Regierung waren.“ Dieses Gesetz ist gültig. Es gilt bis zu einer Änderung, und damit sind auch Stuttgart 21 und Stuttgart – Ulm umfasst.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sobald ich eine schriftliche oder mündliche Aussage der Bundesregierung dazu habe, betrachte ich die Bundesregierung nicht mehr als Ansprechpartner, sondern als gemeinsamen Partner, um auch die Deutsche Bahn, die abweichen will, wieder ins Boot zu bringen,

(Abg. Drexler SPD: Das ist ja etwas ganz Neues!)

und zwar für beide Projekte. Das ist unsere Position.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lorenz?

Ministerpräsident Teufel: Bitte sehr.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Lorenz.

Abg. Lorenz SPD: Herr Ministerpräsident, wenn das schon richtig ist, was Sie gerade sagen: Halten Sie es dann nicht auch für richtig, nicht jeden Morgen den Untergang der Bundesrepublik zu verkünden,

(Abg. Haasis CDU: Das ist bei der Regierung nicht sicher!)

um dann vielleicht noch Gespräche mit dieser Bundesregierung führen zu wollen?

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU – Oh-Rufe)

Ministerpräsident Teufel: Meine Damen und Herren, wie weit sind Sie heruntergekommen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ein echter Lorenz!)

wenn Sie von mir verlangen, dass ich mich gegen unsinnige Gesetze wie das 630-DM-Gesetz, das Scheinselbstständigkeitsgesetz

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

oder den Betrug an den Rentnern nicht mehr wehren soll! Ich erhebe die simple Forderung, dass die derzeitige Bundesregierung zu den schriftlich fixierten Zusagen, zu den gesetzlich fixierten Zusagen ihrer Vorgängerregierungen und des Bundesparlaments steht, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wie weit sind wir heruntergekommen! So weit kommts noch, dass man in einer Demokratie für Wohlverhalten belohnt wird und für Kritik bestraft wird! Herr Kollege Lorenz, wollen Sie künftig die Mittel nur noch an die braven SPD-Länder vergeben, oder ist die Bundesrepublik Deutschland das Aufgabengebiet von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung?

(Abg. Kiel FDP/DVP: Weitere Fragen, bitte! – Abg. Haas CDU: Lorenz vor! Zugabe, Lorenz! – Abg. Birk CDU: Wir möchten noch mal Lorenz hören! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, am Montag vergangener Woche haben im Staatsministerium der Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsratsvorsitzende der Deutschen Bahn AG erklärt, dass sie die Sinnhaftigkeit und die Machbarkeit von Stuttgart 21 einschließlich der Neubaustrecke Stuttgart – Ulm grundsätzlich anerkennen. Das war bereits ein wesentlicher Schritt nach vorn; denn diese Aussage habe ich in mehreren Gesprächen davor so noch nicht erreichen können.

Im Hinblick auf von der Deutschen Bahn AG vorgebrachte Kostenprobleme sei jedoch nur eine abschnittsweise Realisierung des Gesamtprojekts möglich. Deshalb soll eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Land, Stadt und Deutscher Bahn AG bis Ende September dieses Jahres die Realisierung eines ersten Teilabschnitts, bestehend aus Bahnhof, Fildertunnel und der Strecke Flughafen – Wendlingen, also von Stuttgart 21, auf seine wirtschaftliche Darstellbarkeit überprüfen. Diese Projekte sind deswegen drin, weil sie Teil der Vereinbarung sind, und nicht deshalb, weil wir uns auf sie beschränken wollten. Diese Vorgehensweise wurde vom Aufsichtsrat in seiner kurz darauf erfolgten Sitzung am 7. Juli bestätigt.

Meine Damen und Herren, ich stehe also nachdrücklich zu allem, was ich vorhin gesagt habe und was der Landesverkehrsminister gesagt hat. Er ist vorhin zitiert worden: Für uns kann es keine Realisierung in Teilabschnitten geben, wenn nicht vorher feststeht – und zwar in einem Zeitplan –, wann das Gesamtprojekt realisiert wird; denn nur das Gesamtprojekt macht Sinn.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist der Punkt!)

(Ministerpräsident Teufel)

Was bedeuten nun dieses Gespräch, diese Aussagen und diese Arbeitsgruppe für die Projekte? Es ist erfreulich, dass sich der Vorstand der Deutschen Bahn AG und erstmals der neu konstituierte Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG nach Monaten der Sprachlosigkeit positiv zum Gesamtprojekt Stuttgart 21 und zur ICE-Trasse äußern. Wenn Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG am 7. Juli 1999 übereinstimmend erklärten, dass das Gesamtprojekt sinnvoll ist, dann bestätigt dies nur das, was die Bahn bis Ende 1998 unablässig verkündet hat. Sie kann davon nicht teilweise abrücken; die Gefahr des Abrückens – das möchte ich hier ausdrücklich sagen – besteht nach wie vor.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Wenn die Deutsche Bahn AG unter Hinweis auf angeblich geänderte Rahmenbedingungen zunächst nur ein abschnittswises Vorgehen für möglich hält, werden wir von der Bahn eine offene Information hierüber fordern. Sie muss die Karten auf den Tisch legen und ausführlich darlegen, ob es auf der Kostenseite, der Erlösseite oder der Finanzierungsseite wirklich Probleme gibt. Dieser Darlegungslast ist die Deutsche Bahn AG bislang mit keiner einzigen Zahl nachgekommen. Die Kostenschätzung der Rahmenvereinbarung ist nach unserer Kenntnis – und sie wurde überarbeitet – mit keiner Mark überschritten. Niemand kann also ganz oder teilweise aus dem Projekt mit der Begründung aussteigen, die Kosten seien viel höher als ursprünglich angenommen. Sie sind nicht höher als ursprünglich angenommen.

Meine Damen und Herren, die vereinbarte Arbeitsgruppe muss das Projekt Stuttgart 21 ohne Abstriche am bisherigen Konzept überprüfen. Die Neubaustrecke Wendlingen – Ulm darf trotz des abschnittswisen Vorgehens nicht infrage gestellt oder auf eine ferne Zukunft verschoben werden. Die Neubaustrecke Stuttgart – Ulm ist mit Bundesgesetz – ich sage es noch einmal – als vordringlicher Bedarf festgestellt. Wir entlassen weder den Bund noch die Deutsche Bahn aus dieser eingegangenen Verpflichtung.

Wir verlangen von der Deutschen Bahn AG, dass sie die gesamte Baumaßnahme auf der Basis der bisherigen Projektplanung zu Stuttgart 21 und zur ICE-Strecke nach Ulm entlang der A 8 mit einer konkreten zeitlichen Perspektive versieht. Denn für die Landesregierung endet Stuttgart 21 nicht in Wendlingen, sondern frühestens in Ulm.

Der Bahnknoten Ulm hat für das Bahnangebot in einem großen Umkreis eine erhebliche Bedeutung. Der Bau der ICE-Strecke nach Ulm entscheidet darüber, ob das Oberzentrum Ulm, das östliche Württemberg, Oberschwaben und das westliche Bayern erstklassig an die Schieneninfrastruktur der Zukunft angebunden werden. Dies ist heute ein entscheidender Standortfaktor.

Meine Damen und Herren, Vorstand und Aufsichtsrat der DB AG haben am 7. Juli ein hohes zweistelliges Milliardenprogramm als „Strategie Netz 21“ beschlossen. Danach will die Bahn AG in den kommenden sechs Jahren 48 Milliarden DM in die Modernisierung des bestehenden Streckennetzes und in neue Leit- und Sicherheitstechnik investieren.

(Abg. Drexler SPD: Das ist auch notwendig!)

Ich bin sehr skeptisch, ob die Bahn mit ihrer neuen Unternehmensstrategie, vornehmlich in das vorhandene Streckennetz zu investieren und neue Hochgeschwindigkeitsstrecken nur noch bei besonders kritischen Engpässen zu bauen, ihrem selbst gewählten Anspruch vom „Unternehmen Zukunft“ noch gerecht werden kann. Die Bahn des 21. Jahrhunderts muss auch Neubauprojekte angehen und kann sich nicht auf bloße Ausbesserungsmaßnahmen am bestehenden Netz beschränken.

(Abg. Drexler SPD: Und wo soll das Geld herkommen?)

Dies gilt umso mehr, wenn neuen Projekten ein Gesetz und eine jahrelang in Abstimmung mit den Beteiligten betriebene Planung oder – wie bei Stuttgart 21 – sogar eine vertragliche Vereinbarung zugrunde liegen.

Die Bahn sollte weiterhin bedenken: Kein Unternehmen, das ausschließlich in den Erhalt des Bestandes investiert, kann sich langfristig am Markt behaupten.

(Abg. Drexler SPD: Aber das ist auch notwendig!)

Nur wer Neues wagt, gewinnt auch neue Marktanteile.

Bei der Prüfung des Teilprojekts Stuttgart 21 durch die vereinbarte Arbeitsgruppe ist Maßstab für den Umfang des Projekts die Rahmenvereinbarung vom November 1995. Das Land fordert die Umsetzung dieses Projekts, wie es im November 1995 festgelegt wurde, das heißt: Festhalten am unterirdischen Durchgangsbahnhof, Bau des Fildertunnels mit Filderbahnhof und Anschluss des Flughafens sowie Streckenführung vom Flughafen bis Wendlingen.

Weiterhin fordern wir einen zügigen Einstieg in die Realisierung von Stuttgart 21; denn schließlich haben sich die Vertragspartner der Rahmenvereinbarung verpflichtet, alle Verfahrensschritte so weit wie möglich zu verkürzen, damit der Zeitplan für Stuttgart 21 – Inbetriebnahme des neuen Hauptbahnhofs im Jahr 2008 – eingehalten werden kann.

Ich fasse zusammen: Für das Land unabdingbar ist, dass am Gesamtprojekt festgehalten wird, das heißt, Stuttgart 21 darf nicht in Wendlingen enden, sondern muss bis Ulm und darüber hinaus weitergeführt werden.

Die Planungen für eine durchgehende ICE-Strecke von Mannheim über Stuttgart, Ulm, Augsburg bis München müssen fortgesetzt werden. Nur dadurch ist die Anbindung des Landes Baden-Württemberg und der Wirtschaftsräume Stuttgart und Ulm an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz sichergestellt.

Meine Damen und Herren, das Land ist weiterhin zu einem kooperativen Zusammenwirken mit der Deutschen Bahn AG bereit. Wir erwarten von dieser aber auch ein klares Wort zu beiden Projekten, die Offenlegung ihrer angeblich neuen Kalkulationsgrundlagen und vor allem eine verbindliche zeitliche Perspektive für die Gesamtrealisierung.

Lassen Sie mich abschließend in aller Deutlichkeit sagen, dass die wichtigste Erfahrung eines ehrbaren Kaufmanns ist: Vertrauen verloren, alles verloren. Die Deutsche

(Ministerpräsident Teufel)

Bahn AG darf nicht die von ihr initiierten Projekte verlassen, sonst verspielt sie ein in Jahren gewachsenes Vertrauen in Baden-Württemberg mit einem einzigen Schlag.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/
DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, wenn in einer Aussprache der Ministerpräsident das Wort ergreift, ist im Anschluss auf Verlangen den Vorsitzenden der Oppositionsfractionen das Wort zu erteilen. Nach dieser Vorschrift unserer Geschäftsordnung – § 82 Abs. 4 – erteile ich jetzt dem Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Abg. Kuhn, das Wort.

Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zunächst klar sagen, dass es mich freut, dass es in der Debatte bei zwei Punkten offensichtlich Einigkeit gibt. Ich möchte diese betonen und danach die Differenzen herausarbeiten und auch ihre Frage, Herr Ministerpräsident, beantworten.

Zunächst ist klar: Alle hier im Hause erkennen die verkehrspolitische Bedeutung und, wie ich meine, auch die Bedeutung für die Infrastruktur des Landes, was die Strecke Stuttgart – Ulm als Verlängerung der Strecke Mannheim – Stuttgart angeht, und wollen diese Verlängerung zu Recht. Dies ist nicht nur eine für die Verkehrszeiten entscheidende Verbesserung, die wir brauchen, sondern dies ist auch für die Beantwortung der Frage entscheidend: Wo liegt eigentlich Baden-Württemberg in Europa, und gibt es eine sinnvolle Verbindung von Westen nach Osten, von Paris nach Wien, die über Baden-Württemberg führt und nicht an Baden-Württemberg vorbei? Dies ist die große Frage, die über diesen Auseinandersetzungen liegt. Es ist gut, wenn im baden-württembergischen Landtag im Prinzip Einigkeit besteht, dass es so ist.

Das Zweite, was deutlich gemacht worden ist, ist, dass Stuttgart 21 zu bauen und in Wendlingen zu stoppen eine – ich möchte es drastisch sagen – Art Nesenbach-Schilda wäre;

(Vereinzelt Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

denn wir würden dann 5 Milliarden DM nur noch für ein städtebauliches Projekt in die Hand nehmen und verkehrlich sogar eine Verlängerung der Strecke in Kauf nehmen, wo alle Welt von einer Beschleunigung der wichtigen Verkehrsachsen redet. Dies wäre völlig absurd. Deswegen haben Sie, Herr Ministerpräsident, Recht, wenn Sie dazu sagen: Wir lassen uns nicht salamitaktisch auf Stuttgart 21 begrenzen, ohne Klarheit zu haben, ob es wirklich und wann es wirklich weitergeht.

Aber ich glaube, dass Sie an einer Stelle nicht Recht haben. Sie haben ja in Ihrer Rede und auch in den letzten Wochen öffentlich und wahrscheinlich auch in Gesprächen folgende Taktik zum Ausdruck gebracht, die ganz einfach heißt: Nur wenn beides kommt, ist es ein sinnvolles Gesamtkonzept. Sie haben vorhin wörtlich gesagt: Beide Projekte, Stuttgart 21 und Stuttgart – Ulm, machen nur als Einheit einen Sinn. Diese Äußerung halte ich für falsch, weil die Strecke Stuttgart – Ulm neu zu bauen auch für sich allein, ohne

Stuttgart 21, aber mit einer Modernisierung des Stuttgarter Hauptbahnhofs, die man ja braucht, Sinn macht.

(Abg. Birk CDU: Das ist doch der Streit um Kaisers Bart!)

Das können Sie ja nicht bestreiten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin wirklich erstaunt, dass Sie heute fragen, wie wir eigentlich ohne Stuttgart 21, aber mit einer Modernisierung des Bahnhofs nach Ulm kommen wollen. Dies zeigt mir, dass Sie die ganzen Alternativplanungen, die sich zum Beispiel hinter dem Konzept „Stuttgart lean“ verbergen, das heißt eine Modernisierung des Bahnhofs und dann bei Mettingen einen Filderaufstieg, der in Denkendorf rauskommt und bei Wendlingen weiterführt, nicht berücksichtigen. Dies ist seit drei Jahren auf dem Tisch, in Broschüren, in Darstellungen, in Dokumentationen,

(Abg. Birk CDU: Das sind doch Luftnummern, Herr Kuhn, die Sie hier produzieren!)

aber der Ministerpräsident dieses Landes hat dies bisher nicht zur Kenntnis genommen. Das zeigt die Frage, die er vorhin an meine Fraktion gestellt hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, Herr Ministerpräsident, dass Sie die ökonomischen Rahmenbedingungen der Gesamtdiskussion falsch dargestellt haben. Selbstverständlich gibt es, wie Sie richtig sagen, im Ausbaugesetz die Erwähnung von Stuttgart 21, aber Sie wissen auch, dass dieses Gesetz wie der gesamte Bundesverkehrswegeplan natürlich unter Finanzierungsvorbehalt steht. Es wird ja nur geregelt, was der Bund an Zuschuss – das hat Herr Brechtken richtig ausgeführt – einbringen wird.

Jetzt sage ich Ihnen einmal: Da müssen wir schon politisch wirklich über die Rahmenbedingungen reden. Der Bundesverkehrswegeplan, wie ihn die alte Regierung hinterlassen hat – und da hat Herr Eichel im Bundestag zu Recht das Wort „Märchenbuch“ gebraucht –, nimmt lauter Projekte auf, aber er weist de facto eine Unterfinanzierung von 80 bis 90 Milliarden DM für Schienen- wie Straßenprojekte auf. Das sind die Probleme, vor denen wir jetzt stehen.

Dann sind Sie hergegangen und haben 1993 – das war zwischen CDU auf der einen und SPD und Grünen auf der anderen Seite umstritten – bei der Bahnreform gesagt: Die Bahn soll jetzt als Aktiengesellschaft privat verfasst werden und für den Streckenbau und Streckenbetrieb zuständig sein. Andere haben gesagt: Das ist falsch. Die Schiene ist eine öffentliche Infrastruktur, ähnlich wie die Straße. Sie haben sich durchgesetzt, und jetzt wird die Bahn als Aktiengesellschaft unter betriebswirtschaftlichen Kriterien prüfen und prüfen müssen – das schreiben ihr die rechtlichen Rahmenbedingungen vor –: Was sind kostengünstige und was sind nicht rentable Lösungen, zum Beispiel beim Streckenneubau?

Aus diesem Grund, den Sie zu verantworten haben, kommt die Bahn zu der Auffassung: Die Neubaustrecken, die noch nicht im Bau sind, sind nicht rentabel, wenn man die Inves-

(Kuhn)

titionskosten mit dem zu erwartenden Anstieg des Fahrgastaufkommens und der daraus zu erzielenden Rendite vergleicht. Dies abzuwägen ist nach Aktienrecht auch die Aufgabe des Bahnvorstands. Das haben Sie politisch zu verantworten.

Wenn die Bahn nun hergeht und sagt, die Neubaustrecke Stuttgart – Ulm sei für sie nicht finanzierbar, weil Investitionen in die bestehenden Streckennetze und deren Verbesserung rentabler seien, dann müssen wir uns fragen: Was heißt das für das Land? Kommen wir, wenn wir darauf bestehen, dass Stuttgart 21 noch dazukommt, dann dazu, dass diese Strecke doch gebaut wird? Erreichen wir sozusagen im Doppelpack mehr? Oder führt eine solche Taktik dazu – dies ist meine Befürchtung –, dass das Ergebnis lautet?: Wer alles will, wer zu viel will, wird gar nichts erreichen. Das ist auch eine Erfahrung, die man in solchen Verhandlungen am Schluss haben kann.

Ich glaube, dass Sie die etwas fundamentalistische Strategie des Alles-oder-nichts verfolgen und gar nicht erst versuchen, folgenden Vorschlag zu machen: Lasst uns doch einmal den gesamten Stuttgarter Bahnhof modernisieren, mit allem, was dies heißen kann, und dazu die Strecke Stuttgart – Ulm neu bauen. Hier müsste man dann überlegen, ob es für dieses Gesamtpaket eine kostengünstigere Lösung gibt. Wir wollen damit erreichen – dies ist unser Hauptziel; Sie haben zwei gleichwertige Ziele –, dass die Strecke Stuttgart – Ulm neu gebaut wird.

Ich glaube, mit einem solchen Gesamtangebot – für eine kostengünstigere Modernisierung des Stuttgarter Bahnhofs muss man nicht 5 Milliarden DM in die Hand nehmen; das haben die Alternativplanungen gezeigt – wird es leichter sein, den Neubau der Strecke Stuttgart – Ulm durchzusetzen, was aber noch schwer genug ist.

Ich glaube, dass Sie mit Ihrer Taktik „Alles wie bisher oder gar nichts“ am Schluss gar nichts erreichen werden. Das ist eine politische Verantwortung, die Sie dann für ganz Baden-Württemberg übernehmen müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Teufel, dass Sie vom Bahnwesen nicht viel verstehen, haben Sie durch eine Äußerung gezeigt, die mich erstaunt hat.

(Abg. Birk CDU: Sie verstehen davon erst recht nichts!)

Gehen wir einmal ins Detail.

Sie haben gesagt, 48 Milliarden DM für die Optimierung der bestehenden Netze fänden Sie komisch, weil doch die Musik im Neubau liege. Dazu sage ich Ihnen: Wenn Sie genau hinschauen, stellen Sie fest, dass die Bahn die Verringerung der Fahrzeiten und die Erhöhung des Fahrgastaufkommens im Wesentlichen dann erreicht, wenn sie die eklatanten Schwachstellen beseitigt.

(Abg. Döpfer CDU: Zum Beispiel Stuttgart – Ulm! – Abg. Birk CDU: Kopfbahnhof Stuttgart!)

Die Schwachstellen bestehen in den Anschlüssen aus der Region, aus der Fläche an die großen Bahnknotenpunkte. Hier muss die Bahn optimieren.

(Abg. Döpfer CDU: Also! Das wollen wir doch! – Abg. Scheuermann CDU: Ich verstehe gar nicht, wofür Sie sich einsetzen!)

Wir haben heute in vielen Bereichen gute Verbindungen zwischen den großen Strecken,

(Abg. Kiel FDP/DVP: Sie reden nur um des Redens willen!)

aber es ist völlig lächerlich, wenn Sie aus der Fläche zu irgendeinem Bahnknotenpunkt kommen wollen.

(Abg. Scheuermann CDU: Wofür setzen Sie sich denn ein, Herr Kuhn?)

Deswegen rate ich, in Bezug auf die betriebswirtschaftliche Relevanz dieser Aussage vorsichtiger zu sein. Volkswirtschaftlich ist es natürlich sinnvoll, große neue Strecken zu bauen. Aber da sind wir wieder bei dem Problem: Weil die Bahn eine Aktiengesellschaft ist, ist sie nicht mehr direkt in diese strukturpolitischen Verantwortungen eingebunden, sondern sie muss und wird nur noch betriebswirtschaftlich rechnen.

Herr Teufel, ich glaube, dass Sie ein hohes Risiko eingehen. Ich finde es auch völlig absurd, wie Sie sich auf die Rahmenvereinbarung berufen. Selbstverständlich – Herr Kollege Brechtken hat es ausgeführt – steht die Rahmenvereinbarung unter einem Gremienvorbehalt. Das heißt, dass die Zustimmung des Aufsichtsrats der Deutschen Bahn hätte erfolgen müssen. Wie Sie wissen, ist sie bislang nicht erfolgt. Es ist sozusagen das Prinzip Hoffnung, wie Sie da argumentieren. Alle, die das genauer geprüft haben, sagen, wenn sie jetzt nicht politisch voller Hoffnung reden: Solange der Gremienvorbehalt nicht eingelöst ist, also der Bahnaufsichtsrat nicht zugestimmt hat, können diese Ansprüche auf Entschädigung nicht entstehen.

Ich verstehe nun, dass Herr Ludewig zu Ihnen kommt und sagt: „Über Stuttgart 21 können wir mal reden.“ Es ist ja im Wesentlichen ein städtebauliches Projekt, über das man streiten kann.

(Abg. Birk CDU: Da gibt es auch Grundstückserlöse!)

Das haben wir getan. Ich rate übrigens, nachzulesen, was der Chef von Breuninger zu diesem städtebaulichen Projekt heute in der Zeitung sagt.

(Abg. Birk CDU: Das ist ein wichtiger Mann!)

Es macht ja nichts. Das ist ja nur ein kleiner Geschäftsmann in der Stadt Stuttgart, Herr Palmer.

(Abg. Birk CDU: Wo auch Sie gern Ihre Anzüge kaufen!)

Ich finde es interessant, dass der Staatsminister darüber lächelt, wenn ein bedeutender Geschäftsmann der Stadt Stuttgart sagt, es bestehe da ein empfindliches Risiko.

(Abg. Birk CDU: Kuhn-Popanz! – Unruhe bei der CDU)

– Haben Sie in den Hinterbänken der CDU Angst vor Argumenten?

(Kuhn)

Wenn ein wesentlicher Geschäftsmann der Stadt Stuttgart – und wer sich in Stuttgart auskennt, weiß, dass dies viele tun – sagt, dass es ein empfindliches Risiko ist, eine City, die heute schon im Umsatz des Handels Schwierigkeiten hat, noch durch eine neue, zweite City zu vergrößern,

(Abg. Brechtken SPD: Das hat er nicht gesagt!)

was vielleicht bedeuten kann, dass beide nicht die kritische Größe rentabler Einkaufsstädte erreichen können,

(Abg. Brechtken SPD: Das hat er alles nicht gesagt! Das hat er so nicht gesagt!)

dann sind das doch ökonomische Argumente, mit denen sich auch die Hinterbank der CDU auseinander setzen muss und die sie wenigstens zur Kenntnis nehmen muss. Meine Damen und Herren, wo sind wir denn eigentlich?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Birk CDU: Jetzt machen Sie mal langsam! Nehmen Sie sich nicht so wichtig!)

– Ganz ruhig! Ich glaube, ich spüre genau, wann es bei Ihnen wehtut. Das muss so ein Punkt gewesen sein.

(Abg. Haas CDU: Kuhn bläst sich auf! – Abg. Fleischer CDU: Lausbüble! An Argumenten nichts zu bieten! – Weitere Zurufe)

– Herr Präsident, man kann nichts mehr verstehen.

(Glocke des Präsidenten – Anhaltende Unruhe)

Präsident Straub: Darf ich jetzt um Ruhe bitten!

(Abg. Haas CDU: Einen Schemel braucht er! Man sieht ihn ja gar nicht!)

Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Herr Teufel, ich kann verstehen, wenn Herr Ludewig zu Ihnen kommt und sagt, man könne über Stuttgart 21 im Grundsatz reden. Sie wissen, was „im Grundsatz“ für Juristen bedeutet. Aber was er will, ist doch ganz eindeutig: Er will, dass sowohl das Land als auch die Stadt Stuttgart mit mehr Mitteln in die Finanzierung von Stuttgart 21 einsteigen. Ich finde, dass Sie das, was Herr Ludewig da mit Ihnen besprochen hat, in diesem Zusammenhang hier deutlich und offen sagen müssen. Es ist doch ganz klar, dass da ein Poker stattfindet.

Ich warne vor Folgendem: Erwin Teufel hat Stuttgart 21 zum Zentralprojekt seiner Regierungsarbeit gemacht. Deswegen, weil vielleicht bald etwas privatisiert wird, ist er am Schluss bereit, weiteres Geld in dieses Projekt einzuspeisen. Die Stadt Stuttgart hat schon investiert. Herr Schuster hat sein gesamtes Image an dieses Projekt gehängt, wird also auch weiter den Beutel öffnen. Wenn wir dies machen würden und dann in zehn Jahren doch nicht die Strecke Stuttgart – Ulm bekämen, dann hätten Sie wirklich eine Provinzposse der Sonderklasse zulasten der Kassen des Landes und zulasten der Kasse der Stadt Stuttgart abgeliefert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen fordere ich Sie auf, Ihre Strategie zu überdenken und zu überprüfen, ob die Taktik „Wir wollen alles“

wirklich zu allem führt oder zu gar nichts, und in sinnvolle verkehrspolitische Gespräche mit der Bahn AG neu einzutreten, um die Frage zu klären, ob man mit geringeren Kosten eine Modernisierung des Stuttgarter Hauptbahnhofs plus – und das ist für uns das Wichtigste – den Neubau der Strecke Stuttgart – Ulm durchsetzen kann. Das wäre Ihre Aufgabe als Landesvater, der etwas erreicht und der nicht nur ein altes schwarzes Renomee hier über die Bühne retten will.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kuhn, ich stelle ganz einfach und lapidar fest: Sie haben in Ihrer Rede nicht die Interessen von Baden-Württemberg vertreten, sondern die Interessen der Deutschen Bahn AG.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Ihr wollt es einfach nicht wahrhaben!)

– Schreien Sie nicht so! Es wird dadurch nicht besser.

Jetzt wollen wir einmal rechnen, Herr Kuhn. Sie sagen: Ich bin für die Neubaustrecke Stuttgart – Ulm – wir auch; das akzeptieren wir –, aber ich bin gegen Stuttgart 21. Dann brauchen Sie 1,5 Milliarden DM, um den Kopfbahnhof zu ertüchtigen. Dazu, wie Sie die Neubaustrecke durch den Bahnhof führen wollen, haben Sie überhaupt nichts gesagt. Ihre Ausführungen sind nur dann logisch, wenn Sie sagen: Die Neubaustrecke muss auch einen Kopf in Stuttgart haben.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Selbstverständlich!)

Dies sagt aber außer Ihnen niemand. Die Bahn sagt: Wenn der Kopfbahnhof bleibt, muss die Neubaustrecke entweder unter oder über dem heutigen Bahnhof durchgehen. Dafür brauchen Sie noch einmal 1,5 Milliarden DM, und damit sind Sie bei 3 Milliarden DM.

Wenn Sie den Grundstückserlös hinzunehmen, den wir erzielen, wenn wir Stuttgart 21 verwirklichen, bedeutet das, was Sie wollen, von vornherein einen Verzicht auf eine ganz wesentliche Investition für Baden-Württemberg, ohne dass unter dem Strich irgendetwas an Geld übrig bleibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist das, was ich überhaupt nicht verstehe.

Zum Schluss noch einen Satz: Mit einer Kleinkrämermentalität, wie Sie sie an den Tag gelegt haben, ist Baden-Württemberg nicht voranzubringen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf das eingehen, was Herr Kollege Kuhn gesagt hat. Da ich in einer für das Land Baden-Württemberg ganz und gar zentralen Zukunftsfrage an einem möglichst großen Konsens interessiert bin und heute drei große Fraktionen erfreulicherweise sachlich und inhaltlich im Konsens über das waren, was notwendig ist, möchte ich versuchen, auch das aufzunehmen, was Sie gesagt haben, und es nicht im Dissens diskutieren.

Man kann die beiden Teile nicht lösen; denn eine Wirtschaftlichkeit ergibt sich auch aus der Sicht der Bahn überhaupt nur, wenn beides miteinander verbunden ist. Aber gehen wir einmal gedanklich davon aus, Herr Kuhn – das ist auch nicht meine Position –, dass wir die beiden Teile voneinander lösen, macht es dann irgendeinen Sinn, aus dem Neckartal einen Tunnel zu der neu zu bauenden ICE-Trasse entlang der Autobahn hinüberzuführen, wie Sie das jetzt gesagt haben, wenige Kilometer vom Flughafen entfernt und wenige Kilometer von der geplanten Messe entfernt? Macht es einen Sinn, einen Tunnel an der Stelle zu bauen, die Sie genannt haben, oder ist es nicht sinnvoll, dann den Flughafen mitzunehmen, so wie in Frankfurt Schiene und Flughafen miteinander verknüpft sind?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Brechtken SPD)

Macht es nicht Sinn, auch noch die Messe anzubinden, wenn sie einmal kommen wird?

Zum Zweiten: Die Bahn bietet uns ja keineswegs den Tunnel an, von dem Sie gerade gesprochen haben, sondern die Bahn bietet bei ihrem neuesten Vorschlag einen Durchgangsbahnhof Stuttgart und einen Tunnel an, der bei Untertürkheim in die Neckartalstraße mündet.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Weil sie Stuttgart – Ulm gar nicht mehr will!)

Jetzt frage ich mich: Was nützt eigentlich ein Durchgangsbahnhof, wenn die Schiene anschließend in Untertürkheim bereits wieder auf der alten Trasse ist?

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Gar nichts! Das ist doch logisch!)

Dann bleibt das Neckartal überlastet, und dann bleibt das Filstal überlastet. Das macht doch keinen Sinn.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Logisch! – Abg. Deuschle REP: Eben!)

– Sie sagen „unmöglich“. Ich habe auch in der ersten Minute, nicht nur prima vista betrachtet, gesagt: ganz und gar unmöglich. Damit kann man uns nicht abspeisen, damit wird weder die Situation im Stuttgarter Bahnhof noch die des Nahverkehrs, noch die des Fernverkehrs verbessert, und es kommt weder zu einer Entlastung des Neckartals noch zu einer Entlastung des Filstals.

Wenn ich aber auf eine neue Trasse gehe, muss das doch an einer Stelle geschehen, wo der Flughafen und die Messe mitgenommen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Im Übrigen müssen wir dann auch einen Anschluss für die Strecke Stuttgart – Zürich schaffen. Denn diese kann man nicht mehr oder nur noch mit einem ungeheuren zusätzlichen Aufwand, der nicht zu finanzieren ist, in den zum Durchgangsbahnhof ausgebauten Stuttgarter Hauptbahnhof einfädeln.

Die Bahn lässt sich aber überhaupt nicht auf die Alternativen „Ihr könnt entweder Stuttgart – Ulm oder Stuttgart 21 haben“ ein, sondern die Bahn ist aus guten Gründen deshalb für Stuttgart 21, weil dieses Projekt Stuttgart 21 dann für die Bahn voll finanziert ist,

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

wenn sie diese Grundstückserlöse hat.

(Abg. Deuschle REP: Wenn!)

Die Bahn will sich aus dem Projekt Stuttgart – Ulm verabschieden, weil sie dort keine entsprechenden Erlöse einsetzen kann. Deswegen macht es gar keinen Sinn, aus der Sicht des Landes Baden-Württemberg isoliert nur das eine oder das andere zu verlangen.

Im Übrigen ist sachlich und inhaltlich alles richtig, was der Kollege Scheuermann gerade gesagt hat. Es trifft zu, dass die Bahn bei einem Verzicht auf Stuttgart 21 1,3 Milliarden DM Ausgaben hätte. Wenn sie den Bahnhof so ertüchtigen wollte, wie Sie das vorgeschlagen haben, dann – dafür gibt es auch schon Kostenschätzungen – kostete das 1,5 Milliarden DM; sie sind gerade genannt worden. Diese 1,5 Milliarden DM sind nicht finanziert. Es würde sich keine verkehrliche Verbesserung ergeben.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Stimmt nicht!)

Das wäre die schlechteste Lösung sowohl für die Bahn wie für den Bund. Es wäre auch wirtschaftlich schlechter,

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

und es hätte natürlich die ganzen städtebaulichen Nachteile.

Deswegen, Herr Kollege Kuhn: Niemand gibt Ihnen Stuttgart – Ulm als Alternative für Stuttgart 21. Ringen Sie sich doch deswegen bitte dazu durch, dies hier gemeinsam zu vertreten.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Er überlegt es sich noch einmal!)

Eines verstehe ich nun gar nicht. Das zeigt aber: Die Grünen greifen wirklich nach jedem Halm.

(Zurufe der Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen und Göbel CDU)

Ich verstehe nicht, dass Sie das heute veröffentlichte Interview des Geschäftsführers von Breuninger hier zitieren. Aber bei den Grünen braucht einen gar nichts mehr zu wundern.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

(Ministerpräsident Teufel)

Wenn man alle umweltpolitischen Überzeugungen preisgibt

(Abg. Haas CDU: Verteidigungspolitischen!)

und sich als grüner Umweltminister europaweit zum Gespött macht, nur weil ein Vorstandsvorsitzender eines deutschen Unternehmens bei der Bundesregierung angerufen hat, dann braucht einen wirklich gar nichts mehr zu wundern.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Lachen beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Birk CDU: Die graue Eminenz lässt grüßen! Der hat gegessen!)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge. Bei den Anträgen Drucksachen 12/4146 und 12/3540 handelt es sich um Berichtsanträge, die mit der heutigen Aussprache erledigt sind.

Wir kommen zur Verbescheidung des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/4245. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dieser Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Förderpraxis bei der Sozialberatung der Bauernverbände und die Verantwortung der Landesregierung für die systematischen Unregelmäßigkeiten – Drucksache 12/3916

Mit aufgerufen sind die dazu gestellten Anträge, der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/4252, der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4244, und der Entschließungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/4240.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollen mit unserem Antrag darstellen, wie verzweigt und verfilzt die Beziehungen zwischen dieser Landesregierung und den Bauernverbänden tatsächlich sind und waren.

Zwei Jahre lang gelang es, festgestellte Gesetzesverstöße, überhöhte Abrechnungen, richtlinienwidrig ausgestellte Verwendungsnachweise dem Parlament vorzuenthalten.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

– Seien Sie doch ruhig, Herr Drautz. Nachdem Sie bundesweit plakatiert haben, wo bei Ihnen die Fragen und Gefühle sitzen, würde ich lieber nicht dazu weiter reden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Da erhielten alle möglichen Stellen den Prüfungsbericht und die Stellungnahme der Regierung, nur nicht dieses Parlament. Was ist das für ein Demokratieverständnis?

Mein Dank geht hier an die beiden Rechnungsprüfer vom Rechnungsprüfungsamt Tübingen, die erstmals nach der Richtlinienänderung von 1984 wirklich prüften und hauptweise fündig wurden.

(Beifall bei der SPD)

Ebenso wie die Prüfer werden wir heute die Dinge beim Namen nennen, zeigen, wo Filz und Parteienklüngel jedes Gefühl für Gesetzestreue und Ehrlichkeit haben sterben lassen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Birk CDU: Das ist aber überspannt! – Abg. Hehn CDU: Oh Teßmer!)

Wir wollen aber auch ansprechen, dass es die Aufgabe des Parlaments ist, die Regierung zu kontrollieren. Unser Parlamentsantrag und unser Änderungsantrag sollen dies klären, nichts unter den Teppich kehren, nichts ungeklärt lassen.

Was ist passiert? Da hat eine Ministerin die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Die Staatsanwaltschaft hat daraufhin Ermittlungen aufgenommen. Es gab Hausdurchsuchungen, auch bei einem Parlamentsmitglied. Es hat eine öffentliche Anhörung gegeben. Aber nichts wurde geklärt, und die Ermittlungen dauern an. Und dann will diese Regierung plötzlich einen Vergleich! Das kann doch wohl nicht wahr sein.

Wenn man die Antworten der Ministerin auf unseren Fraktionsantrag zur Förderpraxis bei der Sozialberatung liest, käme man nie und nimmer auf den Gedanken, dass man jetzt einen Vergleich abschließen könnte. Zu viele Fakten sprechen gegen einen Vergleich. Das Einzige, was dafür spricht, ist das Bestreben der Landesregierung und der sie tragenden CDU-Fraktion, schnell einen peinlichen, stark nach Begünstigung stinkenden Vorfall zu vertuschen und vom Tisch zu kriegen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen)

Lesen Sie das mal! Zu oft wird „vermutet“ – in einer Antwort der Landesregierung! –, „die Frage gestellt“ – an den Fragesteller! –, „eingräumt“. Ausgeräumt wird nichts!

Die Ministerin wandte sich am 1. Juli im Finanzausschuss gegen eine Alleinschuld der Bauernverbände. Sie wies darauf hin, die Richtlinien von 1984 hätten – ich zitiere – den Sachverhalt „nicht mit der letzten und hinreichenden Präzision geregelt“. Und da will man sich vergleichen? Bei den jährlichen Prüfungen der Anträge und Verwendungsnachweise im MLR habe man – ich zitiere – „nie hinter die Kulissen geleuchtet. Im Nachhinein kann man dies als Versäumnis werten.“ Es ist bis heute noch nicht hinter die Kulissen geleuchtet worden. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen seien, so die Ministerin, noch nicht abgeschlossen. Also sind eigentlich auch die Schuldfrage und die Frage von Rückzahlungen noch offen. Man rechnet stattdessen gegenseitig schön, und das war's. So einfach geht es nicht, Frau Ministerin!

(Teßmer)

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Wir können uns doch nicht vergleichen, wenn das Ausmaß der Verstöße überhaupt noch nicht bekannt ist, bloß weil – ich zitiere – „der politische Wunsch und der Wunsch der Bauernverbände besteht, zu einer Einigung zu kommen“. Das wollen auch andere vor Gericht, aber da wird es so billig nicht erfüllt.

Die Ministerin erklärte im Finanzausschuss am 1. Juli, dass seit 1984 die Richtlinien festgelegt seien, auch was gefördert werde. Ich zitiere:

Erstens: Der Antrag durfte gleichzeitig als Verwendungsnachweis für das Vorjahr gesehen werden. – Okay.

Zweitens: „Der Antragsteller müsse erklären, dass er nur Kosten, welche bei der Beratung angefallen sind, geltend mache.“ Genau dagegen wurde aber permanent verstoßen, ohne dass es das MLR beanstanden oder merken wollte.

Drittens: „Beteiligungen und Zuschüsse Dritter müssten im Antrag angegeben werden.“ Obwohl das Ministerium und ganz besonders der damalige Landwirtschaftsminister wissen mussten oder konnten, dass die Verbände für die Sozialversicherung mit denselben Leuten beraten wie bei der sozialen Beratung, störte es niemanden, dass beim Antrag und Verwendungsnachweis über Beteiligung und Zuschüsse Dritter überhaupt keine Angaben gemacht wurden. Hier drängt sich der Verdacht auf, dass die Anträge überhaupt nicht inhaltlich nachgeprüft wurden.

In der Antwort der Regierung – ich zitiere – steht: „... stellt sich die Frage, ob die Antragsteller die Erstattung hätten aufführen müssen.“ – Genau das wollten wir doch von Ihnen wissen!

(Beifall bei der SPD)

Jetzt fragen Sie uns das noch einmal, Frau Ministerin. Wenn Sie das bis jetzt nicht beantworten können, können Sie doch auch keinen Vergleich machen.

Noch wachsweicher werden die Ausführungen beim Vorwurf der Doppelabrechnung und der überhöhten Abrechnungen. Sie antworten uns, dass Ihr Ministerium davon „ausgehe“, dass im Hinblick auf die Tätigkeiten der Bauernverbände sowohl für das von Tübingen geprüfte Jahr als auch für die weiteren Jahre ab 1984 Fälle der richtlinienwidrigen, das heißt überhöhten und doppelten Abrechnung „gegeben sind.“ Sie gehen davon aus! Sie bestätigen auch noch, dass in den von den Bauernverbänden geltend gemachten Kosten unter anderem „Vergütungen für ehrenamtlich tätige Sekretariatskräfte und Steuerfachkräfte“ enthalten sind. Sie weisen darauf hin, dass die Bauernverbände – ich zitiere wieder – „einzelne der vom staatlichen Rechnungsprüfungsamt festgestellten Sachverhalte einräumen.“ Und das soll alles nachträglich weggefegt werden, wenn es noch nicht einmal beantwortet ist? Das ist nicht mutig, das ist übermütig.

(Beifall bei der SPD)

Sie bestätigen uns weiterhin, dass der Betrag für „Vergütung für Beratungskräfte“ auch den Betrag der Kostenstelle

Verwaltung enthält, und Sie „vermuten“ deshalb, dass der Bauernverband den Personalaufwand der Bezirksgeschäftsstellen durch Addition der Kostenstellen ermittelt hat. Konsequenzen aus Ihren Vermutungen sehen wir keine. Sie antworten uns, dass – ich zitiere wieder – sich „für das Antragsjahr 1996 die Vermutung ableiten lasse, dass ein Teil der Verwaltungsstellen beim Aufwand für die ländliche Sozialberatung geltend gemacht wurde.“

Ich zitiere Sie aber noch einmal: „Auf der Grundlage der Makrorechnung“ – das ist alles drin und zu! – „ist eine richtlinienwidrige Abrechnung anzunehmen.“ Das schreiben Sie uns sogar noch. Und da sollen wir keine weiteren Schritte einleiten?

Herr Hauk, da stellen Sie sich hin und sagen, es sei alles geklärt.

(Abg. Hauk CDU: Alles geklärt!)

– Also haben Sie da ein Band mit drei schwarzen Punkten um den Arm gehabt?

(Beifall bei der SPD – Abg. Hauk CDU: Mit dem laufen Sie ständig herum!)

– Ich hatte gehofft, dass von Ihnen einmal etwas Gescheites kommt.

(Abg. Hehn CDU: Bei Ihnen kommt gar nichts Gescheites!)

– Haben Sie auch eine Blindenbrille auf?

(Abg. Hehn CDU: Dummes Geschwätz! Saudummes Geschwätz!)

Sie teilen uns mit, dass es „fraglich sein könnte, seit wann die rechtswidrige Praxis bestanden hat, die Geschäftsführergehälter“

(Lachen des Abg. Kluck FDP/DVP)

– Herr Kluck, schauen Sie in den Spiegel oder Herrn Bangemann an! – „in voller Höhe als Grundlage zu nehmen.“

(Abg. Hehn CDU: Das ist ein Lausub!)

Sie stellen fest, dass das „nicht mit dem Regierungspräsidium abgestimmt war.“ Sie schreiben uns weiter, dass es von der reinen Antragslage nicht genügt, die Vergütungen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung im Abschnitt Finanzierung anzugeben, und Sie beklagen, dass – noch ein Zitat – „soweit wenigstens Letzteres geschehen wäre, sich die Bauernverbände hierauf berufen könnten.“ Aber sie können es eben nicht.

Frau Ministerin, ich will Sie nicht für alle diese Ungereimtheiten und Verstöße persönlich verantwortlich machen.

(Abg. Hauk CDU: Das ist aber sehr gnädig!)

Aber die Schuldigen sitzen ja auch heute noch in diesem Parlament und im Ministerium. Wenn Sie jetzt einen Vergleich abschließen, nur weil „der politische Wille und der Wunsch der Bauernverbände besteht“, dann decken Sie Gesetzesverstöße, dann machen Sie aus Unrecht Recht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

(Teßmer)

Ihren Frieden mit den Bauernverbänden – ein Anliegen, das ich ja verstehen kann – können Sie doch nicht mit einem solchen faulen Kompromiss herbeiführen. Sie machen sich damit vielmehr für Ihre weitere Amtszeit erpressbar.

(Abg. Haasis CDU: So ein Quatsch!)

Jeder darf dann sagen: Im Ministerium Ländlicher Raum wird nicht aufgeklärt, sondern vertuscht,

(Abg. Haasis CDU: So ein Quatsch!)

wird nicht nach Recht, sondern nach Opportunität und Parteibuch verfahren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haasis CDU: So ein Quatsch!)

Haben Sie das nötig? Machen Sie das nicht mit! Sie schaden damit unseren vielen fleißigen Landwirten, die für die Verstöße ihrer Funktionäre nichts können.

(Abg. Haasis CDU: Sie schaden sich selbst mit Ihrem dummen Geschwätz!)

Was da der Kollege Reddemann als Linie der Vernunft sieht, kann ich nicht erkennen.

(Abg. Hehn CDU: Bei Ihnen kann man sowieso nichts erkennen!)

Herr Reddemann, Vernunft ist Recht, nicht Unrecht; das zur Information. Gut, dass Sie und die Frau Ministerin von der Jungen Union nicht bewertet worden sind. Sonst hätten Sie wahrscheinlich eine Sechskriegsgefangene gekriegt.

(Unruhe)

Wir Sozialdemokraten können im jetzigen Stadium keinem Vergleich zustimmen. Wir werden deshalb über unseren Änderungsantrag namentlich abstimmen lassen.

(Zurufe von der CDU: Oje!)

Frau Staiblin, Sie sind heute die verantwortliche Ministerin. Haben Sie den Mut, die Staatsanwaltschaft nicht nur einzuschalten, sondern auch wirken zu lassen. Decken Sie nicht Verstöße anderer. Bringen Sie die ganze Wahrheit ans Licht. Zeigen Sie Selbstbewusstsein und Unabhängigkeit. Dazu möchte ich abschließend den Innenminister dieses Landes zitieren, der am vergangenen Samstag gesagt hat: Unabhängigkeit ist eine Charakterfrage und nichts anderes.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk.

(Abg. Wacker CDU: Jetzt kommt ein guter Redner!)

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Einlassungen des Maurer'schen Blindenhundes muss man ein paar Dinge wieder korrekt und klar darstellen, glaube ich. Worum geht es denn eigentlich?

(Abg. Deuschle REP: Es geht um den CDU-Filz!)

Es geht um die Sozialberatung, und die Sozialberatung ist gesetzlich geregelt. Es ist festgelegt, dass das Land Baden-Württemberg die Bauern im Zuge des Strukturwandels entsprechend zu unterstützen und dabei auch zu beraten hat.

Was hat das Land gemacht? Das Land hat die Infrastruktur, die die Bauernverbände mit ihren Geschäftsstellen vorhalten, genutzt und den Bauernverbänden diesen gesetzlichen Auftrag übertragen, wenn Sie so wollen: privatisiert. Dabei entstehen Kosten, und diese Kosten wurden den Bauernverbänden in Teilen ersetzt. Man hat dies in einen groben Rahmen gebracht, nämlich in eine so genannte Förderrichtlinie. Streng genommen handelt es sich dabei nicht um eine Förderung, sondern um einen Kostenersatz, den die Bauernverbände zu beanspruchen haben, weil sie einen gesetzlichen Auftrag für das Land erfüllen.

(Abg. Hehn CDU: So ist es!)

Und eines ist klar: Sozialberatung ist doch heute notwendiger denn je. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, wollen doch nur von Ihrer misstratenen und total verunglückten Landwirtschaftspolitik ablenken, die Sie derzeit betreiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei der SPD)

Sie treiben doch den Berufsstand der Landwirte derzeit in eine Ausrottungsphase hinein.

(Beifall bei der CDU – Oh-Rufe von der SPD)

Erst die Beschlüsse zur Agenda. Sie führen einen Feldzug gegen die Landwirtschaft.

(Abg. Teßmer SPD: Das ist doch nicht wahr!)

– Das ist ja wohl unbestritten. Erst haben Sie im Bereich der Agenda miserabel verhandelt. Jetzt die Steuerreform, Ökosteuern und all das, was dazukommt. Sie führen einen Feldzug gegen die Landwirtschaft mit dem Ziel

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

– das muss man unumwunden sagen –, einen ganzen Berufsstand auszurotten.

(Lachen bei der SPD)

Und der Gipfel ist, dass Sie jetzt anscheinend noch von dieser Politik ablenken wollen.

Meine Damen und Herren, Ihnen geht es doch um nichts anderes, als dass Sie eineinhalb Jahre vor der Landtagswahl händierend nach einem Thema für einen Untersuchungsausschuss suchen und kein anderes haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Fakten, Herr Kollege Teßmer, liegen doch alle auf dem Tisch. Das haben wir wiederholt gehört. Die Fakten sind alle geklärt. Die Grünen bestätigen das. Ich sehe das genauso.

(Zuruf von der SPD: Was haben die Grünen bestätigt?)

(Hauk)

Es geht um die Frage der politischen Bewertung.

(Abg. Bebbler SPD: Wer hat Sie gedopt? Das ist die Frage! – Unruhe und weitere Zurufe – Zuruf von der SPD: Was hat man Ihrem Futter beige-mischt?)

Ob dafür das Instrument eines Untersuchungsausschusses geeignet ist, das zu entscheiden, überlasse ich Ihnen. Aber lassen wir es dabei.

Die eine Seite sind die strafrechtlichen Ermittlungen. Auf die will ich gar nicht näher eingehen. Die Staatsanwaltschaft wird diese führen. Darauf nimmt ja auch niemand Einfluss.

(Abg. Teßmer SPD: Reden Sie doch keinen Unsinn!)

– Ich glaube, da leben Sie in einem anderen Staat als ich. Auf staatsanwaltschaftliche Ermittlungen nimmt in diesem Land niemand Einfluss.

(Abg. Herrmann CDU: Herr Teßmer vielleicht!)

Die Staatsanwaltschaft ermittelt. Jetzt geht es um einen verwaltungsrechtlichen Vergleich. Die Grundlage dafür ist da.

(Zuruf von der SPD: Was für eine Grundlage?)

Die Bauernverbände haben die Sozialberatung – ich wiederhole mich: gesetzlicher Auftrag – jetzt über drei Jahre hinweg unentgeltlich weitergeführt. Ich kann in der gesamten Kostenrelation nicht bewerten, wie die Dinge letztendlich auf Mark und Pfennig und hinter dem Komma aussehen.

(Zuruf von der SPD: Wieso nicht?)

– Langsam, langsam, langsam! Kommen Sie doch wieder auf den Teppich! Etwas ruhiger und etwas weniger Luft! Sie werden eh eine Bauchlandung erleben.

(Abg. Birk CDU zur SPD: Die Filzläuse mögen bitte mehr zuhören! – Weitere Zurufe)

Ich kann es nicht auf Mark und Pfennig und auf die letzte Stelle hinter dem Komma bewerten, aber ich kann natürlich eines: Ich kann den Rechnungshof mit heranziehen. Wenn der Rechnungshof sagt: „Das ist im Rahmen des politischen Ermessens“,

(Widerspruch bei der SPD)

kann ich nur feststellen – Entschuldigung, so ist es –, dass offensichtlich – –

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sagen Sie das noch einmal! – Zurufe von der SPD)

– Wir sind doch hier keine Kleinkrämer! Oder verstehen Sie sich also solche?

(Unruhe bei der SPD)

In diesem Land, in Baden-Württemberg, wird Politik gemacht und werden keine roten Pfennige gezählt.

(Zuruf des Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn jetzt der Vergleich vorliegt, ist das, muss ich sagen, in Ordnung.

(Lachen bei der SPD)

Denn wir brauchen für die Zukunft eine vernünftige Grundlage. Das kann aber nur der erste Schritt sein.

(Abg. Teßmer SPD: Aber auch Ehrlichkeit!)

Dieser Vergleich kann nur der erste Schritt sein, und in den nächsten Wochen und Monaten muss eine klare, zukunftsgerichtete Regelung erfolgen. Denn – ich sage es noch einmal – die Sozialberatung ist wegen des Strukturwandels, den Sie jetzt durch Ihre Gesetze in Bonn noch einmal beschleunigen, notwendiger denn je.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann Sie, die Kollegen der SPD, nur auffordern, Ihren Feldzug gegen die Landwirtschaft im Allgemeinen abzublasen. Ich empfehle Ihnen: Suchen Sie sich ein anderes Thema aus, an dem Sie sich festbeißen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Machen Sie mal Vorschläge!)

Mit diesem Thema werden Sie nämlich eine ordentliche Bauchlandung erleben.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schäfer.

Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Herrn Hauk, der sich hier im Vokabular völlig vergriffen hat: Herr Hauk, hier von „Ausrottung“ zu reden, das disqualifiziert Sie komplett selbst.

(Abg. Hauk CDU: Ja, was machen Sie denn anderes?)

In das, was im Augenblick in der Landwirtschaftspolitik passiert, bringen Sie eine Dimension hinein, die völlig abwegig ist. Das vorweg.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Hauk CDU: Für die baden-württembergische Landwirtschaft ist das so!)

Sie haben aber eine richtige Frage aufgeworfen. Sie haben die richtige Frage aufgeworfen, worum es bei diesem ganzen Thema eigentlich geht. Und worum geht es? Es geht im Kern um die inneren Mechanismen baden-württembergischer Regierungspolitik der letzten 15 Jahre, so wie sie von der CDU zu verantworten ist und, um mit den Worten des Exfinanzministers Mayer-Vorfelder zu sprechen, auch politisch gewollt war. Davon wollen wir jetzt einmal reden.

Die Fakten – und da bin ich ganz Ihrer Meinung, wenn Sie auch die Fakten nicht immer so wahrnehmen – liegen weitgehend auf dem Tisch. Die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamts sind doch sehr deutlich:

(Dr. Schäfer)

(Abg. Hehn CDU: Die sind zum Teil zurückgenommen!)

Die Fakten sind zum Ersten, dass seit der Novellierung der Verordnung von 1984 die Bauernverbände Zuschüsse in Höhe von 10,6 Millionen DM erhalten haben. Das ist der erste Teil der Fakten.

Der zweite Teil der Fakten ist, dass das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage von Beratungsprotokollen, die die Bauernverbände selbst ausgefüllt haben, zu dem Ergebnis kommt – und ich zitiere das jetzt –, dass „von den beantragten Personalkosten der Kreisbauernverbände nur ca. 15 % und von denen der Zentrale ca. 30 % als berechtigt angesehen werden“ können.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!)

Jetzt geht das Zitat der Aussage des Rechnungsprüfungsamts weiter:

Dabei wurde in den Fällen, bei denen keine Erläuterungen beigelegt waren, im Zweifel zugunsten der Einrichtung gewertet.

Was heißt das denn jetzt? Das heißt doch: Wenn von den 10 Millionen DM Zuschüssen nach den Richtlinien, die schwammig genug waren – jetzt rechne ich einmal großzügig, weil die größte Anspruchsberechtigung ja bei den Kreisbauernverbänden und nicht bei den Zentralen lag –, höchstens 25 % berechtigt gewesen wären – entsprechend der geltenden Verordnung –, dann wurden 7,5 Millionen DM zu viel gezahlt.

(Zuruf von der SPD: Ganz einfach! – Abg. Moser SPD: Peanuts!)

Wenn wir die Sozialberatung für zwölf Jahre richtlinienkonform mit 2,5 Millionen DM honorieren sollten, dann kann man ja mal rechnen, dass die schon gezahlten 7,5 Millionen DM für den dreifachen Zeitraum reichen müssten, also für 36 Jahre. Wir haben also schon, in der Sprache der Juristen könnte man sagen, zweimal lebenslänglich vorausfinanziert.

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vor dem Hintergrund dieser einfachen Rechnung – Sie sagen, die Fakten seien da, und das sind die Fakten – wird diese äußerst spendable Lösung, die die Landwirtschaftsministerin jetzt vorlegt, deutlich. Wenn Sie auf alle Rückforderungen verzichten und den Bauernverbänden schon im Jahr 2000 frisches Geld für die Sozialberatung geben wollen, dann führt das Ihre Finanzpolitik ad absurdum und natürlich auch Ihren Finanzminister, der gestern noch herumgetönt hat, dass er eine sparsame Haushaltspolitik mache. Er hat gestern über die Frage von Lüge und Irrtum philosophiert. Dazu will ich nichts sagen,

(Abg. Hehn CDU: Das brauchen Sie gerade zu sagen!)

aber mit einer sparsamen Haushaltspolitik hat die Zustimmung des Finanzministers zu einem solchen Vergleich absolut nichts zu tun.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die politische Botschaft, die von diesem Vergleich ausgeht, und zwar an alle der Landesregierung wohlgefälligen Verbände, lautet doch: Bereichert euch mit Staatsgeldern. Das ist die Botschaft, die Sie mit einem solchen Vergleich aussenden, und das passt ja auch so ein bisschen in das schwülwarme Klima Ihrer Südwind-Kampagne.

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und der FDP/DVP)

Das scheint doch der Tenor zu sein: Wer sich politisch opportun verhält, den trifft ein warmer Geldregen. Wer sich dann zu seinen Gunsten und zulasten der Steuerzahler verrechnet, der wird im Kabinett Teufel milde behandelt.

(Abg. Hehn CDU: So ist es vielleicht bei euch! Bei uns kriegen die Geld, die schaffen!)

Da findet sich dann schon eine Regelung, bevor die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen abgeschlossen hat.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Einen solch großzügigen Umgang mit Steuergeldern versteht ein normaler Mensch nicht. Ich muss sagen, als solch normaler Mensch mit gesundem Menschenverstand trat auch die jetzige Landwirtschaftsministerin in die Regierung ein. Als Seiteneinsteigerin war sie noch nicht so CDU-Regierungsfraktion-sozialisiert.

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Zeiher CDU: Und deshalb brauchen wir euch!)

Daher landeten die Ergebnisse des Rechnungsprüfers auch am richtigen Ort, nämlich bei der Staatsanwaltschaft. Spätestens seit diesem Zeitpunkt hatte die Bauernverbandslobby in der CDU-Fraktion nur noch ein Ziel: Absägen der Ministerin oder als Minimum ihr völliges Einknicken.

(Abg. Hehn CDU: Kasperlestheater! – Abg. Zeiher CDU: Da nehmt ihr sie jetzt an die Brust und pölpelt sie auf, oder wie?)

– Wir nehmen sie nicht an die Brust, aber wir nehmen sie bei ihrem eigenen Anspruch, den sie bisher formuliert hat, und fragen, wie sie den weiterverfolgt. Da hat doch die CDU-Ministerin mit aufgedeckt, dass der Exlandwirtschaftsminister Weiser Richtlinien erlassen hat, die zur Doppelsubvention geradezu animieren.

(Heiterkeit bei der SPD)

In der wohlwollenden öffentlichen Interpretation hat er damit halt einen Schlamperladen hinterlassen. Ich denke, Skeptiker könnten wohl zu Recht fragen, ob hier nicht zielgerichtet – –

(Abg. Hauk CDU: Das muss aber noch besser werden!)

– Ja, es kommt besser. Wer skeptisch ist und kritisch nachfragt, der fragt sich schon, ob hier nicht eine CDU-Vorfeldorganisation ganz gezielt gesponsert werden sollte.

(Dr. Schäfer)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und Abgeordneten der Republikaner)

Obwohl die Bauernverbände seit 1973 für Beratungsleistungen auch Zuschüsse von den Trägern der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung bekommen – Herr Teßmer hat darauf hingewiesen – und dies natürlich auch im Ministerium bekannt war, wurde bei der Änderung dieser Richtlinien – sie wurden zweimal geändert, 1984 auch unter Herrn Weiser – der Tatbestand der Sozialversicherungsberatung nie aus der Richtlinie ausgeschlossen. Natürlich können sich jetzt die Bauern und ihre Verbandsvertreter mit großen Augen hinstellen und sagen: „Wir haben gedacht, das sei so gewollt, und wir haben es gern gehabt, dass man uns zweimal aus verschiedenen Kassen bezahlt.“

(Lachen des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man die Richtlinien ändert, aber das, was von Bundeseite oder von anderer Seite an Förderung kommt, nicht berücksichtigt, ist es doch ganz klar, dass solche merkwürdigen Verfahren dabei herauskommen.

Mit dem jetzt vorgeschlagenen Vergleich hat die Ministerin jedenfalls bestätigt, dass sie zu einer regierungskonformen Lösung des Problems fähig ist nach dem Motto: Schwamm drüber, behaltet euer Geld, nächstes Jahr gibt es frisches.

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Dabei stellt sich die Frage, ob die Bauernverbände ihre Aufgaben korrekt erfüllt haben, noch von einer ganz anderen Seite. Mir liegen Beschwerdebriefe – nicht nur einer – von Landwirten vor, die klagen, dass sie nicht entsprechend beraten wurden, obwohl das hätte passieren müssen. Sie zeigen ganz klar auf, dass die Bauernverbände auch auf einem ganz anderen Feld ihrer Aufgabe nicht ganz nachgekommen sind, nämlich bei der Beratung aller Landwirte und nicht nur der Bauernverbandsmitglieder.

Ich werde unsere Forderungen zum Abschluss meiner Redezeit kurz zusammenfassen. Unsere Forderungen ergeben sich aus den Ausführungen ganz klar: Kein Vergleich vor Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, Gleichbehandlung von Bauern und Bauernverbänden. Von einem kleinen Landwirt, der sich bei einer Förderung um einige Quadratmeter verrechnet, holt man die Zuschüsse gnadenlos zurück. Bei den Bauernverbänden drückt man beide Augen zu. So kann es nicht gehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das ist ungerecht, und diese Unrechtmäßigkeiten und diese Ungerechtigkeiten müssen abgestellt werden. Deswegen müssen die Beiträge zurückgefordert werden. Notwendig ist eine völlige Neukonzeption der Förderung sowie der Durchführung der Sozialberatung, und zwar, wie ich meine, mit konkurrierenden Beratungsträgern. Das ist jetzt ganz klar geworden.

(Zuruf des Abg. Göbel CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Dr. Schäfer, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Ja, ich komme zu meinem letzten Satz.

Wir wollen eine deutliche Reduzierung der Förderung, wie vom Rechnungshof vorgeschlagen.

Zu Ihnen, Frau Ministerin: Lassen Sie die Finger von diesem Vergleich. Sie fallen damit nicht nur Ihrer eigenen Aufklärungsarbeit in den Rücken, sondern auch jedem Ansatz eines eigenständigen Profils und jedem Ansatz zu einem verantwortlichen Umgang mit Steuergeldern.

(Anhaltender starker Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Glück.

(Abg. Nagel SPD: Oje, jetzt wird es schwer! – Weitere Zurufe, u. a. Abg. Nagel SPD: Wir brauchen jetzt schon einen Chirurgen, um das zu erklären! – Gegenruf von der CDU: Erst einmal abwarten!)

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Warten Sie einmal ab.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befinden uns hier in einer völlig verkehrten Situation.

(Lachen bei der SPD – Abg. Rapp REP: Sie schon!)

Üblicherweise mahnt die Opposition die Regierung zur Aktivität, alles geht ihr viel zu langsam, die Regierung tut nichts und die Regierung sitzt angeblich jedes Problem aus.

(Unruhe – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Eine gute Beschreibung der Realität!)

Heute handelt die Regierung. Sie tut etwas. Und jetzt trifft sie der Vorwurf, alles sei übereilt, alles sei viel zu hektisch. Meine Damen und Herren, für diesen Vorwurf gibt es keinen sachlichen Grund.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Das ist ausschließlich parteipolitische Taktik. Sie wollen Ihr Lieblingsspielzeug,

(Abg. Teßmer SPD: Wir haben doch nicht die Staatsanwaltschaft eingeschaltet!)

nämlich den Vorwurf an die Sozialberatung für die Landwirtschaft, am liebsten bis zum Jahr 2001 behalten.

(Abg. Göbel CDU: Genau! – Abg. Teßmer SPD: Das ist doch völlig falsch!)

Und wenn Sie Gefahr laufen, dass man Ihnen jetzt dieses Spielzeug wegnimmt, dann drohen Sie mit einem Untersuchungsausschuss. Das ist zunächst einmal die Voraussetzung.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

(Dr. Glück)

Meine Damen und Herren – Herr Teßmer, das möchte ich Ihnen ganz besonders sagen –, hier geht es doch um zwei völlig verschiedene Dinge. Das eine sind die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen des Vorwurfs des Betrugs, und diese Ermittlungen gehen doch uneingeschränkt weiter. Davon unberührt ist die Abgrenzung, welchen Wert die tatsächlich geleistete Sozialberatung durch die Bauernverbände hatte. Nur darum geht es bei dem Vergleich. Im Übrigen lässt die Landeshaushaltsordnung einen solchen Vergleich zu.

Es ist doch unbestritten, dass von den Bauernverbänden Sozialberatung geleistet wurde. Das Problem ist, dass es sich in der Regel um eine Mischberatung gehandelt hat. Es ging dabei sowohl um Hofübergabe als auch um Altersversorgung, um Krankenversicherung, um die Berufsgenossenschaft und um vieles andere mehr.

(Abg. Teßmer SPD: Das wird doch gar nicht bestritten!)

Weil es eine Mischberatung war und man diese einzelnen Teile im Nachhinein nicht mehr auseinander halten kann, muss man letztlich abwägen und einen Vergleich schließen: Was ist wirklich geleistet worden für die originäre Sozialberatung, die vom Land bezahlt wird?

(Abg. Teßmer SPD: Aber jetzt nicht! Es ist doch noch gar nicht alles geklärt!)

Der jetzige Kompromiss, Herr Teßmer, wird vom Landesrechnungshof mitgetragen.

(Abg. Teßmer SPD: Nein! Zur Kenntnis genommen!)

– Doch. Er wird mitgetragen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Stimmt doch nicht!)

Der Landesrechnungshof hat darüber hinaus sogar an der Erarbeitung dieses Kompromisses mitgewirkt.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Es ging nicht darum, wie Sie dies vorgeworfen haben, Herr Teßmer, dass schön geredet worden sei, sondern der Landesrechnungshof war mit eingebunden.

Dieser Kompromiss basiert auf folgenden Punkten: Sozialberatung wurde seit 1997 weiter geleistet, und das ohne Zahlungen an die Bauernverbände. Man geht davon aus, dass eine in der Vergangenheit getätigte Überzahlung bis Ende des Jahres 1999 abgeschmolzen ist und dass ab dem Jahr 2000 die Bezahlung auf eine neue Basis gestellt wird,

(Abg. Rapp REP: Eine legale?)

nach der Höhe angepasst und vor allen Dingen – das ist sehr wichtig – vereinfacht.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion nimmt von dem Kompromiss zustimmend Kenntnis. Wenn Sie, meine Damen und Herren, einen Untersuchungsausschuss beantragen, wie Sie es angekündigt haben, ist dies sachlich nicht

gerechtfertigt, sondern, wie ich denke, der vergebliche Versuch, aus der Situation noch einmal Honig zu saugen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dagenbach.

Abg. Dagenbach REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion Die Republikaner bringt einen Entschließungsantrag ein, der zum Inhalt hat, die Landesregierung aufzufordern, dem vom Ministerium Ländlicher Raum angestrebten Vergleich mit den Bauernverbänden nicht zuzustimmen.

(Abg. Rapp REP: Richtig!)

Die Zustimmung ist zumindest so lange zu verweigern, bis die Staatsanwaltschaften in Stuttgart und Mannheim ihre Ermittlungen abgeschlossen und gegebenenfalls Verantwortliche benannt haben.

Ein vorschnell abgeschlossener Vergleich würde nach unserer Auffassung einen nicht rückholbaren Verzicht auf eindeutige Rechtspositionen bedeuten.

(Beifall bei den Republikanern)

Das kann nicht sein, solange noch Fragen ungeklärt im Raume stehen.

Frau Ministerin Staiblin, Sie räumen in der Beantwortung eines unserer Anträge auf die Frage nach der Sicherstellung von Beweismitteln eindeutig und unmissverständlich ein, dass es zu solchen Sicherstellungen und Beschlagnahmungen von Beweismitteln gekommen ist. Sie müssen deshalb zunächst erläutern, um welche strafrechtlichen Ermittlungsverfahren es sich handelt, bei welchen Staatsanwaltschaften diese anhängig sind und um wie viele und vor allem um welche Beschuldigten es in diesen Ermittlungsverfahren geht.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Es ist auch die Frage: Welche Personen sollen durch den von Ihnen ausgehandelten Vergleich aus der Schusslinie genommen werden? Ist der Vergleich tatsächlich von Ihnen ausgehandelt worden, oder gibt es da vielleicht noch einen Schattenlandwirtschaftsminister?

(Beifall des Abg. Deuschle REP – Abg. Deuschle REP: Bravo! – Abg. Teßmer SPD: Mehrere! – Abg. Hehn CDU: Dummes Geschwätz!)

Weiterhin, Frau Ministerin, antworten Sie auf die Frage in einem anderen unserer Anträge nach weiteren Gründen für die staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen ausweichend und benutzen als Argument für die Verweigerung weiterer Angaben das Faktum, dass die Verfahren noch nicht abgeschlossen seien. Jetzt jedoch streben Sie noch vor Abschluss dieser Ermittlungen einen rechtlich und politisch fragwürdigen Vergleich an, der das Land Millionen kostet, ohne bisher auch nur einen Ansatz einer Idee entwickelt zu haben, in welcher Weise in Zukunft die Zuwendungen für die durch die Bauernverbände zu leistende ländliche Sozialberatung geregelt werden sollen.

(Dagenbach)

Wie sieht es eigentlich mit den anderen betroffenen Institutionen aus? Da von Ihrer Seite hierzu bisher keine Vorschläge vorliegen und die bisherigen Regelungen und Richtlinien nach einhelliger Meinung nicht im Entferntesten zu einer seriösen Abrechnungspraxis taugen – ich erinnere nur kurz an die im Untersuchungsbericht genannte, im Rahmen der Sozialberatung geleistete Hilfestellung zur Organisation von Protestkundgebungen gegen Kürzungen der Schülerbeförderungskostenerstattung, also die finanzielle Unterstützung von Demonstrationen durch einen Teil der Landesregierung gegen die Politik und Beschlüsse eines anderen Fachministeriums der Regierung, nämlich das Ihrer Kollegin Schavan, was in der Nachkriegsgeschichte in Baden-Württemberg wohl einmalig sein dürfte –, fordern wir zum Schutz vor Wiederholungen und zur Festigung der Beratungssicherheit bei den Bauernverbänden, zukünftig ausschließlich bedarfsweise bzw. anlassbezogene Förderung zuzulassen.

(Beifall bei den Republikanern)

Seit die unsaubere Abrechnungspraxis der zu honorierenden Beratungstätigkeiten bei fast allen Zuwendungsempfängern ruchbar geworden ist, hat die Landesregierung immer und immer wieder den Mantel der Verschleierung über diesen Fall gebreitet. Es gab keinen Zeitpunkt in den zurückliegenden Monaten, in dem Ihr Ministerium auch nur ein einziges Mal mehr von seinen Verstrickungen in den Fall zugegeben hätte, als jeweils durch hartnäckige und vonseiten des MLR wiederholt bewusst verzögerte Nachforschungen bereits bekannt geworden war.

Jetzt soll durch einen vorschnell geschlossenen Vergleich endgültig die Decke des Schweigens über diesen noch zu Zeiten des Herrn Ministers Weiser geborenen Akt gelegt werden.

(Lachen des Abg. Weiser CDU)

Spätestens jetzt, Frau Ministerin Staiblin, versuchen Sie sich mit dem Vergleich aus der Verantwortung zu stehlen

(Abg. Kluck FDP/DVP: Oh Herr Dagenbach!)

und machen sich damit zur politischen Mittäterin bei der richtlinienwidrigen Verwendung bedeutender Steuermittel,

(Beifall bei den Republikanern)

indem Sie diese Praxis de facto absegnen wollen. Sie schaffen damit eine Lex Weiser für Ihren Vorgänger im Amt, dessen Amtsführung zum Zwecke des parteipolitischen Missbrauchs der Bauernverbände den Steuerzahler nicht erst jetzt Millionen gekostet hat.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Vergessen Sie bitte nicht den Skandal um die automatische Analysenstraße in Augustenberg.

Sie verdecken damit auch, dass Richtlinien ganz offenbar so gestaltet wurden, dass der Bauernverband aus seiner Sicht davon ausgehen konnte, dass die Verwendung der Mittel korrekt gehandhabt wurde. Eindeutig war es politisch so gewollt, um die Bauernverbände mit staatlichen Mitteln zum Transmissionsriemen für die CDU zu machen.

(Beifall bei den Republikanern)

Auf der Strecke bleiben nun alle Kreisbauernverbände, die korrekt gehandelt haben und nun durch Ihr undifferenziertes Handeln von den Mitteln abgeschnitten sind.

Wir Republikaner haben bereits zum Jahreswechsel öffentlich auf die mögliche Einsetzung eines Untersuchungsausschusses hingewiesen, sollten die Vorwürfe nicht rückhaltlos aufgeklärt werden. Von einem aufgeklärten Fall kann hier nun wirklich nicht gesprochen werden. Ganz im Gegenteil, das Verhalten der Ministerin und der Landesregierung ist nur als kontraproduktiv zu bezeichnen. Deshalb warnt die Fraktion Die Republikaner vor dem beabsichtigten Abschluss des Vergleichs der Landesregierung und kündigt in einem solchen Fall ebenfalls den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses an.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die überzogenen Redezeiten schlage ich dem Hause vor, dass die Fraktionen, die nicht überzogen haben, noch je zwei Minuten zusätzliche Redezeit erhalten. Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP/DVP.

Herr Abg. Hauk, wünschen Sie das Wort?

(Abg. Hauk CDU: Im Augenblick nicht! – Unruhe)

Herr Abg. Junginger, Sie erhalten das Wort.

Abg. Junginger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich die Aussprache nachvollziehe, dann habe ich seitens der Regierungsfractionen nach meinem Eindruck etwas gehört, was sich kennzeichnen lässt als Nebel, Nebelwerfer, Ausweich- und Vertuschungsmanöver.

(Beifall bei der SPD)

Höhepunkt dieser Bemühungen, ein rechtliches und politisches Fehlverhalten und die offensichtliche Verwirklichung von Straftatbeständen gesundzubeten

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Wer hat Ihnen denn die Rede geschrieben?)

und schönzureden, ist der so genannte Vergleich,

(Abg. Birk CDU: Sie lesen ja ab!)

der den Rechtsfrieden wiederherstellen und einen Schlussstrich unter die leidige Affäre ziehen soll. Um diesen Versuch, Verbandsfehlverhalten und politisches Versagen oder bewusste Gesetzes- und Verfassungsverstöße unter den Landesflickerlteppich zu kehren, zu rechtfertigen, werden auch hier wieder, Herr Hauk, die gewagtesten und weitestgehend absurden Behauptungen aufgestellt, wie etwa, beim Ministerium oder den Behörden sei zwar Mitverantwortung, aber keine Schuld; bei den Verbänden könne man auch nicht von Schuld reden, es seien vielmehr Missverständnisse und Unzulänglichkeiten, die leider zu nicht gerechtfertigten Zuschusszahlungen in Millionenhöhe geführt hätten. Es sei auch nicht etwa, Frau Ministerin, eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet worden, sondern diese habe das ja nur zur Kenntnis bekommen, und es sei überraschend gewesen, dass sie dann daraufhin den

(Junginger)

Vorwurf des Subventionsbetrugs, vielleicht auch der Urkundenfälschung aus den Ergebnissen des Rechnungsprüfungsamts Tübingen hergeleitet habe. Das sind einfach Dinge, die in dieser Form nicht hingenommen werden können, wenn nach zwölf Jahren unkontrollierten und unkorrekten Zuschusseinstreichens eine Prüfung stattfindet, die ergibt, dass von Anfang an nicht nach den Richtlinien verfahren worden ist.

Um diesen Vorwurf zu erheben: So kann nicht ohne Mitwirkung des Ministeriums verfahren worden sein. Ich habe Ihnen einmal die Richtlinien mitgebracht. Sie sind klar und eindeutig. Da heißt es: Fehlbetragsfinanzierung. Da heißt es: förderfähiger Aufwand, konkret erklärt. Unten darunter steht: Bei unrichtigen, unvollständigen Angaben ist sich der Zuschussempfänger bewusst, dass alles zurückbezahlt werden muss.

(Abg. Teßmer SPD: Aha!)

Das sind die Tatbestände, bei denen wir gerne hören möchten, warum die Richtlinien eigentlich nicht nachvollziehbar und die Formulare missverständlich sein sollen. Wir bezeichnen das als den Versuch des Gesundheits. Wir haben mit unserem Änderungsantrag die Chance eröffnet, diesen Dingen konkret nachzuspüren, und zwar einerseits im Abwarten der Ergebnisse der Staatsanwaltschaft und andererseits im Aussetzen der Zuschusszahlungen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Junginger SPD: Ich bin gleich am Ende. – Wir nennen das den Verdacht des Subventionsbetrugs, und wer um Subventionen betrogen hat, muss alles zurückzahlen und bekommt auch nichts mehr.

Wenn wir dieses Ergebnis haben, werden die interessanten Fragen – Hinweis an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – zu stellen sein, nämlich die Frage der politischen Verantwortung. Welche Abmachungen sind getroffen worden?

Zitat: „Wir haben uns so verhalten, wie es von uns erwartet worden ist. Es war politisch gewollt, dass die Dinge über Jahre so geführt worden sind.“ Dann stellt sich sofort die Frage: Kann das eigentlich hingenommen werden? Soll nicht mit dem Vergleich altes Unrecht durch neues Unrecht zulasten der Steuerzahler ersetzt werden?

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter!

Abg. Junginger SPD: Ein letzter Satz, Herr Präsident.

(Abg. Hehn CDU: Das ist unverschämt!)

Unser Änderungsantrag gibt Ihnen die Chance, objektiv abzuklären: Wo liegt die politische Verantwortung? Um wie viele Millionen geht es? Wann werden sie zurückgezahlt? Wenn Sie mit diesem unserem Änderungsantrag nicht einverstanden sind, wird das ein Untersuchungsausschuss klären. Namentliche Abstimmung ist beantragt. Sie haben noch die Chance, zur Besinnung zu kommen,

(Abg. Behringer CDU: Ein langer Satz!)

damit nichts vertuscht und nichts unter den Teppich gehöhrt werden kann. Ich bin gespannt, wie Sie Ihr Verhalten rechtfertigen wollen, neues Unrecht durch altes Unrecht abzudecken.

(Zurufe der Abg. Haas und Ingrid Blank CDU)

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Hauk, Sie erhalten das Wort.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Aha, jetzt plötzlich! – Abg. Teßmer SPD: Aber nicht mehr die Agenda!)

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Junginger, Sie haben die Katze aus dem Sack gelassen; wir wissen jetzt, was Sie tatsächlich wollen. Das ist nur die Frage des Untersuchungsausschusses.

(Abg. Teßmer SPD: „Wenn . . . , dann“ hat es geheißen! – Abg. Junginger SPD: Warten Sie es ab!)

– Entschuldigung, „wenn . . . , dann“. Wissen Sie, auf politischen Erpressungen lassen wir uns nicht ein.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Junginger SPD: Warten Sie es ab! – Abg. Teßmer SPD: Das ist keine Erpressung!)

Das ist überhaupt keine Frage. Ihnen geht es ausschließlich darum,

(Zuruf von der SPD: Um Aufklärung!)

das Thema möglichst lange am Kochen zu halten.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Nein!)

Ob wir heute so oder so entscheiden, kommt letztendlich auf das Gleiche hinaus: Sie wollen das Thema der Sozialberatung möglichst lange am Kochen halten und nichts anderes.

(Abg. Junginger SPD: Alle sind unschuldig!)

Jetzt versuchen Sie es eben mit einem Untersuchungsausschuss.

Ich bin überzeugt: Da gibt es überhaupt nichts zu verbergen. Denn die Richtlinien, auf denen die Förderung basiert und die Sie immer wieder zitieren, wurden damals nach einer Überprüfung des Rechnungshofs in Übereinstimmung mit dem Rechnungshof erlassen, und dagegen hat sich kein Mensch geregt. Es gab auch bis zu einer Routineüberprüfung des Rechnungsprüfungsamts nie Erkenntnisse,

(Abg. Dagenbach REP: 1995, oder wann?)

dass in der Vergangenheit gegen die Richtlinien verstoßen worden ist.

Es ist auch ein ganz normaler Vorgang, dass man sich dann, wenn der Rechnungshof prüft, anschließend mit den

(Hauk)

Beteiligten an einen Tisch setzt und überlegt, wie man gegebenenfalls festgestellte Verstöße bereinigen kann,

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

ohne dass das Land dabei Schaden nimmt. Darum geht es doch letztendlich. Für das Land Baden-Württemberg entsteht kein Schaden. Meines Erachtens entsteht aber Schaden – –

(Lachen bei der SPD – Abg. Teßmer SPD: So? – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: 2,7 Milliarden DM; absolut dummes Zeug! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Junginger?

Abg. Hauk CDU: Aber gern.

Abg. Junginger SPD: Herr Hauk, ist Ihnen bekannt, dass sich die Zuschüsse von Bund und Land an die Landesbauernverbände im Zeitraum 1984 bis 1995 mehr als verdoppelt haben, dass aber in der gleichen Zeit die Zahl der Höfe um ein Drittel zurückgegangen ist? Ist nicht, so frage ich Sie, nach den Gesetzen der Logik nachvollziehbar, dass dann, wenn die Aufwendungen verdoppelt wurden und sich die Zahl der Vorgänge reduziert hat, Beträge abgerechnet worden sein müssen, die gar nicht angefallen sein können?

(Unruhe)

Abg. Hauk CDU: Nein. Herr Kollege Junginger, Sie sollten einmal eines festhalten: Sozialberatung wird im Wesentlichen genau dann fällig, wenn Betriebe aufgeben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hehn CDU: Jawohl! So ist es!)

Das ist doch Ihr verquerer Ansatz angesichts der Tatsache, dass der Strukturwandel der Landwirtschaft in den letzten Jahren eben weiterging. Ich wiederhole mich, aber es ist richtig.

(Abg. Birk CDU: Da spricht der Blinde von der Farbe, der Herr Junginger!)

Sie beschleunigen diesen Strukturwandel. Umso notwendiger ist es, das Instrument der Sozialberatung nicht erst am Sankt-Nimmerleins-Tag zu regeln, wie Sie das wollen, nach dem Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen,

(Abg. Haas CDU: Das begreift doch der Junginger nicht!)

die vielleicht irgendwann einmal im Jahr 2000 oder im Jahr 2001 abgeschlossen sein werden. Wir brauchen vielmehr die Sozialberatung, weil der Strukturwandel durch Ihre in Bonn verursachte Politik schneller voranschreitet.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

– Da hilft auch das Aufjaulen und das Aufheulen überhaupt nichts. Das sind nämlich die Tatsachen.

(Lebhafte Unruhe bei der SPD – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das zeigt doch, dass es ein Treffer war!)

– Getroffene Hunde bellen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil das so ist, wollen wir möglichst schnell durch den Vergleich eine Grundlage schaffen, damit die Sozialberatung ab dem Jahr 2000 wieder auf solide Füße gestellt werden kann.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Teßmer SPD – Abg. Rapp REP: Der Vergleich ist doch ein fauler Kompromiss! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Hauk, Herr Abg. Kuhn hätte Ihnen gern noch eine Schlussfrage gestellt.

Abg. Hauk CDU: Eine Nachfrage.

Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Herr Kollege Hauk, ich wollte nur eine kurze Zusatzfrage stellen, weil ich von Ihren hellseherischen Fähigkeiten tief beeindruckt bin. War denn die CDU in Baden-Württemberg in den Jahren 1984 bis 1995 – um diesen Zeitraum geht es ja – schon in der Lage, vorauszusehen, dass 1998 eine neue Bundesregierung kommt?

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Abg. Hauk CDU: Mein sehr verehrter Herr Kollege Kuhn,

(Abg. Teßmer SPD: Danke! Die Antwort genügt! – Heiterkeit bei der SPD)

wir mussten natürlich spätestens im letzten Jahr vermuten, dass wir möglichst schnell eine neue Regelung brauchen.

(Abg. Bebbler SPD: Jetzt!)

Jetzt steht das Thema Sozialberatung seit 1996 oder 1997 auf der Tagesordnung.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Der Bedarf nach einer schnellen Lösung hat sich durch Ihre Politik noch einmal kräftig verstärkt.

(Abg. Bebbler SPD: Man hört Sie nicht! Reden Sie noch ein bisschen lauter!)

Das ist doch gar keine Frage.

(Abg. Heiler SPD: Peinlich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Ministerin Staiblin.

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst in aller Schärfe die Vorwürfe gegenüber meiner Verwaltung und die damit verbundene Beleidigung zurückweisen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dagenbach REP: Oje! Der Beifall ist nicht arg überzeugend! – Abg. Teßmer SPD: Welche Beleidigung?)

(Ministerin Gerdi Staiblin)

Das Gleiche gilt auch für die Vorwürfe meines Vorgängers Gerhard Weiser, der stets das Rechte getan und auch gewollt hat.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Der hat doch gar nichts vorgeworfen!)

Zu den Aussagen von Ihnen, Herr Dr. Schäfer und Herr Junginger, möchte ich nur anmerken,

(Abg. Rapp REP: Sie sollten schon einmal vorsichtshalber Taschentücher verteilen lassen!)

dass sie bei mir den Eindruck erweckten, dass Sie die Anträge weder gelesen noch verstanden haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Hoffentlich wird es bald noch genauer! Jetzt müssen Sie aber einmal konkreter werden! – Weitere Zurufe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Sachverhalt der Förderung der ländlichen Sozialberatung wurde – dies, denke ich, kann niemand bestreiten – vom Ministerium Ländlicher Raum umfassend dargestellt.

(Abg. Göbel CDU: So ist es!)

Die elf gestellten parlamentarischen Anträge und Anfragen wurden nach dem jeweils vorhandenen Sachstand beantwortet. Zu dem umfassenden Fragenkomplex wurde am 24. Februar 1999 eine öffentliche Anhörung des Finanzausschusses und des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft mit dem Rechnungshof und den betroffenen Verbänden durchgeführt. Die Landesregierung hat nichts zu verheimlichen und nichts zu verbergen und hat nichts unter den Teppich gekehrt. Der Vorwurf „schwarzer Filz“ ist unverschämte.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dagenbach REP: Aber zutreffend!)

Ich habe am 24. Februar erwähnt,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Wahrheit kann doch nicht unverschämte sein!)

dass ich das Parlament über das weitere Vorgehen informieren werde. Dies habe ich am 1. Juli gegenüber dem Finanzausschuss und am 7. Juli gegenüber dem Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft mündlich getan, als ich über die Absicht eines Vergleichs mit den Bauernverbänden berichtete.

Nun zu diesem Vergleich. Das Ministerium Ländlicher Raum bewegt sich mit dem Vergleich im Rahmen seines Ermessens und der haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Der Rechnungshof war in die Verhandlungen eingeschaltet und hat gegen den Vergleich nichts einzuwenden.

(Abg. Dagenbach REP: Politisch gewollt!)

Nach den Aussagen des Rechnungshofs ist der Vergleich rechtlich nicht zu kritisieren, und er hielt die Bemessungsgrundlage von 35 % der Personalkosten für vertretbar. Der

Vergleich entspricht den Vorschriften des § 58 der Landeshaushaltsordnung. Hiernach darf ein Vergleich nur abgeschlossen werden, wenn er für das Land zweckmäßig und wirtschaftlich ist.

(Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Das ist der Unterschied zwischen Legalität und Opportunität!)

Das Justizministerium hat uns erklärt, dass es einen Vergleich in dieser Angelegenheit für zweckmäßig erachte.

Wirtschaftlich ist der Vergleich aus folgenden Gründen.

Erstens: Wenn das Land die bisher geleistete Sozialberatung selbst übernehmen müsste, würde dies weitaus mehr kosten, als das Land den Bauernverbänden für diese Sozialberatungsleistungen zur Verfügung stellt.

Zweitens: Der Abschluss einer Vereinbarung vermeidet einen sicherlich langwierigen Rechtsstreit mit ungewissem Ausgang.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Mit ungewissem Ausgang?)

Daran kann, denke ich, kein Mensch – auch nicht die SPD – ein Interesse haben.

Drittens: Im Moment sieht es so aus, dass die staatsanwaltlichen Ermittlungen noch Monate andauern.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Na und?)

Ich lasse mich durch die Drohungen der SPD,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Wir drohen nicht!)

einen Untersuchungsausschuss dann einzurichten, wenn ich den Abschluss der staatsanwaltlichen Ermittlungen nicht abwarte, nicht unter Druck setzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Dass Sie, die SPD, eine unendliche Geschichte beabsichtigen, ist klar.

(Abg. Drexler SPD: Wer hat sie denn begonnen? – Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Die Geschichte geht schon seit Jahren!)

Dass es Ihnen nicht um die Sache geht, ist genauso klar.

(Abg. Teßmer SPD: Wer ist denn zum Staatsanwalt gegangen?)

Und Sie, Herr Maurer, haben bereits von einem „Kuhhandel“ gesprochen, bevor Sie überhaupt über die Zahlen informiert wurden.

Die verwaltungsrechtliche Seite, Frau Kipfer, ist das eine, die strafrechtliche Seite das andere. Die Staatsanwaltschaften Stuttgart und Mannheim überprüfen Schuld oder Unschuld, im Verwaltungsverfahren geht es darum, ob die geförderten Einrichtungen, wie dies der Rechnungshof beanstandet, zu viel abgerechnet haben oder nicht. Außerdem ermittelt die Staatsanwaltschaft seit Beginn der Neunzigerjahre, das Verwaltungsverfahren hat den Zeitraum seit 1984 zum Gegenstand.

(Ministerin Gerdi Staiblin)

Wir haben den verwaltungsrechtlichen Teil gründlich aufgearbeitet. Meine Damen und Herren, vor allen Dingen an die Adresse der SPD gerichtet: Ich stelle Ihnen gern sämtliche Ordner zur Verfügung. Sie können sich in die Akten noch einmal einlesen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Die sind aber sehr dünn, diese Ordner!)

Das Gleiche gilt für die anderen Fraktionen.

(Zurufe)

Und weil in den vergangenen Tagen immer wieder der Vorwurf erhoben wurde, auch heute und hier, wir würden überschnell reagieren oder agieren, mache ich auf unseren Zwischenbericht vom 28. April 1998 an die Staatsanwaltschaft und den Rechnungshof, der auch dem Landtag vorliegt, aufmerksam. Denn dort wurde bereits vor mehr als einem Jahr ein Vergleichsweg aufgezeigt.

(Abg. Teßmer SPD: Der sah aber anders aus!)

Abschließend möchte ich Folgendes festhalten:

Erstens: Die Regierung hat nichts zu verbergen.

(Abg. Teßmer SPD: Na, na!)

Zweitens: Wenn es gewünscht wird, stelle ich Ihnen, wie gesagt, die Ordner zur Verfügung.

Drittens sehe ich überhaupt keinen Grund, den Vergleich nicht abzuschließen.

Und zum Schluss viertens: Aufgrund unvollständiger Angaben und Zitate von Ihnen, Herr Teßmer, würde ich Ihnen eine Note geben, die es in der Notenskala überhaupt nicht gibt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Ich wusste nicht, dass Sie so schwach sind!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung der vorliegenden Anträge.

Ich werde in folgender Reihenfolge über die Anträge abstimmen lassen: zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4244, danach über den Antrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/4240, und zum Schluss über den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/4252.

Zum Antrag Drucksache 12/4244 ist namentliche Abstimmung beantragt. Der Antrag auf namentliche Abstimmung hat die notwendige Unterstützung.

(Abg. Haas CDU: Echt? Ist das geprüft?)

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4244, zustimmen möchte, der möge mit Ja antworten, wer ihn ablehnen möchte, mit Nein. Wer sich der Stimme enthalten möchte, antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Roland Schmid, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben V.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung wird geschlossen.

Meine Damen und Herren, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 2 wird unterbrochen. Ich bitte die Schriftführer, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung festzustellen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Weiterentwicklung des Verbands Region Stuttgart – Drucksache 12/4235

(Abg. Haasis CDU: Abstimmung über die anderen Anträge!)

– Wenn das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vorliegt – deshalb habe ich gesagt, die Behandlung des Tagesordnungspunktes werde unterbrochen –, müssen wir über die weiteren Anträge befinden. Aber wir müssen ja richtigerweise erst das Ergebnis dieser Abstimmung abwarten. Sie wollen doch sicher jetzt nicht zehn Minuten hier sitzen und warten.

(Abg. Haasis CDU: Das heißt, Sie unterbrechen also nachher wieder!)

– Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird nachher fortgesetzt.

Ich habe Tagesordnungspunkt 3 aufgerufen. Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich für die Regierung das Wort erteilen? – Herr Wirtschaftsminister Dr. Döring.

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verband Region Stuttgart hat ohne Zweifel seit seiner Gründung im Jahr 1994 für alle sichtbar und leicht erkennbar gute und erfolgreiche Arbeit geleistet. Ich möchte mich bei allen, die in diesem Verband Verantwortung tragen, sehr herzlich für die geleistete gute Arbeit bedanken.

Mit der Gesamtfortschreibung des Regionalplans und der Teiländerung des Regionalplans im Hinblick auf den Messtandort hat der Verband Region Stuttgart entscheidende Vorarbeiten für die regionale Entwicklung, für ein zentrales Infrastrukturprojekt des Landes Baden-Württemberg erbracht. Der Verband Region Stuttgart ist auch bei den Trägerschaftsaufgaben den großen von allen Seiten an ihn gestellten Erwartungen in vollem Umfang gerecht geworden. Vor allem beim öffentlichen Personennahverkehr und auch bei der Wirtschaftsförderung ist der Verband ein anerkannter und von den regionalen Akteuren geschätzter Partner.

Die vergangenen fünf Jahre haben uns aber auch – und dies ist an verschiedenen Stellen und in vielen Diskussionen

(Minister Dr. Döring)

deutlich geworden – die Erkenntnis gebracht, dass es notwendig ist, den Verband noch besser für seine kommenden Aufgaben zu rüsten. Nur durch eine Stärkung seiner Kompetenzen kann der Verband Region Stuttgart auch weiterhin den zentralen Auftrag erfüllen, den der Landtag ihm schon bei der Gründung 1994 in die Wiege gelegt hat. Die Stärkung der europäischen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Region Stuttgart – und es ist unbestritten, dass der Wettbewerb der Regionen in der Zukunft die Wettbewerbssituation gestalten und bestimmen wird und nicht der Wettbewerb zwischen einzelnen Kommunen –

(Beifall bei der FDP/DVP)

war, ist und bleibt auch in Zukunft vor allem für die Wirtschaft ein ganz besonders wichtiges Anliegen. Die Wirtschaftsverbände – allen voran die IHK und deren Präsident Stihl – unterstützen unser Anliegen, die Region zu stärken und ihr weitere Kompetenzen zu geben. Für diese Unterstützung sind wir dankbar;

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

denn sie bestätigt, dass wir mit unserem Vorhaben auf dem richtigen Weg sind.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch allen anderen Beteiligten danken, die uns dabei unterstützt haben, einen für alle Seiten tragfähigen Kompromiss zu finden. Dies waren zum Beispiel die Kollegen Hofer und List, der Kollege Innenminister, Herr Palmer und die Fraktionsvorsitzenden. Ich bin dankbar dafür, dass wir auf der Zielgeraden einen tragfähigen Kompromiss gefunden haben.

Natürlich hat es aber auch eine Reihe von Kritik gegeben – und die wird sicher in Teilen auch heute wieder geäußert werden –: Der Gemeindegtag zum Beispiel meinte, ganz besonders tief unter die Gürtellinie greifen zu müssen, als er den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Region Stuttgart am 2. Juli als rundum konzeptionslos bezeichnete.

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Die Pressemitteilung des Gemeindegtags – und das ist dann das, was eine Kritik, Herr Kollege Kuhn, nicht so wahnwitzig wertvoll macht – war ohne jeden konstruktiven Vorschlag. Das war rundum einfach Ablehnung, konzeptionslos, kein Vorschlag, wie es denn hätte gemacht werden sollen. Dass nach fünf Jahren aber eine Weiterentwicklung notwendig ist, ist doch völlig unstrittig.

Wir haben uns die Mühe gemacht, über 230 verschiedene Stellen, Institutionen und Kommunen – über 230! – anzuhören, und als die Anhörung, die am Anfang natürlich auch wieder kritisiert worden ist, gelaufen war und das Ergebnis vorlag, haben uns dieselben, die uns zunächst kritisiert hatten, gesagt: „Es war doch gut, dass Sie so eine Anhörung gemacht haben.“ Ich finde es auch sehr gut, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf bestanden, so eine Anhörung zu machen.

Die Anhörung hat ergeben: Es gibt notwendige Ergänzungs- und Veränderungskriterien, die wir anwenden müssen, um den Verband Region Stuttgart insgesamt zu stärken.

Wir sind mit unseren Vorstellungen dann auch in die Richtung gegangen, die von Wirtschaft und Gewerkschaften gefordert wird und wie diese das auch angeregt haben. Die Landkreise in der Region haben ebenfalls Kritik geübt, aber sie haben in Teilen auch Vorschläge unterbreitet, die wir – zum Beispiel im Abfallwirtschaftsbereich – gern aufgenommen haben, weil wir es für notwendig erachten, Anregungen aus Anhörungen ernst zu nehmen und in unsere konkreten Vorstellungen einfließen zu lassen.

Der IHK Region Stuttgart geht der Gesetzentwurf nicht weit genug. Auch von Frau Kollegin Bender habe ich Ähnliches gehört: Er geht nicht weit genug, und Sie vermissen insbesondere ein stärkeres Klagerecht des Verbandes Region Stuttgart gegen Planungen und Maßnahmen, die dem Regionalplan widersprechen, wenn ich das richtig verstanden habe.

Da ist von „Trauerspiel“ und von „ohne Biss“ die Rede, aber es wird meiner Meinung nach ausgeblendet – und das sollte man heute darzustellen versuchen –, dass der Verband Region Stuttgart nach dem Gesetzentwurf sehr wohl ein Klagerecht erhält, mit dem er im Ergebnis

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

gegen die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben vorgehen kann, die dem Regionalplan widersprechen.

Der innerhalb der Landesregierung nach – zugegebenermaßen – langem und hartem Ringen gefundene Kompromiss macht deutlich,

(Abg. Brechtken SPD: Bis zur letzten Sekunde!)

dass die Regierung auch in kontroversen Fragen für eine Entscheidung einigungsfähig ist, die auf eine stabile, berechenbare und zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Verbandes Region Stuttgart abzielt. Es ist entscheidend, dass man bei weit auseinander liegenden Ausgangspositionen dann doch zu einem Ergebnis kommt, das den Verband Region Stuttgart stärkt, das ihn deutlich positioniert und das vor allem von beiden Regierungsfractionen gemeinsam getragen wird. Ich bin für diesen Kompromiss dankbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen die dynamische Entwicklung, die der Verband Region Stuttgart in den vergangenen fünf Jahren genommen hat, unterstützen, nach Kräften begleiten und weiter befördern.

Ich will versuchen – und darauf werden Sie dann ja auch reagieren –, in sieben Punkten darzustellen, was dieser Gesetzentwurf beinhaltet.

Erstens: Klagerecht. Als besonders konfliktträchtig zwischen der regionalen und der kommunalen Ebene hat sich in jüngster Zeit zum Beispiel die Ansiedlung von großflächigen Einkaufszentren erwiesen. Hier fehlte bislang ein Instrument, das es den Beteiligten erlaubt, Konflikte zwischen der Regionalplanung und der kommunalen Bauleitplanung ohne Einschaltung der Rechtsaufsicht zu lösen. Deshalb sieht der Gesetzentwurf jetzt ein volles Klagerecht

(Minister Dr. Döring)

des Verbandes Region Stuttgart gegen raumordnungswidrige Maßnahmen vor. Der Verband kann damit gegen sämtliche einschlägigen Verwaltungsakte klagen, zum Beispiel gegen die Genehmigung von Flächennutzungsplänen und von Bebauungsplänen, gegen Planfeststellungen und gegen Baugenehmigungen, zum Beispiel für großflächigen Einzelhandel. Im Einzelfall kann der Verband Region Stuttgart die Normenkontrollklage zum Beispiel gegen einen Bebauungsplan beantragen. Dem Verband wird mit dem vollen Klagerecht also ein umfassender Rechtsschutz gegenüber Vorhaben und Planungen eingeräumt, die dem Regionalplan widersprechen. Mit der nunmehr gefundenen Formulierung ist sichergestellt, dass dem Verband die Klagebefugnis von Gesetzes wegen zusteht. Es besteht also nicht mehr die Gefahr, dass erst einmal vor Gericht geklärt werden muss, ob der Verband klagen kann, wenn ein rechtsverbindlicher Regionalplan nicht beachtet wird.

Zweitens: die Einführung eines allgemeinen Anpassungsverlangens für alle Ziele im Regionalplan. Bisher konnte der Verband Region Stuttgart ein Planungsgebot nur für regional bedeutsame Siedlungsschwerpunkte aussprechen. Zukünftig kann er dieses Planungsgebot für alle Ziele des Regionalplans festlegen. Damit wird den regionalen Vorgaben gegenüber der Bauleitplanung ein deutlich größeres Gewicht gegeben.

Drittens: die Übernahme von weisungsfreien kommunalen Planungsaufgaben. Diese Aufgabenübernahme ist bislang nicht möglich. Zukünftig sind durch diese Aufgabenübernahme Synergieeffekte im Planungsbereich möglich, die sich auch auf die kommunale Ebene günstig auswirken können.

Viertens: ein qualifiziertes förmliches Anhörungsrecht in Fragen der Abfallwirtschaft. Bisher ist der Verband Region Stuttgart nur für die Entsorgung bestimmter mineralischer Abfälle zuständig. Künftig sollen die wesentlichen, regional bedeutsamen Entscheidungen im Bereich der Abfallwirtschaft in der Region Stuttgart nur noch im Benehmen mit dem Verband ergehen. Dies betrifft zum Beispiel Abfallwirtschaftskonzepte, die Konzeption und Errichtung von Abfallentsorgungsanlagen oder auch die Kooperation auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft.

Fünftens: die Konzeption und Planung eines Landschaftsparks Mittlerer Neckar. Bisher kann der Verband Region Stuttgart Flächen, die der Sicherung der Natur, des Naturhaushalts und der Erholung dienen sollen, nur punktuell im Regionalplan sichern. Künftig kann der Verband Region Stuttgart diese Flächensicherung in eine Gesamtkonzeption einbinden und damit eine ausgewogene Planung für die gesamte Region sicherstellen.

Sechstens: Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs erhält der Verband die Trägerschaft für alle regional bedeutsamen Schienenpersonennahverkehre innerhalb der Region. Bisher ist der Verband Region Stuttgart nur für den S-Bahn-Verkehr in der Region zuständig. Künftig soll die Kompetenz alle regional bedeutsamen Schienenpersonennahverkehre innerhalb der Region umfassen.

(Abg. Deuschle REP: Es ist die Frage, was regional bedeutsam sein soll!)

Dies erleichtert die notwendigen Abstimmungen mit den verschiedenen Verkehrsträgern und ermöglicht eine effiziente Weiterentwicklung der Verkehrsangebote.

Siebtens: die Entscheidung über den Einsatz von Buseratzverkehr anstelle des Schienenpersonennahverkehrs. Bislang ist der Verband Region Stuttgart für den Busverkehr in der Region nicht zuständig. Zukünftig soll der Verband über den Einsatz von Buseratzverkehr entscheiden können, zum Beispiel über die Einrichtung von Nachtbuslinien. Dadurch wird ein sachgerechter Ausgleich zwischen bedarfsgerechtem Verkehrsangebot und wirtschaftlicher Verkehrsdurchführung ermöglicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich im Hinblick auf die Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs noch drei Punkte herausstellen.

Erstens: Durch die Änderungen, die der Gesetzentwurf vorsieht, wird der Verband Region Stuttgart nicht zu einer vierten Verwaltungsebene. Der Gesetzentwurf beschränkt sich auf maßvolle Erweiterungen der Planungskompetenzen sowie auf Optimierung und Abrundung der bestehenden Trägerschaftskompetenzen.

Zweitens: Der Gesetzentwurf nimmt keine Entscheidungen für die Weiterentwicklung der übrigen Regionen des Landes vorweg. Das ist ganz entscheidend wichtig: Er nimmt keine Entscheidungen für die übrigen Regionen vorweg. Das Wirtschaftsministerium hat vielmehr zu der Frage der Weiterentwicklung der anderen Regionen unter anderem alle Gemeinden und Landkreise des Landes angehört. Welche Konsequenzen aus den in dieser Anhörung abgegebenen Stellungnahmen zu ziehen sind, wird derzeit geprüft und aufbereitet.

Ich will aber noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Es ist überhaupt keine Frage, dass das, was im Verband Region Stuttgart auf den Weg gebracht worden ist, anderen angeboten wird; wenn sie es wollen, ja, wenn sie es nicht wollen, nein. Niemand wird anderen etwas überstülpen, was sie nicht wollen, aber wenn sich andere daran orientieren und sich daran ausrichten wollen, ist von unserer Seite die Bereitschaft dazu da, dies auch in anderen Bereichen so zu machen. Aber die Vorwürfe, wir wollten das Land damit überziehen, andere mit der gleichen Regelung beglücken, sind gegenstandslos.

Das Land Baden-Württemberg ist außerdem dazu verpflichtet, das Landesplanungsgesetz bis Ende 2001 an das seit Anfang 1998 geltende Raumordnungsgesetz des Bundes anzupassen. Im Zuge dieser beiden Vorhaben wird noch in dieser Legislaturperiode über die Struktur der Regionen, über ihre Organisation und über die planerischen Instrumente zu entscheiden sein. Die Landesregierung plant, noch in diesem Jahr zu beiden Komplexen den Gesetzentwurf zu erarbeiten.

Drittens: Die Diskussion über die Weiterentwicklung der übrigen Regionen des Landes und über die Anpassung des Landesplanungsrechts an das Raumordnungsgesetz soll und darf uns auch nicht daran hindern, für die Weiterentwicklung des Verbandes Region Stuttgart das Notwendige zu beschließen und auf den Weg zu bringen.

(Minister Dr. Döring)

Deshalb bitte ich Sie für die Landesregierung um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Die Region Stuttgart ist eine von zwölf Regionen in Baden-Württemberg; in ihr lebt ein Viertel der Bevölkerung unseres Landes, und sie hat ein Drittel der Wirtschaftskraft. Es war richtig gewesen, dass wir vor fünf Jahren in eine Verstärkung der Kompetenzen auf regionaler Ebene eingetreten sind – mit Maß und Ziel –, und es ist heute richtig, die Weiterentwicklung in der Region Stuttgart zu beraten. Der Gesetzentwurf ist dafür eine Grundlage, die sich sehen lassen kann. CDU und FDP/DVP halten Wort. Der Zeitplan stimmt.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Na ja, ein bisschen knapp!)

Heute ist die erste Lesung, und die Verabschiedung ist für den 6. Oktober vorgesehen. Wir halten die Region Stuttgart aus dem Wahlkampf heraus. Wer in der Region gewählt wird, der weiß, was er zu machen hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Im Lande wollen einige weniger und andere mehr.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Die Landkreise sagen, es sei eher zu viel. Und sie schreiben: Schafft die Region ab. Und hier im Landtag gibt es Fraktionen, die wollen eher ohne Landkreise sein und nur mit regionaler Ebene. Dieser Gesetzentwurf ist Maß und Mitte. Die Landkreise und die Stadtkreise, gerade auch die großen Landkreise in der Region Stuttgart, haben sich bei ihrer Aufgabenerfüllung bewährt. Deswegen ist die Weiterentwicklung der Region Stuttgart kein Anschlag gegen die Landkreise, sondern mit ihr wird eine Bündelung und Ergänzung dort vorgenommen, wo gebündelte Aufgabewahrnehmung sinnvoll ist.

Wir glauben, dass mit den neuen Kompetenzen die richtigen Aufgaben regionalweit und einheitlich zu entscheiden sind.

Erstens: Die Aufgabenträgerschaft der S-Bahn wird erweitert um den Busersatzverkehr und um den regional bedeutsamen Schienenpersonennahverkehr. Vorhin wurde nicht ganz zu Unrecht gefragt: Welche Strecke ist denn nun konkret gemeint?

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Ich kündige an: Wir werden gemeinsam mit der Landesregierung in der parlamentarischen Beratung, in der Beratung im Ausschuss Strecke für Strecke aufrufen und dann ganz konkret durch Debattenbeiträge und festgehalten im Protokoll entscheiden, was wir unter regional bedeutsamem Schienenverkehr verstehen, damit kein Streit entsteht, sondern jeder Landrat weiß, welche Strecke er behält,

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

und damit die Region weiß, welche Strecke sie bekommt. Dafür bietet sich im Zuge des Verfahrens eine Anhörung der Region, eine Anhörung der Landräte und eine Entscheidung von CDU und FDP/DVP an.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Nach der Anhörungsserie ist die Wahl vorbei!)

– Sie brauchen keine Sorge zu haben, Frau Bender. Wir werden unsere Hausaufgaben am 6. Oktober gemacht haben. Lassen Sie uns die Baustelle. Schauen Sie zu. Wir halten Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Bebbler SPD: Ersatzverkehr!)

Entscheidend ist, dass der Regionalplan eine Wirkung nach unten, eine Wirkung gegenüber der kommunalen Bauleitplanung bekommt und Kollisionen zwischen dem Bebauungsplan, dem Flächennutzungsplan und dem Regionalplan in Zukunft vermieden werden.

Es gab zwei Oberbürgermeister – einer sitzt hier –, die dies herausgefordert haben. Jetzt wird es gelöst. In Zukunft passt sich Kiel an; vorher war er im Recht. Mit unserem Anpassungsverlangen und mit einem vollen Klagerecht, das gegen jeden Verwaltungsakt, gegen den Flächennutzungsplan, der abweicht, gegen den Bebauungsplan, der abweicht, gegen die Baugenehmigung, die abweichen sollte, als Schwert gezogen werden kann, schaffen wir ein wirksames Instrument, genau so viel wie notwendig und nicht mehr, und verändern damit die Gewichtung zugunsten eines Regionalplans und seiner Aussagekraft.

Wir glauben, dass die Konzeption und Planung eines Landschaftsparks Neckar eine spannende Angelegenheit ist. Meine Damen und Herren, wer andere Großstädte sieht, zum Beispiel die größten in Europa, London, Paris oder Berlin, weiß, dass dort die Stadt zum Fluss hin gebaut wird. In Stuttgart geschieht das Gegenteil. Wer den Neckar befährt, findet den Schlachthof, findet eine Abfallanlage, findet im Grunde genommen alles, was man nicht sehen will.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Wilhelma!)

Es gibt keine dem Neckar zugewandte Stadtentwicklung – weder in Cannstatt noch in Hofen, weder in Mühlhausen noch in Stuttgart selbst. Ich setze darauf, dass die Stadt am Fluss und die Landschaft am Fluss in Zukunft eine spannende Planungsaufgabe der Gestaltung unserer Region für die Zukunft werden können. Wenn sie dann Vorbild ist, können andere Flüsse im Land in Zukunft vergleichbar spannend sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zu Recht wird gefragt: Beschränkt der Landtag seine Fürsorge auf diese Region? Ich sage eindeutig: Nein. Wir haben jetzt einen Gesetzentwurf, der für diese Region die Weiterentwicklung in das nächste Jahrhundert bedeutet. Wenn Sie mich fragen: Dieser Gesetzentwurf wird nicht der letzte Gesetzentwurf in dieser Sachfrage sein. Aber bei

(Oettinger)

der Region Stuttgart haben wir einen engen Zeitplan, weil er von der Direktwahl bestimmt wird.

Keine andere Region will die Direktwahl – weder Mannheim noch Karlsruhe, noch Freiburg, noch die anderen acht Regionen im Land. Deswegen werden wir – dies kündige ich für CDU und FDP/DVP jetzt schon an – im Sommer eine Position in der Sache beschreiben, die die Weiterentwicklung anderer wahrnehmbarer Regionen bedeuten wird. Diese Position werden wir einbringen, indem wir am 6. Oktober in zweiter Lesung einen Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und FDP/DVP hier zur Beratung aufrufen,

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Entschließung oder Gesetz?)

der klare zeitliche und inhaltliche Aussagen und Vorgaben für die Regionen im Lande, die Ergänzungen und Veränderungen haben wollen, enthalten wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Derzeit stelle ich folgende Bewerbungen fest: Die Region Mittlerer Oberrhein in ihrer besonderen Konstruktion zwischen Regionalverband, den Städten und Landkreisen und der IHK will einen Teil von Kompetenzen erhalten, die direkte Regionalwahl will sie nicht.

Die Region Unterer Neckar – besonders spannend, aber auch problematisch, weil ein Staatsvertrag dahinter steht – mit Mannheim, Heidelberg, Mosbach und dem Rhein-Neckar-Kreis will weitgehend die Kompetenzen wie Stuttgart, die Direktwahl begehrt sie nicht. Meine Sorge ist hierbei, dass die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Hessen unabhängig von ihrer Couleur – sei es die SPD/FDP-Regierung in Mainz oder die CDU/FDP-Regierung in Wiesbaden – leider alles wollen, nur keine Stärkung der Region Kurpfalz/Unterer Neckar, weil die Sorge besteht, dass dann Mannheim aufgewertet wird und Mainz und Darmstadt ihre Sogkraft zugunsten dieser Region verlieren.

Trotzdem führen wir für beide Regionalverbände im August und September Anhörungen durch. Wir werden in einer Entschließung sagen, was für die Zukunft Sache ist, wie die Kompetenz für die Konstruktion maßgeschneidert vor Ort werden wird.

Die dritte Region, die sich gemeldet hat, ist die Region Südlicher Oberrhein mit Freiburg, Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald. Dazu sage ich auch dem Koalitionspartner: Wenn eine Region sagt, dass sie alle Aufgaben ohne den förmlichen Regionalverband wahrnehmen will, wenn die Zusammenarbeit zwischen Stadtkreis und Landkreis schon bisher mit Zweckverband, mit öffentlich-rechtlichen Verträgen funktioniert, dann wäre es doch nahe liegend, dass man dem Zweckverband Nahverkehr, dem Zweckverband Abfall auch eine Aufgabe für die Regionalplanung überträgt.

(Beifall des Abg. Fleischer CDU)

Es kann auch gute regionale Zusammenarbeit ohne einen regionalen Verband möglich sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Auf einen letzten Punkt kommt es mir entscheidend an: Mit diesem Gesetz, das heute in der ersten Lesung beraten wird, gibt das Land keine Kompetenzen an die Region ab und gibt das Land auch der Region Stuttgart kein besonderes Geld. Es gibt keine Bevorzugung dieser größten, der zentralen Region im Land, sondern es gibt ein maßgeschneidertes Konzept der Weiterentwicklung für die nächsten fünf Jahre; Wiedervorlage 2003. Wir werden noch in diesem Jahr entlang Regionalverbandsgesetz, Landesplanungsgesetz, Landesentwicklungsplan das, was der Entschließungsantrag von CDU und FDP/DVP für andere Regionen im Land aussagen wird, in Gesetzgebung bringen, sodass in dieser Wahlperiode der erste Schritt für andere Regionen beschlossen wird, so wie jetzt in dieser Wahlperiode der zweite Schritt für Stuttgart beschlossen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Schmiedel.

(Abg. Haas CDU: Muss das sein?)

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsminister hat vorhin zu Recht darauf hingewiesen, dass heute im Gemeinsamen Markt in Europa und global, weltweit Regionen miteinander konkurrieren um Ansiedlungen, um Investitionen, auch um hoch qualifizierte Fachkräfte. Deshalb war es richtig, während der großen Koalition dieser Hauptstadtregion des Landes Baden-Württemberg mit dem Gesetz zur Stärkung der Region eine Plattform zu bieten, um die Spitzenstellung der Region Stuttgart in Europa zu behaupten.

Der Wirtschaftsminister hatte auch Recht mit seiner Beurteilung der bisherigen Arbeit der Region: sehr dynamisch, sehr erfolgreich, auch für das Land, was die wichtigen Infrastrukturprojekte angeht.

Jedermann hätte eigentlich erwarten können, wenn man von diesen Grundlagen ausgeht, dass die Landesregierung dieser dynamischen Hauptstadtregion durch eigenes dynamisches Handeln bezüglich der Region gerecht wird.

Doch weit gefehlt. Die Landesregierung hat sich nach ihrem Amtsantritt zwei Jahre lang zunächst verhalten wie die berühmte Schnecke: Soll ich heraus aus meinem Haus, oder soll ich nicht heraus aus meinem Haus? Kommt etwas oder kommt nichts? Nachdem nach zwei Jahren der Schneckenstillstand beendet war, hat sich die Schnecke langsam auf einer Kriechspur in Bewegung gesetzt.

(Abg. Birk CDU: Kollege, das war schon immer der Zeitplan! Nichts anderes war vorgesehen!)

Was wir heute als Ergebnis dieses Schneckenverhaltens auf dem Tisch haben, ist, meine Damen und Herren, leider ein Minireförmchen,

(Abg. Haas CDU: Ähnliches Verhalten wie bei der SPD!)

das den Erfordernissen der Region Stuttgart in keiner Weise gerecht wird.

(Schmiedel)

(Abg. Birk CDU: Jetzt muss aber mal Fleisch an die Knochen!)

Ich will dies an fünf Beispielen verdeutlichen.

(Abg. Haas CDU: Stehen Sie allein mit Ihrer Meinung, weil die Fraktion fehlt?)

Das erste Beispiel: Verkehr. Jeder in der Region kennt den täglichen Stau. Jeder weiß, dass sich dies mittlerweile zu einem Standortnachteil entwickelt hat.

(Abg. Haasis CDU: Den beseitigt die Region jetzt?)

– Das ist ein Ergebnis, werter Herr Kollege, der alten Zuständigkeiten, nämlich dass alle Fahrtrichtungen in die Stadt Stuttgart hineinführen und damit der polyzentrischen Anlage der Region überhaupt nicht gerecht werden.

(Abg. Döpfer CDU: Wer in die Stadt hinein will, muss schon hineinfahren! Das ist ja toll!)

Deshalb ist da eine Korrektur notwendig. Nur, Herr Minister, Sie glauben doch selbst nicht, dass das, was wir bekommen, S-Bahn-Ersatzverkehr, ein wesentlicher Beitrag gegen den täglichen Stau ist.

(Abg. Birk CDU: Um das geht es doch hier gar nicht! – Abg. Haas CDU: Haben Sie den Stau im Kopf, oder was?)

Was wir haben müssten, wäre eine regionale Gesamtzuständigkeit für den Verkehr, um endlich einmal gegensteuern zu können.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Sie sind auf halbem Wege stehen geblieben. Es wird ein paar Nebenbahnen geben, die die Region wieder in Schwung bringen kann, und es wird ein paar S-Bahn-Ersatzbusse geben, mehr aber nicht.

Das Ergebnis der erweiterten Zuständigkeiten im Verkehr ist angesichts der Anforderungen der Region völlig unzureichend.

(Abg. Birk CDU: Sie haben mit dem Straßenverkehr eingeleitet und sind jetzt beim S-Bahn-Verkehr gelandet!)

Jeder weiß, dass wichtige Regionen internationale Aufmerksamkeit brauchen, und diese bekommen sie auch durch internationale Großveranstaltungen. Diese bringen auch Wertschöpfung und schaffen Dienstleistungsarbeitsplätze. Früher hat diese Rolle in der Region die Stadt Stuttgart gespielt. Doch wir beobachten: Die Stadt Stuttgart wird dem nicht mehr gerecht.

Deshalb kommt es auch nicht von ungefähr, dass der Wirtschaftsförderer der Stadt Stuttgart verlangt, die Region solle sich um die Olympischen Spiele im Jahr 2012 bewerben.

(Abg. Birk CDU: Die CDU in der Region Stuttgart!)

Das ist natürlich ein Luftballon, der da losgelassen wird; darauf möchte ich gar nicht eingehen.

Berücksichtigen muss man dabei aber, dass der Vorschlag völlig irrelevant ist. Denn die Region bekommt jetzt zugestanden, dass sie Träger von internationalen Großveranstaltungen sein kann, dass diese aber nichts kosten dürfen. Sie dürfen keine müde Mark kosten. Was soll denn dann die Region veranstalten? Wie soll sie denn bei einer Bewerbung für Olympia auftreten?

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Das ist lachhaft. Weil es sich um eine Standortfrage und um eine Wertschöpfungsfrage handelt und weil wir für die Wirtschaftsförderung in der Region schon zuständig sind, hätten Sie natürlich den Sprung machen und sagen können, dass die Region solche Veranstaltungen durchführen und Träger solcher Veranstaltungen sein kann, auch wenn sie Geld kosten.

(Abg. Birk CDU: Mit einer Zweidrittelmehrheit können wir das! Mit einer Zweidrittelmehrheit geht das, Herr Kollege! Wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie einräumen: Es war bisher auch so!)

Auf der Fläche der Region Stuttgart – das sind 10 % der Landesfläche – wohnen 25 %, wohnt ein Viertel der Menschen Baden-Württembergs.

(Abg. Birk CDU: Geschenk! – Abg. Bebbler SPD zu Abg. Birk CDU: Maulheld! – Gegenruf des Abg. Birk CDU: Sie kommen nicht aus der Region!)

Herr Präsident, können Sie den jungen Kollegen hier ein bisschen ruhig halten?

Stellv. Präsident Birzele: Die Möglichkeiten des Präsidenten sind beschränkt.

(Abg. Birk CDU zu Abg. Schmiedel SPD: Ich möchte es nur ein bisschen lebendiger machen, weil Sie einen Popanz aufbauen! – Gegenruf der Abg. Birgit Kipfer SPD: Quatschen Sie nicht immer dazwischen! – Abg. Bebbler SPD: Birk, der schwarze Maulheld!)

Abg. Schmiedel SPD: Auf 10 % der Fläche wohnen 25 % der Menschen. Deshalb ist die Region Stuttgart eine der am dichtesten besiedelten Regionen in Europa.

(Abg. Haasis CDU: Was ist daran neu?)

Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass es eine regionale Gesamtplanung gibt, und es ist auch wichtig, dass in dem verdichteten Raum die für Freizeit und Erholung notwendigen Flächen nicht nur vorgehalten, sondern auch entwickelt werden.

Herr Oettinger hat von Landschaften und Städten geträumt und gesprochen, die dem Fluss zugewandt sind. Er hat Recht. Nur steht jetzt im Gesetz, dass die Region noch eine Planung machen und in den Planungen noch konkreter werden kann. Es gibt die Planungen bereits. Es gibt sie für den Neckar, es gibt sie für die Filder, und es gibt sie für andere Teilräume. Aber es gibt niemanden, der sie umsetzt und etwas daraus macht.

(Schmiedel)

(Abg. Haasis CDU: Bei der Messe wollen wir es doch machen!)

Deshalb hätte es sich auch gehört, dass die Region die Trägerschaft für solche Landschaftsparks bekommt.

(Abg. Haasis CDU: Bei der Messe sind Sie doch dagegen, oder sind Sie jetzt für die Messe? – Abg. Birgit Kipfer SPD: Das hat doch nichts mit der Messe zu tun; die Messe hat nichts mit dem Landschaftsplan zu tun!)

Die Menschen brauchen das, und die Region braucht das. Aber die Regierung hat nicht den Mut gehabt, der Region gegenüber den Landräten eine weitere Aufwertung zuzugestehen.

(Abg. Haasis CDU: Also, auf, die Messe umsetzen, Herr Schmiedel! Sind Sie für die Messe?)

Auch dort, wo die Regierung im Entwurf einmal Flagge für die Region gezeigt hat, indem sie ein klares Klagerecht formuliert hat, das bei diesem juristischen Neuland natürlich auch notwendig gewesen wäre, hat die Regierung kalte Füße bekommen, und der Wirtschaftsminister ist leider hinter seinen Entwurf zurückgegangen. Sie können jetzt sagen: Das ist ein Kompromiss, und es ist schön, dass überhaupt etwas herausgekommen ist.

(Abg. Birk CDU: Aber das hilft uns weiter; das werden Sie doch nicht bezweifeln!)

Aber es täuscht nicht darüber hinweg, dass Sie aus guten Gründen eine andere, eine sichere, eine klarere Rechtskonstruktion wollten. Denn was verbirgt sich eigentlich hinter dem Streit? Hinter dem Streit verbirgt sich: Wenn Städte und Gemeinden andere kommunale Planungen betreiben, als sie die Region vorsieht, konnte die Region nach dem Entwurf des Wirtschaftsministers direkt die jeweilige Stadt oder Gemeinde beklagen. Damit hätten sich die Kontrahenten auch tatsächlich vor Gericht gegenübergestellt. Was jetzt passiert, ist, dass wir den Regierungspräsidenten beklagen, der die Genehmigung ausstellt, und sich die Region mit dem Regierungspräsidenten vor Gericht trifft.

(Abg. Deuschle REP: Ja! Das ist das Problem!)

Wie diese Rechtsstreite ausgehen werden, das wird erst die Praxis zeigen.

(Abg. Haasis CDU: Das ist bei einem Rechtsstreit meistens so, dass man erst hinterher weiß, wie er ausgeht! Bei der Rede weiß ich schon jetzt, wie sie ausgeht: 0 : 0!)

Jedenfalls ist das ein Nachgeben gegenüber denen, die am Ende doch keine so starke regionale Planung haben. Es ist wieder strittig geworden, ob die Region in regional bedeutenden Angelegenheiten tatsächlich das letzte Wort hat.

Weiter hätte die Regierung die Chance nützen müssen, diese Fortschreibung des Gesetzes zur Stärkung der Region Stuttgart auch für einen Einstieg in eine echte Verwaltungsreform zu nutzen.

Zu dem, was Herr Oettinger zu Unrecht behauptet hat, was jetzt passieren würde, dass nämlich gebündelt würde, sage ich:

(Abg. Birk CDU: Das ist der Punkt, den Sie wollen! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Jetzt kommen wir langsam zum Kern, den Sie meinen!)

Man hätte Kompetenzen der Landratsämter und der Regierungspräsidien in allen raumordnerischen Fragen, zum Beispiel bei der Region, bündeln können. Dies gilt auch für alle verkehrlichen Trägerschaftsfragen bei der Region. Nichts ist passiert. Deshalb ist auch eine Chance vertan worden, den Standort Region Stuttgart durch eine Straffung von Verwaltungsabläufen, durch klarere und zielgerichtete Entscheidungen, zu stärken.

Weil dem so ist, meine Damen und Herren, werden wir die weitere Beratung im Ausschuss dazu nutzen, konkrete Verbesserungsvorschläge in diesen Punkten zu machen.

(Abg. Herrmann CDU: Das ist eine Verschlechterung!)

Wir haben einen entsprechenden Antrag dazu eingereicht. Wenn Sie alle das ernst meinen, was in der Präambel des Gesetzes steht,

(Abg. Birk CDU: Wenn Sie es ernst meinen, dann ziehen Sie den Antrag zurück!)

dass es einer Aufwertung der Region bedürfe,

(Abg. Birk CDU: Wenn Sie es ernst meinen, dann ziehen Sie Ihre Anträge zurück!)

dann sollten Sie unvoreingenommen und sachorientiert auf diese Vorschläge eingehen. Dann kommen wir bei der Verabschiedung hoffentlich zu einem besseren Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Herrmann CDU: Das Gesetz ist sehr gut! – Abg. Birk CDU: Das Gesetz ist gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als vor mehr als fünf Jahren das Gesetz über den Verband Region Stuttgart hier diskutiert und verabschiedet wurde, war man sich in etlichen Fraktionen einig, dass die Kompetenzen, die dem Verband damals zugestanden wurden, allenfalls erste Schritte sein könnten. Danach sollte man heute erwarten, dass jetzt ein großer Schritt getan wird, um die Region zu stärken. Denn – wie haben wir das heute auch von Herrn Oettinger gehört? – die Region hat sich bewährt.

Was wir stattdessen erleben, meine Damen und Herren, ist eine Variante der Echternacher Springprozession. Das geht so: zwei Schritte vor in der politischen Lyrik – da, wo man die Ankündigung macht –, einen Schritt zurück in der Umsetzung und dann noch einmal einen halben Schritt zurück zwischen dem Referentenentwurf und dem Kabinettsentwurf, weil die CDU partout nicht springen will.

(Birgitt Bender)

Das, was Herr Oettinger dem Gesetzentwurf als „Maß und Mitte“ attestiert, meine Damen und Herren, nenne ich das Motto: „Allen wohl und niemandem wehgetan, ist niemandem recht getan.“ Das gilt auch für die Region.

(Abg. Haasis CDU: Das gilt zumindest nicht für die Bundesregierung!)

Denn das ist das Problem: Die CDU, Herr Haasis, hat Angst vor den schwarzen Landräten. Sie hat Angst vor dem Machtverlust des schwarzen Regierungspräsidenten,

(Lachen bei der CDU – Abg. Birk CDU: Pflegen Sie nur Ihre Feindbilder! Das bringt aber in der Diskussion nicht weiter! – Zuruf des Abg. Haasis CDU)

und sie fürchtet sich vor dem Neid anderer Regionen. Sie geht hier eben nicht in den Konflikt,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!)

sondern man weicht zurück, sucht halblebige Lösungen. Anders gesagt: Die CDU wird hier zum Modernisierungshindernis. Meine Damen und Herren, es geht doch darum:

(Abg. Haasis CDU: Oberblockierer! Ich habe noch auf keiner Schiene gesessen!)

Der Verband Region Stuttgart ist kein Selbstzweck, sondern es geht darum, dass wir in einem Ballungsraum, der von der Wirtschaft längst als einheitliche Region wahrgenommen wird, einen starken regionalen Akteur brauchen. Aber die politischen Handlungsmöglichkeiten hinken hinterher.

(Abg. Haasis CDU: Eingemeindung nach Stuttgart! Dann habt ihr eine Einheit!)

Schließlich – das sei auch an die Adresse der Landräte gesagt – geht es hier auch um einen Interessenausgleich zwischen den Kommunen. Deswegen braucht der Verband mehr Kompetenzen, mehr Durchsetzungskraft und mehr Biss.

(Abg. Birk CDU: Die wir auch bekommen!)

Das heißt nicht, meine Damen und Herren – das sage ich ausdrücklich im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –, dass wir nun alles gut fänden, was der Verband bisher beschlossen hat oder zu tun beabsichtigt.

(Abg. Birk CDU: Das ist klar! Die Messe, Stuttgart 21! Mit euch könnte die Wirtschaft gar nichts anfangen!)

Wir wissen, dass wir eine unterschiedliche Haltung etwa zu Stuttgart 21 haben. Darüber haben wir heute Morgen diskutiert. Wenn man mit dem Verband über Straßenbauprojekte diskutiert, dann gibt es da auch Differenzen. Natürlich gibt es auch einen Unterschied in der Beurteilung etwa der Frage, ob wir eine Publikumsmesse auf den Fildern brauchen.

(Abg. Deuschle REP: Die Debatten habt ihr aber geführt! – Zuruf des Abg. Birk CDU)

Das alles spricht aber aus unserer Sicht nicht gegen die Region, sondern für andere politische Minderheiten in der Region. Um die, meine Damen und Herren, wollen wir auch kämpfen.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD – Gegenruf des Abg. Birk CDU)

Reden wir jetzt einmal über die Rechte der Region. Ich fange zunächst mit den Punkten an, die nicht im Zentrum der Debatte stehen, die aber auch wichtig sind.

Nunmehr kann die Region Planungsaufgaben durch Vereinbarung mit den Gemeinden übernehmen. Das klingt gut. Alle Beteiligten müssen einverstanden sein. Das ist der Charakter einer Vereinbarung. Aber was macht das Gesetz? Es schreibt noch ein Quorum im Regionalparlament vor und die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, also des Regierungspräsidenten. Kann jemand erklären, warum freiwillige Vereinbarungen noch auf diese Weise abgenickt und abgestempelt werden sollen? Sie haben einfach kein Vertrauen, weder in die Gemeinden noch in die Region.

Oder das Thema Landschaftspark Mittlerer Neckar. Wissen Sie, die Planung gab es schon zu Zeiten des alten Regionalverbandes. Sie ist nicht das Problem. Deswegen sind Konzeption und Planung auch zu wenig. Die Region müsste in der Lage sein, die Umsetzung voranzutreiben. Das heißt, sie bräuchte die Trägerschaft. Aber auch da weichen Sie zurück.

Dann kommen wir mal zu den großen Aufgaben: Verkehr, Abfall, Regionalplanung und damit auch zu den konfliktträchtigsten Themen. Beim Verkehr ist die Region nun nicht mehr nur für die S-Bahn zuständig, sondern auch für, wie Sie so schön sagen, „regional bedeutsame“ Schienenverkehre. Herr Oettinger, der ja nun leider den Saal verlassen hat, hat vorhin schon sehr schön erkennen lassen, was es denn bedeutet, wenn man das Adjektiv „regional bedeutsam“ in den Gesetzentwurf hineinschreibt. Er hat schon angedroht, dass wir dann im Ausschuss jede Schienenstrecke daraufhin durchgehen, ob sie denn nun unter dieses Attribut fällt oder nicht.

(Abg. Birk CDU: So viel ist es gar nicht, Frau Kollegin! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Warum soll denn das eine Androhung sein?)

Dann werden wir Debatten darüber führen, ob die Umsteigerquoten denn nun so sind, dass sie für Regionalbedeutbarkeit oder dagegen sprechen. Herr Birk, Sie werden da sicherlich ausführlich mitdiskutieren. Aber auf diese Weise kommt man nicht zu einem einheitlichen Verkehrskonzept im ÖPNV, und sei es auch nur auf der Schiene. Dieses Adjektiv ist schlicht überflüssig.

Wenn jetzt Busse als Ersatz für den Schienenverkehr möglich werden, dann ist das wenigstens schon etwas. Da möchte ich auch einmal an die Adresse derer, die jetzt schon über die von der Region geplanten Nachtbusse lästern, sagen: Sie sollten einmal ihre Söhne und Töchter fragen, ob man solche Nachtbusse in der Region braucht. Dann würden Sie ein bisschen was dazulernen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Birk CDU – Abg. Haas CDU: Haben Sie Kinder?)

(Birgitt Bender)

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass die Region insgesamt für den öffentlichen Nahverkehr zuständig wird. Das hat etwas mit einem Verkehrskonzept aus einem Guss zu tun und auch mit Verhandlungsmacht der öffentlichen Hand gegenüber den Verkehrsträgern. Deswegen gehen wir auch noch einen Schritt weiter. Wir meinen nämlich, dass auch der Straßenbau in der Region in die Hand des Verbandes gehört. Man kann prüfen, ob Kreisstraßen herabgestuft werden können zu Gemeindeverbindungsstraßen. Ansonsten sollte die Straßenbaulast auch zur Region gehören, damit unsinnige Parallelplanungen zwischen öffentlichem Verkehr einerseits und Straße andererseits vermieden werden.

Jetzt komme ich zum Abfall.

(Abg. Haas CDU: Es ist alles Abfall, was Sie sagen!)

Herr Oettinger hat, glaube ich, dieses bescheidene Anhörensrecht schon gar nicht mehr erwähnt. Darüber kann man ja eigentlich nur noch müde grinsen. Das Problem, was eigentlich auch alle zugeben, sechs verschiedene Abfallkonzepte, Überkapazitäten im Mülllofenbereich, kann man nur bereinigen, wenn es wirklich ein regionales Abfallmanagement gibt. Das heißt: Die Region muss ein solches Abfallwirtschaftskonzept machen und letztendlich auch die Entsorgungsträgerschaft übernehmen. Davon aber ist hier schon gar nicht mehr die Rede.

Jetzt komme ich zur Regionalplanung. Die Regionalplanung, meine Damen und Herren, macht eben nur Sinn, wenn sie auch in der Praxis Geltung hat. An den erwähnten Konflikten um den großflächigen Einzelhandel haben wir ja gesehen, dass das bisher nicht unbedingt der Fall war. Ich will auch nicht nur über das Klagerecht reden. Im Zuge der Diskussion über erweiterte Kompetenzen des Verbandes – und das scheint schon in Vergessenheit zu geraten – war auch einmal von einer Bündelung der Regionalplanungskompetenzen beim Verband die Rede. Da geht es nämlich auch wieder darum, dass nicht alles beim Regierungspräsidenten verbleibt. Ich denke an die Raumordnungsverfahren, die im Übrigen nach dem neuen Recht für großflächigen Einzelhandel jeweils notwendig werden. Es wird Doppelarbeit vermieden, wenn die Bündelung bei der Region stattfindet. Deswegen sagen wir, diese Kompetenz solle zur Region kommen.

Nun das Klagerecht. Herr Döring, Sie haben hier ja wortreich dargelegt, warum auch dieses kleine Klagerecht, die so genannte prozessuale Lösung, doch etwas ganz Tolles sei.

(Minister Dr. Döring: Die volle! – Abg. Pfisterer CDU: Ein volles Klagerecht!)

Ich gebe zu, Sie sind da in einer schwierigen Lage. Aber im Referentenentwurf haben Sie schon einmal gut formulieren lassen, warum man denn tatsächlich eigene Rechte der Region braucht, nicht nur eine prozessuale Klagebefugnis. Ich sage Ihnen: So wie es jetzt kommt, kann die Region zwar vor Gericht gehen, aber im Grunde doch immer erst dann, wenn alles schon gelaufen ist. Dann geht es um die Baugenehmigung, aber nicht mehr um den Prozess der

Planung. Die Region müsste die Möglichkeit zu Normenkontrollklagen gegen die Bauleitplanung haben.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Nur dann wäre sie in ihrer Regionalplanung durchsetzungsfähig. Aber so, meine Damen und Herren von der CDU, sind Sie wieder einmal zu kurz gesprungen!

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte ich dazu sagen: Es geht uns nicht nur um eine Stärkung der Region, sondern wir wollen in diesem Prozess der Regionalisierung durchaus auch die Gemeinden stärken. Es gibt zahlreiche Kompetenzen, die die Kreise wiederum nach unten an die Gemeinden vor Ort abgeben könnten. Denken Sie an das Müllsammeln, denken Sie etwa an die Kfz-Zulassung oder die Sozialhilfeauszahlung.

(Abg. Deuschle REP: Kfz-Zulassung bei den Gemeinden? Neben der Kappe, Frau Kollegin!)

Alle diese Aufgaben könnten gut vor Ort erledigt werden. Deswegen sagen wir: Regionalisierung wo nötig, aber Zentralisierung wo möglich.

(Abg. Deuschle REP: Kfz-Zulassung bei kleinen Gemeinden, das geht doch gar nicht!)

Jetzt noch ein Wort zu den anderen Regionen. Immerhin ist Herrn Oettinger inzwischen ja eingefallen, dass man es bei den Fragebögen, die verschickt wurden – nach dem Motto: zum Ankreuzen „Hättet ihr gern mehr regionale Zusammenarbeit? Wenn ja, wo denn?“ –, nicht lassen kann, sondern dass man einmal mit den Regionen reden muss. Anhörung in der Sommerpause – ein bisschen spät, aber dazu sage ich: Besser als gar nichts. Denn in der Tat muss es diese Angebote geben.

Die Tatsache, dass es bisher keine gesetzliche Verfasstheit außerhalb der Regionalverbände für andere Regionen gibt, kann kein Grund sein, um in der Region Stuttgart nicht weiterzuarbeiten. Aber andersherum gilt auch: Es muss ein Angebot an die anderen Regionen des Landes geben. Da muss wirklich Maß genommen werden.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, sind die Regionalverbände aber auch nicht ganz außer Acht zu lassen. Und die Bündelung der Regionalplanungskompetenzen bei den Regionalverbänden auch mit dem Klagerecht wäre unserer Ansicht nach ein wichtiger Schritt in diesem Prozess.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Zusammenfassend, meine Damen und Herren: Der Gesetzentwurf ist unserer Ansicht nach gerade nicht ausgewogen, sondern geprägt von dem Lavieren, mit Blick auf die Besitzstandswahrer nur ja nicht zu viel zu tun. Es ist alles ein bisschen kurz gesprungen. Wir werden Ihnen bei den Ausschussberatungen Änderungsvorschläge vorlegen, um zu zeigen, wie regionale Reform wirklich gehen kann.

Danke.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch einmal an die Zielsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs erinnern. Sie liegt in der Stärkung der Region Stuttgart im europäischen und internationalen Wettbewerb über ein Mehr an Kompetenzen. Wenn man die Stellungnahmen betrachtet – auch die aus der umfangreichen Anhörung –, stellt man fest, dass das richtig ist, was hier vorhin gesagt wurde: Was von dem einen als zu kurz gesprungen beklagt wird, ist dem anderen schon viel zu weit gegangen.

Ich will die Position der FDP/DVP in drei Hauptpunkten verdeutlichen: einmal im Hinblick auf die Frage nach mehr Kompetenzen, aber auch im Hinblick auf die Frage, wo eine Begrenzung ist; dann zum Thema Klagerecht; schließlich die Frage der Einbindung der Region Stuttgart in die allgemeine Regionalentwicklung in unserem Land.

Eine Bemerkung noch vorweg: Der europäische und der internationale Wettbewerb machen verstärkte regionale Strukturen, mehr regionale Kooperationen und Vernetzungen unerlässlich. Globaler Wettbewerb und regionale Strukturen gehören zusammen wie siamesische Zwillinge.

Die einzelnen Kommunen und die Landkreise sind für sich allein dafür vielfach zu schwach. Ich möchte einfach sagen: Das darf man wohl als allgemein bekannt voraussetzen.

Wir unterstützen deshalb voll und ganz die Stärkung der regionalen Aspekte durch dieses Gesetz und – das steht übrigens auch in dem Entwurf – die Öffnung zu einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen dem Verband Region Stuttgart und den Kommunen.

Der vorgelegte Katalog der Kompetenzen – vom Recht, eine allgemeine Anpassung an die regionalen Ziele zu verlangen, angefangen, über das qualifizierte Anhörungsrecht bis zur Aufgabenträgerschaft für regional bedeutsame Schienenverkehre – trägt durchaus mit in wesentlichen Bereichen die Handschrift der FDP/DVP-Fraktion und insbesondere natürlich auch die des Wirtschaftsministers.

Bei der Durchführung von regional bedeutsamen Kongressen, Herr Schmiedel, für Kultur- und Sportveranstaltungen hätte ich es auch lieber gesehen, wenn generell statt des Zweidrittelquorums der demokratische Normalfall, nämlich der der einfachen Mehrheit, genügt hätte. Schließlich hat die Anhörung ja dem Verband eine verantwortungsvolle und gute Arbeit bescheinigt. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass man mit Zweidrittelmehrheit im Verband alle die Veranstaltungen beschließen kann, von denen Sie vorhin gesagt haben, das sei nicht möglich.

Der Kompetenzkatalog ist im Übrigen auch weitgehend deckungsgleich mit dem, was die FDP-Regionalfraktion vorgeschlagen hat. Das freut mich natürlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vorschläge haben bei ihrem Bekanntwerden ein überwiegend positives Echo in der Region ausgelöst, übrigens auch beim Verband Region Stuttgart selbst.

(Abg. Schmiedel SPD: Na!)

– Natürlich, Herr Schmiedel, haben dieser und insbesondere auch die IHK weiter gehende Forderungen und Wünsche, vor allem in Richtung neuer Aufgabenträgerschaften auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft, auf dem Gebiet des ÖPNV, ja bis zur Bauleitplanung, und gefordert werden auch eigene Finanzmittel. All dies lässt sich jedoch zumindest derzeit – das muss man klipp und klar sagen – nicht verwirklichen, weil damit eine vierte Verwaltungsebene geschaffen würde, was niemand will.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir sind angetreten, den Staats- und Verwaltungsaufbau zu verschlanken und nicht aufzublähen. Der große Geburtsfehler des Verbandes Region Stuttgart lag und liegt darin, dass man seinerzeit additiv verfahren ist. Man hat etwas Neues aufgebaut, ohne irgendwo etwas abzubauen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Die Auflösung des zuständigen Nachbarschaftsverbandes für die Flächennutzungsplanung in Stuttgart ist ein Feigenblatt und war übrigens zudem falsch. Man hat ihn in Teilbereichen der Region längst wieder aufgebaut. Die leidige Umlagefinanzierung ist nur eine logische Folge dieses Geburtsfehlers. Man hat aufgebaut und nichts abgebaut. Deshalb geht es jetzt nicht, weitere regionale Aufgabenträgerschaften ohne eine grundlegende Veränderung des Gefüges der öffentlichen Verwaltung in Baden-Württemberg, also ohne eine umfassende Verwaltungsreform, an den Verband zu übertragen. Man mag dies jetzt für dringend erforderlich halten – jeder kann danach rufen –, aber ganz realistisch müssen wir doch sagen: Selbst wenn da nun ein großer Schulterchluss da wäre – ich bezweifle, dass sich alle, die jetzt danach rufen, sofort in den Schulterchluss einreihen –, ginge das doch bestimmt nicht von heute auf morgen. Es ist auch gut so, dass es nicht von heute auf morgen geht.

Wenn man die Hände bis dahin nicht in den Schoß legen wollte – das verträgt die Region Stuttgart nicht –, musste man in einem ersten Schritt definieren, wie die Kompetenzen, die Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit des Verbandes erhöht werden können, und zwar gerade bis hin zur Grenze, dass eben nicht eine neue Verwaltungsebene entsteht. Das hat man in maximaler Weise getan. Ich darf mich an dieser Stelle auch bei meinem Kollegen List für die entsprechende Vorarbeit bedanken.

(Beifall des Abg. Seimetz CDU)

Deshalb haben wir auch strikt darauf geachtet – Sie haben das sehr wohl erkannt; das ist kein Zufall, sondern Linie –, dass der Verband ausschließlich im planerischen Bereich mehr Kompetenzen erhält, die Optimierung und Abrundung bei der Trägerschaftskompetenz im regionalen Schienenverkehr einmal ausgenommen.

Thema Klagebefugnis. Wir wissen, dass das für den Verband ein außerordentlich großes Thema ist. Die fehlende Befugnis, gegen großflächigen Einzelhandel, der den regionalen Zielen widerspricht, notfalls über eine Klage einzuschreiten, hat die vorliegende Gesetzesinitiative ausgelöst. Fellbach lässt grüßen. Nur, klagen können heißt übr-

(Hofer)

gens noch nicht, dass man die Klage gleich gewonnen hat. Da müssen wir auch einmal den Unterschied in der Sache sehen.

Man kann lapidar feststellen: Was immer man dem Verband an zusätzlichen Kompetenzen eingeräumt hätte, ohne die Gewährung eines Klagerechts wäre das alles nichts gewesen, zumindest aus politischer Sicht. Nicht nur deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, sondern weil wir schon der Ansicht sind, dass der Verband in der Lage sein muss, notfalls seine Rechte auch durchsetzen zu können, wenn er nicht ein zahnloser Tiger sein möchte.

Der Verband hat bewiesen, dass er auf die Kooperation mit den Kommunen setzt, aber als Ultima Ratio muss er seine Position auch einmal streitig austragen können. Das kann er nun. Erfreulicherweise sieht das neben dem Städtetag auch der Landkreistag. Der Gemeindetag braucht offenbar noch ein bisschen länger. Ich bin aber sicher, dass auch dort die Erkenntnis reifen wird, dass wichtige regionale Entwicklungen und Ziele nicht allein nach der Sicht von Ober-/Unter-X-Dorf ausgerichtet werden können, sondern dass regionale Zusammenarbeit durchaus auch im wohlverstandenen Interesse der eigenen Klientel liegt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Unterschied, Frau Bender, zwischen prozessualem und materiellem Klagerecht hat in den vergangenen Tagen die Gemüter bewegt. Kaum einer hat den Unterschied richtig verstanden, jeder hat ihn schnell bewertet: Das eine taugt offenbar nichts und das andere alles. Ich begrüße es deshalb sehr, dass nun expressis verbis ausgeführt ist, gegen was man alles klagen kann. Der Herr Wirtschaftsminister hat es vorhin ausgeführt. Ich kann mich eigentlich nur noch fragen: Gegen was soll man denn überhaupt noch alles klagen? Da ist ja gar nichts mehr drin, gegen das man nicht mehr klagen kann.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Übrigens – vielleicht können Sie das dann in Ihre Frage mit einbinden – zu Ihrer Aussage, dass man nun gewissermaßen vorsorglich gegen Klagen Normenkontrolle machen könne: Das geht doch überhaupt nicht. Eine Normenkontrollklage können Sie erst dann machen, wenn der Plan auch entsprechend rechtskräftig ist. Vorher können Sie es doch gar nicht.

Und im Übrigen – vielleicht können Sie auch das noch in eine eventuelle Fragestellung hineinnehmen –:

(Heiterkeit der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man schon sagt, was man vorsorglich machen kann: Die Anweisungen des Verbandes sind bindend und sind keiner Abwägung der Gemeinde unterzogen. Wenn der Verband sagt, das widerspreche einem Ziel, darf die Gemeinde nicht weitermachen und hat die Rechtsaufsichtsbehörde einzuschreiten. Das ist die Rechtslage. Das muss man wissen, bevor man etwas dazu sagt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Hofer, nachdem Sie jetzt schon mehrmals zusätzlich zur Fragestellung angeregt haben, . . .

Abg. Hofer FDP/DVP: Ich weiß nicht, ob sie dann kommt. Ich freue mich immer, wenn Fragen kommen.

Stellv. Präsident Birzele: . . . hat Frau Abg. Bender nun das Wort zu einer Zwischenfrage.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Kollege Hofer, stimmen Sie mir zu, dass im Referentenentwurf der Landesregierung eine Klagebefugnis vorgesehen war, die ermöglicht hätte, im Wege der Normenkontrolle gegen die kommunale Bauleitplanung vorzugehen, was jetzt nicht mehr der Fall ist, jetzt hingegen nur gegen eine eventuelle Genehmigung des Regierungspräsidiums, die in den seltensten Fällen erforderlich ist, vorgegangen werden kann oder eben erst gegen die auf dem Bebauungsplan beruhende Baugenehmigung? Deswegen meine Formulierung: Erst dann klagen, wenn alles schon gelaufen ist.

Abg. Hofer FDP/DVP: Mir sind der Entwurf und der Vorschlag des Wirtschaftsministeriums, das Klagerecht gewissermaßen nicht prozessual, sondern durch eine Änderung der Rechtsqualität der Regionalplanung gewissermaßen automatisch werden zu lassen, sehr wohl bewusst. Der Fehler, der gemacht wird, ist nicht, dass das eine ein volles und das andere kein volles Klagerecht bewirkt. Vom Klagerecht her ist es – das habe ich immer gesagt – ziemlich Jucke wie Hose.

Der große Unterschied – komisch, keiner sagt es – liegt darin, dass Sie mit dieser materiellen Rechtsänderung aus der Regionalplanung eine Selbstverwaltungsangelegenheit machen, und damit haben Sie eine weitere Verwaltungsebene: die Selbstverwaltungsebene der Kommunen, der Landkreise und der Region. In der Abwägung ist für mich dieses prozessuale Klagerecht ein sehr guter Kompromiss; man darf sogar darüber streiten, was einem lieber wäre. Aber der Umfang des Klagerechts – so viel klagen, wie sie könnten, können sie gar nicht; sie haben alle Möglichkeiten, das zu tun – ist so groß, dass ich hoffe, dass sie nur 10 % davon nutzen.

Zuletzt noch einige wenige Anmerkungen zur Einbindung der Region Stuttgart in die allgemeine Regionalentwicklung Baden-Württemberg. Bei manchen Diskussionen auch hier im Landtag hatte ich den Eindruck, dass das Interesse an der Fortentwicklung der Region Stuttgart mit der Entfernung zu Stuttgart – ich sage es einmal vorsichtig – zumindest linear abnimmt. Dies wäre aber kurzfristig, denn vorhin ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass 25 % der Bevölkerung Baden-Württembergs in der Region Stuttgart wohnen und dort über 30 % des Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet werden. Es gibt noch weitere Superlative. Dies zeigt, dass diese Region nun einmal die Lokomotive des baden-württembergischen Schnellzugs ist. Auch andere Regionen haben ein großes Interesse daran, dass diese Zentralregion gedeiht.

Letzte Anmerkung: Man muss aber auch umgekehrt feststellen, dass die Region Stuttgart nicht selbst in ein Kirch-

(Hofer)

turmdenken verfallen darf, was sie anderen Kommunen gern vorwirft; das Land Baden-Württemberg endet nun einmal nicht mit dem S-Bahn-Netz der Region Stuttgart. Das muss man auch in der Region Stuttgart immer einmal wieder deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Ich kann, nachdem das Lichtsignal jetzt mehrfach aufleuchtet, nur noch erklären, dass dieser Entschließungsantrag über die Weiterentwicklung der Regionen auch von uns voll und ganz unterstützt wird. Wir meinen nur: Jeder soll selbst entwickeln, aber es darf auch keine Beliebigkeit geben. Es muss auch einen landeseinheitlichen Rahmen geben, der zumindest die räumliche Abgrenzung regelt. Es muss auch eine demokratische Mitwirkung aller regionalen Akteure gesichert sein. In diesem Sinne stimmen wir dem Gesetzentwurf gern zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Jahre 1994 wurde der Verband Region Stuttgart durch ein Gesetz gegründet. Er war ein Kompromiss der damaligen Regierungsfractionen von CDU und SPD. Während die CDU am liebsten an den Kompetenzen der Kreise gar nichts geändert hätte, wollte die SPD – wie auch der damalige Oberbürgermeister Rommel – einen Regionalkreis. Der Kompromiss war ein Konstruktionsfehler; darauf hat Herr Kollege Hofer schon hingewiesen.

Nach viereinhalb Jahren Regionalpolitik können wir nun Bilanz ziehen und notwendige Änderungen ansprechen. Die Region Stuttgart gehört zu den am dichtesten besiedelten Regionen in Deutschland und Europa. Sie steht seit einigen Jahren einem verstärkten Siedlungsdruck gegenüber, der von der Zuwanderung aus Teilen Deutschlands, aber auch aus dem Ausland ausgeht. Dem zunehmenden Landschaftsverbrauch an den Peripherien der Städte bei gleichzeitiger Entleerung der Innenstädte ist entgegenzuwirken. Eine ungleichgewichtige Siedlungs- und Raumentwicklung muss dabei in jedem Fall vermieden werden – Thema großflächiger Einzelhandel.

Die Regionalplanung ist nun laut Gesetz eine wesentliche Aufgabe des VRS. Der Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 19. Juni 1998, wonach eine Klagebefugnis des VRS gegen die Erteilung einer Baugenehmigung wegen Verstoßes gegen ein Ziel des Regionalplans verneint wurde – Fall Fellbach –, hat einen untragbaren Zustand für die Regionalplanung hinterlassen.

Nur mit einer durch eine echte Klagebefugnis, Herr Wirtschaftsminister, gestärkten Autorität kann dem zunehmenden Flächenverbrauch und den immer härter werdenden Raumnutzungskonflikten zwischen verschiedenen Kommunen Einhalt geboten und eine regional akzeptable Lösung erreicht werden. Ob dies durch das in Ihrem Gesetz-

entwurf vorgelegte prozessuale Klagerecht erreicht werden kann, muss doch sehr bezweifelt werden, Herr Wirtschaftsminister.

Die zum 1. Januar 1996 eingeleitete Reform des Nahverkehrs, die unter dem Begriff der Regionalisierung lief, hat für die Region Stuttgart eine besondere Bedeutung. Die damit verbundenen regionalen Verkehrsprobleme verlangen ein regional abgestimmtes Verkehrsmanagement, das aufeinander abgestimmte Lösungen ermöglicht. Die künftige Finanzierbarkeit des ÖPNV fordert eine Stärkung der öffentlichen Hand durch eine Konzentration der Aufgabenträgerschaft. Im Verkehrsverbund Stuttgart, dem VVS, sitzen zurzeit acht relativ kleine Aufgabenträgerschaften zwei großen Unternehmen, und zwar der Bahn AG und der SSB, gegenüber, die ihre Interessen gebündelt haben und damit wirksam gegenüber der öffentlichen Hand vertreten können.

An dieses Problem wagt sich aber die Landesregierung nicht. Deshalb ist auch die von der Landesregierung vorgesehene Begrenzung der Kompetenzen des VRS auf den regional bedeutsamen Schienenpersonennahverkehr nicht ausreichend und schafft Abgrenzungsprobleme. Aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs Baden-Württemberg zum Verkehrslastenausgleich in der Region Stuttgart ergibt sich nämlich, dass der gesamte Schienenpersonennahverkehr in der Region regional bedeutsam ist. Nach der Einführung des einschränkenden Begriffs „regional bedeutsam“ in das Gesetz ist abzusehen – das hat auch Herr Oettinger angesprochen –, dass in jedem Einzelfall einer bestehenden, besonders aber einer neuen Schienenstrecke Streit entstehen könnte, ob diese Strecke regional bedeutsam ist oder nicht. Dies würde, Herr Minister, dem System eines einheitlichen ÖPNV widersprechen. Hier besteht Nachbesserungsbedarf. Ich weiß nicht, ob der Vorschlag von Herrn Oettinger für den Ausschuss nachvollziehbar ist, vor allem was die neuen Bahnstrecken betrifft.

Von verschiedenen Seiten wird nun ein Verzicht auf das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit für die Finanzierung und Beteiligung des Verbandes an regional bedeutsamen Kongressen, Kultur- und Sportveranstaltungen gefordert. Dieses Anliegen wird von uns Republikanern abgelehnt, weil die hohe Hürde von zwei Dritteln der Stimmen dazu geführt hat, dass die Regionalversammlung mit diesbezüglichen Beteiligungen sehr zurückhaltend war und so auch die Kommunen nicht weiter belastet hat. Die bisherige Regelung hat sich als eine Art Barriere gegenüber ungezügelter Geldausgabe bewährt.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir lehnen deshalb auch den Vorschlag der Landesregierung ab, das Zweidrittelquorum, Herr Wirtschaftsminister, dann wegfallen zu lassen, wenn bei diesbezüglichen Veranstaltungen zur Durchführung keine Umlagefinanzierung benötigt wird. Wir sind nämlich der Auffassung, dass die Trägerschaft und die Koordinierung dieser Veranstaltungen immer Geld kosten, zum Beispiel auch Personalkosten der Mitarbeiter des VRS, und damit indirekt immer umlage-relevant sind. Viele kleinere Gemeinden fürchten, dass mit einer Art Salamtaktik versucht werden soll, sie an der Finanzierung von Großveranstaltungen in Stuttgart und Um-

(Deuschle)

gebung zu beteiligen. Dies wollen wir Republikaner so nicht. Wir wollen nicht, dass die kleinen Gemeinden bei der Finanzierung von solchen Vorschlägen wie Olympia 2012

(Minister Dr. Döring: Das wäre super!)

einbezogen werden. Das wollen wir nicht. Wenn die Stuttgarter das machen wollen, sollen sie es selber machen, aber sie sollten nicht die kleinen Gemeinden einbeziehen, meine Damen und Herren.

(Abg. Fleischer CDU: Wieso nicht?)

Lassen Sie mich zum Schluss noch zur Frage der Finanzierung kommen. Wir Republikaner kritisieren den Finanzierungsmodus auf der Basis von Umlagen des Verbandes als kommunalfeindlich.

(Zuruf von der CDU)

– Natürlich. – Diese Art der Finanzierung hat in den letzten Jahren zu einer starken Kritik vonseiten der Gemeinden geführt. Die Gemeinden bemängeln zu Recht, dass sie durch Kreis- und Regionalumlagen immer stärker in ihren finanziellen Möglichkeiten eingeschränkt werden. Als Beispiel nenne ich die Messefinanzierung. So haben zum Beispiel die Gemeinden im nördlichen Teil der Region massiv gegen einen Finanzbeitrag von 100 Millionen DM interveniert, da sie keinen Nutzen für sich sahen; im Gegenteil, sie haben eher darauf hingewiesen, dass man den Raum Tübingen/Reutlingen an der Finanzierung beteiligen könne. Dies hat auch der Entwicklung einer regionalen Identität sehr stark geschadet. Deshalb fordern wir auch weiterhin eine grundlegende Reform der Finanzierung. Dies könnte durch Einbeziehung des VRS in den kommunalen Finanzausgleich geschehen. Dafür gibt es in anderen Bundesländern, in Hessen oder in Rheinland-Pfalz, durchaus vernünftige Vorschläge.

Ich komme nun zu einem Resümee: Der Gesetzentwurf der Landesregierung bringt wohl einige kleinere Verbesserungen für die Region. Das möchte ich zugestehen. Der Gesetzentwurf geht aber nicht auf die grundlegenden Fragen wie zum Beispiel nach einer Finanzierungsquelle sowie die Konzentration auf einen alleinigen Aufgabenträger im Bereich des ÖPNV ein. Diese Fragen konnten bisher nicht befriedigend gelöst werden.

Was nun die Entwicklung der anderen Regionen betrifft, so müssen wir darauf achten, was aus diesen Regionen kommt. Ich will aber schon jetzt für unsere Fraktion eines sagen: Es darf nicht dazu kommen, dass sich nur Oberbürgermeister oder Landräte als regional Verantwortliche begreifen, sondern es muss auch die demokratische Mitbestimmung der dort ansässigen Bevölkerung hereingenommen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Das ist ein ganz wichtiges Thema, denn nur so kann man mit der Zeit regionale Identitäten erzeugen. Wir wollen nicht eine weitere, eine zusätzliche Verwaltungsebene kreieren, sondern wir wollen unser Land Baden-Württemberg so stark machen,

(Zuruf des Abg. Eigenthaler REP)

dass es nicht nur in der Region Stuttgart für die Veränderungen der weltwirtschaftlichen Entwicklungen fit ist. Dazu brauchen wir alle Kräfte in unserem Land, und dazu möchten wir alle hier beitragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 12/4235 beantragt – federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Umwelt und Verkehr. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Wir kehren zur Beratung des unterbrochenen **Tagesordnungspunkts 2** zurück:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Förderpraxis bei der Sozialberatung der Bauernverbände und die Verantwortung der Landesregierung für die systematischen Unregelmäßigkeiten – Drucksache 12/3916

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4244, bekannt:

Insgesamt haben 144 Abgeordnete abgestimmt.

Mit Ja haben 66 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 78 Abgeordnete.

Damit ist der Antrag Drucksache 12/4244 abgelehnt.

*

Mit J a haben gestimmt:

Bebber, Birgitt Bender, Birzele, Braun, Brechtken, Carla Bregenzer, Brinkmann, Buchter, Capezzuto, Dr. Caroli, Dagenbach, Deuschle, Drexler, Eigenthaler, Marianne Erdrich-Sommer, Heinz Goll, Stephanie Günther, Hackl, Hauser, Rudolf Hausmann, Ursula Haußmann, Heiler, Herbricht, Dr. Hildebrandt, Huchler, Jacobi, Junginger, Käs, Kielburger, Birgit Kipfer, König, Kretschmann, Krisch, Kuhn, Lorenz, Maurer, Dr. Walter Müller, Nagel, Oelmayer, Dr. Puchta, Rapp, Renate Rastätter, Redling, Reinelt, Christine Rudolf, Dr. Salomon, Dr. Schäfer, Sabine Schlager, Dr. Schlierer, Schmiedel, Schöffler, Schonath, Seltenreich, Helga Solinger, Staiger, Stolz, Teßmer, Renate Thon, Troll, Walter, Wettstein, Wilhelm, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit N e i n haben gestimmt:

Behringer, Hans-Michael Bender, Heiderose Berroth, Birk, Ingrid Blank, Bloemecke, Dr. Carmina Brenner, Döpfer, Dr. Döring, Drautz, Beate Fauser, Fleischer, Dr. Glück, Göbel, Dr. Inge Gräßle, Haas, Haasis, Hauk, Hehn, Heinz, Herrmann, Hofer, Keitel, Kiel, Kiesswetter, Kleinmann, Kluck, Dr. Klunzinger, Köberle, Ursula Kuri, Kurz, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, List, Mappus, Dr. Mauz, Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oettinger, Pfister, Pfisterer, Rau, Rech, Reddemann, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Dr. Schäuble, Schaufler, Gerd Scheffold, Dr. Stefan Scheffold, Scheuermann, Roland Schmid, Schuhmacher, Rosely Schweizer, Seimetz, Sieber, Stä-

(Stellv. Präsident Birzele)

chele, Dr. Eva Stanienda, Dr. Steim, Stratthaus, Straub, Teufel, Tölg, Traub, von Trotha, Veigel, Christa Vossuschulte, Wabro, Wacker, Wieser, Winckler, Zeiher, Zimmermann.

*

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/4240. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/4252, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt. Er ist angenommen.

Der Antrag Drucksache 12/3916 ist ein reiner Berichtsantrag und durch die Aussprache erledigt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:16 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:32 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Fragestunde – Drucksache 12/4210

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Caroli SPD – Fachliche Grundlagen für die Ausweisung von Vorrangbereichen für wertvolle Biotope in der Regionalplanung

Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Caroli zur Verlesung seiner Anfrage.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Aus welchen Gründen soll entsprechend einem Schreiben des Ministeriums Ländlicher Raum an das Wirtschaftsministerium die Landesbiotopkartierung nicht mehr fortgeschrieben werden, und welche Konsequenzen hätte dies gegebenenfalls für die zukünftige Regionalplanung?
- Wie will die Landesregierung künftig Vorranggebiete für wertvolle Biotope im Regionalplan darstellen, vor konkurrierenden öffentlichen Planungen sichern und ohne periodische Fortschreibungen der Landesbiotopkartierung Veränderungen des Biotopcharakters in den Regionen feststellen?

Stellv. Präsident Birzele: Frau Ministerin Staiblin, Sie erhalten das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage a: Eine Fortschreibung der 1981 bis 1989 erhobenen Biotopkartierung im Maßstab 1 : 25 000 wird derzeit zurückgestellt, um die personellen und finanziellen Mittel der Naturschutzverwaltung aktuell auf folgende vordringliche Aufgaben zu konzentrieren: erstens die Erarbeitung der Gebietsliste für die Meldung „Natura 2000“, für die Erfassung der FFH-Gebiete, damit diese dann in Brüssel gemeldet werden können, und zweitens Abschluss und Aufarbeitung der §-24-a-Biotopkartierung im Maßstab 1 : 5 000. Erst wenn diese vordringlichen Aufgaben abgeschlossen sind, kann eine Fortschreibung der 1 : 25 000-Biotopkartierung in Betracht kommen.

Zu Frage b: Die Ergebnisse der §-24-a-Kartierung sowie der Waldbiotopkartierung werden den Planungsträgern und somit auch den Regionalverbänden in digitalisierter Form zur Verfügung gestellt. Daraus können auch Flächen mit einer Häufung wertvoller Biotopbereiche abgeleitet werden, die als Vorranggebiete für die Regionalplanung in Betracht kommen. Die Biotope im Wald werden im Rahmen der Forsteinrichtungsplanungen im Bereich des öffentlichen Waldes periodisch fortgeschrieben. Die Offenland-Biotopkartierung wird bei Bedarf berichtigt.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Frau Ministerin, wie wollen Sie denn die neue Zielsetzung in den neuen Leitlinien zum Naturschutz in Baden-Württemberg, in der festgehalten ist, dass die Landschaftsplanung verstärkt wahrgenommen werden soll, in Einklang damit bringen, dass Sie die Ausweisung von Vorrangbereichen für wertvolle Bereiche in der Bearbeitung zurückstellen?

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Betrifft das die Regionalplanung, oder welche Frage betrifft dies?

(Abg. Deuschle REP: Das müssen Sie doch selber wissen!)

Abg. Dr. Caroli SPD: Ich habe mich präzise ausgedrückt. Sie sagen, die Landschaftsplanung soll verstärkt werden. Wieso stellen Sie dann gerade die wichtige zusammenhängende und vorsorgende Planung bei der Ausweisung von Vorrangbereichen zurück?

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Sie wissen doch, dass ich zu diesem Thema die Aussage getroffen habe – ich wiederhole sie heute gern; ich habe es auch eben gesagt –, dass ich die Finanzen und das Personal im Moment vorrangig für die Feststellung der FFH-Gebiete brauche. Sie wissen auch, dass die FFH-Gebietsmeldung möglichst noch vor oder spätestens gleich nach der Sommerpause erfolgt und dass ich die freien Kapazitäten danach auch wieder für den von Ihnen angesprochenen Bereich einsetze.

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Frau Ministerin, sind Sie mit mir der Meinung, dass eine reine Addition von §-24-a-Biotopen nicht das ersetzt, was in der bisherigen Landesbiotopkartierung angestrebt war?

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Das kann ich an diesem Platz nicht beurteilen; dazu muss ich die Fachleute befragen.

(Abg. Deuschle REP: Jetzt haben Sie es aber!)

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Marianne Wonnay SPD – Beratungsbescheinigungen mit Zusatz

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie ist der von der katholischen Kirche geplante Zusatz auf der Beratungsbescheinigung nach § 7 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, dass der Schein „nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden kann“, rechtlich zu bewerten?
- b) Welche Konsequenzen will die Landesregierung daraus für die Förderung der anerkannten Beratungsstellen zur Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes ziehen?

(Abg. Rapp REP: Das scheint euer größtes Problem zu sein! – Abg. Deuschle REP: Wer soll die Rente zahlen? Die Rente zahlt der Staat!)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Staatssekretärin Lichy, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Staatssekretärin Johanna Lichy: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu a: Auch eine mit dem Zusatz „Diese Bescheinigung kann nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden“ versehene Bestätigung einer nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle ist nach Auffassung der Landesregierung eine gültige Beratungsbescheinigung im Sinne von § 7 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und § 219 Abs. 2 Satz 2 des Strafgesetzbuchs. Eine solche Bescheinigung weist die Merkmale dieser Vorschriften auf, nämlich die Feststellung einer durchgeführten Schwangerschaftskonfliktberatung, das Datum des letzten Beratungsgesprächs und den Namen der beratenen Frau.

Zu b: Deshalb sind weiterhin auch die Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung katholischer Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gegeben. Die Träger dieser Einrichtungen haben somit nach wie vor einen Anspruch gegen das Land auf eine angemessene Förderung von Per-

sonal- und Sachkosten ihrer Einrichtungen. Das ist § 4 Abs. 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes. Deshalb besteht kein Handlungsbedarf.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Frau Abg. Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Teilt die Landesregierung die Befürchtung, dass der Beratungsschein mit dem Zusatz dazu führen wird, dass weniger Frauen als bisher in Baden-Württemberg Beratungsstellen in katholischer Trägerschaft in Anspruch nehmen?

Staatssekretärin Johanna Lichy: Dazu können wir bislang keine Aussagen machen. Ich nehme das aber nicht an. Der Minister hat jedoch angewiesen – aber dies gilt für alle Beratungsstellen –, dass in angemessener Zeit ein Rücklauf kommt, wie die Beratungsstellen weiterhin beansprucht werden.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Frau Staatssekretärin, wenn die Beratungsbescheinigung Ihrer Ansicht nach den gesetzlichen Voraussetzungen genügt, weil die gesetzlichen Anforderungen mit dem Schein im Einzelnen erfüllt werden, gleichzeitig aber die Beratungsstelle durch die Entscheidung der Bischöfe gezwungen wird, diesen Zusatz anzubringen, der besagt, dass die gesetzlichen Folgen gerade nicht eintreten, ist dann dieser Widerspruch nicht ein Widerspruch, der letztlich die Wirksamkeit und damit die Einbeziehung in das Beratungssystem infrage stellt?

(Abg. Haas CDU: Nein!)

Staatssekretärin Johanna Lichy: Nein. Alle Beratungen und alle Beratungsstellen dienen ja dem Sinn und Zweck des Schutzes des ungeborenen Lebens. Das ist auch unbestritten. Da die Beratung in diesem Sinne stattfindet, ist auch gegeben, dass diese Beratung entsprechend stattgefunden hat und die Frau dann, wie gesagt, auch straffrei bleibt. Die Aufklärung hierüber hat in der Öffentlichkeit stattgefunden. Insofern ist das, was Sie hier gerade angeführt haben, denke ich, nicht der Fall. Das ist rechtlich von allen so geklärt.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Frau Staatssekretärin, welche Erkenntnisse berechtigen Sie zu der Annahme, dass es in den katholischen Beratungsstellen eine ergebnisoffene Beratung gibt, zumal auf dem Schein, der den Frauen ausgehändigt werden wird, von dieser Ergebnisoffenheit nichts zu lesen ist?

Staatssekretärin Johanna Lichy: Wir haben keinen Grund und Anlass, die Beratung in Zweifel zu ziehen. Der neue Schein ist zwar anders formuliert, aber auch auf dem neuen Schein steht zweifelsfrei, dass eine Beratung im Sinne des Schwangerschaftskonfliktgesetzes stattgefunden hat.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Wir haben keinen Grund und Anlass, dies in Zweifel zu ziehen. Der Satz lautet etwas anders. Ich kann den Schein

(*Staatssekretärin Johanna Lichy*)

einmal herausuchen. Nach dem Gesetz ist das aber zweifelsfrei eine Beratung.

Ich lesen Ihnen einmal den Text vor:

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Die nach der Sachlage und dem Schwangerschaftskonfliktgesetz erforderlichen Informationen wurden gegeben.

Das steht auch in dem neuen Schein als Nachweis.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Frau Abg. Wonnay.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist auf dem Schein, der mir vorliegt, nicht enthalten! – Gegenruf des Abg. Deuschle REP: Sie waren in der falschen Beratungsstelle! – Abg. Birgit Kipfer SPD: Aber offenbar haben wir unterschiedliche Texte! – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Staatssekretärin Johanna Lichy: Ich kann Ihnen den Schein ja zuschicken. – Bitte, die nächste Zusatzfrage.

Stellv. Präsident Birzele: Frau Abg. Wonnay hat das Wort.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Frau Staatssekretärin, ist es denn nicht so, dass sich die katholische Kirche genau für diesen Schein entschieden hat, bei dem Hinweise auf das Schwangerschaftskonfliktgesetz und auf § 219 des Strafgesetzbuchs eben nicht mehr enthalten sind?

Staatssekretärin Johanna Lichy: Es ist richtig, dass der Schein eine andere Formulierung hat und dies nicht mehr enthalten ist. Aber trotzdem hat eine Beratung im Sinne des Schwangerschaftskonfliktgesetzes stattgefunden. Alle Rechtsgelehrten, wie der Generalbundesanwalt und das Justizministerium, haben bislang gesagt, dass dieser Schein im Sinne des Schwangerschaftskonfliktgesetzes gültig ist und dass die Frau auch straffrei bleibt. Wir haben daher keinen Grund und Anlass, uns jetzt anders zu verhalten als bisher.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Frau Abg. Rudolf.

Abg. Christine Rudolf SPD: Frau Staatssekretärin, Sie haben vorhin ausgeführt, Sie wollten überprüfen, wie sich die Beratungen aufgrund dieses neuen Scheines zwischen katholischen Beratungsstellen und anderen Beratungsstellen verschieben. Die Frage ist: Bis wann möchten Sie diese Verschiebung erheben? Wann wollen Sie sie auswerten, und wie wollen Sie dann gegebenenfalls bei der Bezuschussung der Beraterinnen auf die Verschiebung der Beratungen reagieren?

Staatssekretärin Johanna Lichy: Ich kann Ihnen bislang keine Auskunft zu dem Zeitablauf geben. Es wäre sicher unangemessen, jetzt schon etwas auswerten zu wollen, nachdem der neue Schein erst so kurz gilt, zumal auch jetzt in der Sommerpause erfahrungsgemäß weniger Frauen zur Beratung kommen. Man wird da schon einen angemessenen Zeitraum abwarten müssen. Man wird dann auch rückfragen müssen. Ich kann Ihnen jetzt nicht direkt den Zeit-

horizont sagen. Ich kann Ihnen die Antwort auf die Frage, bis wann die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen hierzu eine Meldung abgeben sollen, aber nachreichen.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Müller.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Frau Staatssekretärin, gibt es in Baden-Württemberg ähnlich wie in Bayern Tendenzen, dass von Ärztinnen und Ärzten, die in Einrichtungen zum Schwangerschaftsabbruch tätig sind und von deren Berufsorganisationen die Meinung vertreten wird, dass den Ärztinnen und Ärzten der Zusatz „... nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden kann“ nicht zumutbar ist, nicht erwartet werden kann, dass sie unter diesen Umständen in diesem Bereich weiter tätig bleiben?

(Abg. Haas CDU: Jetzt schwätz doch nicht!)

Staatssekretärin Johanna Lichy: Auch dieses kann ich bislang noch nicht sagen. Der Zeitraum ist viel zu kurz, um dieses feststellen zu können. Aber es war vorher schon so – und das gilt auch noch heute –, dass die Ärzte – auch sie sind ihrem Gewissen unterworfen – einen Abbruch vornehmen oder nicht. Aber das ist von der neuen Form des Scheins unabhängig. Ich kann dazu noch nichts sagen; das ist zu kurzfristig.

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Frau Staatssekretärin, wird Ihre Bewertung des Beratungsscheins mit Zusatz von den anderen Bundesländern geteilt? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, warum?

(Heiterkeit bei der CDU)

Staatssekretärin Johanna Lichy: Ich bin nicht Vertreterin eines anderen Bundeslandes und kann deshalb auch nicht sagen, warum die einen so und die anderen so handeln. Aber unsere Meinung wird auch von anderen Ländern geteilt, beispielsweise von Bayern. Es gibt auch Länder, die noch überprüfen, aber das hat sicher andere Hintergründe. Ich kann nicht sagen, warum diese oder jene Länder noch prüfen wollen. Das liegt in ihrer Rechtshoheit, und diese werden sie sicher ausschöpfen.

(Abg. Haas CDU: Was sind eigentlich die Hintergründe dieser Fragen?)

– Genau diese Hintergründe hätte ich auch gerne gewusst, aber ich will das hier nicht so weit ausbreiten.

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Dem Beratungsschein der katholischen Beratungsstellen liegt ein umfangreicher Katalog von Beratungs- und Hilfemöglichkeiten bei. Das sind etwa 30 bis 50.

Stellv. Präsident Birzele: Frau Abg. Kipfer, Sie müssen fragen.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Ich komme gleich zu der Frage, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Birzele: Sie haben nur die Frage.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Stimmen Sie mit mir in der Bewertung überein, dass es sich bei diesen Angeboten zum Zeitpunkt der Beratung nur um die Inaussichtstellung von Hilfe handeln kann und nicht um wirkliche Leistungserbringung? Hier wird nur etwas in Aussicht gestellt. Mehr kann doch nicht passieren.

Staatssekretärin Johanna Lichy: Ich verstehe Ihre Frage nicht ganz. Natürlich wird etwas in Aussicht gestellt. Wenn ich eine Hilfe beanspruche, kann ich sie bekommen. Aber nur wenn ich sie beanspruche, bekomme ich sie. Insofern ist die Frage für mich nicht ganz einleuchtend. Wenn sich die Frau im Konfliktfall für das Austragen des Kindes entscheidet, ist das doch nur zu begrüßen und positiv. Wenn Beratungsstellen – und ich nehme an, dass andere Beratungsstellen dieses auch tun – vermittelnde Gespräche oder finanzielle Hilfen anbieten und wenn das, was alles in Aussicht gestellt werden kann, ein ganzer Katalog ist, so ist das doch sicher positiv. Deswegen kann ich nicht, wie in Ihrer Frage zum Ausdruck gebracht, erkennen, dass das nur ein Inaussichtstellen ist und man im Zweifelsfall nichts bekommt.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Frau Staatssekretärin, ist es nicht schädlich für das Rechtsempfinden und die Rechtsklarheit der Betroffenen, wenn ein Schein, der von einer Beratungsstelle kommt, die ja im System der staatlichen Beratung tätig ist, ausgestellt wird, der praktisch klar verbietet, dass mithilfe dieses Scheines abgetrieben wird, das aber aus formalrechtlichen Gründen trotzdem möglich ist? Muss das nicht bei den Betroffenen zu einer völligen Rechtsverwirrung, Rechtsunsicherheit und Rechtsunklarheit führen, und hat der Staat gegenüber der katholischen Kirche deutlich gemacht, dass dies ihn selber in einen unhaltbaren Zustand bringt?

Staatssekretärin Johanna Lichy: Herr Abgeordneter, rechtsschädlich ist das mit Sicherheit nicht. Die Rechtsfrage haben wir ja von kompetenten Leuten klären lassen. Aber der Konflikt, den die Frau letztendlich austragen muss, ist so oder so gegeben. Dieser Gewissenskonflikt wird niemandem abgenommen. Insofern kann ich das, was Sie mit Ihrer Frage implementieren, so nicht sehen. Strafrechtlich ist die Frau in keiner anderen Situation als vorher. Der Konflikt selbst wird in jedem Fall von ihr selber getragen werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Frau Abg. Rudolf.

Abg. Christine Rudolf SPD: Frau Staatssekretärin, stimmen Sie mir zu, dass trotzdem ein Problem, das in diesem Fall die katholische Kirche und ihre Beratungsstellen haben, auf die Frauen in einer schon schwierigen Situation abgewälzt wird,

(Abg. Haas CDU: Überhaupt nicht!)

während Sie als beaufsichtigende Staatsbehörde nicht im Sinne der Frau intervenieren, sondern im Sinne der katholischen Kirche?

Staatssekretärin Johanna Lichy: Das Problem wird nicht auf die Frauen abgewälzt. Ich habe ein tiefes Mitgefühl mit den betroffenen Frauen, aber das Problem haben letztlich – unabhängig davon, wie die Beratung aussieht und wo sie erfolgt – die Frauen leider selbst. Deswegen wird nicht von der Kirche auf die Frauen ein Problem implementiert, das sie sonst nicht hätten, sondern die Frauen haben unabhängig davon tatsächlich dieses Problem. Dieses Bewusstmachen ist natürlich eine Frage des persönlichen Standpunkts. Aber auf die Frauen wird nichts abgewälzt, was sie nicht vorher schon gehabt haben.

Sinn dieser Konfliktberatung ist es natürlich, den Frauen jegliche Hilfestellung zu geben. Ich nehme an, dass das immer gewährleistet ist. Eine Frau kann in einer solchen Problemlage Hilfe und Beistand sowie Beratung erbitten. Insofern ist die Frage so nicht richtig gestellt.

(Abg. Keitel CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage des Herrn Abg. Brechtken.

Staatssekretärin Johanna Lichy: Das hört ja gar nicht mehr auf.

Abg. Brechtken SPD: Frau Staatssekretärin, eine kurze Vorbemerkung: Ich will nicht zur Beurteilung des Scheins und zum Verhalten der Beratungsstellen bzw. der Kirchen sprechen. Das machen wir an anderer Stelle. Da ist der Pilatus geradezu ein frommer Katholik gewesen.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Brechtken, in der Fragestunde haben Sie nur die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Abg. Brechtken SPD: Es geht hier um die Frage der Einbindung in das staatliche System. Deshalb meine Fragen:

Erstens: Sind Sie bereit, hier zuzugestehen, dass Sie in der Frage, ob mit diesem Schein die Beratungsstellen in der staatlichen Beratung bleiben, das Verhalten der Ärzte, das vorhin in der Frage vom Kollegen Dr. Müller zum Ausdruck kam, zum Beurteilungsmaßstab für die Zukunft machen?

Zweitens: Sind Sie auch bereit, die tatsächliche Frage, wo man sich beraten lässt, bei der staatlichen Finanzierung der Beratungsstellen zum Maßstab Ihrer künftigen Finanzverteilung zu machen, also welche und in welchem Umfang sie die einzelnen Beratungsstellen unterstützen?

Staatssekretärin Johanna Lichy: Zum einen: Wir haben weder Grund noch Anlass, nachdem die Beratung im Sinne des Gesetzes stattfindet, manche Stellen weiterhin finanziell zu unterstützen und andere nicht.

Zu Ihrer Frage nach dem Maßstab, wie sich der einzelne Arzt verhält: Ich habe gesagt, dass wir noch keine Erkenntnisse darüber haben, wie sich das auf die Beratungen auswirkt. Aber andererseits hat auch der Arzt letzten Endes – das habe ich vorhin schon gesagt – immer die Möglichkeit

(Staatssekretärin Johanna Lichy)

gehabt, zu sagen, ob er den Abbruch vornimmt oder nicht. Dass wir in unserer Beurteilung nachher einmal auswerten, ob es tatsächlich Auswirkungen darauf hat, wie die einzelnen Beratungsstellen in Anspruch genommen wurden, und ob es da Verschiebungen gibt, das will ich Ihnen zugestehen. Das werden wir auch fragen, und wir werden den Rücklauf abwarten. Aber das hat nichts damit zu tun, dass ich Ihnen jetzt zusagen könnte, die eine oder andere Beratungsstelle werde finanziell unterstützt oder nicht. Wir haben weder Grund noch Anlass, aus der finanziellen Förderung einer der Beratungsstellen auszusteigen. Das werden wir auch weiterhin so handhaben.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage der Frau Abg. Thon.

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Frau Staatssekretärin, wenn Sie die Position der anderen Bundesländer noch nicht kennen, würden Sie es dann vorziehen, einen Alleingang, eventuell mit Bayern, zu machen?

Staatssekretärin Johanna Lichy: Wir haben keinen Alleingang, eventuell mit Bayern. Ich weiß mit Sicherheit, dass es schon weitere Bundesländer gibt. Wir berufen uns sonst auch immer auf unsere Länderkompetenzen. Ich sehe demnach keinen Anlass, zuerst nach anderen Bundesländern zu schießen, da wir uns im rechtlich richtigen Rahmen befinden. Baden-Württemberg hat eine klare Position, und die haben wir verkündet. Wir haben keinen Anlass, abzuwarten, was andere Bundesländer jetzt machen werden.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

(Abg. Haas CDU: Gott sei Dank!)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Wolfram Krisch REP – Einsatz von Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz im Landtag von Baden-Württemberg

Herr Abg. Krisch, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) In wie vielen Fällen, aus welchem Anlass, zu welchem Zweck und mit welchem dienstlichen Auftrag sind Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz seit Juni 1984 bei welchen Personengruppen (Fraktionen u. a.) im Landtag von Baden-Württemberg tätig geworden?
- b) Welche Amtsträger im Innenministerium waren über die Weigerung des Leiters des Landesamtes für Verfassungsschutz unterrichtet und haben dieser zugestimmt, das Ersuchen der Landtagsfraktion Die Republikaner auf Entsendung eines Referenten zu einer Informationsveranstaltung innerhalb des Landtags mit dem Arbeitsthema „Islam – das Grundgesetz und unser Staat“ abzulehnen?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Innenminister Dr. Schäuble, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Krisch wie folgt:

Zur ersten Frage: Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz waren und werden im Zusammenhang mit Berichtspflichten des Innenministeriums gegenüber dem Landtag in diesem hohen Hause tätig. Der Präsident ergänzt bei Bedarf den halbjährlichen Bericht des Ministers nach § 16 Abs. 1 des Landesverfassungsschutzgesetzes im Ständigen Ausschuss. Gleiches gilt für die Unterrichtung des G-10-Gremiums nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 10 GG. Abgesehen davon hat das Landesamt Gesprächspartner lediglich in fünf Fällen zu Besprechungen von Fraktionen oder anderen Personenmehrheiten im Landtag entsandt, um mit diesen Fragen des Verfassungsschutzes zu erörtern. Die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen von Fraktionen oder politischen Parteien ist dagegen keine Dienstaufgabe der Mitarbeiter des Landesamtes. Im Einzelfall könnte sonst die Gefahr bestehen, dass deren Teilnahme als Parteilichkeit missverstanden wird.

(Abg. Rapp REP: Aber bei uns nicht!)

Andererseits hätten auch Beamte des Landesamtes für Verfassungsschutz nach eigenem Ermessen das Recht, an öffentlichen Veranstaltungen als Referenten teilzunehmen, wenn sie dabei das beamtenrechtliche Mäßigungs- und Zurückhaltungsgebot beachten.

Zur zweiten Frage: Über die spontane Ablehnung des Herrn Präsidenten des Landesamtes auf die telefonische Anfrage des Herrn Abg. Krisch, einen Referenten in die Veranstaltung der Republikaner zum Thema Islam zu entsenden, wurde der Leiter des Aufsichtsreferats im Innenministerium informiert. Wir hatten zu dieser Zeit zufällig gerade eine Abteilungsleiterbesprechung. Dort war der zuständige Referatsleiter anwesend. Ich bin dann auch gefragt worden und habe kurz nachgefragt: Hat der Präsident oder ein Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz in meiner Zeit als Innenminister bei einer anderen Fraktion schon einen vergleichbaren Vortrag gehalten? Antwort: Nein. Daraufhin habe ich der Ablehnung auch zugestimmt.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Ergänzend zur letzten Frage, Herr Minister: Bestätigt die Landesregierung den Anspruch aller Abgeordneten und aller Fraktionen des Landtags auf gleiche Auskunftsrechte, Informationsrechte und Kontrollrechte gegenüber der Landesregierung? Falls ja: Wie erklären Sie dann die ablehnende Erklärung im vorhin beschriebenen Fall?

Innenminister Dr. Schäuble: Ja. Was den zweiten Nachsatz Ihrer Frage angeht: Das habe ich ja gerade ausgeführt. Ich habe zurückgefragt: Wurde einem entsprechenden oder vergleichbaren Ansinnen einer anderen Fraktion in meiner

(Minister Dr. Schäuble)

Amtszeit entsprochen? Antwort: Nein. Also auch nicht bei Ihnen.

(Abg. Krisch REP meldet sich zu einer weiteren Zusatzfrage.)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Krisch, Sie haben schon zwei Fragen gestellt. – Keine weiteren Zusatzfragen?

(Abg. Rapp REP: Doch!)

– Zusatzfrage des Herrn Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Minister, wie verbindlich sind die folgenden Zitate, die immer wieder in Veröffentlichungen des Landesamtes für Verfassungsschutz auftauchen? Ich zitiere einmal:

Neben der Abgabe von kostenlosem Informationsmaterial können auch Referenten des Landesamtes zu Vorträgen und Diskussionen zu Themen des Verfassungsschutzes angefordert werden.

Also dieses Angebot wird immer wieder schriftlich gemacht, und wenn man es dann einmal annehmen will – –

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, keine Erläuterungen zu Fragen.

Abg. Rapp REP: Ja, da haben Sie Recht, Herr Präsident.

(Abg. Deuschle REP: Das hat aber vorhin Herr Brechtken auch gemacht!)

– Er hat trotzdem Recht.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Stellen Sie halt eine Frage!)

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Innenminister.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Abgeordneter, das gilt aber zum Beispiel nicht für Veranstaltungen von Fraktionen, die, wie Ihre, öffentlich angelegt sind. Da will das Landesamt mit Recht den Eindruck der Parteilichkeit vermeiden.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Innenminister, wären Sie bereit, zu einer nicht öffentlichen Anhörung einer Landtagsfraktion einen Referenten des Landesamtes für Verfassungsschutz zu schicken?

Innenminister Dr. Schäuble: Dann stellen Sie mal einen entsprechenden Antrag, und dann werden wir das prüfen.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Schonath.

Abg. Schonath REP: Herr Innenminister, können Sie bestätigen, dass zu CDU-nahen Organisationen und Personengruppen, bei denen eine Vortragstätigkeit durch Referenten des Landesamtes für Verfassungsschutz in dieser und der vergangenen Legislaturperiode erfolgte, auch Ar-

beitskreise der CDU wie der Arbeitskreis Polizei und der Arbeitskreis Innenpolitik gehören?

Innenminister Dr. Schäuble: Das ist mir nicht bekannt.

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen?

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Deuschle REP – Bundesweite öffentliche Aufforderung zur Fahnenflucht und Kriegsdienstverweigerung durch Tübinger Linksextremisten

Herr Abg. Deuschle, Sie haben das Wort.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Zu wie vielen Ermittlungsverfahren ist es wegen der öffentlichen Aufforderung zur Fahnenflucht und Kriegsdienstverweigerung durch die „Tübinger Informationsstelle Militarisierung“ seit Ausbruch des Kosovo-Krieges in Baden-Württemberg gekommen, und gegen wie viele Tatverdächtige werden bei welcher Staatsanwaltschaft Ermittlungen im Sinne des Strafgesetzbuches geführt?

b) In welchen der Verfahren nach Buchstabe a ist es zu Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen oder wie in der Bundesgeschäftsstelle der NPD in Stuttgart von Polizei und Staatsanwaltschaft wegen gleichartiger Tatvorwürfe veranlassten strafprozessuellen Maßnahmen gekommen?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Justizminister Dr. Goll, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu a und b: Bei der Staatsanwaltschaft Tübingen sind drei Ermittlungsverfahren gegen einen Beschuldigten anhängig, der als Verantwortlicher der „Tübinger Informationsstelle Militarisierung“ anzusehen ist. In diesem Ermittlungsverfahren ist es bisher zu keinen der in der Anfrage genannten strafprozessualen Maßnahmen gekommen.

(Abg. Deuschle REP: Gut! Das ist damit erledigt!)

Stellv. Präsident Birzele: Keine Zusatzfrage.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Deuschle REP – Angriffe auf Infostandbetreiber bei Kampagnen gegen Mehrstaatlichkeit

Herr Abg. Deuschle, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) An welchen Orten in Baden-Württemberg ist es wann zu politisch motivierten tätlichen Übergriffen auf von CDU und Die Republikaner im Rahmen ihrer Kampagnen gegen Mehrstaatlichkeit betriebene Infostände mit welchen Folgen für diese Parteien und deren Personal gekommen?
- b) Welche der unter Buchstabe a erfragten Vorgänge haben bisher zu welchen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren bei welchen Strafverfolgungsbehörden mit welchem Ausgang geführt?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Innenminister Dr. Schäuble, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Deuschle wie folgt:

Zum ersten Teil der Frage – ich fasse es ein bisschen zusammen, Herr Kollege Deuschle; sonst würde ich jetzt minutenlang vorlesen –: Zuständigkeitsbereich der LPD Stuttgart I; da war am 23. Januar dieses Jahres ein Vorfall in Esslingen, Infostand der Republikaner.

(Abg. Deuschle REP: Ja!)

Sachbeschädigung; der Täter wurde festgenommen. Das gegen diese Person eingeleitete Strafverfahren ist durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart zwischenzeitlich eingestellt worden.

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

Zuständigkeitsbereich der LPD Stuttgart II; dort war ein Vorfall am 13. Februar 1999 in Stuttgart-Bad Cannstatt. Da ging es um einen Infostand der CDU. Es entstand kein Sachschaden; es ist auch kein Strafantrag gestellt worden.

13. März 1999, Stuttgart Feuerbach: Da ging es um einen Infostand der Republikaner; er wurde von maskierten Tätern angegriffen. Auf die Betreiber des Standes sind zwei Glasflaschen, gefüllt mit einer unbekanntem Flüssigkeit, geworfen worden. Zwei Täter sprühten den Standbetreibern Tränengas ins Gesicht. Der Informationsstand wurde umgeworfen und beschädigt. Der Sachschaden betrug etwa 1 000 DM. Eine Anzeige gegen Unbekannt wurde der Staatsanwaltschaft Stuttgart vorgelegt.

20. März 1999, Stuttgart-West: Wiederum wurde ein Infostand der Republikaner angegriffen, und zwar von einer vierköpfigen männlichen Personengruppe. Es kam zur Sachbeschädigung. Tränengas wurde versprüht. Die Täter entkamen unerkannt. Strafanträge wegen Körperverletzung wurden von den Standbetreibern gestellt. Eine Anzeige gegen Unbekannt liegt der Staatsanwaltschaft Stuttgart vor.

Aufgrund der Vorfälle wurden von der LPD Stuttgart II Überwachungsmaßnahmen für Infostände am 27. März in Stuttgart-Freiberg, am 10. April in Stuttgart-Neugereut, am 24. April in Stuttgart-Zuffenhausen und am 29. April in Stuttgart-Giebel durchgeführt. Dabei kam es zu keinen weiteren Vorkommnissen.

Zuständigkeitsbereich der LPD Karlsruhe: 6. Februar, Heidelberg-Neuenheim, Infostand der CDU. Es kamen acht bislang unbekannt vermummte Personen, vermutlich Angehörige der autonomen Szene. Es kam zu Beleidigungen, Sachbeschädigungen, Körperverletzungen. Strafantrag gegen Unbekannt wurde gestellt. Der Ausgang des Verfahrens ist nicht bekannt, aber wenn man niemanden hat, kann man ihn auch nicht anklagen.

Zuständigkeitsbereich der LPD Freiburg: Am 13. März wurde ein Infostand der CDU umgerannt, dabei entstand ein Sachschaden von etwa 100 DM. Vier männliche Tatverdächtige wurden vorläufig festgenommen. Strafanzeigen wegen des Verdachts des Landfriedensbruchs und Sachbeschädigung wurden der Staatsanwaltschaft Freiburg vorgelegt.

Aus dem Zuständigkeitsbereich der LPD Tübingen sind uns keine Vorkommnisse bekannt geworden.

Stellv. Präsident Birzele: Keine Zusatzfragen.

Ich rufe die Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Max Nagel SPD – Wettbewerbsverzerrung durch Befreiung von Umsatzsteuer für US-Unternehmen?

Herr Abg. Nagel, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Nagel SPD:

- a) Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die US-Unternehmung GSA (General Services Administration, Stuttgart) unter die Regelungen einer Umsatzsteuervergünstigung aufgrund des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut fällt und damit keine Steuern für die Einfuhr von Pkws zu entrichten hat?
- b) Wenn nein, welche Schritte hat die Landesregierung über die Finanzverwaltung unternommen, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern und die Steuerpflichtigkeit der GSA sicherzustellen?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär Rückert, Sie erhalten das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Staatssekretär Rückert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt: Diese Mündliche Anfrage bezieht sich auf die Umsatzbesteuerung bei der Einfuhr von Personenkraftwagen, also die Erhebung von Einfuhrumsatzsteuer. Die Einfuhrumsatzsteuer wird nach Artikel 108 Abs. 1 des Grundgesetzes durch die Bundesfinanzbehörden verwaltet, fällt also nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landesfinanzverwaltung. Das Finanzministerium kann deshalb die Mündliche Anfrage nicht beantworten.

Hinzu kommt, dass die steuerlichen Verhältnisse eines Einzelfalls dem Steuergeheimnis nach § 30 AO unterliegen. Die Zollverwaltung des Bundes kann deshalb dem Finanzministerium die für die Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage notwendigen Auskünfte nicht erteilen.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Nagel.

Abg. Nagel SPD: Wie beurteilt die Landesregierung in dieser Angelegenheit die Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. April 1998 und die Stellungnahme der Stadt Stuttgart vom 18. Mai 1998, die ich Ihnen auszugsweise wie folgt zur Kenntnis gebe?:

Bundesministerium der Finanzen:

Die GSA und ihr Personal erfüllen nicht die Anforderungen, die Artikel 1 Abs. 1 Buchst. a und b des NATO-Truppenstatutes an die Begriffe „Truppe“ und „ziviles Gefolge“ stellt. Die GSA-Angehörigen haben damit insbesondere nicht das Recht, Waren abgabefrei einzuführen oder sich zuzusenden zu lassen oder in Verkaufseinrichtungen der ausländischen Streitkräfte zu erwerben.

(Abg. Hauk CDU: Herr Präsident! Wir haben hier keine Rede-, sondern eine Fragestunde!)

Danach ist die GSA nicht zur Erstellung von Aufträgen – –

(Abg. Birk CDU: Frage!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Birk, ich führe die Sitzung, und Herr Abg. Nagel hat korrekt gefragt. Er zitiert jetzt als Beurteilungsgrundlage für den Staatssekretär die beiden Äußerungen.

Bitte schön, Herr Abg. Nagel.

Abg. Nagel SPD:

Danach ist die GSA nicht zur Erteilung von Aufträgen, von abgabenbegünstigten Lieferungen und sonstigen Leistungen berechtigt.

Und nun die Stellungnahme der Stadt Stuttgart:

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Döpfer CDU: Das ist abgesprochen!)

Die GSA und ihr Personal erfüllen nicht die Anforderungen des Artikels 1 Abs. 1 Buchst. a und b, die das NATO-Truppenstatut an den Begriff „Truppe“ und „ziviles Gefolge“ stellt.

(Unruhe – Abg. Birk CDU: Herr Präsident! Ich bitte Sie!)

Die GSA ist eine Dienstleistungseinrichtung, die für die US-Regierung weltweit tätig ist.

(Abg. Birk CDU: Das fängt an zu stinken!)

Die GSA ist nicht Bestandteil der amerikanischen Streitkräfte. Die Beschäftigten sind daher auch nicht als Mitglieder einer Truppe oder eines zivilen Gefolges anzuschauen. Dies bedeutet für die GSA, dass sie dem deutschen Recht unterliegt.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Rückert: Ich darf nochmals feststellen, dass ich durch das Steuergeheimnis gehindert bin, zu Einzelsachverhalten hier Stellung zu nehmen. Wenn Sie mir

die Unterlagen, über die Sie verfügen, übergeben wollen, sage ich Ihnen zu, dass die Steuerverwaltung diese in geeigneter Weise nach Recht und Gesetz verwerten wird.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU – Abg. Birk CDU: Das wäre auch anders gegangen!)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage des Herrn Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Staatssekretär, sind der Landesregierung andere Unternehmen bekannt, die ähnlich wie die GSA aus vergleichbaren Gründen steuerliche Vorteile haben? Oder ist die Landesregierung in der Lage, eine solche Prüfung vorzunehmen?

Staatssekretär Rückert: Wie gesagt, ich kann zu einzelnen Sachverhalten nicht Stellung nehmen. Aber wenn Sie wollen, bekommen Sie von uns die Steuerbefreiungstatbestände für ausländische Truppenangehörige nach dem NATO-Truppenstatut, die ja auf völkerrechtlichen Verträgen beruhen. Wir sind gerne bereit, Ihnen diese schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Behandlung des Tagesordnungspunktes 5 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung – Atomausstiegspolitik der Bundesregierung und ihre Auswirkungen auf Baden-Württemberg – Drucksache 12/3661

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Besprechung fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten und für das Schlusswort fünf Minuten.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Dr. Brenner, Sie erhalten das Wort.

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der aktuellen Mannschaftsstärke könnte man annehmen, dass der Ausstieg hier im hohen Hause schon begonnen hat.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Und zwar noch in dieser Legislaturperiode! Sehr gut! – Abg. Keitel CDU: Große Ferien!)

Sachliche Gründe für einen kompletten Ausstieg aus der Kernenergie in Deutschland gibt es nicht, höchstens ideologische.

Umweltminister Trittin prüft zurzeit erneut,

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

inwieweit ein Atomausstieg gegen den Willen der Energiewirtschaft möglich ist.

(Abg. Keitel CDU: Der prüft nicht mehr lange!)

Wenn keine Einigung möglich ist, soll die sukzessive Stilllegung per Gesetz verfügt werden, ohne dass dabei Entschädigungsansprüche gegen den Staat entstehen. Das wird ein interessanter Spagat.

(Dr. Carmina Brenner)

Ende September soll Trittin im Kabinett Einvernehmen mit den Bundesministerien für Justiz, des Inneren und für Wirtschaft erzielen.

Das Innenministerium hat unter Verweis auf die Gewerbefreiheit und das im Grundgesetz verankerte Eigentumsrecht grundsätzliche Bedenken gegen den Atomausstieg geltend gemacht und darauf hingewiesen, dass ebenso der Atomvertrag der EU einzuhalten sei. Das Rechtsgutachten von Professor Schmidt-Preuß vom Januar dieses Jahres sagt, Restlaufzeiten von weniger als 40 Volllastjahren wären Enteignung. Dies würde unweigerlich die Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht nach sich ziehen.

(Abg. Brinkmann SPD: Es gibt aber auch andere Gutachten!)

Für den Ausstieg aus der Kernenergie ist eben nicht nur ein rot-grüner Koalitionsvertrag entscheidend, sondern vorrangig das Verfassungs- und Europarecht.

(Beifall bei der CDU)

Ohne Konsens aller Beteiligten geht in absehbarer Zeit sowieso nichts.

Trittins Ausstiegsszenario hat sowohl die technischen als auch die betriebswirtschaftlichen und die völkerrechtlichen Realitäten außer Acht gelassen.

(Abg. Birk CDU: Sehr gut!)

Der Kanzler sagt, die Regierung müsse bei diesem Thema berechenbar bleiben; es sei zu entscheiden zwischen dem, was wünschbar ist, und dem, was geht. Ich darf in abgrundtiefer Schwarzwälder Bescheidenheit darauf hinweisen, dass ich selbiges an dieser Stelle auch schon gesagt habe.

Der niedersächsische Ministerpräsident Glogowski sagt – Zitat –:

Ein unumkehrbarer Ausstieg ist nur für Ideologen möglich, nicht für Pragmatiker.

Der Mann hat Recht. Die meisten Reaktoren produzieren mit niedrigen variablen Kosten, was auch den Stromkunden zugute kommt. Sowohl der Restwert der Anlagen bei einem frühzeitigen Abschalten als auch die Differenzkosten der Stromerzeugung wären große wirtschaftliche Sonderbelastungen für die Energieversorger. Ein Abschalten vor Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer muss also immer Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

Jährlich vermeiden die deutschen Kernkraftwerke einen CO₂-Ausstoß von 150 Millionen Tonnen. Das ist so viel, wie der gesamte deutsche Straßenverkehr in einem Jahr produziert.

(Abg. Brinkmann SPD: Woran gemessen?)

Würde man versuchen, die laufenden Kernkraftwerke durch Kohlekraftwerke zu ersetzen, so würde sich das CO₂-Problem vervielfachen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das will doch gar niemand!)

Entsprechendes gilt, wenn auch in etwas abgemilderter Form, bei einem Ersatz durch Ölkraftwerke.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Abg. Dr. Brenner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brinkmann?

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Nein. Er möge bitte am Schluss meiner Rede fragen. Im Übrigen spricht er ja nach mir; da kann er auf alles eingehen.

(Abg. Keitel CDU: Noch besser! – Abg. Brinkmann SPD: Aber dann ist der Zusammenhang nicht mehr da!)

Erdgaskraftwerke sind zwar umweltfreundlicher, aber in großer Zahl wären sie Rohstoffvergeudung, denn Erdgas kann weit besser als Rohstoff in der Chemie eingesetzt werden. Mehr als 70 % der bekannten Reserven an Gas liegen in politisch instabilen Regionen, sodass die langfristige Preisentwicklung bei Gas ebenfalls höchst unsicher ist.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Vielleicht stabilisieren wir sie dadurch, Frau Kollegin!)

Mehr Gas statt mehr Kohle widersprüche auch den globalen und regionalen Ressourcen. Sie sind nämlich für Kohle hoch und für Erdgas niedrig.

Also bleiben regenerative Energien. Sonnenenergie begeistert jeden, weil er an unerschöpfliche Energiequellen denkt. Für die hoch gespannten Erwartungen auf diesem Feld, die durch klimatische Gegebenheiten nicht hundertprozentig günstig sind, muss noch ein Problem gelöst werden, nämlich das der Speicherung. Wir haben übrigens im Gemeinderat meiner Heimatstadt eine energieeffiziente Bauleitplanung beschlossen,

(Abg. Drautz FDP/DVP: Da ist auch ein guter Oberbürgermeister!)

um den Einsatz von Solarenergie zu erleichtern. Nachahmung sei hiermit empfohlen.

Geeignete Windenergiestandorte kann man nicht herbeizaubern, obwohl hier noch Ausbaupotenzial vorhanden ist. Die Energiepolitiker der Fraktionen arbeiten hier erfreulicherweise zusammen. Geothermie ist eine viel versprechende Technik. Die Bedingungen für den Einsatz dieser Technik sind vom UVM erst kürzlich verbessert worden.

Es ist eindeutig: Ein kurz- oder mittelfristiger Ausstieg aus der Kernenergie würde zwangsweise Stromimporte zur Folge haben.

(Abg. Brinkmann SPD: Quatsch!)

Diese wären nicht allein aus regenerativen Energiequellen zu bekommen.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Es kommt so oder so!)

Also bleibt Importkernenergie. Sowohl in Frankreich als auch vor allem in östlichen Ländern liegen die Reaktoren unter unserem Sicherheitsstandard. Das kann im Ernst keiner wollen.

(Dr. Carmina Brenner)

Importiert man Strom aus Kohle- oder Ölkraftwerken, so verlagert man die Emissionen in andere Länder. Dieses Sankt-Florians-Prinzip ist in einer Staatengemeinschaft unangemessen, und außerdem ist CO₂-Verminderung eine globale Aufgabe.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr richtig!)

Die Akademie für Technikfolgenabschätzung sagt in einem Forschungsbericht:

Kernenergieverzicht hat in Baden-Württemberg überdurchschnittliche Auswirkungen auf die Erreichbarkeit von Klimaschutzziele.

Und wer denkt eigentlich an die Arbeitsplätze? Es wird über die Arbeit von 40 000 hoch qualifizierten Menschen in Deutschland, davon 2 700 in Baden-Württemberg, debattiert, deren Wissens- und Erfahrungspotenzial und deren Innovationskraft mit einem Achselzucken beiseite geschoben werden soll. Auch dies kann sich eine Volkswirtschaft nicht leisten.

Wir haben die Technologie für die sichersten Kraftwerke, und unser nationales Know-how gerät bei einem Ausstieg ins Hintertreffen. Dann bauen China, die russischen Republiken und wer auch immer nach den niedrigeren Standards. Auch dieser Gedanke raubt unseren Grünen bei weitem nicht die Nachtruhe, denn es ist ja alles weit genug weg.

Zusammengefasst kann man sagen: Ein zu früher Ausstieg führt zu schwerwiegenden volkswirtschaftlichen Schäden – bezüglich der Arbeitsplätze, bezüglich der Wertschöpfung im Land und bezüglich der Standortqualität dieses Landes. Er führt zu einer immensen Kapitalbindung durch Ersatzinvestitionen, die unter anderem die laufenden Forschungs-etats in diesem Bereich vermindern würden. Er führt auch zu erheblichen Umweltschäden durch Ersatzenergien.

Den Bürgern hat auch noch keiner gesagt, was sie das alles kosten wird. Es gibt im Moment keine wirtschaftlichen oder umweltverträglichen Alternativen, vor allem, wenn wir eine möglichst CO₂-arme Energieversorgung haben möchten.

Bei denen, die nur den Ausstieg fordern, vermisste ich ein Konzept für den Einstieg, und zwar den Einstieg in Ersatztechnologien, den Einstieg in erneuerbare Energien.

(Beifall des Abg. Göbel CDU)

Ich vermisste einen praktikablen Einstieg,

(Abg. Keitel CDU: Nicht nur schwätzen!)

der 60 % Kernenergie in diesem Land ersetzen kann und nicht nur wenige Prozent.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Caroli SPD: Das vermissen wir auch in diesem Land!)

Statt immer nur über eine undefinierte allgemeine Energiewende herumzubrabbeln, wäre ein konkreter Vorschlag nützlicher, wie man genau die erwähnten satten 60 % er-

setzt. Die CDU hält deshalb am Weiterbetrieb der im Land vorhandenen Kernkraftwerke bis zum Ende der technischen Auslegungsdauer von 40 Volllastjahren fest.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Da brauchen Sie nichts Neues zu machen; das kennen wir ja schon!)

Der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt hat übrigens 1996 Folgendes gesagt – ich zitiere –:

Gerade weil wir fürchten müssen, dass die zunehmende Verbrennung von Öl, Erdgas, Kohle und Holz das Weltklima aufheizen wird, können wir einstweilen auf Kernkraftwerke nicht verzichten. Das haben ja auch alle anderen demokratischen Industrienationen nicht getan. Sind wir etwa klüger als der Rest der Welt?

(Abg. Brinkmann SPD: Acht Länder der EU haben das getan! – Gegenruf des Abg. Keitel CDU: Brinkmann, zuhören!)

Das ist eine gute Frage.

(Abg. Brinkmann SPD: Die Mehrheit der EU-Länder haben keine Atomkraftwerke!)

– Das können Sie nachher alles sagen, Herr Brinkmann.

Ich finde, das ist eine gute Frage, ob wir klüger sind als der Rest der Welt. Die Grünen fühlen sich bestimmt klüger.

Ich darf mit dem Zitat des Energieexperten Günther Schenkenbach enden:

Wir brauchen als Industriestandort eine sichere Stromversorgung und keine grünen Ideologen, die sich ihr Kaffeewasser über dem Teelicht aufwärmen.

Auch dieser Mann hat Recht.

Danke.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Brinkmann, Frau Dr. Brenner hatte auch die Nachfrage abgelehnt. Sie haben nun das Wort.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Es kann nur besser werden!)

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! „Die Zukunft gehört nicht der Kernkraft.“ Dieser Satz stammt nicht von mir, Herr Kollege Göbel.

(Abg. Göbel CDU: Von mir aber auch nicht!)

Dieser Satz stammt aus dem Jahr 1986, einen Monat nach der Katastrophe von Tschernobyl, gesprochen vom damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Erwin Teufel.

(Zurufe von der SPD: Aha! – Abg. Capezuto SPD: Ihr Freund!)

Dass derselbe Mann heute sagt, Kernenergie sei unverzichtbar, zeigt lediglich, dass dieser Ministerpräsident ein

(Brinkmann)

rückwärts gewandter und mit Sicherheit kein vorwärts gewandter Landesvater ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. Keitel CDU: Oh liebe Zeit! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Sie haben beim Zitat des Ministerpräsidenten etwas unterschlagen!)

Wer wie diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP/DVP immer noch auf diese äußerst risikoreiche und in ihrer Abfallproblematik unbewältigte Atomenergie setzt, beweist nur, dass er die Zeit nicht erkannt hat.

(Abg. Keitel CDU: Ich glaube, dass Sie sie nicht erkannt haben!)

Der Ausstieg aus der Atomenergie wird kommen. Daran ändert auch eine Debatte des baden-württembergischen Landtags nichts.

(Abg. Göbel CDU: Nur nicht so schnell, wie Sie daherreden! – Abg. Keitel CDU: Da würden Sie in Bonn mehr hinkriegen! Fragen Sie mal Ihren Kanzler!)

Doch egal, Herr Kollege, ob das letzte Atomkraftwerk 25, 30 oder 35 Jahre nach seiner Inbetriebnahme vom Netz geht – nach unseren Vorstellungen übrigens nach deutlich weniger als 30 Betriebsjahren –,

(Abg. Hauk CDU: Das sagt Müller aber nicht, das sagen Sie! – Abg. Keitel CDU: Was sagt denn der Wirtschaftsminister Müller? Was sagen denn der Herr Schröder dazu und der Herr Müller?)

kommt es darauf an, den Atomausstieg positiv zu gestalten, kommt es heute darauf an, mit der Energiewende schleunigst zu beginnen. Darum möchte ich darüber mit Ihnen sprechen und nicht darüber, ob der Ausstieg kommen wird oder nicht.

Für uns Sozialdemokraten jedenfalls ist die Energiewende mehr als ein Zeitplan zum Abschalten von Atomkraftwerken. Wir begreifen die Energiewende als Einstieg in technologische Erneuerung, umweltgerechtes Wirtschaften und nachhaltiges Wachstum. Dann wird nämlich der Ausstieg aus der Atomkraft selbstverständlich und problemlos.

(Abg. Göbel CDU: Da sind wir weit voraus!)

– Brabbeln Sie doch nicht ständig dazwischen! Stellen Sie eine Zwischenfrage, oder halten Sie die Klappe.

(Beifall bei der SPD – Abg. Keitel CDU: Herr Oberlehrer!)

Das ist doch kein Niveau, Herr Kollege.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte um mehr Ruhe, damit den Ausführungen des Redners gefolgt werden kann.

Bitte, Herr Abgeordneter, fahren Sie fort.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Kollege, ich würde ja gerne eine Zwischenfrage zulassen. Aber dann stehen Sie auf, gehen Sie ans Mikrofon und beweisen Sie, dass Sie eine Zwischenfrage stellen können, und brabbeln Sie nicht so dummes Zeug dazwischen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Haas CDU: So ein Schmarren!))

Wir waren beim Ausstieg, der ein Einstieg in die Energiewende sein muss; denn durch den Einstieg in die Energiewende wird der Ausstieg aus der Atomenergie selbstverständlich und problemlos. Dabei sind – das muss ich auch sagen, Frau Kollegin Brenner – die positiven Aspekte für den Arbeitsmarkt und für den Klimaschutz gewaltig.

Sie haben hier über den Arbeitsmarkt gesprochen, haben aber offensichtlich das Gutachten von Professor Pfaffenberger gar nicht gelesen, der dieses Gutachten im Auftrag der Kraftwerksbetreiber geschrieben hat und zu dem Schluss kommt, dass bei einem Ausstieg, ob kurz- oder mittelfristig, die positiven Beschäftigungseffekte auf jeden Fall gewaltig sind.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Das dürfte das einzig Gute sein! – Abg. Keitel CDU: Das ist eine ungeheure Waffe! – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Auf diese Weise wird der Ausstieg aus der Atomenergie zum Einstieg in eine von Innovation und technologischen Chancen geprägte bessere Zukunft unseres Landes. Wo neue Technologien zur Reduzierung der Umwandlungsverluste in Kraftwerken erforscht werden, wo Fernwärme und Nahwärme ausgebaut werden, wo die Kraft-Wärme-Kopplung ausgebaut und zur Marktreife geführt wird, dort entstehen neue, zukunftsweisende Arbeitsplätze.

(Abg. Scheuermann CDU: Alles CO₂-Technologie!)

Die Energiewende hat nach unserer Ansicht drei Aspekte.

Erster Aspekt: Wir brauchen eine Effizienzrevolution bei der Energienutzung. Der Wohlstand eines Landes hängt nicht damit zusammen, wie viel Energie verbraucht wird, sondern damit, wie viele Energiedienstleistungen, also Wärme, Licht, Bewegung und Kommunikation, sich vollziehen.

(Abg. Haas CDU: Für das Licht brauchen Sie aber Strom!)

Rund die Hälfte des heute in Deutschland von Atomkraftwerken gelieferten Stroms könnte allein schon durch bereits bekannte Einspartechniken ersetzt werden. Durch die Entwicklung neuer Techniken bieten sich neue Chancen.

Zweiter Aspekt der Energiewende: Wir müssen die regenerativen Energien stärker fördern als zurzeit. Die sich natürlich erneuernden Energien tragen in Baden-Württemberg heute schon zu etwa 5 % zur Stromerzeugung bei. Dies ist etwa so viel, wie das Atomkraftwerk Obrigheim liefert. Eine Verdreifachung dieses Anteils bis zum Jahr 2010 wird von Fachleuten für realistisch gehalten.

(Brinkmann)

(Abg. Hauk CDU: Aber Sie wissen auch, dass das die oberen Grenzen sind! Über die Kosten wird gar nichts gesagt!)

Man muss es nur wollen.

Dritter Aspekt der Energiewende: Wir brauchen einen massiven Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung. Noch immer gehen unvorstellbare Mengen an Energie verloren, weil in Heizwerken – Herr Wirtschaftsminister, leider auch in landeseigenen Heizwerken – darauf verzichtet wird, gleichzeitig Strom zu erzeugen, und mit der Abwärme Energie ungenutzt abgegeben wird.

Vor 13 Jahren, einen Monat nach der Katastrophe von Tschernobyl, hatte der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende noch den Mut, den Primat der Politik vor der Technik einzufordern und den Satz auszusprechen – ich zitiere –: „Wir tragen die politische Verantwortung für die Auswirkungen der Technik.“

Heute, 13 Jahre nach Tschernobyl, ist beim Ministerpräsidenten davon nichts mehr zu spüren. Doch heute – das sage ich Ihnen – trägt er und tragen Sie, meine Damen und Herren Bedenkenträger von der CDU und FDP/DVP,

(Abg. Haas CDU: Wir sind keine Bedenkenträger! Sie sind Bedenkenträger!)

die politische Verantwortung für nutzlose Debatten über das Ob und über das Wenn und Aber des Atomausstiegs und die politische Verantwortung dafür, dass mit solchen Debatten, ob der Ausstieg sinnvoll ist, die Chance vertan wird, für eine bessere Zukunft unseres Landes zu sorgen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kuhn.

(Abg. Seimetz CDU: Ich habe gedacht, jetzt kommen ein paar konkrete Vorschläge!)

Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind für einen Ausstieg aus der Atomkraft, so schnell das – auch im Rahmen der Gesetze – geht, weil wir diese Technik nicht für verantwortbar halten, und nicht, wie es von der CDU offensichtlich insinuiert wird, weil wir etwa große Freude an dem Ausstiegsgeschäft hätten.

Ich will noch einmal daran erinnern, dass das eine Technologie ist, deren größte anzunehmende Störfälle nicht beherrscht werden können und die damit von Menschen eigentlich nicht verantwortbar ist. Ich finde auch, dass bisher die Fragen der Wiederaufarbeitung, der Entsorgung und der Endlagerung nicht geklärt sind. Das heißt, wir hinterlassen künftigen Generationen eine schwer zu bewachende, schwer zu überschauende und über Jahrtausende radioaktiv strahlende Erblast. Das sind übrigens die Gründe dafür, dass eine Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland sagt: „Lasst uns, wenn es irgend geht, von dieser Technik verabschieden“, und dass in anderen Ländern, zum Beispiel in

Österreich, sogar in die Verfassung aufgenommen wird, dass man keine Atomkraftwerke haben will.

(Abg. Hauk CDU: Die beziehen den Strom dann aus Slowenien und der Ukraine!)

Das sind die Gründe. Eine Mehrheit der Bevölkerung der Bundesrepublik hat zwei Parteien an die Regierung gewählt, die dies mit unterschiedlichen Nuancen und Argumentationen so haben wollen. Da sage ich, wir stehen jetzt in der Bundesrepublik vor einer Entscheidung: Gilt in diesen Auseinandersetzungen eigentlich der Primat der Politik, oder wird der Eigentumsschutz, den ich nicht bestreite, so absolut gesetzt, dass er auch die Sicherheitsbedenken der Bevölkerung und zahlreicher Experten einfach ignoriert? Das ist die eine Seite.

Jetzt will ich Ihnen ganz deutlich sagen: Ein Ausstieg aus der Kernenergie, in Baden-Württemberg wie in der Bundesrepublik – und zwar so, dass nicht zusätzlich CO₂ entsteht; es ist ja der entscheidende Punkt, dass wir uns keine andere Umweltbelastung einhandeln dürfen –,

(Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

geht nur, wenn wir massiv und auf allen verfügbaren Ebenen in eine neue Energiestruktur einsteigen. Das betrifft die Einsparung, die Kraft-Wärme-Kopplung, die neuen Gaskraftwerke und die regenerativen Energiequellen. Das betrifft auch eine andere Verkehrspolitik, denn auch hier kann ich CO₂ vermeiden. Es gibt viele Gutachten und Studien, die für unterschiedliche Szenarien und Referenzzeiträume deutlich machen, dass dies alles zusammen einen Ausstieg aus der Atomkraft ermöglicht. Er ist nicht von heute auf morgen machbar, aber er ist in Zeiträumen machbar, die deutlich unter dem liegen, was gegenwärtig zwischen der Atomindustrie und dem Wirtschaftsminister als Referentenvertrag ausgearbeitet worden ist. Darüber kann man meines Erachtens sprechen.

Ich will aber für dieses Land Baden-Württemberg sagen: Den Einstieg in die neue Energiestruktur hat diese Regierung Teufel und jüngst Döring bislang einfach nicht vollzogen. Sie müssen einfach die Zahlen anschauen. Ich nenne nur ein Beispiel für die regenerativen Energien: Bayern gibt jährlich 23 Millionen DM für die Solarenergie aus. Nordrhein-Westfalen gibt 28 Millionen DM dafür aus und Baden-Württemberg schlappe 5 Millionen DM.

(Abg. Brechtken SPD: Das war auch schon einmal anders in Baden-Württemberg!)

Das ist einfach zu wenig, wenn man da einsteigen will. Bei der Windenergie hat Hessen 280 Anlagen, während Baden-Württemberg 52 Anlagen hierfür hat. Ich kann nur sagen: Da glauben Sie selbst nicht an die Kraft des Südwind; denn sonst würden Sie hier mehr aufbauen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Übrigens hat die Windenergie, über die Sie so fahrlässig locker hinweg reden, inzwischen in der Bundesrepublik eine Kapazität von 2 500 Megawatt. Das ist zehnmal so viel wie Obrigheim. Das haben wir inzwischen an Windenergie. Das wird gern vergessen.

(Abg. Keitel CDU: Hoch subventioniert!)

(Kuhn)

Insgesamt arbeiten 13 000 Menschen in dieser Windenergieindustrie, weil sich nämlich gezeigt hat, dass man diese Industrie hervorragend exportieren kann. Wir haben Dänemark inzwischen beim Export von Windanlagen in die Welt überholt.

(Abg. Keitel CDU: Hoch subventioniert! – Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Sie haben nicht zugehört!)

Sie sagen immer: „Arbeitsplätze“. Sie sehen, dass das arbeitsplatzintensive Industrien sein können, wenn man sie nur will.

Ich bin also der Meinung, dass man einen Ausstieg vollziehen kann. Er wird glaubwürdig. Man sollte ihn entschädigungsfrei machen. Deswegen setzen wir sehr auf die Konsensgespräche. Es wäre nämlich vernünftig, wenn die Bundesrepublik zwischen Wirtschaft und Politik zeigen würde, dass ein gemeinsamer Ausstieg möglich ist. Aber das muss dann wirklich ein Ausstieg sein. Wenn er glaubwürdig sein will, dann muss und wird er auch in dieser Legislaturperiode beginnen. Ich glaube, dass wir da wirklich im Herbst eine Einigung hinbekommen werden.

(Abg. Keitel CDU: Oh!)

Selbstverständlich wird jetzt geprüft: Was muss sich denn am bestehenden Atomrecht ändern, wenn die Konsensgespräche scheitern? Denn wir werden dann selbstverständlich nicht einfach sagen: „Dann machen wir das halt wie bisher, und man macht einen sicherheitsorientierten Vollzug“, sondern man muss dann klären, was man machen kann. Es wird sicher im neuen Atomgesetz stehen, dass keine neuen Anlagen gebaut werden. Das kann der Gesetzgeber, wie Sie wahrscheinlich wissen, jederzeit tun.

Wir werden über die Rückstellungen, auch die steuerlichen, noch einmal diskutieren. Wir werden über die Frage der Deckungsvorsorge diskutieren, und wir werden fragen, wie die Sicherheitsüberprüfungen an den Stand von Sicherheit und Technik angepasst werden.

Ich will damit sagen: Wenn die Atomindustrie rational an die Sache herangeht, wird sie feststellen, dass auch sie ein Interesse an dem Konsens hat. Diese Konsensverhandlungen werden ja im Herbst geführt werden.

Noch eine aktuelle Äußerung zu der Frage: Wie wirtschaftlich ist eigentlich die Atomenergie? Herr Döring, der ja nachher noch als Wirtschaftsminister sprechen wird, wird sich sicher auch zu diesem Thema äußern. Wir haben gestern die Studie der Akademie für Technikfolgenabschätzung gehört, die besagt: Ein Ausstieg in 20 Jahren wird einen Viertelpfennig je Kilowattstunde mehr kosten. Ich bestreite, dass diese Aussage richtig ist, weil die Annahmen der Studie in vielen Details sehr extrem sind. Aber selbst wenn dies richtig wäre, muss ich sagen: Bei den Preissenkungen, die durch die Liberalisierung auf dem Strommarkt in den nächsten Jahren eintreten werden, wäre auch dies noch verkraftbar.

Ich halte mich aber in Wirtschaftsfragen wie stets eher an die Deutsche Bank. Ich will dies zum Abschluss zitieren. Bei der Deutschen Bank gibt es – das kann ich allen Kolle-

gen empfehlen – den so genannten Deutsche Bank Research, der zu verschiedenen Themen ökonomisch fundierte Untersuchungen durchführt. Im Februar 1999

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– ich komme zum Schluss, Herr Präsident – gab es eine Untersuchung zum Thema „Kernenergie – ist ein Ausstieg möglich?“. Dort heißt es – ich zitiere –:

Neben der verminderten gesellschaftlichen Akzeptanz sprechen derzeit auch ökonomische Gründe für einen Ausstieg aus der Kernenergieerzeugung. Die Preise für Substitutionsenergien wie Öl, Erdgas, Importsteinkohle sind in den letzten Jahren erheblich gefallen. Dazu kommt der technische Fortschritt, vor allem in der Gaskraftwerkstechnik.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Das bezieht sich auf Neubauten!)

Den Ausführungen der Deutschen Bank ist nichts hinzuzufügen.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann zu dem Vortrag von Herrn Kuhn nur sagen: Die Windenergie rechnet sich heute. Die Windenergie kommt bei uns auch flächendeckend immer mehr zum Einsatz, und wir sind im Moment dabei, einen Leitfaden für die Windenergie zu erstellen, damit zukünftig, ähnlich wie bei der Geothermie, die Umsetzung und die Installation dieser regenerativen Energien voranschreiten. Darüber hinaus möchte ich ganz deutlich festhalten, dass Baden-Württemberg in der Erforschung von regenerativen Energien in der Bundesrepublik Deutschland führend ist. Anscheinend braucht man hier eine gute Schulausbildung und gar nicht so sehr viel Geld.

Meine Damen und Herren, wir brauchen langfristig einen neuen Energiemix. Das ist uns ganz klar. Wir brauchen einen stabilen Energiekonsens. Aber wer glaubt, mit dem Ausstieg aus der Atomenergie umweltfreundlich zu handeln, der täuscht sich. Ich kann nur noch einmal ausführen, was Frau Brenner bereits sagte: Es ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll, diesen Ausstieg übers Knie zu brechen.

Nur durch die Verminderung um 170 Millionen Tonnen CO₂ – wie wir sie zusammenrechnen, werden wir dann sehen –, um die wir heute durch die Kernenergie weniger belastet sind, ist es möglich, den Vertrag von Kyoto überhaupt einzuhalten. Nur dank der Kernkraftwerke sind wir heute in der Lage, bis zum Jahr 2012 die 21 % Verringerung zu erreichen.

Meine Damen und Herren, die Aussage von Herrn Kuhn bzw. der Deutschen Bank scheint mir nicht unbedingt menschenfreundlich zu sein. Auf dem Regionalkongress des

(Beate Fauser)

Weltenergieerates in Zürich fragte der Franzose Bertrand Barré im Juni dieses Jahres: Ist es fair, den armen Ländern mit dem größten Bevölkerungswachstum die Energie wegzukaufen? Man muss sich wirklich auch einmal fragen, ob das gegenüber der Dritten Welt so verantwortungsbewusst ist.

Ein weiterer Vorteil der Kernenergie ist die relative Importunabhängigkeit, die wir in einem rohstoffarmen Land wie Baden-Württemberg dringend brauchen. Darüber hinaus sind die Gesteungskosten keineswegs so hoch, wie sie gern hochgerechnet werden. Die Kosten der Kernkraft sind relativ niedrig; sie sind in der Antwort der Landesregierung noch einmal nachzulesen. Darüber hinaus sind unsere Kraftwerke weltweit die sichersten. Allein die jährlichen Kosten, die wir im Land für die Überprüfungen aufwenden, betragen 70 bis 80 Millionen DM, und über 240 Beamte sind im Einsatz, um die Sicherheit zu gewährleisten. Die Hysterie, die Sie gerne in die Welt setzen, ist unglaublich. Dieser größte anzunehmende Unfall, den Sie gerne in den Raum stellen, ist wirklich ausgeschlossen. Das muss man ganz klar sagen.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD – Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Eine kleine Wahrscheinlichkeit sagt: Es kann eintreten, Frau Fauser!)

Bei der Entsorgung könnten sich in den nächsten Jahren ganz neue Möglichkeiten eröffnen – aber da kann Herr Witzel natürlich Herrn Kuhn weiterhelfen –, was man möglicherweise unter Isotopenmutation versteht.

(Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Wissen Sie überhaupt, was das ist, Isotopenmutation?)

Deshalb könnte es sein, dass die Entsorgung tatsächlich neu zu bewerten ist.

Die Restlaufzeiten sind völlig willkürlich gegriffen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Die Stilllegung von Obrigheim und Neckarwestheim in dieser Legislaturperiode, wie das von den Grünen und der SPD angedacht ist, verteuert unsere Energieversorgung im Lande erheblich. Unsere Energieversorgungsunternehmen werden weiter belastet.

Die EnBW – also Energie Baden-Württemberg AG – steht in einem internationalen Wettbewerb, und es kann doch nicht sinnvoll sein, unsere Energieunternehmen in die Verlustzone zu treiben. Die Regierung in Bonn belastet die Energieunternehmen bereits durch die Auflösung der Rückstellungen mit Milliardenbeträgen.

In Finnland, meine Damen und Herren, ist man dabei, weitere Kernkraftwerke zu bauen. Die Kilowattstunde wird dort zu einem Preis von weniger als 4 Pfennig produziert. Insbesondere energieintensive Branchen wie Aluminiumproduktion oder Glaswolleerzeugung usw. brauchen preiswerte Energien im Land.

Die Unternehmen werden mit Sicherheit andere Standorte mit besseren Bedingungen finden. Rot-Grün setzt meines Erachtens Arbeitsplätze aufs Spiel – und das völlig ohne

Not. Die Firma Porsche baut bekanntermaßen Teile ihres neuen Autos in Finnland.

Die Sonderbelastungen für die EnBW werden beim Abschalten von Obrigheim und Neckarwestheim erheblich sein. Man kann sich nur überraschen lassen, wie sich dieses Szenario auf die Aktienkurse auswirken wird und was die Kommunen dazu sagen.

(Abg. Brinkmann SPD: Das ist doch nicht wichtiger als das Gesundheitsrisiko!)

Was in der Ausstiegsdebatte allerdings besonders erstaunt und außerordentlich nachdenklich macht, ist die Art und Weise, wie der Atomausstieg von Minister Trittin betrieben wird. Der sofortige Ausstieg aus der Wiederaufarbeitung mit dem von den Grünen initiierten 100-Tage-Gesetz hätte bedeutet, dass zahlreiche Kernkraftwerke binnen Jahresfrist vom Netz hätten gehen müssen. Dies war ein Vorgehen abseits jeglicher Rechtsgrundlage. Die Gesetzesvorlage verstieß gleichermaßen gegen die Warenverkehrsfreiheit wie gegen das Völkerrecht. Bei dieser Art Aktionen wird allerdings das Selbstverständnis mancher Grünen deutlich: Unter dem rechten Arm Macchiavelli und links Gramsci.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Brechtken SPD: Oh, haben Sie beide schon einmal gelesen? Aber hoffentlich nicht gleichzeitig!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestern eröffnete Kollege Oettinger seine Gegenrede zu Herrn Kuhn mit den Worten: Anspruch und Wirklichkeit sind weit entfernt. Gleiches, Kollegin Brenner, gilt für Ihre heutige Große Anfrage.

Kaum eine der von Ihnen in der Anfrage gestellten Fragen haben Sie angesprochen.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Das können Sie ja nachlesen!)

Und fast alle der von Ihnen gestellten Fragen sind seit 1992 schon mehrfach diskutiert worden. Lesen Sie doch einmal, Frau Kollegin Brenner, die Plenardebatten des 11. Landtags und die vielen Debatten dieser Legislaturperiode nach.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Dann lesen Sie die Antworten auf die Anfragen!)

Das Thema Entsorgung wurde ganz ausführlich zum Beispiel in der letzten Legislaturperiode in der 40. und der 77. Sitzung debattiert. Dazu gab es hervorragende, kompetente Reden des Kollegen Weyrosta, die übrigens deckungsgleich waren mit unserer Position im Untersuchungsausschuss Obrigheim.

Ihre Große Anfrage, Frau Kollegin Brenner, hat eigentlich nur ein Ziel

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU verlässt den Saal.)

(Krisch)

– jetzt laufen Sie doch nicht weg! –: Es war ein Angriff auf Grün-Rot und damit nichts als Wahlkampfpoilemik.

(Abg. Hauk CDU: Wir haben keinen Wahlkampf!)

Sie haben aber dazu keinerlei Recht.

Die Kernfrage heute, die nicht ausgesprochen wurde, ist eigentlich nur der Fertigbau zweier ganz gefährlicher Kernkraftwerke in Tschernobyl und deren Inbetriebnahme mit westlicher Finanzierung, mit unserem Geld.

Meine Damen und Herren der CDU, wer hat denn 1995 in der G-7-Gruppe der Ukraine den 3,4-Milliarden-DM-Kredit versprochen? Das waren doch nicht Schröder und Trittin, das war Kohl. Und Sie, die CDU, haben wider besseres Wissen damals die Ukraine in der Forderung unterstützt, nach dem Tschernobyl-Desaster Rowno-4 und Khmelnytsky-2 zu komplettieren, Kraftwerke, die seit 1991 zu 85 % fertig gestellt sind, die seit 1991 vor sich hingammeln und vor sich hinrosteten. Sie haben 1995 gewusst, meine Damen und Herren von der CDU, dass die Tschernobyl-Katastrophe menschliches Versagen, organisatorisches Versagen und technisches Versagen war. Und es war von Ihnen unverantwortlich, damals als Gegenleistung für die Abschaltung von Tschernobyl Block 3 den Bau zweier weiterer Kernkraftwerke mit Milliardenfinanzierung vertraglich zu sichern. Vergleichen Sie einmal den Ausbildungsstand der Mitarbeiter in Obrigheim, Neckarwestheim und Philippsburg mit Tschernobyl zu der besten Zeit von Tschernobyl. Das ist wie Flughafen Echterdingen 1999 und Flugplatz Böblingen in den Zwanzigerjahren.

Das ist der Kernpunkt der ganzen Sache. Die Kerntechnik ist die am höchsten entwickelte Technologie, und jeder Fehler dort, gleich welcher Art, führt zu schlimmsten Konsequenzen. Niemand kann heute gewährleisten, dass die neu zu bauenden ukrainischen Kraftwerke fehlerfrei gebaut werden.

Von den Kraftwerken des Tschernobyl-Typs RBMK, den graphitmoderierten Siedewasser-Druckröhrenreaktoren, sind immer noch elf in Russland in Betrieb und zwei in Litauen, und mit dem Wiederanfahren von Block 3 in Tschernobyl sind es 14 lebensgefährliche Zeitbomben. Tschernobyl kann sich täglich wiederholen, und das wird in der Antwort der Landesregierung, meine ich, ganz bewusst verschwiegen.

Rowno-4 und Khmelnytsky-2 sind zwar relativ moderne Kraftwerke, aber immerhin noch mit 30 Jahre alter Technologie. Nachbesserungen für diese beiden – ich sagte das vorhin schon – fast fertig gestellten Kraftwerke sind geplant, aber nicht durchgeführt und meistens nicht durchführbar. Und auch nach einer Verbesserung sind sie in keinem Fall mit Obrigheim oder Neckarwestheim zu vergleichen.

Die unveränderte Position der Ukraine ist: Sicherheitstechnisch wird während des Fertigbaus dieser Kraftwerke, die wir finanzieren sollen, nichts verbessert, sondern erst nach einem Anfahren dieser Anlagen. Das ist die eigentliche Grundlage jeder Ausstiegsdiskussion über Kernkraftwerke.

Wir haben in Europa 203 Kernkraftwerke. Die 19 sichersten sind in Deutschland, und die sollen abgeschaltet werden. Und 14 Katastrophenkraftwerke Typ Tschernobyl bleiben in Betrieb, und keiner redet darüber.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Die ganze Zeit reden wir darüber! Viel zu viel!)

Keiner meiner Vorredner hat darauf Bezug genommen. Keiner meiner Vorredner hat darauf hingewiesen, was der Unterschied zwischen diesen Tschernobyl-Kraftwerken und denen in Obrigheim ist.

Der weitere Betrieb dieser Reaktoren ist nicht zulässig, und jeder, der es erlaubt, aus diesen Reaktoren Strom zu beziehen und hier zu verwenden, belügt unsere Bürger und Wähler, und das tun sowohl die CDU als auch die SPD und auch Sie, Herr Kollege Kuhn.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hauk.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Oh Jesses!
– Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt kommt der Pressesprecher von KWO!)

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es fällt schon auf, Herr Brinkmann und Herr Kuhn, wenn man Sie beide im Vergleich hört, dass der grüne Fraktionsvorsitzende offensichtlich einen gewissen Wandlungsprozess durchmacht, seit die Grünen seit dem letzten Herbst an der Regierung sind. Wenn man das einmal losgelöst von allem sonstigen Getöse hört, merkt man deutlich: mehr Konsens, Konsens und Gespräche und dergleichen mehr, während Herr Brinkmann nach wie vor seiner ihm eigenen Ideologie verhaftet bleibt. Da merkt man natürlich auch Differenzen, Herr Brinkmann, zwischen dem, was Sie, und dem, was Ihr Wirtschaftsminister oder Ihr Kanzler in Bonn verlautbaren.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Ach was!
Zwischen Brinkmann und mich passt keine Bananenschale!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will einen Aspekt noch einmal ansprechen, nämlich den Bereich der Sicherheit. Es ist doch unbestritten, dass wir in Deutschland die sichersten Kernkraftwerke haben. Das gilt auch für die fünf Blöcke, die bei uns in Baden-Württemberg an den drei Standorten stehen. Es ist letztendlich unvernünftig, dass Sie – zu Recht, wie ich denke – an den Beteiligungen in Tschernobyl festhalten müssen – da geht es in der Tat um die Frage der Sicherheit; wer dort investiert, investiert auch in Sicherheit – und dass Sie, wie jetzt in den letzten Tagen geschehen, offensichtlich eine Bundesbürgschaft für das slowenische Kernkraftwerk in Krsko abgeben. Auch das kann ich nur begrüßen. Das ist in Ordnung. Aber das tun Sie alles in dem Wissen, dass Sie wahrscheinlich den Strom von dort her beziehen müssen, und Sie tun es – und das ist das Verwerfliche daran –,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Keine Ahnung!)

(Hauk)

obwohl Sie wissen, dass diese Kraftwerke unter dem Strich alle unsicherer sind als die drei in Baden-Württemberg oder die 19, die in Deutschland stehen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Keitel CDU: Heuchelei!)

Das ist die Doppelbödigkeit, lieber Kollege Kuhn, lieber Herr Brinkmann, die kein Mensch nachvollziehen kann.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sie verstehen es gar nicht! – Gegenruf des Abg. Keitel CDU: Das ist auch schwierig nachzuvollziehen!)

– Die kann auch kein Mensch nachvollziehen. – Dann kommen wir zum Ausstieg. Da kommt Herr Trittin und sagt: Jetzt steigen wir mal aus. Er hat jetzt schon einiges dazulernen müssen, dass es gar nicht so einfach geht, da es in der Tat auch eine Frage des Eigentumsschutzes und auch eine Frage der volkswirtschaftlichen Bewertung ist, ob wir Deutschen es uns leisten können – und zwar wir auch in Summe aller Stromkunden und Verbraucher –, Milliardenbeträge einfach in den Wind zu werfen oder nicht. Auch die Frage ist gestellt.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Sie haben gestern in der Diskussion um den Haushalt und heute Vormittag um die ländliche Sozialberatung zum Teil an Kommabeträgen rumgemacht, sind aber bereit, Milliarden in den Wind zu schreiben.

(Lachen des Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch eine Frage, wie Sie denn den Ausstieg organisieren wollen. Hier sprechen Sie von Restlaufzeiten und der Lebensdauer von Kraftwerken. Kam eigentlich einmal jemand auf die Idee, auch einmal nach Sicherheitszuständen und aktuellen Anlagenzuständen zu fragen?

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Machen wir doch dauernd! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Wenn, dann muss man, glaube ich, objektive Kriterien nehmen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich stelle nur fest: Die Szenarien, die Sie aufbauen, bedeuten in Baden-Württemberg weniger Sicherheit, bedeuten weniger Klimaschutz, weniger Arbeitsplätze und weniger Wertschöpfung für unser Land. Damit werden Sie mittel- und langfristig scheitern.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Wirtschaftsminister Dr. Döring.

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Brinkmann hat munter verkündet, dass die 30 Jahre ihm nicht ausreichen und er es gern schneller, kürzer hätte.

(Abg. Haas CDU: Wesentlich kürzer!)

Es bringt die Diskussion meiner Meinung nach nicht sehr viel weiter, wenn Sie mit Zahlen völlig willkürlich um sich werfen. Da wurden einmal 25 Jahre und einmal 30 Jahre in die Landschaft genannt. 32,5 – warum eigentlich nicht? Das sind völlig gegriffene Zahlen.

(Abg. Haas CDU: „Deutlich unter 30“ hat er gesagt!)

Deswegen meine ich, dass man über diese Zahlensalatdiskussion, die Sie auch auf Bundesebene führen, keinen Millimeter weiterkommt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brinkmann?

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Jetzt konkretisiert er wahrscheinlich die Zahlen.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Minister, ich wollte Sie nur fragen, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Zahlen nicht willkürlich sind, sondern darauf beruhen, dass es weltweit nur ein Atomkraftwerk gibt, das länger als 30 Jahre in Betrieb ist, dass aber in den letzten zehn Jahren weltweit 14 Atomkraftwerke abgeschaltet wurden, bei denen die Laufzeit zwischen 16 und 27 Jahren lag, und dass dies der Maßstab für die Aussage „wesentlich unter 30 Jahren“ ist. Also keine Willkür.

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Ich nehme das selbstverständlich zur Kenntnis. Aber es geht ja darum, welche konkreten Zahlen Sie auf Bundesebene in der letzten Zeit, im letzten halben Jahr diskutiert haben. Das ist eine ganze Bandbreite gewesen, und da hat das, was Sie gerade ausgeführt haben, überhaupt keine Rolle gespielt.

(Abg. Keitel CDU: Da sind nur Dilettanten am Werk!)

Wir haben von unserer Seite aus, wie ich meine, gerade in Baden-Württemberg aufgrund der Datenlage bei der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion und auch der Anfrage der SPD-Fraktion vor einiger Zeit die richtige Haltung eingenommen, als wir gesagt haben: Wir halten am Kurs der Nutzung der Kernenergie bei uns in Baden-Württemberg fest. Wir werden dies auch in den nächsten Jahren tun.

Ich möchte Ihnen ein paar Gründe dafür ganz konkret erläutern.

Zum einen halte ich es schon einmal für notwendig, dass wir auch auf den Punkt aufmerksam machen, dass es weltweit keine Kernkraftwerke gibt, die so häufigen Sicherheitsüberprüfungen unterzogen werden, wie dies bei uns in Baden-Württemberg der Fall ist.

(Abg. Schmiedel SPD: Alte Leier!)

– Von wegen Leier! Das ist einfach eine Tatsache. Deswegen muss man schon einmal den Vergleich mit Kernkraftwerken ziehen, die anderswo bestehen, die bei weitem

(Minister Dr. Döring)

nicht den Sicherheitsanforderungen und -überprüfungen unterzogen werden, die wir bei uns in Baden-Württemberg durchführen.

Hinzu kommt dann das etwas Merkwürdige, dass man sagt: Schalten wir die hier ab, und die anderen, von denen wir wissen, dass sie weniger sicher sind, auf die wir aber keinen Einfluss haben, laufen halt weiter. Das kann es ja wohl nicht sein.

(Zurufe von der CDU)

Wenn wir darin übereinstimmen, dass ein sicherheitsorientiertes Vorgehen nach wie vor außerordentlich wichtig ist, muss man anhand der Zahlen zur Kenntnis nehmen, dass wir die Kernkraftwerke laufend nachrüsten – Obrigheim mit bisher über 500 Millionen DM,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Woran liegt das eigentlich?)

Kernkraftwerk Philippsburg mit über 1 Milliarde DM – und damit fortschreitend dem Stand der Sicherheitstechnik anpassen. Die Sicherheitsüberprüfungen dieser fortlaufenden Nachrüstungen in Baden-Württemberg haben ergeben: Die Kernkraftwerke Obrigheim, Neckarwestheim und Philippsburg besitzen ein Sicherheitsniveau, das international für Neuanlagen gefordert wird. Mehr kann man meiner Meinung nach zur Sicherheitsgewährleistung nicht machen. Wir halten daran fest und werden es selbstverständlich auch in Zukunft so halten.

Sicherheitsüberprüfungen wurden umfassender und tiefer gehend durchgeführt als die in der Koalitionsvereinbarung genannte „binnen eines Jahres vorzulegende Sicherheitsüberprüfung“, weil wir fortlaufende Sicherheitsüberprüfungen haben. Darüber hinaus, damit die Kernkraftwerke in Baden-Württemberg sicher bleiben: Einrichtung einer Sicherheitskommission, internationale Ländersicherheitskommission Kerntechnik zusammen mit Bayern und Hessen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Südschiene!
– Abg. Brinkmann SPD: Reines Geldrauswerfen! –
Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Separatismus!)

Ausgewiesene Experten, wissenschaftliches Renommee, internationale Besetzung, unabhängige, objektive Beratung.

(Abg. Schmiedel SPD: Was kosten denn die Kerle?)

Das alles kann man munter infrage stellen. Ich vertraue auf das, was in diesem Gremium gemacht wird, weil es aus internationalen Experten zusammengesetzt ist.

Hinzu kommt – ich glaube, Frau Kollegin Brenner hat es vorhin schon erwähnt –, dass wir von der Akademie für Technikfolgenabschätzung das Ergebnis haben: Ökonomisch und ökologisch bringt ein rascher Ausstieg keine Vorteile. Es sind Experten, die einem das jedes Mal bei jeder Diskussion aufs Neue bestätigen.

Eine Auseinandersetzung lohnt sich meines Erachtens aber sehr wohl in folgendem Zusammenhang: Kann man aus-

schließlich auf die Kernenergie setzen, oder muss nicht auch etwas anderes gemacht werden? Dazu werden uns, wie gerade auch vom Kollegen Kuhn geschehen, Zahlen vorgehalten. Ich möchte Sie aber schon dazu auffordern, das gesamte Spektrum über einen längeren Zeitraum hinweg zur Kenntnis zu nehmen. Bis 1998 lag Baden-Württemberg bei der Förderung von Forschung und Entwicklung erneuerbarer Energien mit Abstand an der Spitze.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Natürlich!)

Etwa 120 Millionen DM von Baden-Württemberg stehen etwa 60 Millionen DM von Bayern und etwa 40 Millionen DM von Nordrhein-Westfalen gegenüber. Das heißt, Baden-Württemberg allein hat dafür deutlich mehr aufgewendet als Bayern und Nordrhein-Westfalen zusammen.

(Beifall der Abg. Pfister FDP/DVP und Hauk CDU – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das heißt, wir forschen, und die anderen wenden an! Albern!)

Man sollte schon einmal sagen – warten Sie doch einmal ab –, dass wir in diesem Bereich in den vergangenen Jahren jede Menge gemacht haben.

Richtig ist, dass wir die Förderung jetzt ein Stück weit zurückgefahren haben. Sie haben die Zahlen genannt, und diese werden auch gar nicht infrage gestellt.

Deshalb bleibe ich für meine Person dabei und weiß, dass sich die regierungstragenden Fraktionen ebenfalls mit diesem Thema befassen: Es wird neben dem, was wir im Bereich der Kernenergie tun, in den nächsten Jahren ein Landesprogramm „Erneuerbare Energien und Klimaschutz“ geben. Ich halte es für entscheidend wichtig, dass wir das auf den Weg bringen.

Da kann man jetzt wieder sagen: „Ankündigungsminister“ oder was weiß ich.

(Abg. Brinkmann SPD: Wir haben mal 200 Millionen gesagt, Teufel sagt 100!)

Da sollten Sie aber ein bisschen vorsichtig sein. Auf Bundesebene sehen wir gerade, was es da für Ankündigungen gibt.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das 100 000-Dächer-Programm ist doch keine Ankündigung!)

– Und wie viel prozentualer Anteil an der Energieerzeugung, gemessen an dem, was aus der Kernenergie kommt, haben wir da? 0,17 %! Das ist im Promillebereich, was Sie mit dem 100 000-Dächer-Programm erreichen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Aber jetzt gibt es ein neues Programm! – Abg. Keitel CDU: Verschwindend klein!)

Promillebereich! Das muss man sehen, und das sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Keitel CDU: Das kannst du den Hasen geben! – Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Es geht darum, eine neue Technologie voranzubringen!)

(Minister Dr. Döring)

Den Grünen muss man es schon einmal deutlich sagen. Worum geht es den Grünen letztendlich noch bei ihrem krampfhaften Kampf gegen Kernenergie? Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

Nahezu hilflos betteln die Grünen bei der SPD um Erfolge. Ein zumindest optischer Triumph beim Atomausstieg ist die letzte Chance, ein klassisches Grünen-Thema durchzubringen.

Darum geht es Ihnen doch.

Nach der Zustimmung zum Kosovo-Krieg haben die Grünen nur noch eine Patrone im Colt: die Drohung mit dem Bruch der Koalition. Das Scheitern der Suche nach dem Energiekonsens wäre für die Strombosse eine Erlösung und lässt auch den Kanzler kalt.

Der Bruch der Koalition ist keine Drohung. Deswegen stehen Sie so hilflos in der Landschaft.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Wo lesen Sie das?)

– Im „Focus“.

(Abg. Brechtken SPD: Was Sie alles lesen! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt liest er auch noch den „Focus“!)

Deswegen haben Sie in dieser Diskussion konkret überhaupt nichts anzubieten. Sie nennen willkürlich Jahreszahlen und gehen verbal munter mit Enteignungsfragen um. Alternativen haben Sie – auch bei dem, was Sie hier ausgeführt haben – keine.

Deshalb ist es überhaupt keine Frage – Fazit, Strich drunter –, dass wir an unserem bisherigen Kurs festhalten.

Der rot-grüne Kernenergieausstieg führt nicht zu einer zukunftsfähigen Energieversorgung, sondern mit dem, was Sie bisher geboten haben, ins energiepolitische Abseits. Das Klimaschutzziel wird nicht erreicht. Die Vereinbarungen, die wir bezüglich der Klimaschutzverbesserungen getroffen haben, werden durch Ihre Maßnahmen nicht erreicht,

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

der Industrie- und Wirtschaftsstandort Deutschland wird gefährdet, Arbeitsplätze werden nicht, wie Sie, Herr Kuhn, es dargestellt haben, ausreichend ersetzt, sondern sie werden ins Ausland exportiert, der Innovationsschub bei den erneuerbaren Energien und den Energiespartetechnologien wird eher unterdrückt. Zu befürchten ist, dass durch das Abschalten der unzweifelhaft sicheren deutschen Reaktoren und durch den Ausstieg des Sicherheitskompetenzlandes Deutschland das Sicherheitsniveau der übrigen europäischen Reaktoren sinken wird.

Deswegen kann ich nur sagen: Wir gehen den Weg so, wie wir es jetzt gesagt haben, dass wir an der Kernenergie festhalten

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

und dass wir auch keine Bauernopfer im Zusammenhang mit Obrigheim bringen.

(Abg. Schmiedel SPD: Wollen Sie ein neues bauen?)

Andauernd höre ich vom Kollegen Kuhn, Obrigheim müsse endlich einmal dichtgemacht werden, „alte Kiste“ und was weiß ich, was da alles gesagt wird.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Nochmals: Bezüglich der Sicherheitsstandards erfüllt Obrigheim die Auflagen für Neuanlagen. Es gibt unter Sicherheitsaspekten keinen Grund, Obrigheim stillzulegen, und es gibt auch unter anderen Aspekten keinen Grund. Deswegen sollten Sie damit aufhören, ständig auf Obrigheim zu zielen. Sie werden die Stilllegung nicht erreichen, weil die Daten und Fakten dagegen sprechen. Und dann führen Sie Gutachten an, wonach es wirtschaftlich sogar günstiger sei, die Kernergieanlagen stillzulegen; dies würde sich rechnen.

(Abg. Scheuermann CDU: Unter Zugrundelegung von billigem Atomstrom aus dem Ausland!)

Wenn sich das rechnen würde, wären – davon können Sie ausgehen – die Betreiber die Ersten, die ausstiegen. Mit Sicherheit würden die Betreiber das als Erste machen nach der ökonomischen Rechnung, die Sie mit Ihrem Gutachten vorgelegt haben.

Wir sagen: Festhalten an dem Kurs, den die Landesregierung im Zusammenhang mit der Kernenergie fährt, Auflegen eines Programms für regenerative Energien in den nächsten Jahren, um eine Verdoppelung des Anteils der regenerativen Energien bei uns in Baden-Württemberg zu erreichen. Das ist die Richtung, die vernünftig und die sicher ist. Sie ist auch volkswirtschaftlich in Ordnung, weil kein Volksvermögen verschleudert wird. Machen Sie in den rot und rot-grün regierten Ländern das, was Sie für richtig halten. Wir werden an diesem Kurs der Vernunft festhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache. Die Große Anfrage der Fraktion der CDU ist damit besprochen.

Tagesordnungspunkt 4 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 12/4171

Die Fraktionen sind übereingekommen, in der Ersten Beratung keine Aussprache zu führen.

Es wird die Überweisung an den Finanzausschuss beantragt. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Vermessungsgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 12/4211

(Stellv. Präsident Birzele)

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erhält Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

(Abg. Brechtken SPD: Jetzt sind wir aber gespannt!)

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Vorlage des Gesetzentwurfs zur Änderung des Vermessungsgesetzes und anderer Gesetze bringt die Landesregierung die Verwaltungsreform im öffentlichen Vermessungswesen ein gutes Stück voran. Die wesentlichen Ziele bei diesem Vorhaben sind: erstens Vereinfachung bei den Vermessungsstandards –

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Ein kleiner Schritt für die Menschheit, ein großer Schritt für die Landesregierung!)

damit wollen wir Bürger und Verwaltung von überflüssigem Aufwand und von Kosten entlasten –, zweitens stärkere Beteiligung privater, freiberuflicher Vermessungsingenieure bei der Erledigung der hoheitlichen Katastervermessungsarbeiten sowie drittens eine Verbesserung der Kostendeckung bei den Vermessungsleistungen und eine Steigerung der Kostenverantwortung sowie der Kostentransparenz im Landeshaushalt.

Damit setzt die Landesregierung weitere Vorschläge des im Rahmen der Verwaltungsreform erstellten Gutachtens zur Organisation und Wirtschaftlichkeit der baden-württembergischen Vermessungsverwaltung um.

Begleitet und unterstützt wird die Gesetzesänderung durch eine Reihe weiterer Maßnahmen, die ich zur Gesamtbewertung des Gesetzentwurfs kurz erwähnen möchte: die konsequente Fortführung des Personalabbaus bei der staatlichen Vermessungsverwaltung, die Verschlinkung der Organisationsstrukturen bei den staatlichen Vermessungsbehörden, der Rückzug der Verwaltung aus der Fläche durch Auflösung von 27 Vermessungsdienststellen und die Stärkung des wirtschaftlichen Denkens und Handelns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesbetriebs Vermessung durch den Einsatz bewährter betriebswirtschaftlicher Methoden sowie die Neuordnung der Gebührenstruktur durch stärkere Berücksichtigung aufwandsorientierter Komponenten.

Meine Damen und Herren, zum Gesetzentwurf im Einzelnen: Wie bereits erwähnt, sollen im Wesentlichen drei Punkte geändert werden.

Erstens: Vereinfachungen im Abmarkungsrecht. Während einerseits das Grundeigentum im Grundbuch gesichert wird, legt andererseits das Liegenschaftskataster die Grenzen des Eigentums vor Ort durch exakte Katastervermessung und Abmarkung fest, denn nur so ist allgemein verbindlich in der Örtlichkeit erkennbar, auf welchen Teil des Bodens sich das Eigentumsrecht erstreckt.

Aber die Abmarkung einer Grundstücksgrenze ist nicht immer zwingend notwendig.

(Abg. Brechtken SPD: Sehr richtig!)

Mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen soll deshalb die derzeit geltende generelle Pflicht zur Abmarkung der Flurstücksgrenzen eingeschränkt werden.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Revolutionär!)

Künftig sollen Abmarkungsmängel im Wesentlichen nur noch behoben werden, wenn die Abmarkung ausdrücklich beantragt wird oder wenn die Abmarkung zur Wahrung der Rechtssicherheit erforderlich ist.

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Heiterkeit)

Damit können sowohl bei Grundstückseigentümern als auch bei den Vermessungsbehörden Kosten eingespart werden.

Ich komme zum zweiten Punkt: Liberalisierung des Berufsrechts der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure. Die Vermessung der Flurstücke als Grundlage für den Nachweis in den amtlichen Registern – Liegenschaftskataster und Grundbuch – ist eine staatliche Hoheitsaufgabe. In Baden-Württemberg sind an dieser Staatsaufgabe neben den Vermessungsbehörden auch freiberuflich tätige Vermessungsingenieure als öffentlich bestellte Vermessungsingenieure beteiligt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht eine Liberalisierung des Berufsrechts der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vor. In erster Linie soll der Zugang zu dieser Tätigkeit erleichtert werden. Damit werden die Weichen gestellt, um den Anteil der ÖbV an der Erledigung der Katastervermessungsarbeiten zu erhöhen. Im bundesweiten Vergleich stehen wir in Baden-Württemberg dadurch mit an der Spitze bei der Liberalisierung des ÖbV-Berufsrechts.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Drittens: Aufhebung von Gebührenbefreiungen für Dienstleistungen nach dem Vermessungsgesetz. Die Vermessungsverwaltung erbringt nach geltendem Recht eine Reihe von Leistungen ohne finanzielle Gegenleistung des Auftraggebers. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb der Landesbetrieb Vermessung den dafür entstehenden Aufwand selbst tragen soll. Durch Änderung entsprechender gesetzlicher Regelungen soll deshalb eine Reihe von Gebührenbefreiungen aufgehoben werden. Damit verbessert sich einerseits die Kostendeckung bei der Erledigung der Vermessungsaufgaben, andererseits wird eine Chancengleichheit zwischen Verwaltung und ÖbV bei der Auftragsvergabe hergestellt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass mit dem Gesetzentwurf die Weichen gestellt werden für ein Mehr an Privatisierung, ein Mehr an Wettbewerb, ein Mehr an Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Vermessungswesen.

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung stieß im Anhörungsverfahren überwiegend auf grundsätzliche Zustimmung. Mit dem nun eingebrachten Entwurf haben wir nach unserer Auffassung einen angemessenen Interessenausgleich gefunden. Wir lieben uns dabei in erster Linie von dem Gedanken leiten, Vermessungsleistungen künftig verstärkt von Privaten erledigen zu lassen.

Im Bemühen, die Reform im Vermessungswesen einen weiteren Schritt voranzubringen, bitte ich Sie deshalb um Unterstützung und angesichts der bereits länger anhaltenden intensiven Diskussion um möglichst rasche Verabschiedung des Gesetzentwurfs.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Brechtken SPD: Wir sind offen, wohlwollend offen!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Dr. Gräßle.

Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Gesetz stellt einen richtigen Schritt in Richtung auf Verwaltungsvereinfachung dar, auf weniger Staat, auf eine kostennähere Gebührenordnung und auf eine Stärkung der ÖbV, der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, deren Probleme größer geworden sind.

Herr Staatssekretär, wenn Sie erlauben: Der vorliegende Standardabbau in diesem Gesetz kann erst ein erster Schritt sein, ein Anfang.

(Abg. Keitel CDU: Sehr richtig!)

Deswegen möchte ich eigentlich vor allem darüber reden, was nicht im Gesetz steht und wovon wir uns wünschen, dass es im Gesetz, in einer baldigen großen Gesetzesnovelle stehen sollte.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Reden Sie zur Sache, Frau Gräßle!)

Die CDU-Fraktion bemüht sich um eine grundsätzliche Modernisierung des Vermessungsgesetzes. Diesem Thema sollte auch das Wirtschaftsministerium, denke ich, etwas größere Aufmerksamkeit als bisher schenken.

(Abg. Keitel CDU: Sehr gut!)

Für die CDU-Fraktion steht dieses Thema, eine grundsätzliche Novellierung des Vermessungsgesetzes,

(Abg. Brechtken SPD: Tiefes Zerwürfnis in der Regierung!)

weit oben auf der Tagesordnung. Wir haben dieses Vorhaben zur Wiedervorlage vorgesehen. Ich möchte den Herrn Staatssekretär ausdrücklich daran erinnern und möchte darauf drängen und auch einige Fragen stellen, die uns dann zumindest in der Ausschussberatung beantwortet werden sollten. Wir sollten einen Bericht von Ihnen bekommen, welche Umsetzung bisher erfolgt ist in Sachen Auflösung von Sonderbehörden, was die Standorte der Vermessungs-

verwaltung betrifft. Wir sollten einen Bericht haben, wie denn der Landtagsbeschluss in dieser Angelegenheit umgesetzt wurde und wie Sie in den kommenden eineinhalb Jahren zu verfahren gedenken.

Bei einem Zuschussbedarf von fast 200 Millionen DM pro Jahr im Landeshaushalt, meine Damen und Herren, ist das Thema Vermessungsverwaltung ein wichtiges Thema. Dieses Thema ist uns wichtig und bleibt uns wichtig. Deswegen möchten wir auch geprüft haben, welche Rolle die Altersteilzeit in der Vermessungsverwaltung spielen kann. Wir möchten auch geprüft haben, wie die staatliche Vermessungsverwaltung ressortübergreifend besser als bisher organisiert werden kann. Wir stellen fest, dass in der staatlichen Vermessungsverwaltung des Wirtschaftsministeriums durchaus ein Personalüberhang bei gleichzeitiger Aufgabenknappheit vorhanden ist, während wir in der Flurneuordnungsverwaltung sehen, dass dort zum Teil mehr als zehn Jahre vergehen, bis die Verfahren abgeschlossen sind. Gleichzeitig sind die großen Zukunftsprojekte dieses Landes – Messe, Trassenführung – von der Flurneuordnungsverwaltung abzuwickeln. Wir können nicht zehn Jahre warten, bis die Flurneuordnungsverwaltung diese Aufgaben erledigen kann. Wir bitten also um Prüfung und Bericht: Wie können Aufgaben von der Flurneuordnungsverwaltung auf die Vermessungsverwaltung übertragen werden? Kann Personal abgeordnet oder abgegeben werden, um zu vermeiden, dass der eine Zweig der Landesverwaltung gar nichts zu tun hat und der andere nicht weiß, wohin er sich vor Arbeit wenden soll?

Wir möchten in diesem Zusammenhang auch wissen, ob mit einem flächendeckenden Vorgehen der Personalabordnung von der Vermessung zur Flurneuordnung jungen Ingenieuren eine beruflich befriedigende Zukunft in der Region geboten werden kann, ohne dass größere Umzugsbewegungen unvermeidlich werden.

Weil wir uns unserer Verpflichtung für die Mitarbeiter bewusst sind, weil wir uns der Fürsorgepflicht für die Beschäftigten in diesem Sektor stellen und gleichzeitig auch die Notwendigkeit der Verwaltungsvereinfachung sehen, deswegen bleibt für die CDU-Fraktion die Reform der Vermessungsverwaltung auf der Tagesordnung.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort hat Herr Abg. Hausmann.

(Abg. Brechtken SPD: Wenn das der Baumhauer gehört hätte, Frau Gräßle! – Gegenruf der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Der wird es morgen in der Zeitung lesen!)

Abg. Rudolf Hausmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Gräßle hat es im Prinzip bereits bewiesen: Der vorliegende Gesetzentwurf weist mehr Fragen als Antworten auf, mehr Probleme als Problemlösungen.

(Abg. Keitel CDU: Nein, er ist ein Schritt in die richtige Richtung!)

(Rudolf Hausmann)

Selbst die Telefonleitung zwischen CDU und FDP/DVP scheint nicht störungsfrei zu funktionieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Was im Augenblick gemacht wird, ist Stückwerk, das konsequent auf dem bisherigen Stückwerk aufbaut.

Sie haben vorhin, Herr Mehrländer, von moderner Verwaltung und Verwaltungsreform gesprochen. Jetzt möchte ich Sie ganz kurz an die jüngste Vergangenheit erinnern, die Sie hier gerade zitiert haben. Die jüngste Vergangenheit heißt: Die große Koalition beschließt einen Landesbetrieb und beschließt: Wenn der ÖbV-Anteil – also der Anteil der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure – auf 80 % gestiegen ist und wenn nach Einführung der kaufmännischen Buchführung im Landesbetrieb entsprechende Zahlen und Fakten vorliegen, dann geht es weiter mit dem Konzept und mit der Reform der Vermessungsverwaltung. Zum Beispiel geht es dann an die Frage: Wie gehen wir mit den Außenstellen um?

Passiert ist Folgendes: 1997, als gerade die Einführung der kaufmännischen Buchführung und der Datenerfassung als Voraussetzung für eine entsprechende Reform erfolgt ist, haben Sie bereits, ohne dass entsprechende Fakten und Zahlen vorgelegen sind, beschlossen, sämtliche Außenstellen zu schließen, und Sie haben, ohne dass der ÖbV-Anteil, wie ursprünglich in der großen Koalition vereinbart war, auf 80 % gestiegen war, bereits die Schließung der Außenstellen durchgeführt. Meine Damen und Herren, das war politisch äußerst unklug, und das war auch relativ dumm im Vergleich zu den Ansprüchen, die man an die Verwaltungsreform stellt.

Ich erinnere mich daran, dass wir bei den Vermessungsämtern Besuche vor Ort gemacht haben. Am Ende meines Besuchs habe ich gefragt: Habt ihr euch denn schon an die Kollegen von der CDU und der FDP/DVP gewandt? Sie sind jetzt an der Regierung und müssen das beschließen. Darauf habe ich die Bestätigung bekommen: Jawohl, die waren schon da. „Was haben sie gesagt?“, habe ich gefragt, und die Antwort hat geheißen: Wir kämpfen voll gegen die Schließung dieser Außenstelle. Dann komme ich hier in den Landtag, schaue mir die Abstimmung an und sehe: Alle CDU- und FDP/DVP-Kollegen im Raum haben unisono brav für die Schließung der Außenstellen gestimmt.

(Abg. Brechtken SPD: So sind sie halt, die Kerle!
– Abg. Brinkmann SPD: Typisch!)

Meine Damen und Herren, das war unehrlich gegenüber den Wählerinnen und Wählern.

Nun zum Gesetz selber. Ich mache es in Stichworten, um die Debatte nicht allzu sehr zu verlängern.

Mit der Abmarkungspflicht sind wir einverstanden. Das, was Sie hier regeln, können wir mittragen.

Was die Zugangsvoraussetzungen betrifft, so haben Sie bei der beruflichen Zugangsvoraussetzung die Schwelle für die FH- und die Uni-Abgänger heruntersetzt. Da meinen wir, die Berufspraxis, die von Fachhochschulabgängern

und von Uni-Abgängern verlangt wird, muss annähernd gleichgewichtig sein. Wir denken an zwei Jahre. Sie haben die Zeit von zwei Jahren auf ein Jahr und von sechs Jahren auf vier Jahre reduziert.

Wir meinen aber auch, dass Sie die Interessenlage der Kommunen nicht austariert haben. Nach der Umformulierung dürfen ÖbV in Zukunft tätig werden, wenn dies nicht dem öffentlichen Interesse widerspricht. Das heißt, die Hürde wurde deutlich gesenkt. Dabei haben Sie nicht berücksichtigt, dass damit ein Eingriff in die Arbeit der Kommunen stattfindet, die durch ihre operative Vermessungsarbeit ein Stück Arbeit der Katasterverwaltung übernehmen und damit Defizite, die dort entstehen, ausgleichen.

Also auf Deutsch: Wenn in den kommunalen Bereich mehr ÖbVs kommen, und zwar in der Geschwindigkeit, die jetzt vorprogrammiert ist, bedeutet das für die Kommunen Einnahmeausfälle und ein echtes Defizit,

(Abg. Keitel CDU: Leistung muss man halt bezahlen!)

weil die Katastervorhaltung, die bisher austariert war, entsprechendes Geld kostet.

Der Städtetag hat hier deutlich Stellung bezogen. Wir meinen, das war korrekt, und in dieser Richtung muss in der Tat noch deutlich etwas passieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Keitel CDU: Das macht nichts!)

Gebührenuntergrenzen halten wir für korrekt, damit sich die ÖbVs und die Landesvermessung nicht gegenseitig mit Dumpingpreisen Konkurrenz machen. Aber ein Problem haben Sie auch nicht berücksichtigt. Sie haben nicht berücksichtigt, dass es in diesem Bereich teure und billige Dienstleistungen gibt. Sie haben heute eine Gebührenordnung, die sauber strukturiert und strikt strukturiert nach dem Bodenwert bemisst. Das heißt, wenn ich im ländlichen Bereich eine Vermessungsarbeit mache, hat sie einen geringeren Wert, obwohl der Aufwand deutlich größer ist. Wahrscheinlich wird es so kommen, dass die öffentliche Hand die teuersten Brocken, also die Vermessungsarbeiten mit dem höchsten Aufwand und der geringsten Gebühr, behalten wird

(Abg. Keitel CDU: Das stimmt nicht; das ist Ihre Meinung! Sie verbreiten schon zehn Jahre, dass das so ist! – Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Abwarten, abwarten!)

und im städtischen Bereich, wo der Bodenwert hoch ist, genau das Gegenteil passiert, nämlich die Privaten hineindrängen. Das ist ein typischer Fall einer Privatisierung von lukrativen Bereichen und einer Sozialisierung von weniger lukrativen Bereichen.

Stellv. Präsident Weiser: Ich darf Sie trotzdem auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

(Abg. Keitel CDU: Jawohl, Herr Präsident! Das ist recht so! Alte Sprüche sind das!)

Abg. Rudolf Hausmann SPD: Jawohl, Herr Präsident. Ich bin gleich am Ende.

Ich fasse zusammen. Damit das Gesetz unsere Zustimmung finden kann, brauchen wir eine komplette Neustrukturierung der Gebührenordnung, die die Stadt/Land-Problematik aufgreift. Wir brauchen beim Einsatz von ÖbVs in den ersten zehn Jahren die klare Regelung, dass im städtischen Bereich das Einvernehmen mit den Kommunen erforderlich ist.

(Abg. Keitel CDU: Wieso denn? Für niemanden einen Schutzzaun!)

Wir brauchen die gleiche Eingangsvoraussetzung für FH- und für Uni-Abgänger, und last, not least brauchen wir für den Stellenabbau, der ja im Land stattfinden wird, flankierende Maßnahmen. Ein Stichwort ist bereits von Frau Gräßle genannt worden: Wir brauchen eine strikte und konsequente Umsetzung des Tarifvertrags, zum Beispiel bezüglich der Altersteilzeit, damit die Möglichkeit gegeben ist, den Stellenabbau sozial hinzukriegen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stelly. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Hackl.

Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär sprach von einem großen Schritt nach vorn für die Verwaltungsreform in diesem Land. Ich denke, für diese Landesregierung ist das sicherlich ein großer Schritt. In Abwandlung eines berühmten Zitates möchte ich sagen: „Aber für die Menschheit ein relativ kleiner“.

Ich denke, dieser Gesetzentwurf setzt die Absicht der Landesregierung zum Stellenabbau und zur Privatisierung in der Vermessungsverwaltung um.

Grundsätzlich können wir einige der Gedanken in diesem Gesetzentwurf sicherlich mittragen. Ich denke, der Abbau der Standards bei der Abmarkungspflicht ist sicherlich sinnvoll. Auch eine angemessene Liberalisierung des Zulassungsrechts bei den öffentlich bestellten Vermessern kann von uns mitgetragen werden.

Wir meinen aber, dass dieser Gesetzentwurf bislang noch einen wesentlichen Mangel hat. Im Moment wird die Reform der Vermessungsverwaltung nach dem Motto betrieben: „Hauptsache gespart, egal, was es kostet.“

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Wenn es denn so wäre, wäre es ja gut!)

Dieses Gesetz kann das Land und die Kommunen teuer zu stehen kommen. Warum? In Zukunft werden öffentlich bestellte Vermesser vermehrt zugelassen. In Zukunft gibt es ja sogar quasi einen Anspruch auf die Zulassung. Man kann in diesem Bereich vonseiten der Landesregierung nicht mehr steuernd einwirken, und man kann das öffentliche Interesse in diesem Bereich nicht mehr angemessen berücksichtigen.

Auf der anderen Seite haben wir eine vergleichsweise junge Vermessungsverwaltung. Wir haben dort ein Durch-

schnittsalter von um die 40 Jahre. Die entsprechenden Vermesser werden noch lange als Beamte und Beamtinnen im Landesdienst sein.

(Abg. Keitel CDU: Viele Hochschulabgänger, die sich selbstständig machen wollen! – Zuruf der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

Auf der anderen Seite nehmen wir aber den Menschen im Landesdienst das Geschäft weg.

(Abg. Keitel CDU: Das ist ja Schwachsinn! – Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Da haben wir doch schon eine Lösung aufgezeigt! – Zuruf des Abg. Veigel FDP/DVP)

Wir lassen jetzt vermehrt öffentlich bestellte Vermesser zu. Das wird dann dazu führen, dass auf der einen Seite Einnahmen aus dem öffentlichen Bereich in den privaten Bereich abfließen, dass das Land aber auf der anderen Seite auf den entsprechenden Personalkosten sitzen bleibt. Das ist wirklich Verwaltungsreform nach dem Motto: „Hauptsache gespart, egal, was es kostet.“

(Abg. Göbel CDU: Das haben Sie heute schon einmal gesagt!)

Das lehnen wir ab.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Keitel CDU: Wir haben auch gezeigt, wie wir das sinnvoll einsetzen!)

Wir meinen auch, dass dieses Problem genauso den Bereich der Kommunen betrifft. Wir haben ja über 20 städtische Vermessungsämter im Land. Auch in diesem Bereich wird sich etwas ändern, ohne dass dies mit den Kommunen abgesprochen wird. Ich frage mich: Wo ist da die Kommunalfreundlichkeit dieser Landesregierung? Werden in diesen Bereichen öffentlich bestellte Vermesser zugelassen, die in Konkurrenz zu den städtischen Vermessungsämtern treten werden? Auch dort wird Personal vorgehalten, das bezahlt werden muss.

(Abg. Keitel CDU: Das ist typisch für Ihr Verständnis!)

Die entsprechenden Gebühreneinnahmen fließen nicht mehr in den städtischen Haushalt. Ich denke, dass die Forderung des Städtetags hier nur recht und billig ist, dass man in einem Übergangszeitraum in diesen Bereichen nur in Absprache mit den Städten die öffentlich bestellten Vermesser zulassen kann.

(Zuruf des Abg. Veigel FDP/DVP)

Wir meinen, dass deshalb als Mindestvoraussetzung für eine Zustimmung der Grünen-Landtagsfraktion noch zwei Änderungen in diesem Gesetz vorgenommen werden müssen. Zum einen muss die Anknüpfung der Zulassung von öffentlich bestellten Vermessern an den konkreten Stellenabbau in der Vermessungsverwaltung erfolgen. Zum Zweiten soll die Zulassung der öffentlich bestellten Vermesser im Bereich der städtischen Vermessungsämter in einem zehnjährigen Übergangszeitraum nur in Absprache mit den Städten erfolgen, damit diese entsprechend reagieren können und auch ihren Personalbestand entsprechend anpassen können.

(Hackl)

Ansonsten, denke ich, werden wir hier nur den Zuschussbedarf der Vermessungsverwaltung, der dann noch weit mehr als die 200 Millionen DM betragen wird, weiter erhöhen.

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Abwarten!)

Das kann nicht im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Landesgeldern liegen.

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Abwarten!)

Ich denke, wir haben allen Grund, hier nachzubessern. Wir müssen bei der Reform der Landesverwaltung gerade im Vermessungsbereich etwas wirtschaftlicher denken. Denn sonst könnte es passieren, dass der Rechnungshof hier noch einige kritische Fragen stellt. Wir werden in den Ausschussberatungen entsprechende Änderungsanträge stellen.

Danke.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich gar keine Frage, dass die eingeleitete Verwaltungsreform im amtlichen Vermessungswesen mit diesem Gesetz noch nicht abgeschlossen ist. Da werden noch einige weitere Schritte folgen. Aber es ist für mich auch keine Frage, dass das jetzt ein weiterer Schritt in die richtige Richtung ist.

(Abg. Keitel CDU: So ist es!)

Ich darf einfach an den Ministerratsbeschluss von 1995 erinnern, bei dem man gesagt hat: 12 % der Stellen sind einzusparen,

(Abg. Keitel CDU: Jawohl!)

und damit ist auch gleichzeitig der Anteil der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure von 40 % auf 80 % zu verdoppeln.

(Abg. Keitel CDU: Das ist sinnvoll und richtig!
Das ist das Ziel! – Abg. Veigel FDP/DVP: Sehr richtig!)

Es ist doch ganz normal, dass man dann auf diese Verdoppelung hinarbeitet.

Herr Hackl, ein bisschen kenne ich mich in der Verwaltungspraxis aus. Wenn ich bei einer Verwaltungsreform alle Ihre Bedenken in Rechnung stelle, kann ich es gleich sein lassen.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Und was machen Sie mit den Leuten? Die können Sie doch nicht um die Ecke bringen!)

– Dazu sage ich nachher noch etwas.

Es wird auch überhaupt nicht bestritten und wundert mich nicht, dass der Abbau der Stellen in der Vermessungsverwaltung schleppend geht. In der Verwaltung geht es immer schleppend; darin sehe ich nichts Besonderes. Da rede ich

aus Erfahrung. Das gilt übrigens auch für die flächendeckende Zunahme der ÖbVs.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Beleidigen Sie die öffentlichen Bediensteten nicht so, Herr Hofer!)

– Das ist keine Beleidigung, sondern dass das so ist, ist durchaus menschlich. – Deshalb wird, wie gesagt, richtigerweise eine verstärkte Zulassung angestrebt.

Im Übrigen kann ich Ihnen sagen: Es gibt durchaus Abgeordnete, die das beherzigen. Bei mir im Wahlkreis ist zum Beispiel eine Vermessungsaußenstelle aufgelöst worden. Da wurde auch vom Wahlkreisabgeordneten in Schorndorf – ich nehme das für mich in Anspruch – gesagt: Leute, es geht nicht anders, das muss so sein. Also bitte nicht alles in einen Topf werfen.

Dass der Weg richtig ist, das Berufsrecht zu liberalisieren – ich wiederhole jetzt nicht all das, was vorhin richtig gesagt worden ist –, ist zu bestätigen. Der wichtigste Unterschied liegt darin, dass die Bedarfsprüfung bei den ÖbVs entfallen ist. Das halte ich für völlig richtig. Es ist ein Unterschied, ob ich einen öffentlichen Zweck erst einmal darstellen muss oder ob ich sagen muss: Leute, das können wir nicht machen, weil ein öffentlicher Zweck dagegen steht.

Auch die Verkürzung der Beschäftigung bei der Katastervermessung ist richtig, beim höheren Dienst von zwei Jahren auf ein Jahr, beim gehobenen Dienst von sechs Jahren auf vier Jahre. Die Verkürzung insgesamt ist richtig, aber ich würde bei der weiteren Beratung ganz gern noch einmal darüber diskutieren, ob das Verhältnis zwischen höherem und gehobenem Dienst von 1 : 4 wirklich angemessen ist. Nach meiner Meinung wird im gehobenen Dienst sehr praxisnah ausgebildet.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Darüber sollten wir, glaube ich, noch einmal reden. Wir setzen uns dafür ein, dass wir die Unterschiedlichkeit zwischen Uni und Fachhochschule nicht zu groß werden lassen. Zu diesem Punkt sollten wir also noch etwas sagen.

Klar ist auch, dass die Befreiung abgebaut werden muss. Die Vermessungsaufträge werden dort vergeben, wo Befreiungen erteilt werden können. Bei gleicher Situation muss man also hier sicherlich ansetzen.

Ich habe übrigens überhaupt keine Schwierigkeiten, zu definieren, was die verbleibenden Mitarbeiter in der Vermessungsverwaltung dann zu tun haben. Das wurde vorhin von Frau Gräßle ausgeführt. Sie sollen aber vor allem eines nicht tun: ständig Konkurrenzprojekte machen. Ich war neulich einmal bei einer Gründung in Fellbach. Da haben die ÖbVs in Baden-Württemberg zusammen mit den Bayern ein satellitengestütztes Referenznetz aufgebaut, weltweit das größte Netz. Ich höre, in Baden-Württemberg will das jetzt die Landesvermessungsverwaltung auch noch selber machen. Das muss sofort abgestellt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

(Hofer)

Im Übrigen kann ich nur sagen: Dass hier die Kostentransparenz erhöht wird usw., das alles kann man nur begrüßen. Außerordentlich schön finde ich es, dass einmal ein Standard abgebaut wird, dass man solche Vermessungen bei Abmarkungsmängeln wirklich nur dann durchführt, wenn eine Antrag vorliegt oder wenn es die Rechtssicherheit erfordert.

Es steht in der Begründung, dass man hier im Land der Häuslesbauer, in dem das eigene Grundstück über alles geht, einen Wertewandel in der Gesellschaft vorgefunden habe, sodass man nicht sofort, wenn ein Grenzstein nicht mehr ganz sichtbar ist, mit teurem Geld die Grenzen neu vermessen muss. Das freut mich sehr.

Abschließend jetzt noch zu Ihrer Frage: Was ist denn die Folge für die Mitarbeiter in der Vermessungsverwaltung? Die ÖTV beklagt, dass mit der vermehrten Zulassung der ÖbVs natürlich ein entsprechender Abbau in der Vermessungsverwaltung forciert wird. Das mag die ÖTV beklagen, aber genau das ist das Ziel der Verwaltungsreform. Das ändert nichts daran, dass der Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht hat. Ich finde den Gesichtspunkt der flankierenden Maßnahme, dass man den Tarifvertrag Altersteilzeit für Angestellte, Arbeiter und Beamte ab dem 55. Lebensjahr einmal überlegt, gar nicht so dumm. Den finde ich sogar für durchaus prüfenswert, und zwar nicht nur für die Vermessungsverwaltung, sondern es wird vielleicht sogar generell überlegenswert sein, das, was in der Privatwirtschaft gang und gäbe ist, auch einmal in den öffentlichen Bereich zu übertragen.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Bayern ist da schon viel weiter!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Schonath.

Abg. Schonath REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf will die Landesregierung der Verwaltungsreform, dem Abbau von Bediensteten und somit der Kosteneinsparung Rechnung tragen. Öffentliche Dienstleistungen werden quasi privatisiert. Der mit Steuergeldern subventionierte Landesbetrieb Vermessung soll künftig mit öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren konkurrieren, bis dieser Landesbetrieb einmal aufgelöst sein wird.

In diesem Gesetzentwurf geht es unter anderem um die Einschränkung der generellen Pflicht der Abmarkung, das heißt der Kennzeichnung der Flurstücksgrenzen mit Grenzzeichen durch Behördenbedienstete. Diese bisher hoheitliche Aufgabe soll auf öffentlich bestellte Vermessungsingenieure übertragen werden. Dazu muss die Berufsordnung der öffentlich bestellten Ingenieure geändert werden, damit freiberuflich tätige Vermessungsingenieure leichter zu öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren bestellt werden können.

Da freiberuflich tätige Vermessungsingenieure nicht auf ein Honorar für ihre Tätigkeit verzichten können und wollen, wird die bisherige Kostenfreiheit, die bei bestimmten Leistungen bestand, aufgehoben. Damit soll vermieden

werden, dass öffentlich bestellte Vermessungsingenieure nur lukrative Aufträge annehmen und weniger lukrative den staatlichen Behörden überlassen.

Amtshandlungen und Leistungen nach dem Vermessungsgesetz aus Anlass von Gebietsänderungen werden jetzt gebührenpflichtig. Auch entfällt die bisherige Gebührenbefreiung für Vermessungsleistungen aus Anlass des Eigentumsübergangs nach § 10 Abs. 1 des Straßengesetzes. Weiterhin entfällt die Gebührenermäßigung für aussiedlungswillige Landwirte, deren Aussiedlung bisher durch eine 50-prozentige Ermäßigung von Vermessungsgebühren gefördert wurde. Nach diesem Gesetzentwurf werden diese Landwirte voll zur Kasse gebeten. Eine nennenswerte Verbesserung der Einnahmen für das Land erfolgt durch diese Maßnahmen nicht.

Ein wichtiger Aspekt für uns Republikaner ist der Einwand des Städtetags. Dieser befürchtet zu Recht finanzielle Mindereinnahmen bei den städtischen Vermessungsämtern, weil diese Ämter nach diesem Gesetz mit den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren konkurrieren müssen. Hier erfolgt eine Verschiebung von einer Ebene auf eine andere Ebene. Das Land entlastet sich wieder einmal zu Lasten der Städte.

Der Personalabbau wird bei den städtischen Vermessungsämtern nicht so schnell vonstatten gehen. Zu Recht fordert daher der Städtetag, eine Übergangszeit für die Zulassung von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren in den Bezirken städtischer Vermessungsämter nur im Einvernehmen mit der jeweiligen Stadtverwaltung zuzulassen.

Ich möchte noch auf einen gewissen Widerspruch in diesem Gesetzentwurf hinweisen. Einerseits lehnt die Regierung die Übertragung der Aufsicht über die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure auf das Wirtschaftsministerium ab. Sie begründet dies damit, dass vom Landesrechnungshof angemahnt wird, Einzelfälle nicht auf der Ebene von Ministerien zu bearbeiten. Damit bleibt die Aufsicht dem Landesvermessungsamt vorbehalten. Andererseits sieht der Entwurf der Regierung vor, dass das Wirtschaftsministerium die Amtsbezirke und die Amtssitze, von denen aus die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure tätig werden, im Einvernehmen mit diesen festlegt. Auch die Verlegung von Amtssitzen bedarf der Zustimmung des Wirtschaftsministeriums. Es wäre doch angebracht, wenn das Landesvermessungsamt als Landesbehörde ermächtigt würde, die Amtsbezirke und Amtssitze festzulegen.

Weitere Bedenken und Fragen werde ich im zuständigen Wirtschaftsausschuss, in dem dieser Gesetzentwurf weiterberaten wird, vortragen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen in der Aussprache keine Wortmeldungen mehr vor.

(Abg. Deuschle REP: Schade!)

Ich gehe davon aus, dass Sie mit der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wirtschaftsausschuss einverstanden sind. – Dies ist so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz über die Finanzierung der sozialpsychiatrischen Dienste (Sozialpsychiatrische-Dienste-Finanzierungsgesetz – SozPsychDiFG) – Drucksache 12/4217**
- b) **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stellungnahme des Sozialministeriums – Eckpunkte für ein baden-württembergisches Landesgesetz für psychisch Kranke – Drucksache 12/3718**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: jeweils fünf Minuten für die Begründung des Gesetzentwurfs und des Antrags und fünf Minuten je Fraktion für die gemeinsame Aussprache.

Ich erteile Herrn Abg. Dr. Müller das Wort.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der SPD vorgelegte Gesetzentwurf zur Finanzierung der sozialpsychiatrischen Dienste verfolgt zwei Hauptziele, nämlich erstens das kurzfristige Ziel einer verlässlichen Finanzierung der 208 Fachkräfte in den verschiedenen Diensten. Diese Dienste erbringen im Bereich der ambulanten Hilfe für chronisch psychisch Kranke wertvolle Hilfen. Diese Hilfen können weder von Ärzten noch von anderen Institutionen des Gesundheitswesens erbracht werden. Sozialpsychiatrische Dienste sind daher ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein zur wohnortnahen Versorgung psychisch Kranker.

Zweitens: Mittel- und langfristig ist dieser Gesetzentwurf für die SPD ein erster Baustein zur Verbesserung der Versorgung psychisch kranker Menschen, dem weitere gesetzgeberische Schritte folgen müssen. Baden-Württemberg ist neben Bayern das einzige Bundesland, in dem die Hilfen für psychisch Kranke bisher nicht durch ein Landesgesetz geregelt sind. Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich deshalb seit langem für ein Landespsychiatriegesetz ein. Ich erinnere daran, dass dieses Landespsychiatriegesetz eine der wesentlichsten Forderungen des Tages der Behinderten im April 1998 war. Ich zitiere aus dem Protokoll eine Stellungnahme des Abg. Haas CDU:

Die Forderung nach einem Landespsychiatriegesetz ist ein berechtigter Wunsch, dem wir auch nahe treten werden.

(Abg. Schmiedel SPD: Aha!)

Heute, 15 Monate später, können Sie, die Kollegen von den Regierungsfractionen, diesen Worten endlich Taten folgen lassen, denn der heute vorgelegte Gesetzentwurf ist ein erster Schritt dazu.

Ein Landespsychiatriegesetz soll nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion die Rahmenbedingungen für die Versorgung und Betreuung psychisch Kranker verbessern und Hilfen und Hilfestrukturen weiterentwickeln. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Stärkung des gemeindepsychiatrischen Verbunds und auf personen-zentrierte Hilfsansätze zu legen. Innerhalb dieses Rahmens kommt den sozialpsychiatrischen Diensten eine wichtige

Funktion zu. Um für dieses umfassende Landespsychiatriegesetz die erforderlichen Grundlagen zu schaffen, ist es nach Auffassung der SPD zwingend erforderlich, vorab in einem ersten Schritt die Finanzierung der sozialpsychiatrischen Dienste verbindlich zu regeln.

Meine Damen und Herren, Sie können nun mit einigem Recht fragen: Warum nicht gleich eine große Regelung in Form des Landespsychiatriegesetzes? Die Antwort ist einfach: Der Landesarbeitskreis Psychiatrie wird seine Vorschläge für ein Psychiatriegesetz erst bis Oktober vorlegen. Bis zur Umsetzung werden nochmals neun bis zwölf Monate vergehen. Ferner lässt sich unser Gesetzentwurf, der kurzfristig wichtig ist, im Vorfeld des Doppelhaushalts mühelos in eine Gesamtkonzeption einfügen.

Bisher erhalten die Träger der sozialpsychiatrischen Dienste vom Land einen Zuschuss zu den Personalkosten als so genannte Freiwilligkeitsleistung. Das heißt bei der Haushaltspolitik der CDU-FDP/DVP-Regierung – ich erinnere an das Jahr 1997 –: Es kann durchaus einmal passieren, dass zur Jahresmitte die Meldung kommt: minus 15 %. Da muss man fragen – das sind ja sehr personalintensive Dienste –, wie man die Dienste konstant sichern kann, wenn auf der anderen Seite das Schicksal der Beratungsstellen und damit auch das Schicksal der betroffenen Menschen vom jeweiligen Haushaltsverhalten der CDU im Stuttgarter Landtag abhängt.

(Beifall bei der SPD)

Schon 1997 mussten einige Dienste Personal entlassen.

Hinzu kommt, dass die Landesförderung in Höhe von derzeit 40 000 DM nicht mehr dem ursprünglichen Ziel entspricht, dass 36 % der Personalkosten durch einen Landeszuschuss gefördert werden sollen. Das Land wälzt einen immer höheren Anteil auf die anderen Partner ab, nämlich die Kommunen und die gesetzlichen Krankenversicherungen. Kosten werden aber auch auf die Träger der Dienste selber abgeschoben, deren Anteil also kontinuierlich steigt.

Auf dieser wackeligen Grundlage, meine Damen und Herren, können die Dienste ihre wichtige Arbeit auf Dauer nicht leisten. Sie brauchen Planungssicherheit. Deshalb wollen wir den im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung erfolgenden Landeszuschuss künftig gesetzlich garantieren.

(Minister Dr. Repnik: Wir werden ihnen ein verlässlicher Partner sein!)

Wer, Herr Minister Repnik, Leistungen im öffentlichen Auftrag erbringt, der hat Anspruch auf verlässliche Rahmenbedingungen, und die fehlen im Land.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens ist auch die verlässliche Finanzierung Grundlage jeglicher Qualitätssicherung. Gerade besonders qualifizierte Mitarbeiter wechseln wegen der unklaren Finanzbedingungen sehr oft den Träger und gehen dann zu Diensten, die solider finanziert sind. Deshalb hat der heute von der SPD vorgelegte Gesetzentwurf das Ziel, Trägern von sozialpsychiatrischen Diensten einen Rechtsanspruch auf einen Landeszuschuss zu den Personalkosten für Fachkräfte

(Dr. Walter Müller)

in Höhe von 42 % der Personalkosten einzuräumen. Herr Minister, ich erinnere Sie an den Tag der Behinderten; da waren Sie über das Landespsychiatriegesetz alle ganz begeistert.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen heute zweierlei klarstellen:

Erstens geben wir den Diensten endlich das, was sie seit Jahren nicht mehr haben, nämlich Planungssicherheit, und zweitens erhöhen wir die Leistungen des Landes für die sozialpsychiatrischen Dienste von 40 000 DM pro Fachkraft auf 55 000 DM pro Fachkraft. Wir signalisieren damit unseren Verhandlungspartnern, den gesetzlichen Krankenversicherungen, den Kommunen, dass wir diese Arbeit fachlich wertschätzen und dass das Land seinen Beitrag zur Fortentwicklung leisten will.

(Minister Dr. Repnik: Sie springen zu kurz!)

Die Dienste sind wichtig. Das ist unstrittig. Sie leisten ganz im Sinne des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ wohnortnahe Hilfe für die Betroffenen. Sie tragen dazu bei, dass psychisch kranke Menschen nicht aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen werden. Stationäre Aufenthalte können vermieden werden; man kann früher aus der Klinik entlassen werden. Sozialpsychiatrische Dienste gibt es in allen Bundesländern; zum Teil sind sie in wesentlichen Teilen sehr viel besser als in Baden-Württemberg ausgebaut.

(Abg. Haas CDU: Ha, ha, ha!)

Wir haben in Baden-Württemberg die Sonderregelung, dass wir diese Aufgabe auf die freien Träger delegiert haben. Dazu steht die SPD. Wir halten die Arbeit, die Caritas, Diakonie und andere Träger leisten, für richtig und wichtig, und wir wollen diesen Trägern Planungssicherheit geben.

Die CDU-FDP/DVP-Regierung hat bisher die Strategie verfolgt, sich klammheimlich auf Kosten der Kommunen aus dieser Finanzierung zu verabschieden.

(Abg. Haas CDU: Das können sie viel besser!)

Beispiel, Kollege Haas: die IAV-Stellen. Da meinen wir, dass wir im Bereich der sozialpsychiatrischen Dienste endlich verlässliche Rahmenbedingungen durch ein Gesetz haben müssen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Die Finanzierung ist relativ einfach. Es sind Gesamtmehrkosten in Höhe von 3 Millionen DM. Das ist ein überschaubarer Betrag. Sie könnten kurzfristig auf vordergründige Prestigeobjekte verzichten – da kann man einige Beispiele bringen –,

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

mittelfristig werden Sie durch die monistische Krankenhausfinanzierung entlastet,

(Minister Dr. Repnik: Da machen wir nicht mit!)

und dann bleibt dieses Geld im Krankenhausbereich und im Bereich der stationären Versorgung.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Unser Gesetzentwurf ist ein überfälliger und notwendiger erster Schritt zur Verbesserung der Versorgung chronisch psychisch Kranker im Land. Weitere Schritte müssen folgen. Er löst ein Problem, das ohne diese gesetzliche Regelung die sozialpsychiatrischen Dienste im Land auf Dauer gefährden würde. Wir hoffen auf Einsicht bei den Regierungsfractionen und wollen, dass unverbindlichen Worten endlich Taten folgen.

Denken Sie an Ihre Versprechungen vor 15 Monaten. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit verkünden Sie, unser Land sei Spitze. Bei den ambulanten Versorgungsstrukturen für psychisch Kranke müssen wir aber, meine Damen und Herren, derzeit jeden Ländervergleich scheuen.

(Abg. Haas CDU: Das ist doch nicht wahr!)

Dies ist umso peinlicher, weil das Land auf der anderen Seite den Spitzenplatz im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung für sich reklamiert. Also, auf der einen Seite sagen wir, im Bereich der Ökonomie sind wir Spitze, und auf der anderen Seite geben wir weniger als andere Bundesländer für die ambulante Psychiatrie aus.

(Abg. Haas CDU: Das müssen Sie belegen! Nur stänkern! – Abg. Ingrid Blank CDU: Haben Sie das nötig?)

Ein reiches Land lässt sich, meine Damen und Herren, bei der Versorgung psychisch Kranker lumpen.

(Beifall bei der SPD)

Damit, meine Damen und Herren, muss endlich Schluss sein. Der Gesetzentwurf ist der erste Schritt. Stimmen Sie zu, Herr Minister Repnik.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der SPD beruht auf dem verständlichen Bemühen, die sozialpsychiatrischen Dienste abzusichern und ihnen ein gewisses Maß an Planungssicherheit zu vermitteln. Hintergrund dafür ist die Haushaltsentwicklung, insbesondere die Kürzungsrunde mitten im Haushaltsjahr 1997, die einige dieser Dienste an den Rand der Existenz gebracht hat und in einem Fall, wenn ich mich recht erinnere, auch zur Schließung geführt hat.

Wenn wir uns darüber einig sind, dass diese Dienste ein wichtiger Baustein der psychiatrischen Versorgung sind, dann kommt es in der Tat darauf an, sie auch finanziell abzusichern. Ob allerdings Ihr Gesetzentwurf, Herr Kollege Müller, in dieser Situation schon das Gelbe vom Ei ist, da bin ich mir noch nicht ganz sicher.

(Minister Dr. Repnik: Nein, springt viel zu kurz! – Gegenruf des Abg. Brechtken SPD: Springt doch weiter!)

(Birgitt Bender)

Wir müssen ja auch die Perspektiven der Versorgungssituation in der Psychiatrie insgesamt regeln. Da ist die Frage, welche Aufgaben die sozialpsychiatrischen Dienste in der Zukunft haben werden, ob sie beispielsweise erweiterte Aufgaben bekommen, welches Personal sie in Zukunft vorhalten – Stichwort ärztliche Kompetenz –, auch wie die gesamten Finanzierungsregelungen aussehen werden, Stichwort: vom persönlichen Hilfebedarf her definieren. Da könnten sich einige Fragen neu stellen.

(Abg. Schmiedel SPD: Die kann man lösen!)

Dieser Gesetzentwurf kann nichtsdestotrotz Anlass dazu sein – deswegen haben wir unseren Antrag dazugenommen –, über die Eckpunkte eines baden-württembergischen Psychiatriegesetzes zu reden. Denn dass wir ein solches brauchen, ist eigentlich unbestritten. Das war zuletzt auch beim Tag der Behinderten im Parlament ein Thema.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Warum ist das nötig? Wir müssen uns zum einen fragen: Was haben wir in Baden-Württemberg seit der Psychiatriereform 1975 erreicht? Auf der einen Seite stellen wir fest: Der Landespsychiatrieplan ist älter als 20 Jahre. Der gemeindepsychiatrische Verbund steht manchmal nur auf dem Papier. Auf der anderen Seite haben wir auch positive Entwicklungen. Zum Beispiel ist durchaus lobenswert hervorzuheben, dass es jetzt acht eigenständige psychiatrische Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern gibt, wie das von der Landesregierung in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 12/3718 auch dargestellt wurde, dass die Zahl der Pflegeheimplätze für chronisch psychisch Kranke an den ZiPs um insgesamt 600 verringert wurde und dass wir gerade in Baden-Württemberg eine gute ambulante fachärztliche Versorgung haben.

Trotzdem haben wir in einigen Bereichen Klärungsbedarf, zum Beispiel was die sozialpsychiatrischen Dienste angeht. Sollen sie in Zukunft nach dem Vorbild anderer Bundesländer auch mit ärztlicher Kompetenz arbeiten? Aus unserer Sicht spricht sehr viel dafür. Dann wäre es auch möglich, dass sie hoheitliche Aufgaben übernehmen. Das wäre ein verändertes Konzept. Darüber muss man reden.

Jetzt sagt die Landesregierung: Wir prüfen, wie wir das mit einem Landespsychiatriegesetz machen. Zuzugeben ist, dass sich da schwierige Fragen stellen. Wir haben eben schon gehört, dass der Landesarbeitskreis im Oktober die Eckpunkte vorlegen will. Aber dann, meine ich, Herr Minister, wird es auch Zeit, denn die Legislaturperiode ist nicht mehr so lang, und man sollte ein derart wichtiges Gesetz nicht auf die lange Bank schieben.

Was muss ein Landespsychiatriegesetz leisten? Es muss zum einen, meine Damen und Herren, die bestehenden Angebote absichern und zum anderen auf eine neue Reformstufe vorbereiten. Die wird dadurch geprägt sein, dass man die Hilfen weniger von der Institution her und mehr von den Menschen her definiert, also vom persönlichen Hilfebedarf her, indem man zum Beispiel Leistungskomplexe festschreibt, dass man die Angebote stärker dezentral und damit lebensräumlich orientiert, dass man die Mitwir-

kungspflichten, aber auch die Beschwerdemöglichkeiten für Patienten regelt und dass man im Übrigen die neuen Möglichkeiten der Gesundheitsreform einbezieht. Hier sei nur das Stichwort Soziotherapie erwähnt; das ist ja auch etwas Neues, bei dem die Krankenkassen zahlen werden.

In einem Gesamtgesetz brauchen wir auch ein modernisiertes Unterbringungsrecht. Außerdem muss ein Landespsychiatriegesetz die Verantwortungsbereiche für die psychiatrische Versorgung zusammenführen, um „Verschiebebahnhöfe“ zu verhindern. Es wird so sein, dass die Hauptverantwortung bei den Kommunen liegt. Aber das soll nicht heißen, dass das Land sie damit allein lässt, sondern es müssen auch neue Förder- und Finanzierungsstrukturen geschaffen werden. Das Stichwort „regionale Psychiatriebudgets“ könnte da ein wichtiger Baustein sein.

Überhaupt müsste das Land eine entschiedene Strukturpolitik betreiben, auch neue Rechtskonstruktionen ermöglichen und zum Beispiel solche Modelle, wie es sie jetzt im Raum Ravensburg gibt, auch woanders initiieren.

Das heißt zusammenfassend, meine Damen und Herren: Die Kommunen müssen sich – und dafür muss ein Gesetz die Rahmenbedingungen vorsehen – auf Psychiatrieplanung und -koordinierung einstellen, auf Casemanagement und Gesundheitsberichterstattung. Das Land wiederum muss Serviceleistungen bieten, die entsprechenden Rahmenbedingungen, nicht zuletzt den Psychiatrieplan, der nun einmal endlich erneuert gehört.

Ich hoffe, Herr Minister, dass da bis zum Herbst etwas von Ihnen zu erwarten ist.

Danke.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Haas.

Abg. Haas CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Begründung zu diesem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion heißt es, er sei ein erster Baustein zur Verbesserung der Hilfen für psychisch kranke Menschen. Dazu kann ich nur sagen, diese psychisch kranken Menschen wären arm dran, wenn sie in den letzten Jahren auf die Bausteine der SPD hätten warten müssen.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD:
Wie war das am Tag der Behinderten? – Zuruf des
Abg. Nagel SPD)

– Darauf komme ich noch, Herr Kollege Schmiedel.

Herr Kollege Müller hat die Hälfte seiner Redezeit dafür verbraucht, über ein Landespsychiatriegesetz zu reden. Damit hat er den eigenen Gesetzentwurf infrage gestellt. Wenn er darauf abhebt, Bayern und Baden-Württemberg hätten kein Landespsychiatriegesetz, so sage ich schlicht und einfach: Wir haben auch ohne ein Landespsychiatriegesetz eine bessere psychiatrische Versorgung als alle anderen Bundesländer. Sie sind den Gegenbeweis nicht antretend.

(Beifall bei der CDU)

(Haas)

Diese Haltung der SPD hängt einfach mit einer gewissen Staatsgläubigkeit zusammen. Sie meinen, wenn man ein Gesetz mache, sei alles geregelt, sei alles in Ordnung.

(Abg. Dr. Walter Müller SPD: Darum wollen wir die freien Träger stützen!)

Sie wollen – das zeigt sich auch in der Bundesgesetzgebung – mehr Bürokratie.

(Abg. Brechtken SPD: Was soll der Quatsch, wenn man die freien Träger stützen will?)

– Ich komme schon noch darauf, Herr Brechtken. – Das sind alles theoretische Ansätze. Wenn Sie sich einmal in die Praxis begeben, dann sieht das völlig anders aus. In dem SPD-Arbeitskreis geht es nach dem Motto: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann mache ich ein Gesetz in meinem Arbeitskreis.

(Widerspruch bei der SPD)

So ähnlich verlaufen die Diskussionen. Wenn Sie den Mut gehabt hätten, ein Landespsychiatriegesetz auf den Tisch zu legen, dann hätte ich Sie zu Ihrem Vorhaben beglückwünscht, aber so sind Sie auf halber Strecke liegen geblieben.

Wir haben eine gute Entwicklung der Versorgung psychisch Kranker in unserem Land, und zwar, wie gesagt, ohne gesetzlichen Zwang.

(Abg. Brechtken SPD: „Gesetzlichen Zwang“! So ein Unsinn!)

– Ohne einen gesetzlichen Zwang, ja, Herr Brechtken, ich glaube nicht, dass Sie sich in den Fragen auskennen, denn selbst wenn wir ein Landespsychiatriegesetz hätten, blieben die Umsetzungsprobleme.

Wenn Sie in den Bericht der Liga, Herr Dr. Müller, hineinschauen, werden Sie feststellen, dass es überhaupt nicht um Finanzierungsprobleme geht, sondern vielleicht auch um die Haltung und um die Denkmuster von Ärzten, die sich nicht in ein vernünftiges System einklinken, das sich in unserem Land im Rahmen eines gemeindepsychiatrischen Verbunds entwickeln soll. Veraltete Denkmuster müssen aufgebrochen werden. Die Zusammenarbeit, die Koordination müssen verbessert werden. Darum geht es.

Im Übrigen habe ich auch den Eindruck, dass die SPD in dieser Frage gespalten ist. Denken Sie mal an Ihre Regierungszeit zurück. Frau Solinger hat ein Errichtungsgesetz für die Zentren für Psychiatrie durchgesetzt. Sie hat dafür gesorgt, dass sie gestärkt werden, und Herr Müller ist ständig dabei, diese Zentren für Psychiatrie zu zerschlagen.

(Abg. Dr. Walter Müller SPD: So ein Quatsch! Absoluter Quatsch!)

– So ist es, natürlich. Genau so ist es.

(Abg. Dr. Walter Müller SPD: Gott sei Dank habe ich noch zwei Minuten!)

Mit diesem Gesetzentwurf wollen Sie diesen Prozess noch beschleunigen. Das machen wir nicht mit. Das kann ich Ihnen sagen.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Schauen Sie in die Auswertung der Liga, dann werden Sie feststellen, dass wir eine unterschiedliche Versorgungsstruktur haben. Sie ist gewachsen, und sie muss angepasst werden. Das ist nicht kurzfristig möglich. Wir haben bei dieser Arbeit der sozialpsychiatrischen Dienste viele Partner im Boot, und wir wollen diese Partner auch im Boot lassen. Sie können sich auf uns verlassen, und wir verlassen uns auf sie. Das wird so bleiben.

Was Sie hier angegangen sind, ist aus meiner Sicht eine reine Effekthascherei, Aktionismus, weil Sie offensichtlich gesehen haben, dass wir eine Große Anfrage zum Thema psychiatrische Versorgung im Land initiiert haben. Nun springen Sie noch geschwind auf den Wagen auf und machen einen Gesetzentwurf, der völlig unzulänglich und völlig aus dem Zusammenhang gerissen ist. Es muss ein Gesamtzusammenhang gesehen werden. Die Frage, ob am Ende ein Landespsychiatriegesetz herauskommt, lassen wir ganz bewusst offen.

(Abg. Schmiedel SPD: Wie war das jetzt am Tag der Behinderten?)

Sie haben offensichtlich schon die Antworten auf diese Fragen. Wir brauchen sicher eine Weiterentwicklung des Psychiatrieplans, Frau Bender. Sie haben mit Ihrem Antrag ja auch bewiesen, dass es im Zusammenhang mit der psychiatrischen Versorgung wichtigere Themen gibt, als die Finanzierung der sozialpsychiatrischen Dienste in einem Gesetz zu verfestigen.

Wir werden das, was die Grünen vorgelegt haben, im Sozialausschuss noch vertiefend beraten können. Dann wird sich, wie gesagt, zeigen, ob wir auf den Weg kommen, ein Landespsychiatriegesetz zu machen.

Es ist auch ein typischer Oppositionsentwurf, was die SPD vorgelegt hat. Das zeigt sich daran, dass sie keinen echten Finanzierungsvorschlag macht.

(Abg. Dr. Walter Müller SPD: Natürlich! Habe ich doch zweimal gesagt!)

– Ja, der Vorschlag war, dass wir 3 Millionen DM von der Imagekampagne abziehen sollten. Sie sind weiß Gott lange genug im Landtag, sodass Sie wissen müssten, dass man nicht 3 Millionen DM einfach so von einem Ministerium zum anderen verschieben kann.

(Abg. Schmiedel SPD: Natürlich geht das! – Abg. Brechtken SPD: Das steht in der Landeshaushaltsordnung! Wir sind ein Parlament, wir können das!)

Der Gesetzentwurf endet jedenfalls schlicht und einfach damit, dass es einen Nettomehrbedarf von 3 Millionen DM gebe. Ende der Durchsage. Kein Vorschlag, wie die Finanzierung erfolgen soll, wo das Geld herkommen soll. Das bleiben die Antragsteller schuldig. Damit ist es ein typischer Oppositionsentwurf. Sie stellen Anträge und sagen nicht, wo das Geld dafür herkommen soll.

(Haas)

(Abg. Schmiedel SPD: Wie war es jetzt am Tag der Behinderten?)

Wir tragen die Regierungsverantwortung, und wir werden dafür sorgen, dass wir eine verlässliche Psychiatriepolitik in diesem Land fortführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns mit zwei Vorlagen zu beschäftigen, zum einen dem Gesetzentwurf der SPD, zum anderen dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Eckpunkten für das Landespsychiatriegesetz. Ich denke, Frau Bender, sich mit Letzterem zu beschäftigen lohnt sich. Beim Ersteren kommt es einem schon seltsam vor. Wenn man gehört hat, wie Sie gestern eisernes Sparen verlangten und auf das Vorbild Eichel und Bonn verwiesen, dann kommt es einem schon ein bisschen merkwürdig, wenn nicht gar unseriös vor, wenn Sie heute ein neues Leistungsgesetz vorlegen, das Mehrkosten von – Kollege Haas hat es gesagt – mindestens 3 Millionen DM für das Land verursacht und im Übrigen natürlich auch für die Träger, die Kommunen und die Krankenkassen zusätzliche Kosten und auch neue Regelungen und Standards bedeutet.

Im Übrigen zeigt auch die durchweg etwas schwammige Formulierung – ich verweise auf § 3 zur Planung und zur Bedarfsdefinition – schon, dass Sie Ihren Gesetzentwurf möglicherweise gar nicht so furchtbar ernst nehmen, sondern dass es sich dabei eher um einen Schautwurf handelt.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Auch wir halten die sozialpsychiatrischen Dienste für einen unverzichtbaren Baustein in der Versorgung der chronisch psychisch Kranken. Wir werden uns – das sage ich Ihnen zu – in den Haushaltsberatungen als verlässliche Partner zeigen, auch ohne das von Ihnen vorgelegte Landespsychiatriegesetz.

Wesentlich konkretere und diskussionswürdigere Vorschläge enthält der Antrag der Grünen. Die Stellungnahme des Sozialministeriums zeigt, dass sich in Baden-Württemberg im Bereich der Versorgung psychisch Kranker in den vergangenen Jahren sehr vieles deutlich verbessert hat, nicht zuletzt dank des Landesarbeitskreises Psychiatrie.

Ich denke, das Ziel – darüber sind wir uns einig – ist eine dezentrale gemeindenahe Versorgung psychisch Kranker. Ein wichtiger Meilenstein war die Konzeption eines gemeindepsychiatrischen Verbunds im Jahr 1994. Defizite – das sagt uns die Stellungnahme – bestehen wohl besonders noch im gerontopsychiatrischen Bereich, der leider zunehmende Bedeutung erlangt. Hier besteht Handlungsbedarf, insbesondere in der Schulung, Ausbildung und Fortbildung des Personals, das im ambulanten Bereich tätig ist.

Bei der Frage – das ist letztlich die entscheidende Frage, die hier immer wieder auftaucht –, ob ein Landesgesetz für

psychisch Kranke der richtige Weg zum Ziel einer personenzentrierten Versorgung ist, muss bedacht werden, dass in einem Flächenstaat wie Baden-Württemberg regional angepasste Lösungen wohl besser sind als landeseinheitliche Regelungen. Bestehende Strukturen müssen gestärkt werden – das tun wir ja –, und sie müssen vernetzt werden. Es muss kooperiert werden.

Der vom Sozialminister angekündigte weiterentwickelte Psychiatrieplan, der meines Wissens wohl im Herbst vorliegen wird, wird diesem Anliegen nach meiner Ansicht zunächst einmal besser gerecht als ein Schnellschuss mit einem Landespsychiatriegesetz. Das soll jedoch keine abschließende Bewertung darstellen. Wenn wir Erfahrungen mit dem Psychiatrieplan gesammelt haben, werden wir weiter darüber diskutieren müssen.

Abschließend begrüße ich sehr alle Bemühungen, Vorurteile gegen psychisch Kranke abzubauen. Eine Gleichstellung somatisch und psychisch Kranker muss erreicht werden, allerdings – das sage ich auch deutlich dazu – nicht, was die Rationierung von Leistungen betrifft, die uns durch die Gesundheitsreform 2000 droht, sondern in der öffentlichen Wahrnehmung, in der Sicht der Menschen draußen im Land.

In diesem Zusammenhang verweist das Ministerium auf den Weltgesundheitstag, aber ich denke, es lohnt sich, hier auch einmal jenen herzlichen Dank zu sagen, die vor Ort in ihren psychiatrischen Einrichtungen, Kliniken, Tageskliniken zum Beispiel durch Tage der offenen Tür, wie ich letztthin einen in meinem Wahlkreis in Nürtingen erleben durfte, dazu beitragen, Vorurteile und Tabus abzubauen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Das ist ein Weg, mit dem wir versuchen, die psychisch Kranken in unserem Land zumindest nicht schlechter zu stellen als somatisch Kranke. Vielen Dank all denen, die sich an dieser Aufgabe beteiligen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Herbricht.

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die sozialpsychiatrischen Dienste sind aufgrund ihrer qualifizierten, wohnortnahen und ambulanten Behandlung psychisch Kranker aus dem Konzept des gemeindepsychiatrischen Verbundes nicht mehr wegzudenken. Durch ihre Betreuungsleistungen wird die Häufigkeit von Krankenhausaufenthalten vermindert, was sowohl im Interesse der Patienten als auch der Kostenträger ist.

Kernpunkt des SPD-Entwurfs ist es, die bisherigen als Freiwilligkeitsleistungen gewährten Mittel des Landes zu erhöhen und gesetzlich festzuschreiben. Dieses Wollen ist aus Sicht der Dienste positiv, stehen doch Freiwilligkeitsleistungen immer unter dem Damoklesschwert globaler Minderausgaben und hat doch die 15-prozentige Kürzung der Landeszuschüsse im Jahr 1997 bei den Betroffenen für eine nicht unerhebliche Unruhe gesorgt. Wenn Mitarbeiter der sozialpsychiatrischen Dienste durch dieses Verhalten

(Herbricht)

des Landes den subjektiven Eindruck gewinnen, dass ihre Arbeit höheren Orts gering geschätzt wird, und sie von Ängsten um den Verlust ihres Arbeitsplatzes umgetrieben werden, dann besteht die Gefahr, dass sie nicht über die innere Ausgeglichenheit verfügen, die im Umgang mit psychisch Kranken von Nutzen ist.

Die SPD sieht laut Begründung ihres Gesetzentwurfs in diesen Mittelkürzungen im Jahr 1997 auch eine zusätzliche Benachteiligung der psychisch Kranken gegenüber den somatisch Kranken. Diese Benachteiligung wird es aber leider immer geben, und sie ist auch nicht durch Geld auszugleichen. Psychische Krankheiten sind Extreme der unzähligen Variationen menschlichen Verhaltens, Fühlens und Denkens. Die Nähe der Geisteskrankheiten zum so genannten Normalen löst allgemein Ängste aus. Über psychische Erkrankungen wird auch heute noch mehr hinter vorgehaltener Hand gesprochen. Der Umgang mit den Betroffenen ist meist von Unsicherheit und Hilflosigkeit gekennzeichnet oder wird ganz gemieden. Psychisch Kranke haben es, verglichen mit somatisch Kranken, ungleich schwerer – ein Umstand, der mit Geld allein nicht auszugleichen ist, sondern eher mit verstärkter menschlicher Zuwendung.

Auch das Argument der Planungssicherheit ist durch den Gesetzentwurf nur bedingt gewährleistet. Wenn den Kommunen via Bonn zusätzliche finanzielle Lasten aufgebürdet werden, kann es sein, dass die Kommunen nicht mehr in der Lage oder nicht mehr willens sind, ihren Komplementäranteil in der bisherigen Höhe aufzubringen. Dies würde dann den Anteil des Landes und anderer Kostenträger entsprechend mindern. Andererseits ist theoretisch auch eine Erhöhung der kommunalen Mittel denkbar, was zu einer Erhöhung der absoluten Landeszuschüsse über die prognostizierten 3 Millionen DM hinaus führen würde.

Mit Ihrem Gesetzentwurf machen Sie das Modell einer bisher eher statischen Festbetragsfinanzierung dynamisch. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass bei Annahme Ihres Gesetzentwurfs eine Art Dominoeffekt entsteht. Denn mit welchem Recht wollen Sie einer sozialen Einrichtung etwas gewähren, was Sie der anderen verweigern? In Zeiten wohlgefüllter Kassen wäre dies nicht weiter problematisch, heute schon.

Gegen eine gesetzliche Regelung zum jetzigen Zeitpunkt – die Betonung liegt auf jetzigem Zeitpunkt – spricht auch, dass Voraussetzung für eine Gesetzesinitiative die Fortschreibung des Psychiatrieplans Baden-Württemberg aus den Siebzigerjahren sein muss. Denn nur ein aktueller Psychiatrieplan kann Auskunft über den Stand der Versorgung psychisch kranker Menschen in unserem Land und deren Weiterentwicklung geben. Die Landesregierung ist dabei, diesen Plan zu erstellen. Seine Veröffentlichung sollte abgewartet werden. Eine Gesetzesinitiative zum jetzigen Zeitpunkt ist wenig verantwortungsvoll und hätte zudem den Geruch von Klientelpolitik an sich.

(Beifall bei den Republikanern)

In den letzten 20 Jahren hat die Landesregierung bei der Versorgung psychisch Kranker erhebliche Fortschritte gemacht. Dies gilt es durchaus anzuerkennen. Allen in diesem Bereich Beschäftigten gilt für ihre gewiss nicht immer leichte Aufgabe unsere Solidarität, die allerdings auch materiell zum Ausdruck gebracht werden muss.

Leider ist der Kampf gegen viele psychische Erkrankungen eher eine Symptom- denn eine Ursachenbekämpfung. Wir leben in Deutschland und in Europa in einer individualistischen Kultur. Alles in der europäischen Geistesgeschichte drängte zur Emanzipation des Individuums, zu individueller Freiheit, Unabhängigkeit, Entfaltung, Selbstverwirklichung. Diese Individualisierung zwingt den Einzelnen aus der Gemeinschaft heraus und in den Wettbewerb mit anderen. Die Folge dieses Wettbewerbs ist die Entfaltung aller innovativen Potenziale. Wissenschaft, Kunst, Handel und Gewerbe blühen auf, und der materielle Wohlstand wächst. Andererseits lockern sich die zwischenmenschlichen Beziehungen. Gemeinschaften lösen sich auf, gesellschaftliche Institutionen zerbrechen, die menschliche Fruchtbarkeit sinkt. Eine individualistische Kultur zerstört sich am Ende selbst.

(Beifall bei den Republikanern)

Im Gefolge dieses Prozesses sind steigende Zukunftsängste und eine geringere psychische Belastbarkeit der vereinzelt lebenden Menschen feststellbar, da die Geborgenheit der Gemeinschaft fehlt. Die Rückkehr zu einer mehr gemeinschaftsorientierten und damit biologisch stabileren Kultur wäre das Gebot der Stunde. Dadurch würde auch eine Trendwende bei diversen psychischen Erkrankungen erzielt sein. Ob wir aber die dazu notwendige Kraft und Einsicht aufbringen, darf wohl eher bezweifelt werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort erhält Frau Staatssekretärin Lichy.

Staatssekretärin Johanna Lichy: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Fragen der psychiatrischen Versorgung standen in der letzten Zeit schon wiederholt auf der Tagesordnung. Es gab – das möchte ich betonen – in den letzten Ausschusssitzungen erfreulicherweise auch große Übereinstimmung im Grundsätzlichen.

Ich möchte mich einmal etwas moderat ausdrücken: Wenn wir heute über den Gesetzentwurf der SPD und den Antrag der Grünen sprechen, dann ist es eigentlich, gerade was die Initiative der SPD betrifft, schade, dass die Debatte heute nur Teilaspekte ins Auge fasst. Die beiden Initiativen, die heute auf der Tagesordnung stehen, befassen sich im Kern mit den Rahmenbedingungen für die Organisation von Hilfen für psychisch Kranke auf regionaler Ebene, also mit der weiteren Umsetzung der Konzeption eines gemeindepsychiatrischen Verbunds.

Wir werden alle damit zusammenhängenden Fragen bei der Beantwortung einer Großen Anfrage der CDU in wenigen Tagen umfassend abarbeiten. Deshalb, meine ich, hätte es der Bearbeitung des Themas und dem Zusammenhang der Themen gut getan, wenn wir sie auch in diesem Haus im Gesamtkomplex hätten diskutieren können. Nun sollen wir heute kurzfristig über Teillösungen sprechen und debattieren.

Ich will einmal gutgläubig sein in Richtung SPD und unterstellen, dass ihre Initiative gut gemeint sein mag. Aber sie ist sicher nicht gut genug.

(Abg. Wilhelm REP: Gut gemeint ist das Gegenteil von gut gemacht!)

(Staatssekretärin Johanna Lichy)

Wir haben – da möchte ich noch ein paar Sätze zum Stand der Entwicklung unserer Hilfesysteme verlieren – zum einen in der letzten Legislaturperiode mit der Reform der ehemaligen Psychiatrischen Landeskrankenhäuser wichtige Ausgangsbedingungen für die weitere Entwicklung der Versorgungsstrukturen insgesamt geschaffen, und wir haben dies in der laufenden Periode mit weiteren Schritten fortgesetzt. Wir haben zum Zweiten für die wichtigen tagestrukturierenden Angebote im Konsens mit den Sozialhilfeträgern neue Perspektiven für die Finanzierung aufgetan. Zum Dritten haben wir Lücken in der gemeindenahen stationären und teilstationären Versorgung geschlossen und auch ganz neue Wege eingeschlagen. Zum Vierten haben wir zur Stärkung der Zusammenarbeit im gemeindepsychiatrischen Verbund vielfältige Initiativen ergriffen, die nun von den Beteiligten aufgenommen werden müssen.

Ein paar Sätze zu den allheilenden Kräften einer gesetzlichen Regelung. Eine Zusammenarbeit muss man ernsthaft wollen, und die Möglichkeit dazu besteht schon jetzt. Wir haben dafür auch gute Beispiele. Leider – auch dies muss gesagt werden – sehen wir immer wieder, dass uns das Leistungsrecht Grenzen setzt. Hier sind Änderungen nötig, die auch die Kooperation der Sozialleistungsträger erleichtern. Genau vor diesem Hintergrund ist die Initiative der SPD doch etwas zu relativieren.

Die Finanzierung der Dienste ist angesichts der besonderen Trägerstruktur und der besonderen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg gewiss ein wichtiges Thema – das will ich überhaupt nicht bestreiten –; wenn das aber so ist, folgt daraus gleichwohl nicht, dass die Vorschläge im Gesetzentwurf der SPD die einzig richtigen oder wenigstens die besten von mehreren Lösungsvorschlägen sind. Deshalb sind schon im Deckblatt zu Ihrem Gesetzentwurf die Alternativen zu verengt dargestellt. Hierzu nur ein paar grundsätzliche Bemerkungen:

Erstens: Wer über die Finanzierung der sozialpsychiatrischen Dienste in Baden-Württemberg nachdenkt, hat auch zu berücksichtigen, welche Aufgaben im Hilfesystem die Dienste wahrnehmen. Es geht dabei nämlich sowohl um Beratung als auch um Betreuung. Es geht aber auch um Eingliederung, um Prävention, Krisenbewältigung und Behandlung. Folgerichtig haben wir die Finanzierung der Dienste in Baden-Württemberg nicht nur zwischen Land, Kommunen und Trägern festgemacht, sondern auch – das ist bundesweit eine einmalige Lösung, und darauf sind wir auch sehr stolz – die Krankenkassen mit einbezogen. Dass das ein schwieriges Unterfangen war, speziell bei den Strukturen, die wir heute haben, und bei den Sparzwängen, das können Sie uns glauben. Darauf, dass diese Regelung besteht, glaube ich, können wir mit Recht stolz sein.

Zweitens zu dem, was Sie gesagt haben. Es wird zu Recht gesagt, dass die von den sozialpsychiatrischen Diensten geleisteten Aufgaben eine ganz wichtige Scharnierfunktion darstellen, was die Erbringung und auch die Koordinierung von Hilfen für chronisch psychisch Kranke, auch innerhalb des gemeindepsychiatrischen Verbunds, anbelangt. Es geht aber nicht allein darum, die sozialpsychiatrischen Dienste als solche in eine gesetzliche Regelung einzubinden. Wenn wir nur dies täten, wäre das mit Sicherheit zu kurz gesprungen. Wenn Regelungen im Landesrecht für die Sicherung

der Rahmenbedingungen des gemeindepsychiatrischen Verbunds notwendig und auch sinnvoll sind, dann sind die Aufgaben und die finanzielle Absicherung der sozialpsychiatrischen Dienste zwar zugegebenermaßen ein wichtiger Teil, aber eben nur ein Teil.

Dies räumen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, auch ein – in Ihrem Gesetzentwurf ist das ja zu lesen –, wenn Sie eine umfassende Regelung für die Hilfen für psychisch Kranke fordern. Aber Sie machen mit Ihrer eigenen Forderung nicht Ernst. Wir wollen dagegen diese Frage richtig angehen.

(Abg. Brechtken SPD: Wann?)

– Ich komme darauf. – Dafür brauchen wir eben einen gestalterischen und planerischen Gesamtrahmen. Hierfür wird auch das bestehende Planungskonzept unter Einbeziehung der Weiterentwicklung diagnostischer und therapeutischer Methoden, aber auch neuer Erkenntnisse der Sozialpsychiatrie grundlegend überarbeitet. Wir wollen dann über eine Bestandsanalyse hinaus über kurz-, mittel- und auch langfristige Maßnahmen für eine Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems nachdenken. Dies soll so beschrieben werden.

Zu dem, was die Grünen in ihrem Eckpunktepapier fordern, muss ich sagen: Damit können wir vollständig konform gehen. Wir erarbeiten für die zweite Hälfte dieser Legislaturperiode einen umfassenden Psychiatrieplan mit Aussagen für die Realisierung der planerischen Zielvorgaben. Deren konkrete Umsetzung muss auch unter Berücksichtigung gegebener Strukturen vor Ort auf kommunaler Ebene erfolgen.

Wir dürfen bei all diesen Konzeptionen nicht vergessen: Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse psychisch kranker Menschen. Für diese ist von allen Aufgabenträgern ein effizientes, aber auch ein differenziertes, bedarfsgerechtes und auch leicht zugängliches Versorgungssystem zu gestalten. In diesem Komplex müssen wir dann auch die Finanzierung angehen. Eine Vorabgesetzgebung kann unserer Meinung nach gar nicht der richtige Ansatz sein.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Was denn sonst?)

Nun möchte ich auf den Antrag der Grünen eingehen. Ich habe ja schon gesagt: Es geht um die Eckpunkte für ein Landespsychiatriegesetz. Wir alle wissen, dass dies bei der bestehenden Gemengelage zwischen freien Trägern, Kommunen, dem Land und den Kostenträgern eine schwierige Materie ist. Auch wenn uns von vielen Seiten immer wieder gute Ratschläge gegeben werden, so wie auch heute – sie sind manchmal mehr oder weniger gut –, dürfen wir uns diese Arbeit nicht zu leicht machen. Wir prüfen derzeit, inwieweit im Rahmen eines Landesgesetzes die Versorgung psychisch Kranker und die Zusammenarbeit und Koordination der zuständigen Stellen abgesichert werden können.

Dazu ist vom Sozialministerium eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Sie prüft zurzeit die für die landesgesetzliche Regelung in Betracht kommenden Lösungsmöglichkeiten. Wir werden dann auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe eine Entscheidung über die weiteren Schritte treffen. Ich möchte hier – so ist auch der normale Ver-

(Staatssekretärin Johanna Lichy)

fahrenslauf, und den sollten wir einhalten – einer Entscheidung bzw. der laufenden Arbeit nicht vorgreifen. Aber ich kann grundsätzlich Folgendes dazu sagen:

Erstens: Die Hilfen und die Versorgungsangebote für psychisch Kranke sind im Einzelnen leistungsrechtlich in mehreren Gebieten des Sozialleistungsrechts geregelt. Diese Materie ist dem Landesgesetzgeber gar nicht zugänglich, ebenso nicht die rechtlichen Rahmen der Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger. Zum anderen sind eben die Koordination und Zusammenfassung der verschiedenen Hilfeangebote zu einem Leistungskomplex ein wesentliches Merkmal einer bedarfsgerechten Versorgung psychisch Kranker. Dieses Spannungsverhältnis wäre beim Erlass eines Landesgesetzes zu beachten.

Auch wenn im Landesrecht keine leistungsrechtlichen Inhalte geregelt werden können, wären in einem Landesgesetz die psychiatriepolitischen Ziele festzulegen, ebenso die organisatorischen Rahmenbestimmungen, wie die Betreuung und Versorgung psychisch Kranker zu gewährleisten ist. Das fiele dann in die Gesetzgebungskompetenz des Landes.

Unter Beachtung der leistungsrechtlichen Vorgaben wäre eine landesrechtliche Regelung erwägenswert, wenn sie auch konkrete Regelungen für Aufgaben und Zuständigkeiten und zu Koordination und Planung auf den verschiedenen Ebenen enthielte. In diesem Zusammenhang wären dann sicher auch die schwierigen Finanzierungsfragen zu klären, dann aber nicht nur bezüglich der sozialpsychiatrischen Dienste.

Dieses alles – so viel kann ich sagen – werden wir gründlich und zügig prüfen. Aber auch ohne eine klare Lösung wäre die Arbeit, die Sie jetzt hier vorgestellt und gefordert haben, nicht vergebens. Denn wenn alles dies, was wir hier gründlich prüfen und zügig darstellen, gut zusammenpasst, wird sich auch die Weiterentwicklung der Hilfen im gemeindepsychiatrischen Verbund – eben nicht nur die gesetzlichen Vorgaben, sondern auch eine gemeinsam geschaffene Basis – im Sinne einer guten Kooperation voranbringen lassen.

Wir brauchen dafür keine schönen Programmsätze, wie man sie in manchen Gesetzen lesen kann.

(Abg. Brechtken SPD: Wir brauchen vor allem nicht so viele Konjunktive!)

Wir brauchen eindeutige Rahmenbedingungen, und daran arbeiten wir mit allen Beteiligten. Es wird sicher auch nach diesem noch offenen Diskussionsprozess eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung geben.

Im Herbst dieses Jahres – ich habe es schon gesagt – wird mit dem Landesarbeitskreis Psychiatrie über die Eckpunkte eines Landespsychiatriegesetzes diskutiert. Danach wird politisch zu entscheiden sein, ob die Regierung einen entsprechenden Entwurf erarbeitet. In diesem Kontext werden wir uns dann auch mit der Finanzierung der psychiatrischen Dienste befassen.

Deshalb sind wir als Regierung der Meinung, dass derzeit der Entwurf der SPD, der, wie gesagt, zu kurz gegriffen ist

und nur Teilaspekte aufgreift, zurückgestellt werden sollte. Denn eine solche isolierte Regelung kann man nicht unterstützen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Müller.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Haas hat zu Unrecht behauptet, wir wollten die Zentren für Psychiatrie zerschlagen, und besonders ich. Herr Kollege Haas, hätten Sie doch bei Ihrem Koalitionspartner Noll zugehört, der eine gemeinde-nahe dezentrale Psychiatrie fordert. Das heißt, wir wollen tatsächlich von den großen Zentren weg, wollen in die Region und in die Gemeinde. Das heißt aber nicht Zerschlagung, sondern das heißt Umstrukturierung im Interesse der Betroffenen, sozial verträglich und arbeitsmarktverträglich.

(Zuruf von der FDP/DVP: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Zweiter Punkt: Sie sagen: Wir belasten die Kommunen. Da würde ich im Gesetzesverfahren erst einmal abwarten, was die Kommunen dazu sagen. Ich glaube, sie haben ein großes Interesse an einer verlässlichen Finanzierung.

Dritter Punkt: Sie fragen: Woher nehmen Sie das Geld, die 3 Millionen DM? Herr Kollege Haas, Sie wissen, was ein stationärer Platz pro Tag kostet. Wenn wir stationäre Behandlung dadurch einsparen, Patienten früher entlassen können, dann ist das eine Rechnung, die unter dem Strich aufgeht, bei der man sogar noch etwas gewinnt und den Patienten etwas Gutes tut.

Sehr ernst zu nehmen ist das, was die Kollegin Bender sagte, was auch der allgemeine Tenor war: Das ist zu kurz gesprungen, das ist nur eine Teillösung. Aber ich muss Ihnen sagen: Mir ist in diesem Fall der Spatz in der Hand lieber als der Hinweis auf die Taube auf dem Dach. Und das machen Sie ja.

Sie sagen: Wir wollen die Eckpunkte, dann prüfen wir noch einmal, dann überlegen wir noch einmal, und dann ist die Legislaturperiode um, und dann fängt es wieder beim Punkt null an. Ich glaube, so kann man mit der Situation der ambulanten Versorgung nicht umgehen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wir stehen nicht am Punkt null!)

Wir sagen: Das ist ein erster Schritt. Wir sagen nicht, dass dies die große Lösung sei. Wenn Sie alle heute so vollmundig diese große Lösung anbieten, warten wir einmal darauf. Aber heute haben wir beispielsweise von der Frau Staatssekretärin keinen Zeitplan bekommen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Doch, Herbst!)

Sie sagte: im Oktober, dann wird geprüft, dann wird noch einmal gelesen.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Kollege, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Ich bin beim letzten Satz, Herr Präsident, Herr Vizepräsident.

(Abg. Haas CDU: Das ist trotzdem der Präsident!
Wir machen das beim Birzele auch mal so: „Vizepräsident“!)

Wenn die Frau Staatssekretärin sagt: „Wir werden das prüfen, wir werden das überlegen“, dann fehlt mir einfach der zeitliche Rahmen. Wenn Sie heute gesagt hätten, zum 1. Januar oder zum 1. April komme dieses Landespsychiatriegesetz, wären wir dabei und würden unseren Gesetzentwurf bis dahin zurückstellen. Aber wir haben nichts bekommen. Wir haben einen Haufen weiße Salbe, Versprechungen bekommen, aber in der Sache hat sich nichts getan.

(Abg. Brechtken SPD: Lauter Konjunktive!)

Wir werden natürlich im Ausschuss weiter darüber diskutieren. Wir Sozialdemokraten sind bei jeder großen Lösung dabei.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen in der Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung sowohl des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD als auch des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich schlage Ihnen vor, beide Vorlagen dem Sozialausschuss zur Vorberatung und dem Finanzausschuss zur federführenden Behandlung zu überweisen. – Sie stimmen den Überweisungen zu.

(Abg. Brechtken SPD: Muss das sein? Braucht man den Finanzausschuss?)

– Es geht doch auch um Geld.

(Abg. Brechtken SPD: Gut!)

Der Fachausschuss kann nicht über Geld beschließen.

(Abg. Brechtken SPD: Einverstanden!)

– Schön.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung

a) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Reform der Studentenwerke und zur Änderung der Landeshochschulgesetze – Drucksache 12/3970

b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Studentenwerkesgesetz (StWG) – Drucksache 12/2557

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4191

Berichterstatter: Abg. Dr. Salomon

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort oder nicht?

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Nein!
Er hat eine redaktionelle Änderung!)

– Er wünscht das Wort nicht; gut. Deshalb brauchen Sie nicht davonzulaufen. Sie können das ruhig hierher sagen. Ich hatte das zuerst nicht verstanden.

(Heiterkeit – Abg. Capezzuto SPD: Er findet seine Unterlagen nicht, Herr Präsident! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ich laufe nicht vor Ihnen davon, Herr Präsident!)

– Das habe ich auch nicht angenommen.

(Abg. Nagel SPD: Er muss einmal!)

Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen eine kurze Aussprache

(Abg. Deuschle REP: Zwei Minuten!)

mit einer Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten vor.

Wem darf ich in der Allgemeinen Aussprache das Wort er teilen?

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen meldet sich zu Wort.)

– Entschuldigung! Ich habe Sie gefragt, dann sind Sie zurückmarschiert und haben Nein gesagt.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ich bitte um Entschuldigung!)

Wenn man als Berichterstatter das Wort will, dann sollte man zumindest bereit sein.

Sie haben das Wort als Berichterstatter.

(Heiterkeit)

Ich betrachte das, was Sie gemacht haben, als nicht in Ordnung.

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich in aller Form dafür entschuldigen. Das ist das erste Mal, dass ich hier als Berichterstatter das Wort ergreife. Ich habe schlichtweg meinen Einsatz verpasst. Das soll in anderen Theatern auch schon vorgekommen sein.

(Heiterkeit)

Ich bitte, diesen Lapsus zu entschuldigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte als Berichterstatter kurz Ihre Aufmerksamkeit für drei redaktionelle Änderungen haben, weil sich einfach Fehler eingeschlichen haben.

Im Gesetzentwurf der Landesregierung zur Reform der Studentenwerke und zur Änderung der Landeshochschulgesetze, Drucksache 12/3970, der jetzt zur Diskussion steht, sind auf den Seiten 13, 14 und 17 insgesamt drei re-

(Dr. Salomon)

daktionelle Korrekturen vorzunehmen, auf die ich hiermit hinweisen möchte.

Erstens: Bei Artikel 3 fehlt die Artikelüberschrift. Sie heißt: „Änderung des Gesetzes über die Pädagogischen Hochschulen“.

Zweitens: Bei Artikel 4 fehlt ebenfalls die Artikelüberschrift: „Änderung des Kunsthochschulgesetzes“.

Drittens: In Artikel 5 Nr. 1 hat sich bei der Vorschrift mit der Überschrift „Wahrnehmung der sozialen Betreuung und Förderung“ in der Nummerierung des Paragraphen ein Fehler eingeschlichen. Statt „§ 38 b“ ist zu setzen: „§ 40 e“.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Abg. Capezuto SPD: Schlamperei!)

Stellv. Präsident Weiser: Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Abg. Vossschulte.

Abg. Christa Vossschulte CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf, der heute in zweiter Lesung verabschiedet wird, dient der Reform und Weiterentwicklung der Studentenwerke. Die Studentenwerke haben bisher im Großen und Ganzen gute Arbeit geleistet. Hierfür möchte ich den Verantwortlichen und besonders den Mitarbeitern herzlich danken.

(Beifall des Abg. Göbel CDU)

– Ja. Die haben einen Applaus verdient.

Aber auch die Studentenwerke bleiben nicht von den strukturellen Veränderungen verschont, mit denen alle Bereiche, ob Verwaltung oder Wirtschaft, konfrontiert werden. Diese Entwicklungen müssen wir frühzeitig aufgreifen, wollen wir später nicht auf der Verliererseite stehen. Der Gesetzentwurf bildet den Rahmen für eine zukunftsgerechte Entwicklung und ist zudem ein weiterer Mosaikstein der gerade in Baden-Württemberg mit Nachdruck betriebenen Modernisierung der Hochschulen. Leitlinie ist die auch vom Rechnungshof geforderte Stärkung des eigenverantwortlichen unternehmerischen Handelns der Studentenwerke. Die soziale Betreuung der Studierenden soll ja Mittelpunkt des Engagements der Studentenwerke und der Hochschulen sein. Hierfür sind neue Strukturen erforderlich.

Zentraler Inhalt der Reform ist erstens die Beseitigung des bisherigen Betreuungsmonopols allein durch die Studentenwerke, die Aufhebung der Gebietsfestschreibung und die Stärkung des Konkurrenzgedankens, zweitens die Umwandlung der internen Organisation der Studentenwerke in Anlehnung an Organisationsformen von Unternehmen, drittens die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Studentenwerke, die sich bei der Aufgabenerfüllung Dritter bedienen oder Unternehmen gründen oder sich hieran beteiligen können, viertens die grundsätzliche Festschreibung der Finanzhilfe für eine größere Flexibilität und Planungssicherheit.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf liegt nach Auffassung der CDU-Fraktion ein Rahmen vor, der einen angemessenen Ausgleich zwischen effizienter Wirtschaftsführung bei knappen öffentlichen Mitteln, dem Betreuungs-

bedarf der Studierenden, der Reformbedürftigkeit angesichts veränderter Rahmenbedingungen und der erforderlichen größeren Handlungsfreiheit der Studentenwerke bietet.

Dieser Entwurf geht auch deutlich weiter als der Gesetzentwurf der SPD, der in weiten Teilen lediglich das niedersächsische Modell kopiert und im Wesentlichen den Status quo zementiert. Die CDU-Fraktion wird diesen Entwurf deshalb ablehnen. Unter Reformgesichtspunkten ist er im Grunde völlig überflüssig. Auf die Aufblähung des Verwaltungsrats auf bis zu 17 Mitglieder oder die Einführung einer faktischen Fachaufsicht möchte ich deshalb gar nicht eingehen.

Meine Damen und Herren, es ist seltsam, übrigens auch im Hinblick auf die dritte Hochschulnovelle: Es ist die von der Opposition als konservativ gebrandmarkte CDU, die alte Zöpfe im Hochschulbereich abschneidet, obwohl einst Teile der SPD mit dem Spruch „Unter den Talaren Muff von tausend Jahren“ angetreten sind, die Hochschulwelt umzukrempeln.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

– Das entspricht den Tatsachen, Herr Kollege Salomon. – Jetzt zielt sich die SPD, eine Reform anzupacken, die Zukunftsfähigkeit verspricht.

Das Thema „Reform der Studentenwerke“ wurde im Vorfeld von allen Fraktionen eingehend mit den Beteiligten erörtert. Darüber hinaus hat der Wissenschaftsausschuss am 1. Juli 1999 eine öffentliche Anhörung mit den Vertretern von Rechnungshof, Fachhochschulrektorenkonferenz und Hauptpersonalrat beim Ministerium durchgeführt.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Da können Sie erzählen, was die gesagt haben!)

Zahlreiche Anregungen – das werden die Beteiligten bestätigen können – wurden in den Referentenentwurf eingearbeitet, auch solche, über die sich der Minister nicht sonderlich gefreut hat, die er aber akzeptiert hat. Dafür danke ich herzlich. Ich möchte nur daran erinnern, dass ursprünglich geplant war, den Vorsitz im Verwaltungsrat mit einem Ministerialvertreter zu besetzen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ach, da waren Sie ja sehr erfolgreich!)

Immer wieder wurde eine massive Kritik des Rechnungshofs am Entwurf unterstellt. Die Anhörung bestätigte aber unsere Annahme, dass wir mit dem vorliegenden Entwurf in die empfohlene und damit in die richtige Richtung gehen.

Einige Einzelpunkte möchte ich kurz herausgreifen. Das Optionsrecht soll den Hochschulen ermöglichen, im Sinne einer Campusuniversität die Betreuung der Studierenden in Lehre, Forschung und im Sozialbereich zu übernehmen. Durch die mögliche Konkurrenz soll darüber hinaus die Wirtschaftlichkeit der Studentenwerke erhöht werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

(Christa Vosschulte)

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch eine Hochschule kann aber nur mit Zustimmung des Landtags erfolgen. Dies haben wir durch einen Änderungsantrag im Ausschuss nochmals klargestellt. Der Gesetzgeber soll die letzte Kontrolle darüber haben, dass nicht einzelne profitable Bereiche aus den Studentenwerken herausgegriffen werden oder womöglich nicht überlebensfähige Einheiten übrig bleiben.

Die auch vom Rechnungshof geforderte Festschreibung der Finanzhilfe wurde in § 12 des Gesetzentwurfs aufgenommen. Eine betragsmäßige Festschreibung der Höhe wollen wir jedoch über die Haushaltspläne erreichen, über die ebenfalls der Landtag entscheidet. Die Behauptung, die Festschreibung im Fachgesetz diene einer größeren Sicherheit, ist nicht haltbar; denn jeder Gesetzentwurf ist jederzeit veränderbar. Vielmehr ermöglicht die vorliegende Lösung die bedarfsgerechte Berücksichtigung einzelner Situationen der Studentenwerke, die zumindest in einer Übergangszeit beachtet werden müssen.

Den Interessen der Beschäftigten der Studentenwerke wird neben den einschlägigen arbeitsrechtlichen Fortschritten mit § 11 des Gesetzentwurfs Rechnung getragen. § 12 des Gesetzes über die Universitätskliniken war dort erforderlich, da die Universitätskliniken aus den Universitäten ausgegliedert und als neue rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts errichtet wurden. Die Studentenwerke aber sind und bleiben Anstalten des öffentlichen Rechts.

Stellv. Präsident Weiser: Frau Abgeordnete, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Christa Vosschulte CDU: Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wir betreten mit diesem Gesetz Neuland. Dabei ist keiner vor Überraschungen gefeit. Wir sind überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind; wir werden das sehr genau beobachten, und wenn sich Änderungen als notwendig abzeichnen, dann werden wir diese vornehmen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Glaube versetzt Berge!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich ist es ja müßig, heute noch einmal eine inhaltliche Auseinandersetzung zu führen. Wir haben über das Studentenwerk ja schon mehrfach geredet: als wir unseren Gesetzentwurf eingebracht haben, dann als der ministerielle Gesetzentwurf kam, im Ausschuss und heute in der zweiten Lesung. Unbeirrt von allen Protesten machen sowohl das Ministerium als auch die die Regierung tragenden Fraktionen den Durchmarsch und lassen sich nicht einmal von den Anhörungsergebnissen, die wir vor 14 Tagen gewonnen haben, von ihrer Position abbringen.

(Abg. Christa Vosschulte CDU: Doch, doch! – Zuruf des Abg. König REP)

Was war denn der Auslöser dieses Gesetzentwurfs, der heute hier auf dem Tisch liegt? Auslöser war eine beraten-

de Äußerung des Landesrechnungshofs am 6. Februar 1997. Sie erinnern sich? Der Landesrechnungshof hat den Studentenwerken sehr gute Arbeit bescheinigt und dem Landtag und der Regierung vorgeschlagen, die Studentenwerke von ministerieller Bevormundung zu befreien und ihnen wesentlich pauschalierte Zuschüsse per gesetzlicher Regelung zu gewähren, damit sie als Wirtschaftsunternehmen selbstständig arbeiten können.

Auf diesen Vorschlag vom Februar 1997 hat das Ministerium mit einem Gesetzentwurf und einer Pressekonferenz des Ministers am 8. Dezember, also zehn Monate später, reagiert.

Die Überschriften, die der Minister zu dieser Thematik geliefert hat, waren: „Autonomie für die Studentenwerke“ und „Wir stärken die Studentenwerke als wirtschaftliche Unternehmen“. Der Protest kam prompt, und wenige Tage später wurde dieser Gesetzentwurf zurückgezogen mit der Äußerung: Vergessen Sie es, der ist im Papierkorb. Der Minister hatte gemerkt, dass Anspruch und Realität um Lichtjahre auseinander waren, und weil da Lichtjahre dazwischen lagen, hat es auch eineinhalb Jahre gedauert, bis ein neuer Gesetzentwurf auf den Tisch kam.

Wir haben in diesen eineinhalb Jahren auch gearbeitet und waren sogar um einiges schneller, vor allem deshalb, weil wir unsere Arbeit gemeinsam mit den Betroffenen, nämlich mit den Studentenwerken, betrieben haben. Wir haben die beratende Äußerung des Rechnungshofs aufgenommen und im Februar 1998 einen Gesetzentwurf eingebracht, der den Bestand der Studentenwerke sichert, der sie damit auch als Wirtschaftsunternehmen sichert, der ihnen die gesetzliche Finanzhilfe sichert und Autonomie zusichert.

Wir haben den Gesetzentwurf eingebracht, aber nicht in zweiter Lesung behandelt, weil wir auf Ihre Bitte, Frau Vosschulte, eingingen. Ihre Beratungen waren noch nicht abgeschlossen. An dieser Stelle möchte ich Herrn Pfister ein großes Lob aussprechen, der namens der FDP/DVP-Fraktion das Allerschlimmste verhindern konnte, was ursprünglich im Gesetzentwurf stand.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist aber lieb von Ihnen, dass Sie das so sagen!)

– Was wahr ist, muss wahr bleiben, Herr Pfister.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Was jetzt vorliegt, meine Damen und Herren, ist immer noch kein Gesetzentwurf, der wirklich Autonomie bringt, sondern immer noch ein Ausdruck der Kommandotalität des Ministeriums und auch der CDU.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Brechtken SPD: Sehr richtig! – Widerspruch von der CDU)

Wo ist denn die Autonomie der Studentenwerke, wenn ich deren Auflösung oder Veränderung durch Rechtsverordnung ermöglichen kann?

(Abg. Birk CDU: Unser Minister ist ein Teamspieler und kein Kommandeur!)

(Carla Bregenzer)

Sie haben immerhin – und das war die einzige Nachbesserung, die im Anschluss an die Anhörung kam – den Landtag einbezogen, was ursprünglich nicht vorgesehen war.

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Gespräche nach draußen zu verlegen.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Dass Autonomie eigentlich gar nicht gewollt ist, zeigen solche Äußerungen und Vorgänge, wie sie derzeit stattfinden. Das Ministerium teilt den Studentenwerken mit, dass sie für ihre psychologischen Beratungsstellen in Zukunft keine Zuschüsse mehr bekommen, weil man diese Beratungsstellen eigentlich nicht mehr brauche. Die Genehmigung von Wirtschaftsplänen wird als Hebel über die so genannten Zielvereinbarungen benutzt, um bis ins Detail in die Arbeit der Studentenwerke hineinzuregieren.

(Abg. Christa Vosschulte CDU: Das steht im Gesetz drin!)

Dass die Autonomie nicht gewollt ist, zeigt auch die Option, dass Universitäten sich die Aufgaben von Studentenwerken zu Eigen machen können

(Abg. Pfister FDP/DVP: Aber nicht gegen den Willen der Studentenwerke!)

und wir damit die Zerschlagung von Studentenwerken einleiten. Es gibt auch keine wirtschaftliche Sicherheit für die Studentenwerke, denn Sie bleiben bei der Unklarheit der Zuschusshöhe, Sie bleiben bei Ihrer bisherigen Finanzierungs politik.

Dass Sie weder Autonomie noch wirtschaftliche Stabilität wollen, zeigt auch, dass Sie sich gegen den Willen der Betroffenen mit Ihrem Gesetz durchsetzen. Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der handwerklich gepfuscht ist und der nichts anderes ist als ein Ausdruck von Arroganz der Macht

(Unruhe bei der CDU)

und der Schlimmes für die Hochschulgesetzesnovelle befürchten lässt.

(Abg. Birk CDU: Sie haben wohl in die falsche Schublade gegriffen!)

Denn auch dort macht sich der Protest deutlich, und zwar von allen Betroffenen und von allen Beteiligten.

Sie benutzen Anhörungen auch nicht, um Argumente aufzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Sie benutzen Anhörungen im Wesentlichen dazu, um die Leute, die Sie anhören, abzuwatschen. Das kann eigentlich nicht der Sinn von Demokratie sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben heute die letzte Gelegenheit, dem SPD-Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Birk CDU: Last Order! – Abg. Pfister FDP/DVP: Last Minute!)

– Last Minute. Aber die Last-Minute-Angebote sind nicht immer die schlechtesten.

(Abg. Birk CDU: Das schlagen wir heute aus, Frau Kollegin!)

Unser Gesetzentwurf ist immerhin derjenige, der der beratenden Äußerung des Landesrechnungshofs entspricht, der auch dem Wunsch und Wissen der Betroffenen entspricht und auf ihre Zustimmung trifft.

Weil wir aber befürchtet und im Ausschuss auch schon erlebt haben, dass Sie nicht über Ihren Schatten springen, haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir noch einmal auf die schlimmsten Probleme eingehen und versuchen, sie zu beseitigen. Wenn Sie das, was Sie bisher nur als Sprechblase dargestellt haben, nämlich Autonomie für die Studentenwerke und ihre Stärkung als Wirtschaftsunternehmen, wirklich wollen, dann müssen Sie wenigstens unseren Änderungsanträgen zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Salomon.

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Bregenzer nimmt mir das Wort aus dem Munde. Es ist tatsächlich so, dass man sich die zweite Lesung sparen und sagen könnte: Ich gebe die Rede von der ersten Lesung zu Protokoll. Seitdem hat sich nämlich überhaupt nichts getan. Es hat sich zumindest aufseiten der Regierungsfractionen und des Ministers nichts getan, sondern der Entwurf hat eine Anhörung unserer Fraktion und die Ausschussanhörung ohne Änderungen überlebt, die insofern eine Farce war, als sie eine Stunde vor der Ausschusssitzung stattgefunden hat. Alle, die zur Anhörung geladen waren, alle Sachverständigen, vom Rechnungshof bis zu den Rektoren der Fachhochschulen usw., haben gesagt, dass dieser Gesetzentwurf, wie er vorliegt, Murks ist. Aber man ging zur Tagesordnung über und hat die Anträge der Opposition nicht berücksichtigt. Wir haben es Ihnen eigentlich leicht gemacht. Wir haben keine radikalen Anträge gestellt. Wir wollten, dass Sie leichte Änderungen vornehmen. Aber die haben Sie mit leichter Hand vom Tisch gewischt. Was jetzt vorliegt, ist genau das Gleiche wie bei der ersten Lesung. Die Lösung, die Sie anbieten, ist keineswegs besser.

Worum geht es? Der Rechnungshof hat vor zweieinhalb Jahren – das wurde schon gesagt – eine beratende Äußerung abgegeben, in der er die Arbeit der Studentenwerke sehr lobt. Er schlägt allerdings vor, dass man, um Wirtschaftlichkeitsreserven zu erschließen, die wirtschaftliche Autonomie der Studentenwerke erhöhen solle. Das solle man tun, indem man nach Niedersachsen schauen möge, weil dort ein System der Finanzhilfe entwickelt wurde, das den Studentenwerken Planungssicherheit gibt und sie einfach besser arbeiten lässt. So weit, so gut, möchte man meinen. Die Landesregierung macht sich an die Arbeit und erarbeitet einen Gesetzentwurf. Aber herausgekommen ist – man muss es einfach sagen, meine Damen und Herren – Murks. Das ist nicht die Aussage eines Oppositionspolitikers hier, sondern die Aussage des Rechnungshofs, der immerhin Initiator dafür war, dass Sie überhaupt eine Geset-

(Dr. Salomon)

zesnovelle gemacht haben. Der Rechnungshof hat wörtlich gesagt: Was wir damit wollten, haben Sie nicht erreicht, im Gegenteil, Sie verschlimmern die Sache noch.

Das muss man sich einfach einmal reinziehen.

(Minister Dr. Döring: „Reinziehen“, was für eine Wortwahl! – Abg. Birk CDU: Wir ziehen lieber aus mit diesem hervorragenden Gesetzentwurf!)

Sie können jetzt hingehen und sagen, Sie hätten ein Modell für das nächste Jahrhundert geschaffen – Sie haben nach Amerika geguckt –, Sie wollten es jetzt so machen wie die Amerikaner. Aber Sie scheitern auch an diesem Anspruch.

Drei Dinge sind in diesem Gesetzentwurf wichtig. Das Erste ist die so genannte Optionslösung. Ausgerechnet die Hochschulen – ich wiederhole: ausgerechnet die Hochschulen –, von deren Verwaltungen wir wissen, wie ineffizient sie

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Mitunter sind!)

mit wirtschaftlichem Handeln vertraut sind,

(Abg. Göbel CDU: Warum sind Sie so vorsichtig?)

wie wenig sie damit vertraut sind, sollen das jetzt besser machen, nachdem der Landesrechnungshof bereits den Studentenwerken attestiert hat, dass sie eigentlich die Sache gut machen, aber sie noch besser machen könnten, wenn man sie denn ließe. Ausgerechnet das nennen Sie Optionslösung. Es droht die Gefahr, dass Sie die gewachsenen Strukturen der Studentenwerke zerschlagen. Ihnen ist es in der ganzen Phase der Anhörungen, in der ganzen Phase der Diskussion nicht gelungen, zu begründen, wozu das denn gut sein soll. Der Nachweis fehlt.

Das Zweite betrifft den Punkt Finanzhilfe. Sie machen eben nicht das, was Niedersachsen macht, indem Sie a) spezifizieren – Budgetierung, Planungssicherheit über die Jahre hinweg mit einem Festbetrag – und b) festschreiben, welche Leistungen denn die Studentenwerke erbringen sollen, welche Aufgaben sie denn zu erledigen haben. Das tun Sie nicht. Es ist zu befürchten – und der Fall der psychotherapeutischen Beratungsstellen legt davon Zeugnis ab –, dass Sie auf kaltem Wege, weil eben nicht drinsteht, was die Studentenwerke eigentlich tun sollen, diesen Aufgabenkatalog nach und nach reduzieren, und zwar ohne dass der Landtag dabei eine Mitsprachemöglichkeit hat, und deshalb diese Planungssicherheit nicht gegeben ist, weil dann, wenn die Aufgaben wegfallen, die Budgetierung natürlich auch niedriger wird. Das ist das Zweite, was bedauerlich ist.

Beim Dritten, der so genannten Ausschreibungspflicht, die Sie den Studentenwerken auferlegen, haben wir schon kritisiert, dass völlig unklar ist, wie man hier Äpfel mit Birnen vergleichen kann. Wie können Sie einen öffentlichen Betrieb wie ein Studentenwerk, das an den BAT gebunden ist, verpflichten, die Aufgaben, die er erledigt, auszuschreiben und sich mit Privaten zu vergleichen, wo er sich doch gar nicht vergleichen kann, weil er eine ganz andere Tarifstruktur hat? Das ist unlogisch. Es ist völlig klar, dass dann die Quersubventionierung, von der die Studentenwerke

heute leben, das heißt, dass sie profitable Bereiche haben, mit denen sie die nicht profitablen über eine Quersubventionierung subventionieren, nicht mehr geht, weil sich nämlich, wenn Sie das Ganze ausschreiben, die Privaten natürlich die Rosinen herauspicken. Das sagt auch jeder. Jeder Experte sagt, dass das so laufen wird.

Ich weiß, dass Sie der CDU intern geschrieben haben – dieses Papier ging auch durch die Welt –, die Opposition liege hier ganz falsch. Sie meinen Autonomie ernst. Autonomie heißt, es muss ausgeschrieben werden. Aber ob dann das billigere Angebot genommen wird, bleibt den Einrichtungen überlassen. Da frage ich mich: Was soll dann diese Ausschreibungslösung?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es soll in der Regel so gemacht werden! Spielraum ist da! – Abg. Birk CDU: Man braucht vielleicht auch einen Vergleichsmaßstab für effizientes Handeln!)

– Dann muss man das in das Gesetz schreiben, und dann müssen sie es tun, aber was dabei herauskommt, ist vollkommen unklar.

Ich kann mich in diesem Punkt nur dem Urteil meiner Kollegin Bregenzer anschließen. Dies gilt nicht für die Hochschulnovelle. Das ist eine ganz andere Abteilung; dazu habe ich ein sehr differenziertes Urteil. Aber zu dem Studentenwerksgesetz haben Sie einen murksartigen Referententwurf vorgelegt, der im Laufe der letzten zwei Jahre nicht besser geworden ist. Was jetzt hier vorliegt, ist auch keinen Deut besser. Dieses Ding kann man nur ablehnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Studentenwerke haben in der Tat in der Vergangenheit nicht schlecht gewirtschaftet. Ganz im Gegenteil: Sie haben gut gewirtschaftet. Dies bestätigt auch der Rechnungshof in seiner beratenden Äußerung ausdrücklich. Aber das ist natürlich kein Grund,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das zu tun, was der Rechnungshof empfiehlt!)

nicht ein Reformgesetz vorzulegen, um den Studentenwerken in der Zukunft ein höheres Maß an Finanzautonomie zu geben – darum geht es in allererster Linie – und natürlich dann auch ein höheres Maß an Eigenverantwortung einzuräumen. Ich glaube, dass diese beiden Ziele mit diesem Gesetzentwurf erreicht worden sind.

Es geht um verschiedene Dinge. Der wichtigste Punkt und das Kernstück dieses Gesetzentwurfs ist, dass die bisherige Fehlbetragsförderung in eine gesetzlich begründete Finanzhilfe umgewandelt wird. Diese Forderung wurde vom Landesrechnungshof, vom Finanzministerium und übrigens auch von den Studentenwerken gestellt.

Wichtig war weiter, dass diese Finanzhilfe nicht nur punktuell auf ein einzelnes Jahr festgelegt wird, sondern dass diese Finanzhilfe auf einen Zeitraum von fünf Jahren fest-

(Pfister)

gelegt worden ist. Damit ist ein hohes Maß an Planungssicherheit für die Studentenwerke gewährleistet. Dies war ebenfalls eine klare Forderung der Studentenwerke und auch des Rechnungshofs.

Der Gesamtbetrag, der den Studentenwerken zur Verfügung gestellt wird, steht in der Tat jetzt nicht im Fachgesetz, aber der Vertreter des Rechnungshofs hat uns in der Anhörung deutlich gesagt, dass es selbstverständlich auch möglich ist, dass dieser Gesamtbetrag im Doppelhaushalt 2000/2001 und für die kommenden Jahre in den entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen aufgeführt wird.

Wichtig ist nur eines – darauf lege ich auch Wert –: Wenn dieser Betrag im Doppelhaushalt und in den Verpflichtungsermächtigungen aufgeführt wird, muss natürlich in den Erläuterungen im Haushalt dargestellt werden, was die einzelnen Kriterien sind, nach denen Studentenwerke gefördert werden, sodass jedes Studentenwerk tatsächlich die Möglichkeit hat, aus den Erläuterungen zu errechnen, welche Geldsumme dem Studentenwerk X und dem Studentenwerk Y zur Verfügung gestellt wird. Dies wollen wir auch so machen.

Mein zweiter Punkt ist das Optionsrecht für die Hochschulen, das schon angesprochen wurde. Meine Damen und Herren, ob jemals irgendeine Hochschule dieses Optionsrecht wahrnehmen will, ist völlig offen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Dann können wir ja auch das Optionsrecht für die FDP/DVP hineinschreiben!)

Man wird im Einzelfall entscheiden müssen, ob das einen Sinn macht oder nicht. Im Augenblick ist mir nicht bekannt, dass irgendeine Hochschule

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Dann kann man es auch draußen lassen!)

dieses Optionsrecht schon in die Diskussion gebracht hätte. Aber warten wir es ab.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist eine geniale Begründung dafür, dass man es hineinschreibt! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist ein Luftballon par excellence!)

– Jetzt passen Sie auf.

Das mag im Einzelfall vernünftig sein, aber wenn es so ist, sind hohe Hürden aufgebaut worden. Es geht nicht nur darum, dass die Studentenwerke im Falle der Wahrnehmung dieses Optionsrechts gehört werden müssen. Das ist selbstverständlich. Es ist auch selbstverständlich, dass die Hochschulen den Nachweis erbringen müssen, dass sie dieses Geschäft tatsächlich besser machen.

Vor allem ist aber eines wichtig: Das Optionsrecht zur Übernahme der Aufgaben sozialer Betreuung durch eine Hochschule kann nur insgesamt, also ganz oder gar nicht, wahrgenommen werden. Oder anders ausgedrückt: Rosinenpickerei nach dem Motto „Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen“ ist nach diesem Gesetz ausdrücklich nicht möglich. Rosinenpickerei wird es nicht geben.

(Abg. Birk CDU: Das hat der Kollege Salomon missdeutet!)

Das ist auch eindeutig ein Ergebnis der Anhörung, das so noch einmal ausdrücklich bestätigt worden ist.

Im Ausschuss, Herr Kollege Dr. Salomon, ist eines in schriftlicher Form noch einmal klargestellt worden, weil es da Irritationen in den verschiedenen Anhörungen gegeben hat. Jede Wahrnehmung des Optionsrechts, sei es Errichtung eines Studentenwerks, sei es Auflösung eines Studentenwerks, sei es eine geänderte Zuordnung von Hochschulen zu Studentenwerken, oder sei es auch Übernahme der sozialen Betreuungs- und Förderungsaufgaben, bedarf ausdrücklich der Zustimmung des Landtags. Das heißt, es ist ausgeschlossen, dass sich die Hochschule einseitig gegen den Willen eines Studentenwerks durchsetzen kann. Das muss man festhalten. Das steht im Gesetzentwurf drin. Das haben Sie natürlich verschwiegen. Niemals kann eine Hochschule sich einseitig gegen ein Studentenwerk durchsetzen. In jedem der genannten Fälle gibt es eindeutig einen Parlamentsvorbehalt. Und ich sage Ihnen: Ohne diesen Parlamentsvorbehalt und ohne diesen Verzicht auf Rosinenpickerei hätte es eine Zustimmung unserer Fraktion nicht gegeben. Insofern sind wir froh, dass wir wesentlich daran mitgearbeitet haben, dass diese beiden Dinge hier eingebaut worden sind.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Gut gebrüllt, Löwe!)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Kollege Pfister, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Pfister FDP/DVP: Ist die schon vorbei, Herr Präsident?

Stellv. Präsident Weiser: Sie ist vorbei.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Er musste jetzt fünf Minuten seine Verdienste ausbreiten und kam noch nicht zum Thema! – Abg. Dr. Puchta SPD: Fünf Minuten und 5 % der FDP! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Die Verdienste um das Gesetz sind so groß! – Abg. Birk CDU: Der Pfister wird immer besser!)

Abg. Pfister FDP/DVP: Dann könnte ich Ihnen jetzt noch vorlesen, dass die SPD zum Beispiel – – Das müssen Sie mir einfach gestatten.

(Abg. Birk CDU: Ernst, noch einen drauf!)

Herr Präsident, ich wäre schon fertig, wenn die nicht dauernd so viel schwätzen würden.

Stellv. Präsident Weiser: Ich stimme Ihnen zu.

Abg. Pfister FDP/DVP: Ich möchte gerne noch einen Satz aus dem SPD-Entwurf vorlesen.

(Abg. König REP: Muss das sein? – Abg. Birk CDU: Nachschlagen!)

Da heißt es – ich zitiere –:

Die Aufsicht erstreckt sich auch darauf, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden.

(Pfister)

Meine Damen und Herren, dies ist mehr Gängelei, als ich zulassen würde. Das ist ein so hohes Maß an Regulungsdichte, wie wir das niemals vorgeschlagen haben.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ist voll und ganz Fachaufsicht!)

Wir haben es erreicht, dass die Wirtschaftspläne der Studentenwerke in der Zukunft nicht mehr genehmigungspflichtig sind. Die Wirtschaftspläne der Studentenwerke werden in der Zukunft ausschließlich vom Verwaltungsrat abgesegnet. Das Ministerium hat hier seine Finger herauszunehmen. Sie sprechen aber von der Fachaufsicht des Ministeriums bei der Wirtschaftlichkeit.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Die FDP ist gegen Wirtschaftlichkeit!)

Da sind wir ein Stück näher bei der Verwirklichung der Finanzautonomie, als Sie das hier dargestellt haben.

Meine Damen und Herren, insgesamt glaube ich, dass dies ein Gesetzentwurf ist, der in der Tat – ich glaube, ich habe es in den entscheidenden Punkten bewiesen – zu mehr Finanzautonomie unserer Studentenwerke führt. Das haben sie gewollt; das sollen sie auch bekommen. Dies ist ein Gesetzentwurf, der mehr Verantwortung, natürlich auch mehr Verantwortungsbereitschaft erfordert. Ich bin ganz sicher, dass die Studentenwerke in Baden-Württemberg diese Verantwortungsbereitschaft und diesen Willen zur Finanzautonomie mitbringen und alles tun werden, um dieses Gesetz zum Erfolg zu führen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich und die Fraktion Die Republikaner sind der Meinung, dass mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Reform der Studentenwerke ein Schritt in Richtung der Ziele, nämlich Verbesserung der sozialen Betreuung und Förderung der Studenten auf der einen Seite und mehr wirtschaftliche Effizienz, mehr Wirtschaftlichkeit der Studentenwerke auf der anderen Seite, verwirklicht werden kann. Hier wird in der Tat Neuland betreten, und es wird sich zeigen, inwieweit diese Gesetzesvorgabe, diese Rahmenvorgabe in der Praxis ausgefüllt werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch auf einige Punkte, die in der heutigen Zweiten Beratung noch nicht angesprochen worden sind, eingehen.

Da gibt es den Punkt, dass in dem Gesetzentwurf erstmals die Aufgaben der Studentenwerke genau definiert sind, das heißt ein Aufgabenkatalog entstanden ist. Das ist notwendig, weil man den Studentenwerken durch mehr Finanzautonomie und überhaupt durch mehr Autonomie gewisse Freiheiten gibt. Dann muss natürlich genau definiert werden, was sie zu tun haben. Sie geben nämlich das Geld von Studenten aus, aber auch zu einem nicht unerheblichen Teil Steuergelder vonseiten des Landes. Wenn bei zunehmender Autonomie keine Beliebigkeit eintreten soll, bedarf es natürlich einer erhöhten Kontrolle.

Vor diesem Hintergrund ist es auch absolut verständlich und für uns eigentlich eine Notwendigkeit, dass dem Verwaltungsrat ein Vertreter des Landes, nämlich des Wissenschaftsministeriums, mit Sitz und Stimme angehört.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Aber nicht als Vorsitzender!)

– Das muss nicht sein; aber nach dem jetzigen Gesetzestext wäre es möglich, weil der Verwaltungsrat den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus seiner Mitte wählt. Nirgends steht, dass dies nicht der Vertreter des Wissenschaftsministeriums sein darf, Herr Kollege Pfister.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das muss aber nicht sein!)

Ich habe den Text sehr genau gelesen, wie Sie gerade merken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein ganz wesentlicher Punkt – da stimmen wir völlig überein, Herr Pfister – ist die Zustimmung des Landtags, der Parlamentsvorbehalt für ganz bestimmte Dinge, vor allem für die Verwendung der erwirtschafteten Mittel.

Damit komme ich zu einem weiteren Thema, zu dem meine Fraktion in den Ausschussberatungen einen Antrag eingebracht hat, nämlich zu der Verbindung von Finanzhilfen für den laufenden Bedarf mit den Zuschüssen für Investitionen. Das halte ich für ganz entscheidend. Nach der jetzigen Gesetzeslage ist es nämlich so, dass die Studentenwerke künftig für den laufenden Bedarf einen Festbetrag erhalten, der sich nach gewissen Kriterien errechnet, und damit Planungssicherheit für fünf Jahre haben.

Aber was Investitionen angeht, hängen sie weiterhin am Tropf des Ministeriums. Denn wir haben im Investitionsbereich nach wie vor die Projektförderung. Im Ausschuss bin ich natürlich auch den Argumenten gefolgt, dass wir derzeit noch eine viel zu unterschiedliche Ausstattung der einzelnen Studentenwerke haben. Aber mittelfristig müssen wir – das möchte ich betonen – von der Projektförderung zu einer Pauschalförderung der einzelnen Studentenwerke kommen, und diese muss langfristig wegfallen, weil dann die Studentenwerke die Investitionen mit den zurückgelegten erwirtschafteten Geldern selber vornehmen müssen. Das ist dann wirtschaftliches Handeln.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Überführung der Investitionskosten, die ich gerade dargestellt habe, muss in den nächsten Jahren allmählich erfolgen.

Meine Damen und Herren, wir von der Fraktion Die Republikaner haben dem Gesetzentwurf bereits im Ausschuss zugestimmt und werden dies auch heute tun. Wir halten ihn für einen guten Schritt in die richtige Richtung.

Danke schön.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Wissenschaftsminister.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Trotha: Lieber Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Neue Gesetze sollen nicht die Gegenwart abbilden, sondern die Zukunft gestalten.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ovid oder so! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ist jedenfalls ein guter Spruch!)

– Das könnte sein; aber der Satz ist von mir. Ich füge noch einen schönen Satz hinzu, Herr Salomon, weil die Grünen ja oft mit Visionen arbeiten.

(Abg. Birk CDU: Der Salomon ist einfach gebildet!)

Neue Gesetze sind die Gegenwart der Zukunft, indem sie nämlich Handlungsmöglichkeiten eröffnen, die sich an den Herausforderungen der Zukunft messen lassen.

Ich denke, der Regierungsentwurf zur Novellierung des Studentenwerkesgesetzes ist ein solcher Idealfall. Wir schaffen heute die Voraussetzungen dafür, dass die Hochschulen und Studentenwerke den Herausforderungen von morgen gerecht werden können. Frau Bregenzer, das machen wir nicht auf dem Weg der Kommandogewalt, sondern auf dem Weg des Wettbewerbs und der Autonomie. Wer Ihnen für das Wort von der Kommandogewalt zugeklatscht hat, der hat deutlich gemacht, dass er nicht den geringsten Schimmer von der Materie hat, über die wir jetzt reden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Carla Bregenzer SPD: Kommandamentalität! – Abg. König REP: Hat da jemand geklatscht?)

– Kommandamentalität hat ja wahrscheinlich auch etwas mit Kommando zu tun, vermute ich, auch wenn ich anerkenne, dass Sie das etwas zurücknehmen wollen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Richtig hinhören!)

Meine Meinung zu dem Gesetzentwurf der SPD habe ich in erster Lesung –

– Ja. Für die Feinheiten bin ich sehr empfänglich.

(Heiterkeit – Abg. Birk CDU: Welcher Mann nicht?)

Ich hatte mir in erster Lesung das Vergnügen gemacht, Ihren Gesetzentwurf zu verspotten. Ich wiederhole das jetzt nicht, sondern erinnere mich nur an einen Rat von Churchill, der meinte: Ein kluger Mann macht nicht alle Fehler selbst, sondern gibt auch den anderen eine Chance. Damit will ich es bei Ihrem Gesetzentwurf belassen.

(Beifall des Abg. Rückert CDU – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ich dachte, der hat Englisch gesprochen! – Gegenruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

– Ja. Ich will es für alle sagen.

Aber ich sage Ihnen noch etwas, wenn wir schon die Ironie zu ihrem Recht kommen lassen wollen. Herr Kollege Pfister hat darauf abgehoben, dass im SPD-Entwurf die Aufsicht über die Wirtschaftlichkeit beibehalten werden soll.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja!)

Dann muss eigentlich selbst jemand, der ein Kritiker unseres Entwurfes ist, sagen: Lieber unseren Murks als Ihren Marx.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Birk CDU: Zugabe! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie sind als Minister doch in der Regierungsverantwortung! – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Es geht jetzt hier aber nicht um Scherz, Satire und Ironie, sondern es geht jetzt um das Studentenwerkesgesetz.

Aber ich muss auch etwas zur Historie sagen: Das alte Studentenwerkesgesetz war zu seiner Zeit auch ein Idealfall. Auch es hatte Rahmenbedingungen weitsichtig und zukunftsorientiert gesetzt. Bis zu seinem Inkrafttreten war die soziale Betreuung Studierender alleinige Angelegenheit privatrechtlich organisierter Vereine. Indem an deren Stelle die Studentenwerke als Anstalten des öffentlichen Rechts traten – damals übrigens auch gegen den Widerstand der Studentenwerke und der Studierenden –, machte der Gesetzgeber das öffentliche Interesse an einer sozialen Betreuung deutlich. Er machte deutlich, dass die soziale Betreuung der Studierenden eben mehr war als eine Begleitscheinung guter Lehre und Forschung, dass es eine Kernaufgabe war, um den Studierenden das Studium studierbarer zu machen.

Aber Gesetze sind wie Kleider: Eine Zeit lang haben sie die Qualität eines Maßanzuges, aber irgendwann wirken sie etwas abgetragen und es wird Zeit, Änderungen vorzunehmen oder sich vielleicht nach einem neuen Anzug umzusehen. Ich sage dies, weil mich an dieser Debatte die Statik in der Sichtweise derer stört, die ihre Interessen notwendigen Innovationen überordnen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Chaos ist auch Dynamik!)

Mich stört aber noch mehr, dass mit solchen Ansätzen die Interessen derer aus den Augen zu geraten drohen, um deren willen studentische Betreuung überhaupt veranstaltet wird.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Deshalb schwächt man sie!)

Es kann doch nicht angehen, dass diese für sich allein legitimen Interessen durch Eigeninteressen der Beschäftigten konterkariert werden. Worum geht es denn? Es geht bei der Reform der Studentenwerke doch in erster Linie um eine Verbesserung der sozialen Betreuung der Studierenden – ich wiederhole: der Studierenden.

(Abg. König REP: Das habe ich gesagt, ja! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Dies ist der verbindliche Maßstab für uns, jetzt und auch in Zukunft. Welches Interesse, Frau Kollegin Bregenzer, haben eigentlich die Studierenden daran, dass die Arbeitsplätze nach den Vorstellungen der ÖTV festgelegt werden,

(Abg. Deuschle REP: Eben! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

(Minister von Trotha)

ganz unabhängig von der Frage: Welche Aufgaben müssen in Zukunft gelöst werden, und welche Arbeitskräfte brauche ich dafür?

Welches Interesse haben die Studierenden denn daran, dass allein die Studentenwerke die soziale Betreuung der Studierenden wahrnehmen wollen? Ist es nicht genau andersherum, dass es den Studierenden nur recht sein kann, wenn sich die Hochschulen stärker als bisher und gegebenenfalls eben auch in eigener Verantwortung um die soziale Betreuung der Studentenschaft bemühen?

(Abg. Helga Solinger SPD: Und wer füllt das aus?)

Welches Interesse haben die Studierenden eigentlich daran, dass die Finanzhilfe an die Studentenwerke über den Tatbestand ihrer Essensbeteiligung kalkuliert werden soll? Ist es nicht genau umgekehrt so, dass die Studierenden heute ganz unterschiedliche Ansprüche stellen und deswegen im Hinblick auf diese differenzierte Nachfrage auch die Frage der Finanzierung differenzierter beantwortet werden sollte?

(Abg. König REP: Die essen ja gar nicht dort! Die bringen ihr Müsli mit!)

– So ist es, Herr König. Sie haben den richtigen Punkt erwischt. Tatsache ist nämlich, dass sich die Essensgewohnheiten der Studierenden in den letzten zehn Jahren dramatisch geändert haben.

(Abg. Deuschle REP: McDonald's und Pizzas! – Abg. König REP: McDonald's regiert!)

Die Studentenwerke erreichen nach den Plandaten für 1999 gerade noch eine Beteiligungsrate von 25 % bei den Studierenden, mit, wie es scheint, weiter fallender Tendenz. Das liegt ja mit Sicherheit nicht an dem Unvermögen der Mensaköche. Ich kenne den Koch in Konstanz. Das ist ein hervorragender Koch. Das liegt viel eher daran, dass mit den vorhandenen Strukturen nicht flexibel genug auf die veränderten Bedürfnisse der Studierenden reagiert werden kann. Mit den Gegenargumenten, die wir monatelang gehört haben – „Das haben wir noch nie so gemacht“, „Wo kämen wir da hin“ und „Da könnte ja jeder kommen“ –, ist wenig anzufangen. Meine Damen und Herren, die Zeiten haben sich geändert. Wenn wir nicht mehr durch zusätzliches Geld gestalten können, müssen wir durch Strukturveränderungen Verbesserungen erreichen.

Was sind die übrig gebliebenen Streitpunkte? Über vieles haben wir uns inzwischen geeinigt. Da ist zum ersten die Frage der Arbeitsplätze. Die Bediensteten der Studentenwerke haben die Befürchtung, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, wenn Unternehmer Aufgabenbereiche der sozialen Betreuung Studierender übernehmen. Die Gesetzgebung, die Rechtsprechung, aber auch der vielfach zitierte Tarifvertrag zur Personalüberleitungsvereinbarung nach § 12 des Medizinreformgesetzes schließen solche Verluste keineswegs aus; das ist richtig. Aber schauen Sie nach Esslingen! Was dort geschieht, ist im Grunde ein Modell mit Vorbildcharakter. Mit der Übernahme der Essenversorgung verliert dort niemand – auch nicht nach einem Jahr betriebsbedingt, wie es ja nach § 613 a BGB möglich wäre – seinen Arbeitsplatz. Der in Esslingen konkret geplante Vertrag mit dem Caterer sieht vielmehr vor, dass dieses Personal zu

den bisherigen Bedingungen weiter beschäftigt wird, also nach den Bedingungen, die für Bedienstete öffentlicher Arbeitgeber gelten.

Zweiter Punkt: Finanzhilfe. Bei der Diskussion um die Finanzhilfe geht es den Kritikern vor allem darum, nicht nur die Finanzhilfe als solche zu etablieren, was wir ja tun, sondern sie wollen auch die Höhe im Gesetz festschreiben. Ich halte das nicht für gut.

Zum Ersten: Die Festschreibung der Finanzhilfe auch in ihrer Höhe ist beim Finanzministerium verständlicherweise auf entschiedenen Widerstand gestoßen. Der Preis wäre ein massives Absinken der Zuschussbeträge gewesen, weil das Finanzministerium aus verständlichen Gründen eine Vielzahl möglicher Haushaltsrisiken hätte einbeziehen müssen.

Zum Zweiten – und hier rede ich für dieses Haus –: Es kann doch nicht im Interesse des Parlaments liegen, wenn die Studentenwerke aus dem Bereich der haushaltspolitischen Handlungsmöglichkeiten völlig herausgenommen würden.

Und zum Dritten: Ich bin überzeugt, dass mit der Festlegung auf fünf Jahre eine Lösung gefunden worden ist, die die verständlichen Interessen der Studentenwerke an Planungssicherheit ausreichend wahr. Zudem könnte die gesetzliche Festschreibung von Berechnungsparametern, die eine auch der Höhe nach fixierte Finanzhilfe ergeben, nicht die Unterschiede ausgleichen, die es zwischen den Studentenwerken bei der Qualität ihres wirtschaftlichen Handelns gibt. Zumindest zu Beginn der Förderung wird man solche Unterschiede nicht negieren können, sondern degressiv ausgleichen müssen.

Dritter strittiger Punkt: die Pflicht zur Ausschreibung. Wenn wirtschaftliches Handeln ernsthaft angestrebt wird, müssen die Leistungen der Studentenwerke mit den Leistungen privater Anbieter verglichen werden, jedenfalls dann, wenn der Markt über vergleichbare Angebote verfügt. Die Studentenwerke haben sich in der Vergangenheit zum Teil vehement gegen solche Vergleiche gewehrt, sodass sie heute über zu wenig Erfahrungen mit Ausschreibungen verfügen. Ich halte dies für ein Defizit, dem die Reform mit der Verpflichtung zur regelmäßigen Berücksichtigung vergleichbarer Angebote Dritter Rechnung tragen will.

Aber auch hier gibt es keinen Anlass, sich irgendwelchen horriblen Halluzinationen auszuliefern. Denn die Entscheidungen – Frau Vossschulte hat darauf hingewiesen, und auch Herr Birk hat noch einmal darauf aufmerksam gemacht –, die nach einer Ausschreibung zu treffen sind, sind ausschließlich von den Gremien der Studentenwerke zu treffen.

Wir streben also mit dieser Regelung keine flächendeckende Ausschreibung aller Tätigkeitsfelder an. Das Gesetz spricht ausdrücklich von marktgängigen Bereichen, das heißt von den Aufgabenbereichen der sozialen Betreuung, die der Markt anbietet. Ich denke hier in erster Linie beispielsweise an dezentrale und regionale Cafeterien und Mensen. Die Ausschreibungspflicht bedeutet also nicht mehr, als in der Neufassung der Landeshaushaltsordnung vom 15. Dezember 1998 vorgesehen ist, nämlich dass alle

(Minister von Trotha)

öffentlichen Stellen verpflichtet sind, zu überprüfen, ob öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten durch Ausgliederung und Entstaatlichung erfüllt werden können.

Vierter und letzter Punkt: das Optionsrecht. Die Aufregung über das Optionsrecht ist für mich nicht nachvollziehbar. Denn ich kann doch wohl davon ausgehen, dass die Verbesserung der Profilbildung der Hochschulen und die Verbesserung des sozialen Engagements und der Information der Hochschulen über die soziale Lage der Studierenden ein Anliegen ist, das von allen Mitgliedern dieses Hauses geteilt wird. Wenn dies aber so ist, scheint es mir geradezu selbstverständlich zu sein, auch den Hochschulen die Möglichkeit einzuräumen, solche Ziele umzusetzen. Der Rechnungshof hat ja Recht, wenn er sagt: Im Moment können das die Studentenwerke besser als die Universitäten. Ich kritisiere aber am Rechnungshof, dass er hier strukturkonservativ nur die jetzigen Verhältnisse im Auge hat und nicht das, was wir mit seiner Hilfe an den Hochschulen erreichen wollen.

Dabei müssen wir den Streitgegenstand doch realistisch betrachten. Es ist doch klar, dass die Hochschulen nur in Ausnahmefällen die Entscheidung treffen werden, die soziale Betreuung selbst wahrzunehmen. Herr Kollege Pfister hat darauf aufmerksam gemacht, dass eine Rosinenpickerei überhaupt nicht infrage kommt. Um hier irrealen Ängste abzubauen, weise ich erneut unter Bezug auf § 59 b Abs. 1 des Universitätsgesetzes darauf hin, dass die soziale Betreuung grundsätzlich von den Studentenwerken wahrgenommen wird. Das Optionsrecht ist dem als Ausnahme nachgeordnet.

Meine Damen und Herren, mir ist aufgefallen, dass in diesem Haus niemand mehr die Verfassungskonformität des Gesetzes bestritten hat – nachdem wir darüber im Ausschuss gesprochen haben –, sodass ich die Argumente, die uns das Justizministerium geliefert hat, nicht mehr wiederholen muss.

Meine Damen und Herren, mein Haus hat sich seine Entscheidung bei der Reform der Studentenwerke nicht leicht gemacht. Wir haben dabei die bisherigen Leistungen und Erfolge der Studentenwerke in Rechnung gestellt – Leistungen, die unsere Anerkennung verdienen. Diesen Dank möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Studentenwerke auch hier an dieser Stelle öffentlich aussprechen.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern)

Es gibt ein chinesisches Sprichwort, das besagt: Wer Gesetze schafft, muss streng, wer Gesetze handhabt, milde sein. Ich will Ihnen deswegen versichern, dass wir dieses innovative und in seiner Grundkonzeption konsequente Gesetz im Lichte der anerkanntswerten Leistungen der Studentenwerke mit Augenmaß umsetzen werden. Ich erwarte jetzt allerdings auch, dass alle Bediensteten das neue Gesetz genauso engagiert umsetzen, wie sie seine Entstehung begleitet haben.

Von Georg Christoph Lichtenberg stammt der schöne Satz: „Man muss Neues tun, um Neues zu sehen.“ Wir tun Neues, und wir sind uns ganz sicher, dass zunehmend mehr

Menschen das Neue sehen und akzeptieren werden. Deswegen kann ich diesen Gesetzentwurf dem hohen Haus mit bestem Wissen und Gewissen empfehlen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Der Minister kriegt den deutschen Lyrikerpreis!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen in der Allgemeinen Aussprache keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 12/4191.

Wir stimmen zunächst über den Gesetzentwurf der Regierung, Drucksache 12/3970, ab.

Ich rufe auf

Artikel 1

Studentenwerksgesetz (StWG)

§ 1

Rechtsform

Wer § 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen mehrheitlich so beschlossen.

Aufgerufen ist

§ 2

Aufgaben

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4247 Abschnitt I Ziffer 1, vor.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Das Letztere war die Mehrheit. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer § 2 – Aufgaben – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Nur die Fraktion Die Republikaner zeigt Zustimmung an. – Abg. König REP: Müssen wir alleine zustimmen? – Heiterkeit – Abg. Pfister FDP/DVP: Ich habe nicht aufgepasst!)

Meine Damen und Herren, wer § 2 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Danke. Wer enthält sich?

(Abg. Bebbler SPD: Den Weckruf können Sie nicht immer wiederholen! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Es war bereits abgestimmt!)

– Herr Kuhn, die Verhandlungsführung liegt beim Präsidenten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

(Stellv. Präsident Weiser)

Wenn Ihnen das nicht imponiert, können Sie in einer Sitzung des Präsidiums meine Verhandlungsführung zur Sprache bringen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das war nur ein Zwischenruf! – Gegenruf des Abg. Herrmann CDU: Aber ein unqualifizierter! – Abg. Bebbler SPD: Es steht nicht in der Geschäftsordnung, dass der Präsident einen Weckruf machen muss!)

Ich stelle fest, dass § 2 mehrheitlich zugestimmt ist.

Meine Damen und Herren, ich rufe

§ 3

Errichtung von Studentenwerken

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4247 Abschnitt I Ziffer 2, auf und lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4247 Abschnitt I Ziffer 2, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Das Letztere war eindeutig die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Diesmal ja!)

Ich lasse über § 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, nach der Satz 3 in § 3 Abs. 1 neu gefasst werden soll, abstimmen. Wer § 3 in dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – § 3 ist mehrheitlich in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst verabschiedet.

Zu den

§§ 4 bis 11

liegen keine Änderungsanträge vor. Wenn das Haus damit einverstanden ist, rufe ich diese Paragraphen zusammen zur Abstimmung auf. – Sie sind damit einverstanden. Wer den §§ 4 bis 11 des Artikels 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke.

(Abg. Brechtken SPD: Ihr seid dran! Sehr gut! Langsam kommt ihr!)

Wer stimmt dagegen? – Danke. Damit sind die §§ 4 bis 11 mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

§ 12

Finanzierung, Finanzhilfe

und dazu den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4247 Abschnitt I Ziffer 3. Wer diesem SPD-Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe § 12 zur Abstimmung auf. Wer § 12 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer

stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Enthaltungen und Gegenstimmen ist § 12 beschlossen.

Ich rufe auf

§ 13

Aufsicht

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4247 Abschnitt I Ziffer 4. Wer diesem SPD-Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer § 13 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – § 13 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

§ 14

Übergangsvorschriften

und dazu Abschnitt I Ziffer 5 des SPD-Antrags Drucksache 12/4247.

Wir stimmen zunächst über den SPD-Antrag ab. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Abg. Haas CDU: Müssen wir überhaupt über SPD-Anträge abstimmen, wenn nicht einmal die Hälfte der SPD-Fraktion da ist?)

Danke. Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen über § 14 – Übergangsvorschriften – ab. Wer § 14 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – § 14 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Universitätsgesetzes

mit den Nummern 1 und 2 und dazu Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4247.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wir können über die Abschnitte II bis VI gemeinsam abstimmen! Das betrifft jedes Mal den gleichen Sachverhalt!)

– Gut. Dann kann ich davon ausgehen, dass über die Abschnitte II bis VI des SPD-Antrags Drucksache 12/4247 insgesamt abgestimmt werden kann.

Wer diesen SPD-Anträgen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Die Anträge sind mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen ab über Artikel 2 des Gesetzentwurfs mit den Nummern 1 und 2. Wer Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Artikel 2 mit den Nummern 1 und 2 ist mehrheitlich angenommen.

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich rufe auf

Artikel 3

mit den Nummern 1 und 2. Wer Artikel 3 in der Fassung der Regierungsvorlage mit der Überschrift „Änderung des Gesetzes über die Pädagogischen Hochschulen“ zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Artikel 3 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 4

Wer Artikel 4 in der Fassung der Regierungsvorlage mit der Überschrift „Änderung des Kunsthochschulgesetzes“ zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Artikel 4 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung des Fachhochschulgesetzes

Wer Artikel 5 in der Fassung der Regierungsvorlage mit der redaktionellen Korrektur der Paragraphenbezeichnung – statt „§ 38 b“ „§ 40 e“ – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Dem Artikel 5 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 6

Änderung des Berufsakademiegesetzes

Wer Artikel 6 in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Der Artikel 6 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 7

Inkrafttreten

Ich darf diejenigen, die Artikel 7 zustimmen möchten, um das Handzeichen bitten. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Der Artikel 7 ist mehrheitlich verabschiedet.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. Juli 1999 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Reform der Studentenwerke und zur Änderung der Landeshochschulgesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. –

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: „Wer zustimmen muss“, heißt das!)

Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Dem Gesetzentwurf wurde mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich lasse nun über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 12/2557, abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Meine Damen und Herren, die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nach der Geschäftsordnung nicht statt.

Meine Damen und Herren, wir haben schließlich noch über die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 12/4191, zu beschließen. Danach sollen die zu den beiden Gesetzentwürfen eingegangenen Eingaben für erledigt erklärt werden. – Ich stelle fest, Sie stimmen der Erledigterklärung zu.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes – Drucksache 12/4056

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 12/4185

Berichterstatter: Abg. Hackl

Wünscht der Berichterstatter das Wort?

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Nein!)

– Dies ist nicht der Fall.

Das Präsidium war der Auffassung, dass in der Zweiten Beratung auf eine Aussprache verzichtet werden kann. – Sie sind damit einverstanden.

Wir kommen damit gleich zur **A b s t i m m u n g**. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen auf der Drucksache 12/4185, dem Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes

mit den Nummern 1 bis 13. Wer dem Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Artikel 1 einstimmig verabschiedet.

Ich rufe auf

Artikel 2

Neubekanntmachung

Ich darf ohne förmliche Abstimmung feststellen, dass das Haus dem Artikel 2 zustimmt.

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich rufe auf

Artikel 3

In-Kraft-Treten

und darf auch hier ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. Juli 1999 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Meine Damen und Herren, dem Gesetz wurde im Ganzen mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 23. Juni 1999 – Landesholding; Zustimmung des Landtags zur Einlage der 5-%-Beteiligung des Landes an der Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG in die Landesholding – Drucksachen 12/4172, 12/4192

Berichterstatteerin: Abg. Marianne Erdrich-Sommer

Das Präsidium hat für die Aussprache gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Es ist nicht verboten, die Redezeiten nicht voll in Anspruch zu nehmen.

Wer wünscht das Wort? – Herr Abg. Oettinger, Sie haben das Wort.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren!

(Abg. Drautz FDP/DVP: Es lebe Rothaus!)

Die CDU-Fraktion stimmt dem Antrag der Landesregierung zu. Wir halten die Übertragung der beim Land befindlichen 5-%-Beteiligung an der Badischen Staatsbrauerei Rothaus in die Landesholding für sachgerecht und sind aufgrund der Beratungen im Finanzausschuss der Meinung, dass dies eine richtige Neuordnung ist.

Wir glauben, dass die ausgelöste geringe Steuerpflicht tragbar ist, und wir haben uns überzeugt, dass die künftige Entwicklung von Toto-Lotto, von Rothaus und von anderen 100-prozentigen Landesunternehmen dadurch nicht tangiert, nicht eingeschränkt wird, sondern offen bleibt.

Wenn man diese heutige Zustimmung nimmt, so ist sie für sich allein eine überschaubare Angelegenheit, aber sie ge-

hört in die größere Entwicklung der nächsten Monate im Zusammenhang mit der Energie Baden-Württemberg. Die Landesregierung bereitet für die Weiterentwicklung der Energie Baden-Württemberg Beratungsgrundlagen für den Landtag vor.

Wir glauben, dass die sachkundige Beratung durch eine Investmentbank dafür richtig ist. Wir beteiligen uns deswegen intensiv an dem Dialog mit der Beratungsunternehmung Dresdner Kleinwort Benson.

Worum geht es? Es geht erstens darum, die Energie Baden-Württemberg in dem liberalen, harten Wettbewerb des Energiemarkts Europas konkurrenzfähig zu halten und weiterzuentwickeln.

Es geht zweitens darum, dass für einen möglichen Verkaufserlös keine Steuerpflicht beim Land entsteht. Nun kann man fragen, warum das Land, wenn jeder, der Einkünfte hat, Steuern bezahlt, die Steuerzahlpflicht umgeht. Ganz einfach deshalb, weil wir wollen, dass Vermögen im Lande bleibt, weil wir nicht einsehen, dass andere Bundesländer einen Steuereinnahmenvorteil haben, wenn bei uns eine Veränderung bei den Beteiligungen vorgenommen wird und Veräußerungserlöse auf dem Tisch des Hauses sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Brechtken SPD: Das sage ich beim Versteuern auch! Am liebsten behalte ich es selber!)

Deshalb ist das nicht ein schlechtes Vorbild, das das Land für den Steuerzahler gibt, sondern wir sparen dem Steuerzahler Geld, indem Vermögen im Lande bleibt, das im Grunde genommen für den Standort Baden-Württemberg einsetzbar ist. Wenn dem aber so ist, dann brauchen wir kein schlechtes Gewissen zu haben, sondern dann können wir offensiv diese steuerrechtliche Lösung darstellen. Sie ist begründbar. Sie dient dem Lande Baden-Württemberg.

(Abg. Brechtken SPD: Sie dient nur der Regierung, ohne Haushaltskontrolle des Landtags!)

– Kollege Brechtken, diese Konstruktion ist genauso wert- haltig wie die, die während der großen Koalition bei einer früheren Veränderung gemacht wurde.

(Abg. Brechtken SPD: Darüber hat das Parlament entschieden!)

– Diesmal entscheiden wir auch, Kollege Brechtken.

(Abg. Brechtken SPD: Das dürfen wir gar nicht!)

Diesmal werden wir auch entscheiden. Ich werde darauf noch ganz konkret eingehen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Darum geht es doch jetzt gar nicht!)

Wenn wir aber Verkaufserlöse haben werden, dann wird die Frage im Mittelpunkt stehen, was einer einmaligen Zukunftsverwendung dient und was nachhaltig und werthaltig angelegt wird. Deswegen, Herr Finanzminister, erbitten wir für die sich entwickelnde gemeinnützige Landesholding schon jetzt Konstruktionen. Zumindest meine Fraktion hat

(Oettinger)

daran Interesse, dass sich das Haushaltsrecht des Landtags in einer entscheidenden Mitwirkung,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

in einer maßgeblichen Funktion in den Gremien dieser gemeinnützigen Gesellschaft fortsetzt, damit nicht der Landtag zwar im Grunde genommen über den Haushalt, aber nicht mehr über die nachhaltige Verwendung von Verkaufserlösen bestimmen kann.

Kollege Brechtken, wenn Ihnen das lächerlich erscheint, dann bleiben Sie halt draußen. Wir wollen rein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Es geht bei der Weiterentwicklung von Energie Baden-Württemberg um die Frage: Geht es nur um einen Verkaufserlös, oder geht es insbesondere um Strategie? Wir bevorzugen Strategie für den Standort Baden-Württemberg. Wir wollen, dass Energiewirtschaft auf Dauer ein Faktor, eine Wertschöpfung, ein Arbeitsplatzfaktor in unserem Land bleiben kann.

Dabei ist ein Verkaufserlös möglich, aber er ist längst nicht alles. Wir beziehen zum Beispiel die Überlegung eines teilweisen Aktientauschs in die Angelegenheit ein, und wir haben die Konstruktion zu Rothaus gemeinsam mit der Regierung auch auf die Frage hin geprüft: Muss man alles verkaufen, oder ist auch ein Teilverkauf möglich? In diesem Zusammenhang ist für uns wichtig, ob für uns Eigenständigkeit, Zentralität und die Mehrheit von Aktien in den Händen von Land und Kommunen, im Besitz der öffentlichen Hand, mittelfristig von Bedeutung ist.

Wir beteiligen uns an diesem Prozess. Wir stimmen heute zu, und wir bitten die Regierung, in derselben Offenheit wie in den letzten Wochen gegenüber unserer Fraktion auch bei diesen strategischen Fragen Partner zu sein. Dann werden wir zum Jahresende erreichen, dass ein Verkaufserlös möglich wird. Dann wollen wir bis Jahresende sicherstellen, dass ein Teil werthaltig und nachhaltig angelegt werden kann. Dann wird die CDU-Fraktion erwirken, dass das Königsrecht der Haushaltspolitik auch nach dieser Veränderung in einer gemeinsamen Holding für uns gesichert bleibt. Dann werden wir nicht unbedingt darauf Wert legen, dass ein höchster alleiniger Verkaufserlös erzielt wird, sondern auch darauf achten, dass Strategie, vielleicht nur Teilverkauf, möglicherweise Mehrheit im Besitz der öffentlichen Hand Baden-Württembergs ein Ziel der Aktion bleiben kann.

Last, not least: Wir wollen eine Eignerlösung und keine Vorständelösung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Professor Dr. Puchta.

Abg. Dr. Puchta SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vordergründig geht es heute natürlich um die Umwandlung der 95-prozentigen Beteiligung der Landesholding an Rothaus in eine 100-%-Beteiligung.

De facto geht es heute bereits um den steuerfreien Verkauf der Energieversorgung Baden-Württemberg,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Stimmt nicht!)

denn der Finanzminister hat im Finanzausschuss zugegeben, dass man natürlich nicht jetzt einen Betrag von 3 Millionen DM Grunderwerbsteuer in Kauf nimmt, ohne diesem ersten Schritt dann auch den zweiten folgen zu lassen.

Wenn man dieses Vorgehen beurteilen will, braucht man zunächst eine Rückblende. Die gesamten Konstruktionen, die jetzt hier gewählt werden, sind nur deswegen notwendig, weil Cleverle Späth durch Gründung der Landesholding einst glaubte, eine Gelddruckmaschine erfunden zu haben. Dieses damalige finanzpolitische Windei hat nun zur Folge, dass bei Verkauf der Energieversorgung Baden-Württemberg im wahrsten Sinne des Wortes Spät(h)-Steuern anfallen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Stimmt doch gar nicht!)

Weil Sie diese Spät(h)-Steuern, die uns der ehemalige Ministerpräsident eingebrockt hat,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Die fallen gerade nicht an!)

umgehen wollen, wollen Sie nun eine gemeinnützige GmbH gründen. Dies ist aus vielen Gründen abzulehnen, denn Späths Briefkastenfirma war meiner Meinung nach im Vergleich zu Stratthaus' jetzigem Modell nachgerade seriös,

(Abg. Oettinger CDU: Was sagen Sie zu Majolika? – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Unglaublich!)

und zwar deswegen, weil der Landeshaushalt unserer Meinung nach dauerhaft – –

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Oettinger?

Abg. Dr. Puchta SPD: Selbstverständlich. Immer.

Abg. Oettinger CDU: Herr Kollege, können Sie dem Landtag erklären, wie Sie selbst und Ihre Fraktion bei der steuerbefreienden Lösung zu LEG, Landeskreditbank und Majolika abgestimmt haben?

Abg. Dr. Puchta SPD: Das kann ich Ihnen sehr gut erklären, weil ich jetzt gerade dazu komme, warum wir diese Gemeinnützigkeitslösung ablehnen. Dies sind zwei völlig verschiedene Paar Stiefel. Bei der damaligen Lösung hatte das Parlament vom Anfang bis zum Ende permanent ein Mitspracherecht, aber Sie wollen das Mitspracherecht dem Parlament auf Dauer entziehen. Das ist der wesentliche Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Der Finanzminister möchte in Zukunft sogar eine Politik nach Börsenlage in diesem Hause machen. Darauf läuft nämlich sein Modell eines Aktienfondsanteils, das er in den „Stuttgarter Nachrichten“ vorgeschlagen hat, hinaus. Ich warte nur noch den Tag ab, wo er auch noch vor-

(Dr. Puchta)

schlägt, man sollte diese Aktien dann am Neuen Markt investieren.

Wir als SPD-Fraktion wollen mit dem Erlös dauerhaft Landesschulden tilgen, weil dies die wichtigste Aufgabe ist, die dieses Parlament gegenüber zukünftigen Generationen hat.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Es fallen Milliarden Mark an Steuern an!)

Da fordere ich die FDP/DVP-Fraktion auf, dem zu folgen, was Herr Döring für die beste Lösung halten würde.

Der Gemeinnützigkeitslösung trauen wir aus mehreren Gründen nicht. In der Vergangenheit wurden die Privatisierungserlöse vorwiegend mit der Gießkanne verteilt. Im Gegensatz dazu wurde in Bayern damit eine dauerhafte Strukturpolitik angegangen. Das merkt man daran, dass bei uns die langfristigen Investitionen nicht zugenommen haben, sondern die Investitionsquote permanent abgesenkt wurde.

(Abg. Brechtken SPD: So ist es!)

Das, meine Damen und Herren, wird nun wieder versucht. Dadurch, dass in Zukunft offiziell nicht das Kabinett und schon gar nicht das Parlament über die Verwendung der Mittel entscheiden darf, gründen Sie hier letztlich eine Art Wohltätigkeitsverein, der in Zukunft Landesaufgaben nach Gutsherrenart finanziert.

(Beifall bei der SPD – Abg. Birzele SPD: Und den Wirtschaftsminister ausschließt!)

Das auf diese Weise kalt entmachtete Parlament muss in Zukunft Haushaltskürzungen beispielsweise im Bereich von Bildung, Wissenschaft und Kunst mittragen, und Erwin 3 wird dann genau in diesen Bereichen als Spendionkel durch das Land reisen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist eigentlich schade, dass wir diese Debatte heute zu so später Stunde und auch mit dieser geringen öffentlichen Beteiligung führen müssen,

(Abg. Wieser CDU: Da haben wir mehr Ruhe, Herr Kollege!)

denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Frage, die alle Abgeordneten angeht. Sie verzichten hier nämlich auf das Königsrecht

(Abg. Wieser CDU: Auch die SPD, Herr Kollege!)

eines jeden Parlaments und machen sich deshalb mit der Zeit selbst immer entbehrlicher.

(Beifall bei der SPD)

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass nur durch einen echten Schuldenabbau verhindert werden kann, dass Vermögen, das von Generationen aufgebaut wurde, in kurzer Zeit verschleudert wird.

Nun will ich auf Ihre Vorwürfe eingehen, zunächst auf den zentralen Vorwurf, wir würden 1 Milliarde DM mehr an

Steuern bezahlen. Diesen Vorwurf kann man mit vielen Argumenten sehr leicht entkräften.

Erstens ist es meines Erachtens nach wie vor völlig offen, ob Ihr Steuerumgehungsmodell funktioniert. Denn nach § 42 der Abgabenordnung liegt ein Gestaltungsmissbrauch dann vor, wenn, wie der Finanzminister im Finanzausschuss öffentlich zugegeben hat, diese Konstruktion nur gewählt wird, um Steuern zu vermeiden. Da bin ich sehr gespannt, wie eventuell die Gerichte einmal über diesen Fall entscheiden werden.

Das Zweite: Bei einem Verkaufserlös von ungefähr 5 Milliarden DM würden wir bei 3 Milliarden DM Nettoentschuldung trotz Steuerzahlung, die – ich sage das noch einmal – nur Späth letztendlich zu verantworten hat, den Landeshaushalt über Jahrzehnte hinweg Jahr für Jahr um mindestens 150 Millionen DM entlasten.

(Abg. Brinkmann SPD: Das ist die Wahrheit!)

Das Aktienspekulationsmodell à la Stratthaus würde trotz Steuerumgehung bei einem Gesamterlös von 4 Milliarden DM nach seiner eigenen Aussage nur einen jährlichen Ertrag von rund 120 Millionen DM erbringen. Man braucht keine höhere Finanzmathematik, um Ocam's Razer zu verstehen: Sollzinsen sind langfristig immer größer als die Habenzinsen, und deshalb ist immer die einfachste Lösung die richtige Lösung. Das heißt: Schulden tilgen und dadurch dauerhaft die Zinsbelastung senken.

(Beifall bei der SPD)

Bayern ist übrigens – darauf habe ich vorhin schon einmal hingewiesen – genau diesen Weg gegangen. Bayern hat nämlich mit seiner Privatisierungspolitik die Zinsbelastung von 4,5 % aller Ausgaben im Jahr 1991 auf 3,8 % im Jahr 1997 gesenkt. Diese Landesregierung aber hat die Zinsbelastung im gleichen Zeitraum sogar heraufgesetzt.

Ich glaube auch, dass Ihr Argument falsch ist, nur 10 % der Steuern würden im Land bleiben. Das gilt zwar für die Körperschaftsteuer; aber über die Gewerbesteuerumlage erhalten die Gemeinden ungefähr 12 bis 13 % zurück. Dass die Landesregierung ein gestörtes Verhältnis zu den Gemeindefinanzen hat, wissen wir ja spätestens, seit sie die Überzahlungen aus dem Finanzausgleich jahrelang nicht zurückgezahlt hat.

(Beifall bei der SPD – Abg. Brechtken SPD: So ist es! 250 Millionen DM!)

Last, but not least, meine Damen und Herren: Politik hat etwas mit Moral zu tun, und das muss sie auch nach wie vor haben. Wenn der oberste Steuereintreiber des Landes jedem Handwerksbetrieb und jedem Lohnsteuerzahler zeigt, dass es nicht nur legal, sondern seiner Meinung nach sogar legitim ist, alles daranzusetzen, Steuern zu umgehen, braucht man sich nicht zu wundern, dass die Steuermoral immer mehr in den Keller geht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, insgesamt lehnen wir die Vorlage aus den genannten Gründen ab. Denn der Antrag ist präjudizierend für die kommende Entscheidung über einen

(Dr. Puchta)

Verkauf der EnBW, und Sie lassen weiterhin zukünftigen Generationen einen zu großen Schuldenberg zurück.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn heute die Zustimmung des Landtags zu Ihrem Vorhaben begehrt wird, bringen Sie den Landtag in folgende Situation: Sie verlangen, dass er über die Form eines möglichen Geschäfts abstimmen soll, dessen Inhalt er aber nicht kennt. Das ist der Grund, warum wir heute nicht zustimmen. Die Informationen darüber, wie in der gemeinnützigen Holding verfahren werden soll, liegen nicht auf dem Tisch – dazu werde ich nachher noch etwas sagen –, und wir wissen auch nicht, welches der Zweck des ganzen Manövers sein soll, das heißt, wie die Landesinteressen im Zusammenhang mit einer möglichen Privatisierung von Landesanteilen an der EnBW gewahrt werden sollen.

Es gibt viele Fragen, die nicht beantwortet sind und die auch im Ausschuss trotz einer intensiven Diskussion nicht beantwortet wurden. Beispielsweise ist die Frage, wie die Fremdfinanzierung der Holding abgelöst wird und wie das genau aussieht, nicht beantwortet. Es wäre interessant, Herr Finanzminister, wenn Sie dies einmal darstellen würden.

Zum Zweiten sehen wir, ähnlich wie das mein Vorredner ansprach, folgende Entwicklung. In der gemeinnützigen Holding werden für wohl definierte Zwecke – meistens für etwas, was allgemein in der Öffentlichkeit anerkannt ist – Mittel zur Verfügung stehen, die dann ohne den Landtag – dazu komme ich gleich, Herr Oettinger – und ohne die Regierung über die Holding ausgegeben werden. Wir aber dürfen uns hier im Parlament im Rahmen des Königsrechts des Landtags mit Stellenstreichungen, Haushaltskürzungen usw. vergnügen.

Jetzt sagt Herr Oettinger, man könnte in der Holding ein schönes, auch vom Landtag besetztes Gremium installieren, das über die Mittelvergabe entscheidet.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Allerdings muss ich sagen, dass der Rechnungshof im Ausschuss, wenn ich das richtig verstanden habe, den Vorschlag gemacht hat, dass dieses Gremium vor allem oder ausschließlich von Regierungsmitgliedern besetzt sein soll. Ich vermute – dies müsste man klären –, dass dabei rechtliche Gründe im Vordergrund stehen. Es ist ja nicht zu erwarten, dass der Rechnungshof plötzlich sozusagen seine ausschließliche Liebe für die Landesregierung entdeckt hat, sondern es ist anzunehmen, dass da tatsächlich substanzielle Gründe im Vordergrund stehen.

Das ist ein Punkt, bei dem ich für meine Fraktion sage: Da machen wir nicht mit. Das Haushaltsrecht des Landtags ist das entscheidende Königsrecht, und daran gibt es nichts zu rütteln.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das streitet kein Mensch ab!)

Einen zweiten Punkt finde ich bei der Stiftungslösung bedenklich, und dazu möchte ich eine Antwort vom Finanzminister. Die Steuerfreiheit ist ja nur realisierbar, wenn wirklich neue Zwecke gefördert werden, die nicht schon bisher aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Verpflichtungen Aufgabe des Landes sind.

(Abg. Oettinger CDU: Zur Hälfte!)

Ich meine, dass es sehr gefährlich wird,

(Abg. Oettinger CDU: Zur Hälfte, Herr Kollege!)

wenn wir im Haushalt Schwierigkeiten bekommen, unsere normalen Landesaufgaben auf der einen Seite zu finanzieren, uns dann aber auf der anderen Seite immer neue Sachen ausdenken zu müssen, damit der Abfluss aus der gemeinnützigen Holding richtig funktionieren kann.

Das sind für uns Fragen, die nicht aufgeklärt worden sind. Deswegen werden wir heute nicht zustimmen.

Aber das Spannendste, Herr Oettinger, an dieser Frage ist doch die Gesamtkonzeption. Ich mache doch nicht ein Ding, wenn ich nicht weiß, worauf das hinauslaufen soll.

(Abg. Oettinger CDU: „Das Ding“ haben wir gestern gemacht!)

– „Das Ding“ haben wir noch durchgebracht.

(Heiterkeit)

Aber Sie verstehen, was ich sagen will.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sie waren ja für „Das Ding“!)

Herr Kleinmann, ich halte das wirklich für das spannendste Thema in der Landespolitik in den nächsten Monaten und vielleicht im nächsten Jahr, was wir jetzt zu so später Zeit verhandeln, nämlich die Frage: Wie geht es weiter

(Abg. Oettinger CDU: So spät ist es auch noch nicht! Kurz vor sieben!)

– Herr Oettinger, ich weiß nicht, wann Sie aufstehen –

(Abg. Oettinger CDU: Wollen Sie Nachzuschlag?
– Heiterkeit)

mit der EnBW, und welche strategischen Entscheidungen in Bezug auf die Landesanteile, auf Beschäftigte hier und auf die zukünftige Energiepolitik im Land sind damit verbunden?

Ich finde, dass am Anfang der Debatte die Frage stehen muss: Was ist eigentlich gut für das Land? Ich akzeptiere im Unterschied zur CDU nicht die Eingangsbedingung, die hier vor der Klammer steht und die für Sie heißt: Erwin Teufel braucht wieder eine Milliarde, weil es auf die Landtagswahl zugeht. Ich kann nun nichts dafür, dass Sie einen Ministerpräsidenten haben, der es sich angewöhnt hat, Wahlen nur mit einem neuen Zukunftsprogramm zu führen. Aber das ist ein Problem, das Sie lösen müssen,

(Kuhn)

(Abg. Wieser CDU: Sie sind nach rückwärts gerichtet!)

nicht ich und auch nicht die SPD.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD – Abg. Brechtken SPD: Der Oettinger ist halt auch nicht das Zukunftsprogramm!)

Ich stelle die Frage: Was ist eigentlich das Landesinteresse, Herr Oettinger, neben der Erzielung von Privatisierungserlösen?

(Zuruf des Abg. Oettinger CDU)

Was ist eigentlich das Landesinteresse? Da sage ich: Ein entscheidendes Interesse ist: Was passiert mit den 12 000 Beschäftigten, die die EnBW gegenwärtig insgesamt hat?

(Abg. Oettinger CDU: In den Kernkraftwerken vor allem!)

– Darauf komme ich noch zu sprechen. Darauf können Sie sich verlassen. – Können die gehalten werden? Bleibt der Sitz in Karlsruhe bestehen? Oder würde die EdF, wenn sie zum Beispiel der Käufer wäre, ihre deutsche Zentrale – wie es in Berlin geschehen ist – sofort zumachen und sagen?: „Das alles können wir doch auch von Paris aus machen.“

(Abg. Wieser CDU: Wenn Sie Kernkraftwerke zumachen!)

Solche Fragen müssen doch von Anfang an mitdiskutiert werden.

(Abg. Rapp REP: Das war Ihnen doch in der Vergangenheit egal! Ihnen war es doch auch egal, wo der Smart gebaut wird!)

Denn ich finde, es ist ein elementares Landesinteresse, dass wir die 12 000 Arbeitsplätze, die damit verbunden sind, schützen und dass wir nicht einfach wild darüber hinwegsehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Beim zweiten Punkt heißt es in Ihren Äußerungen, Herr Oettinger, und von der Landesregierung immer: Es geht um einen strategischen Investor. Die Frage „Was ist denn ein strategischer Investor?“ ist aber in diesem Haus und in Stellungnahmen der Landesregierung bisher nicht klar definiert worden. Das halte ich aber für nötig. Ich will einmal verschiedene Möglichkeiten skizzieren.

Eine Möglichkeit haben Sie selbst ins Gespräch gebracht: Warum geht man nicht her und sagt, man versucht, einen großen Energiedienstleister im Land zu haben, zum Beispiel durch ein Zusammengehen von EnBW und der Süddeutschen Gasversorgung

(Abg. Birk CDU: Neckarwerke!)

oder auch der NWS? Diese Punkte sind hier ja bisher nicht öffentlich diskutiert worden.

(Abg. Oettinger CDU: Da fehlt ein Antrag von Ihnen!)

– Ich diskutiere das ja. – Es hätte ja einen strategischen Sinn, so etwas zu machen. Sie können dieses Modell, das Sie selbst ja in einem Papier ins Gespräch gebracht haben, gar nicht ernsthaft verfolgen, weil dann die Teufel'sche Eingangsbedingung vor der Klammer – er möchte jetzt Geld sehen – nicht realisiert werden kann.

(Abg. Oettinger CDU: Beides geht, Herr Kollege!)

Das heißt doch im Klartext, da wird ein Politikstil vor die Definition eines strategischen, elementaren Landesinteresses gestellt. Deswegen ist das nicht in Ordnung.

Die zweite Frage ist dann: Was passiert denn, wenn jetzt auf einmal der Landesanteil von 25 % wirklich verkauft würde? Wohin muss das verkauft werden? Was passiert denn, wenn er an die EdF ginge? Das hat nichts, wie Herr Goll gestern sagte, damit zu tun, dass man jetzt beim Strom plötzlich nationalistisch würde. Ich finde, Elektronen sind wirklich eine internationale Veranstaltung. Es ist mir völlig Wurscht, was da für eine Farbe oder für eine Nation draufsteht.

(Abg. Hauk CDU: Und wo sie herkommen! – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Das Entscheidende ist aber, dass die Franzosen massive Energieüberschüsse haben und dass sie in erster Linie – das können Sie überall nachlesen, zum Beispiel im „manager magazin“ –

(Abg. Dr. Schlierer REP: Atomstrom! – Abg. Rapp REP: Von was für Kernkraftwerken haben die Überschüsse?)

gar keine Kraftwerke kaufen wollten, sondern die Kundenkartei, den Service, das Know-how

(Abg. Deuschle REP: Eben! Ist doch klar! – Abg. Rapp REP: Natürlich! – Zuruf des Abg. Dr. Schlierer REP)

der jetzigen EnBW haben wollten. Da muss ich doch die Frage stellen: Was passiert dann, wenn dieser Kauf vollzogen ist? Wird das dann gehalten? Wie wird die Stromversorgung sein? Wie wird das aussehen? Herr Hauk, Sie werden dann wahrscheinlich eine große Freude damit haben, denn die Franzosen können leicht auf die Idee kommen, zu sagen: Obrigheim ist doch nicht rentabel gegenüber den großen Atomkraftwerken, die in Frankreich stehen.

(Abg. Oettinger CDU: Herr Kuhn, Sie tun so, als wenn schon verkauft wäre!)

– Ich weiß doch, dass das in der Diskussion ist; regen Sie sich doch nicht auf!

(Abg. Birk CDU: Vielleicht liegen wir gar nicht so weit auseinander!)

Mein Argument ist doch ganz einfach: Ehe ich eine solche Form einer vorbereiteten Gesamtlösung durchziehe, wie Sie es hier tun, muss ich doch in der Öffentlichkeit, im Par-

(Kuhn)

lament und in den Ausschüssen darüber diskutiert haben, wohin die Reise gehen soll. Ich meine, es wäre viel klüger, als Erstes die Frage zu stellen: Was braucht der Energiestandort und Energiedienstleistungsstandort auch in Bezug auf neue Energietechnologien in Baden-Württemberg, und was folgt daraus für die Überlegungen, was man verkaufen kann, was man nicht verkaufen kann, ob man zu 20 % oder weniger verkauft und wie man als Land versucht, mit den Kommunen, die ja die Mehrheit bei der EnBW haben, insgesamt in eine Strategie zu gehen, die sinnvoll ist?

Wenn ich das zusammenfasse, kann ich nur sagen: Eine Zustimmung, einen Blankoscheck in der Weise, wie Sie das heute wollen, können Sie von meiner Fraktion jedenfalls nicht haben. Ich finde, dass zuerst der Inhalt klargestellt werden muss. Dann wird sich aus dem Inhalt die richtige Form entwickeln. Sie versuchen es andersherum, weil Sie die öffentliche Diskussion scheuen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Stelly. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon sehr interessant, zu hören, was hier an Argumenten vorgetragen wird.

(Abg. Brechtken SPD: Es ist immer interessant, uns zuzuhören, Herr Kollege!)

Erstens, Herr Kuhn, möchte ich sagen: Der große Fehler bei dieser ganzen Geschichte in Sachen Veräußerung der Landesanteile an der EnBW ist, dass hier viel zu viel „geklappert“ wird, viel zu viel „geschwätzt“ wird, viel zu viel herumdiskutiert wird. Wie wollen wir denn, zum Kuckuck noch mal, zum Schluss irgendwelche Erlöse erzielen?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Wir verkaufen doch nicht, um nachher keinen großen Erlös zu haben. Wir brauchen den Erlös, um ihn wieder zu investieren. Wenn Sie schon Herrn Döring zitieren, dann richtig! Döring hat gesagt: Man kann sich auch vorstellen, zumindest einen Teil des Erlöses in einen Pensionsfonds einzuzahlen. Und richtig hat er auch gesagt, Herr Puchta, man solle einen Teil für die Schuldentilgung nehmen.

Der zweite Punkt, den man hier vorbringen muss: Warum diskutieren wir hier so, als ob es, Herr Puchta als Diplomvolkswirt, eine öffentliche Aufgabe wäre, dass ein Land, in diesem Fall das Land Baden-Württemberg, Anteile an einem Energieunternehmen besitzt? Das ist doch keine öffentliche Aufgabe „par excellence“, zumindest nicht aus betriebswirtschaftlicher Sicht.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Wir wollen doch verkaufen?)

– Ja eben. Dann müssen wir hier doch kein Szenarium schaffen und fragen: Wenn wir veräußern, was passiert dann mit den 12 000 Beschäftigten? Natürlich will kein Mensch, dass diese 12 000 Beschäftigten nachher keine

Beschäftigung mehr haben. Aber sichert die „öffentliche Hand“, ohne die Anteile an der EnBW zu verkaufen, diese Arbeitsplätze? Aber selbst wenn es so gewesen wäre, müsste man, wenn die öffentliche Hand die Arbeitsplätze gesichert hätte, fragen, zu welchem Preis.

Jetzt kommen wir aber wieder zu dem eigentlichen Thema zurück. Das Thema ist, dass wir jetzt die Veräußerung von Anteilen des Landes an der EnBW dergestalt vornehmen, dass wir mit einer Umsetzung des 5-prozentigen Anteils an der Rothaus, weil wir natürlich, wenn wir veräußern, eine Besteuerung der Differenz zwischen Verkaufserlös und Buchwert vermeiden wollen, den Weg für eine gemeinnützige Gesellschaft öffnen. Sie alle kennen dieses Thema, und ich brauche das hier im Einzelnen nicht zu wiederholen. Der Finanzminister wird darauf auch noch zu sprechen kommen.

Klar bleiben muss, dass bisher nicht entschieden ist, wie nachher – Herr Oettinger hat ja vorhin darauf hingewiesen – bei der gemeinnützigen Holding vorgegangen wird. Herr Oettinger hat gesagt, wir wollen hier eine Eignerlösung und keine Vorstandslösung. Das sehen wir genauso. Dann können Sie, Herr Puchta und Herr Kuhn, sich ja beteiligen. Es sollen nicht an Ihnen vorbei irgendwelche Entscheidungen getroffen werden, wie die Erlöse verwendet werden, sondern durchaus mit Ihnen.

Letztlich ist auch nicht ganz verständlich, warum Sie, die Grünen, ständig wiederholen, es sei hier nicht alles klar. Es ist doch alles klar. Es ist offen gelegt worden, dass wir bei 100-prozentiger Beteiligung des Landes von Gemeinnützigkeit nicht ausgehen können. Also teilen wir das Ganze auf. Das gilt auch für 95 %. Deshalb nehmen wir die 5 % herüber und machen zwei verschiedene Gesellschaften.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Jetzt hat er es begriffen! – Abg. Drautz FDP/DVP: Jetzt ist der Zehner gefallen!)

Die eine Gesellschaft ist gemeinnützig, die andere nicht gemeinnützig. Dieser Schritt muss als erster gemacht werden, bevor der zweite, nämlich der Verkaufserlös, möglich ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Puchta SPD: Warum machen Sie nicht alles gemeinnützig?)

Von daher ist alles klar, und zwar so klar wie das Amen in der Kirche.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist nie klar!)

– Das ist immer klar, jeden Sonntag.

Warum die SPD andererseits wiederum nicht mitmacht, ist überhaupt nicht verständlich. Wenn ich das richtig sehe, war es doch die SPD-Fraktion, Herr Puchta, die bei der Beratung des Doppelhaushalts 1998/99 von einer Veräußerung der EnBW-Anteile des Landes gesprochen und dies sogar beantragt hatte.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Es ist immer schlecht, wenn man nur schreit, bevor man zuhört!)

(Kleinmann)

Darüber hinaus wollten Sie schon konkrete Summen in den Haushalt einstellen. Dann ist es gleich zweimal nicht verständlich, dass Sie jetzt nicht mitmachen und dann hier noch moralisch argumentieren. Damit überzeugen Sie nicht einmal einen Pfarrer.

(Heiterkeit – Abg. Deuschle REP: Und das will viel heißen!)

Also, dass man das noch als Benachteiligung ansehen muss, wenn selbst der Finanzminister als oberster Hüter des Geldes des Landes hergeht und sagt, wir wollten eine Steuervermeidung, ist nicht einzusehen. Er hat als Finanzminister die Aufgabe, die öffentlichen Finanzen zu verwalten. Der Staat hat – ich habe das vorhin schon einmal erläutert – öffentliche und keine privaten Aufgaben wahrzunehmen. Warum sollten wir also zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben das Geld, das wir erlösen, zuerst noch auf verschiedene Länder und auf den Bund verteilen, indem wir Steuern zahlen, statt diese Erlöse hier zu behalten, um unsere öffentlichen Aufgaben in unserem Land zu finanzieren?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Meine Damen und Herren, das haben Sie leider noch nicht ganz kapiert. Ich hoffe, ich habe jetzt einen Beitrag dazu geleistet, mehr Licht in das Dunkel zu bringen.

(Abg. Brechtken SPD: Wie in der Theologie! Wenig Licht!)

Im Übrigen sind Ihre großen Reden analog einem schönen Sprichwort: „Berge kreißen, ein Mäuslein wird geboren.“

Ich wünsche Ihnen gute Besserung.

(Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag des Finanzministeriums hat aus unserer Sicht zum Ziel, die direkte Beteiligung des Landes an der Badischen Staatsbrauerei Rothaus in Höhe von 5 % in die Landesholding zu integrieren. Dieser auf den ersten Blick harmlos erscheinende Vorgang hat jedoch gravierende Hintergründe.

(Unruhe)

Mit der Übertragung an die Landesholding soll nämlich der Boden dafür geebnet werden, dass das dann zu 100 % im Besitz der Holding befindliche Unternehmen zusammen mit weiteren 100-prozentigen Beteiligungen der Landesholding auf eine neu zu gründende Beteiligungsgesellschaft übergehen soll. Dies wiederum ist nur deshalb erforderlich, weil die Landesholding im Endeffekt mit verbleibenden Unternehmensbeteiligungen in eine gemeinnützige Gesellschaft umgewandelt werden soll. Dadurch soll verhindert werden, dass bei der noch in diesem Jahr geplanten Veräußerung der Landesanteile der Energie Baden-Württemberg AG die stillen Reserven praktisch versteuert werden müssen.

Aus unserer Sicht, meine Damen und Herren, war das Holdingmodell seit jeher eine Fehlentscheidung, die uns immer wieder zwingt, neue Tricks anzuwenden,

(Abg. Dagenbach REP: Sehr gut!)

um Kapital, das in dieser Ecke steckt, wieder steuerfrei in den Staatstopf zurückzubringen, um Handlungsspielraum, Handlungsfreiheit zu bekommen. Aus unserer Sicht ist es zwar verständlich, dass niemand gerne freiwillig hohe Steuern zahlt. Aber es ist schon bemerkenswert, dass gerade die Finanzverwaltung von Baden-Württemberg, die ja bei jedem kleinen Steuerzahler die härtesten Maßstäbe anlegt, um noch die letzte Steuermark herauszupressen,

(Abg. Deuschle REP: Beim Graf zum Beispiel!)

sich selbst auf derartige Steuerkonstruktionen einlässt, um die Steuerpflicht letzten Endes zu verhindern.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Realität, meine Damen und Herren, sieht so aus, dass immer mehr Steuerfahnder eingesetzt werden, um mögliche Steuerunehrlichkeiten aufzudecken. Die Finanzverwaltung ist angewiesen, jede Steuermark sofort und unerbittlich einzutreiben, weil die öffentlichen Kassen leer sind und gefüllt werden müssen. Die Landesregierung erwartet vom Bürger Steuerehrlichkeit und lässt sich selbst auf Konstruktionen ein, die zwar möglicherweise noch juristisch gangbar sind, moralisch aber absolut nicht vertretbar sind.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

Ich sage Ihnen heute schon voraus: Wenn Sie solche Modelle wählen, müssen Sie draußen bei den Privatleuten, die dann ähnlich agieren, mit Nachahmungseffekten rechnen. Da wird sich so manches hinterherziehen.

Ich möchte aber nicht falsch verstanden werden. Wir Republikaner möchten keineswegs, dass sich irgendjemand seiner Steuerverpflichtung entzieht. Wir wollen das nicht. Die Maßstäbe, die angesetzt sind, müssen aber für alle in diesem Land gleichermaßen gelten.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, würde ein privater Unternehmer ein derartiges Konstrukt wählen, wie es die Landesregierung nun vorhat, würde die Steuerverwaltung mit großer Sicherheit Mittel und Wege finden, dies für nicht zulässig zu halten. Schließlich lässt sich die Steuerverwaltung nicht ohne weiteres ein derartiges Sümmchen durch die Lappen gehen. Außerdem dürfte dieses Vorhaben in der Öffentlichkeit auf wenig Verständnis stoßen. Da wird im Finanzministerium eine große Zahl von Spezialisten beauftragt, nach Möglichkeiten zu suchen, wie man, anstatt Steuern einzutreiben, die Steuerpflicht umgeht. Das ist kein normaler Weg. Dem normalen Steuerzahler stehen solche Möglichkeiten nicht zur Verfügung; er wird demgegenüber ungerecht behandelt. Ein gewöhnlicher Steuerzahler würde sich wahrscheinlich noch den Vorwurf der Steuerhinterziehung oder des Steuerhinterziehers einhandeln. Wir wissen

(Rapp)

ja alle, dass es deshalb vor ein paar Jahren schon einmal einen Untersuchungsausschuss gegeben hat.

Wenn auch zum jetzigen Zeitpunkt nur die 5-prozentige Übertragung der Rothausbrauerei zur Debatte steht, so weiß hier doch jeder, dass dies die Einleitung eines Prozesses ist, der zum großen Deal werden soll. Aus diesem Grund ist aus unserer Sicht bereits der erste Schritt abzulehnen. Der Ministerpräsident unseres Landes, Herr Teufel, will ja den Landesanteil der EnBW nur verkaufen, weil er dringend Geld braucht – da muss man doch einmal ganz ehrlich sein –, um rechtzeitig vor der nächsten Landtagswahl im Jahr 2001 mit der Gießkanne durchs Land gehen und sagen zu können: „Seht, wir haben gut gewirtschaftet.“ Danach ist dann das Tafelsilber verscherbelt, und man weiß wieder nicht, wie man den nächsten Haushalt finanzieren soll.

Meine Damen und Herren, Sie wollen den Grundstein für Entscheidungen vorbei am Parlament legen. Das ist das, was wir nicht mitmachen wollen.

(Beifall bei den Republikanern)

Was Sie hier vorhaben, ist im Endeffekt, wenn der Vollzug da ist, eine Entmündigung des Parlaments und mehr nicht. Da die Haushaltskassen leer sind und sich die Schulden immer mehr anhäufen, wird eben das letzte Tafelsilber verklopft. Dabei ist nur eines wichtig, nämlich möglichst schnell an die Milliarden heranzukommen, ganz egal wie und von wo. Sie übersehen dabei, dass die Landesholding selbst stark mit Schulden behaftet ist und der Erlös aus der Veräußerung des wertvollsten Aktienpakets zuerst einmal zur Rückführung der Schulden verwendet werden müsste.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Darüber kann man diskutieren!)

Das heißt, man sollte das Geld dann legal in die Staatskasse bringen, um weniger Folgelasten durch Zinsen zu haben. Das wäre die vernünftige Vorgehensweise. Man schätzt den Schuldenstand der Landesholding derzeit auf 1,9 Milliarden DM, wenn ich es richtig weiß. Wenn man das zu unseren eigenen Schulden hinzurechnet – nur dem Recht nach sind es private Schulden, aber tatsächlich sind es doch Staatsschulden, weil wir für das, was dort passiert, in Haftung treten müssen –, dann ergibt sich schon eine ganz andere Zahl. Wenn jetzt wieder Modelle wie früher gewählt werden – wir nehmen den Besitz, über den verfügen wir, die Schulden lassen wir irgendwo im Privatrecht hängen –, kommen wir in die Problematik hinein, dass zwar unser Haushaltsplan einigermaßen schön aussieht, dass wir aber noch soundso viel Milliarden Mark Schulden im Privatrecht haben, für die wir am Ende auch in Haftung treten müssen. Wir wollen das zukünftigen Generationen gegenüber nicht vertreten.

(Beifall bei den Republikanern)

Sie wollen vor den nächsten Wahlen diese Geschenke machen, und Sie suchen jetzt Mittel und Wege, an Geld zu kommen. Wir werden Ihnen dabei nicht helfen. Es reicht Ihnen nicht, wie in der Vergangenheit Milliarden Mark von Staatsschulden ins Privatrecht hinüberzunehmen, sondern Sie wollen jetzt den ganz großen Deal starten. Aber bitte ohne uns.

Meine Damen und Herren, offensichtlich kann die Landesregierung die Wähler mit ihrer bisher geleisteten Politik allein nicht überzeugen. Deshalb muss jetzt die Karte auf Geld usw. gesetzt werden. Schließlich gilt das Prinzip: „Nach mir die Sintflut“. Es ist aus unserer Sicht der Regierung ganz egal, dass nach dem Verkauf von Landesbesitz nennenswerte Besitztümer fehlen und bisher daraus resultierende Einnahmen nicht mehr in die Staatskasse fließen werden. Das heißt, wir haben einmal viel und nachher nichts mehr. Auch das sollte einmal bedacht werden.

Es ist Ihnen auch egal, dass die Verschuldung so hoch ist, dass nicht einmal mehr die Regierung die Abtragung dieses Schuldenbergs überblicken kann. Wir werden in der nächsten Sitzung ja noch über einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung beraten. Dazu hat der Herr Minister ja schon Aussagen gemacht, die er hinterher gegenüber der Presse aber wieder umgekehrt hat, wobei er aber auch gesagt hat, er sehe sich letzten Endes außerstande, die Verschuldung deutlich zurückzuführen. So muss man es doch sagen.

Die ganz groß geplante Transaktion wäre einzusehen, wenn die Landesregierung den Verkaufserlös dafür verwenden würde, die Schuldenlast zu tilgen und sich und den zukünftigen Generationen wieder mehr Spielraum für eine Politik zu geben.

Wir lehnen diesen Einstieg ab, weil wir darin ein reines CDU-Wiederwahlprogramm auf Kosten der Bürger und auf Kosten von Landesbesitz sehen.

(Beifall bei den Republikanern)

Im Übrigen sind wir Republikaner der Meinung, dass die Landesanteile an der EnBW nicht unbedingt veräußert werden müssen, schon gar nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Vom Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Oettinger, war vor kurzem noch zu hören: Wir verschleudern nicht das Tafelsilber des Landes. Aber das ist, Herr Oettinger, der Einstieg in eine Verschleuderung des Tafelsilbers des Landes. Das müssen wir doch einmal ganz deutlich sagen.

(Abg. Birk CDU: Das wird von uns eindeutig zurückgewiesen, Herr Kollege!)

Schließlich haben wir mit der EnBW einen wirtschaftlich interessanten Energiekonzern, und wirtschaftliches Denken und Handeln zahlt sich auf lange Sicht besser aus als ein kurzfristiges Strohfeuer vor Wahlen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Eben! – Abg. Herrmann CDU: Wir machen das ja auch nicht!)

Das Land hatte in der Vergangenheit dauerhafte und gute Einnahmen durch die EnBW oder auch durch die Rothausbrauerei. Aus Sicht von uns Republikanern soll das so bleiben. Wir lehnen deshalb den Antrag der Landesregierung ab, weil er zwar kurzfristig Mittel freisetzt, uns aber letzten Endes langfristig Einnahmen raubt.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Stratthaus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist wirklich nicht leicht, in dieses Chaos der Argumente Ordnung zu bringen.

(Abg. Brechtken SPD: Jetzt bin ich aber gespannt!)

– Ja, ich will das jetzt machen; ich darf aber vorher noch Goethe zitieren. Er hat gesagt:

O glücklich, wer noch hoffen kann,
aus diesem Meer des Irrtums aufzutauchen!

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Das meiste von dem, was heute gesagt worden ist, hat mit dem, was heute zu beschließen ist, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

– Herr Brechtken, zuhören, lernen, zu verstehen versuchen und dann antworten!

Heute geht es schlicht und einfach darum, dass wir darüber nachdenken und Ihnen vorschlagen, den 5-prozentigen Anteil der Rothausbrauerei, den zurzeit noch das Land hält, in die Landesholding einzubringen. Dies ist zugegebenermaßen eine Maßnahme, die wir machen, um zu ermöglichen, später unseren EnBW-Anteil oder einen Teil dieses Anteils zu verkaufen, ohne dafür Steuern zahlen zu müssen.

(Abg. Brechtken SPD: Oder andere Anteile!)

– Zunächst einmal EnBW. Ich habe bewusst gesagt: unseren Anteil oder einen Anteil aus dem Anteil. Damit das einmal klar ist.

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Über die gemeinnützige Holding, Herr Kuhn, über ihre Gründung, über die Führung und über den Aufsichtsrat sowie die Verwendung der Gelder müssen wir noch einmal eigens entscheiden, und dies wird im Finanzausschuss geschehen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch bekannt!)

Dies wird im Finanzausschuss geschehen – ich lege da ganz großen Wert darauf –, und der Finanzausschuss kann dies auch in den Landtag bringen. Sie sagen jetzt, das sei klar. Doch wenn das klar ist, dann war ein ganz großer Teil der Argumente unsinnig und überflüssig.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Weiterhin: Es ist ja heute schon einige Male gesagt worden, dass diese ganzen Unternehmen des Landes in der Landesholding sind und dass sie in der Tat vor einigen Jahren schon einmal verkauft worden sind. Der Sinn war damals der, stille Reserven zu heben und diese für das Land zu verwenden.

Nun möchte ich mich für ein Kompliment sehr bei Ihnen bedanken, Herr Puchta. Sie haben gesagt, ich würde an

Cleverness Herrn Späth noch übertreffen. Das ist wirklich ein Argument.

(Abg. Oettinger CDU: Note „Eins“! – Gegenruf des Abg. Dr. Puchta SPD: Notheis sagt „Fünf“!)

Das ist ein ganz großes Kompliment, und ich finde es ganz ausgezeichnet. Denn Herr Späth hat einen so guten Ruf auf diesem Gebiet, und es ist toll, noch besser zu sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Sie, Herr Puchta, haben uns vorgeworfen, wir würden etwas tun, um Steuern zu sparen, und Sie haben gefragt, ob dies nicht ein Umgehungstatbestand sei.

Erstens dürfen Sie ganz sicher sein, dass darüber in unserer Steuerabteilung nachgedacht worden ist. Aber unabhängig davon wird fast jede Stiftung gegründet, um Steuern zu sparen. Das ist doch ganz klar. Genau das ist die Absicht der Gründung einer solchen Stiftung.

Das Nächste: Sie sagen, das sei steuerfrei und deswegen zu beanstanden. Wie ist es dann eigentlich mit unserer L-Bank? Die ist doch auch steuerfrei. Und warum ist sie steuerfrei? Weil sie steuerbegünstigte Zwecke verfolgt, nämlich zum Beispiel den Wohnungsbau. Genauso steuerfrei wird die neue Gesellschaft sein. Ich verstehe also die ganze Aufregung nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das Nächste: Sie sagen, es sei leichtfertig – Sie haben sogar noch mehr gesagt –, Steuern zu sparen. Ich frage mich umgekehrt, ob es dem Land und seinen Bürgern gegenüber zu verantworten wäre,

(Abg. Kiel FDP/DVP: Es nicht zu tun!)

wenn wir 1,5 Milliarden DM Steuern zahlen müssten, die wir bei kluger Gestaltung nicht zu zahlen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das Nächste, was Sie, Herr Professor Puchta, mit dem Aktienfonds gebracht haben, das ist ja wohl ein Witz. Es ist doch ganz klar: Wenn Sie eine große Summe Geldes haben und dieses Geld langfristig in seinem Wert erhalten wollen, dann werden Sie es in Sachwerten anlegen und nicht nur in festverzinslichen Wertpapieren. Stellen Sie sich einmal vor, Sie hätten im Jahre 1900 100 000 Goldmark in eine Stiftung eingebracht, in Staatsanleihen oder in Aktien der BASF und von Hoechst. In welchem Fall wären Sie heute reicher?

(Abg. Dr. Puchta SPD: Aber doch nicht, wenn ich gleichzeitig so viel Schulden habe!)

– Nein. Es geht weiter. Es ist doch ganz klar, dass langfristig die Anlage in Werten der deutschen Wirtschaft viel besser ist als die Anlage in Geldwerten. Das ist für mich überhaupt keine Frage.

Außerdem haben Sie etwas verwechselt. Natürlich ist die Rendite von Aktien geringer als das, was Sie an Zinsen für

(Minister Stratthaus)

Geld bekommen können. Sie müssen aber doch bei Aktien den Wertzuwachs sehen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wenn Sie das sehen und wissen, dass zum Beispiel die Rockefeller Foundation in Aktien angelegt ist, dann muss ich einfach sagen, darüber müssen Sie noch einmal nachdenken lassen.

(Abg. Herrmann CDU: Der Herr Professor lässt nachdenken!)

– Ich muss Sie aufklären, wenn so unmögliche Dinge angeführt werden.

Nun möchte ich noch auf Fragen von Herrn Kuhn eingehen, zunächst: Die gemeinnützige Holding, Herr Kuhn, wird in einem eigenen Beschluss gegründet, und da wird hier mitgeredet. Wie der Aufsichtsrat ausgestaltet ist, das ist eine andere Frage. Ich habe im Ausschuss ausdrücklich gesagt – und bin auch der Meinung –, dass in diesem Aufsichtsrat – oder Stiftungsrat, je nachdem, was es ist – das Parlament vertreten sein muss. Da bin ich völlig Ihrer Meinung, darüber gibt es keine Diskussion.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Des Weiteren haben Sie davon gesprochen, wie das mit der Schuldentilgung ist. Auch da muss ich aufklären. Als damals in der Landesholding diese Unternehmen gekauft wurden, wurden sie zum großen Teil fremd finanziert, das stimmt

(Abg. Brechtken SPD: Was heißt „zum großen Teil“?)

– von mir aus auch zu 100 %, das kann aber nicht sein, denn dann wäre die Gesellschaft überschuldet gewesen –, zum größten Teil, zu 100 %, dem Buchwert entsprechend. Also sind die Schulden genauso hoch wie der Buchwert. Das, was diese Unternehmen heute mehr wert sind, können wir ausschütten, weil da keine Schulden da sind.

Wenn wir zum Beispiel den 25-prozentigen Anteil von EnBW für 5 Milliarden DM verkaufen würden und er einen Buchwert von 1 Milliarde DM hat, dann müssten wir natürlich für 1 Milliarde DM Schulden tilgen.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist ja logisch!)

– Das war die Frage. Jetzt habe ich sie beantwortet. Es ist ganz klar: In der Höhe des Buchwertes müssen die entsprechenden Schulden getilgt werden.

Herr Kuhn hat vorhin davon gesprochen, dass neue Zwecke damit finanziert werden müssten. Man sollte vielleicht sagen: neue Objekte. Ganz neue Zwecke werden es nicht sein. Wenn Sie den Zweck weit genug fassen und sagen: „universitäre Bildung“, dann haben wir keine neuen Zwecke. Wenn Sie aber ein ganz bestimmtes Objekt nehmen, dann haben wir sehr wohl ein neues Objekt, das finanziert werden kann.

Dann haben Sie den Verkauf des EnBW-Anteils angesprochen. Natürlich spielen da strategische Überlegungen eine Rolle. Natürlich spielt bei den Überlegungen, an wen wir

verkaufen, eine Rolle, ob uns die Gefahr eines Kapazitätsabbaus treffen würde. Das ist für mich auch ein Anliegen. Denn es wird ja in Zukunft nicht mehr so sein, dass man bei der Energieherstellung vom Staat her sehr viel Einfluss nehmen kann, wenn man nicht Eigentümer ist. Der Eigentümer kann das sehr wohl. Herr Oettinger hat es ja auch indirekt angedeutet, dass wir einen Einfluss behalten sollten. Ich bin schon der Meinung, dass wir an einen verkaufen sollten, der uns nach menschlichem Ermessen einigermaßen garantiert, dass wir Einfluss auf die Arbeitsplätze und auf den Kapazitätsabbau haben.

(Abg. Brechtken SPD: Und auf eine Strukturverbesserung!)

Alle diese Dinge werden sehr wohl überlegt.

Ich freue mich sehr, dass mir der Herr Pfarrer Absolution – ex ante sozusagen – erteilt hat,

(Minister Dr. Repnik: Das ist ein evangelischer Pfarrer! – Abg. Brechtken SPD: Da wäre ich vorsichtig mit der Absolution!)

denn es hat mich schon getroffen, dass ich mir so wilde Dinge überlegen würde.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, um noch einmal zusammenzufassen: Heute geht es lediglich darum, den 5-prozentigen Anteil des Landes an Rothaus in die Landesholding zu überführen. In einem zweiten Schritt wird die Landesholding in eine gemeinnützige Gesellschaft umgewandelt, und in einem dritten Schritt können dann Teile von EnBW verkauft werden. Damit werden Sie befasst werden; darüber können Sie noch lange diskutieren. Heute geschieht nichts, was eine Festlegung mit sich bringen würde, was uns nicht die Möglichkeit geben würde, uns auf fast allen Gebieten auch noch anders zu entscheiden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Brechtken.

Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ganz kurz noch einmal zu der Frage, um die es geht. Natürlich entscheiden wir heute über die 5%-Beteiligung. Aber Sie werden es nicht verhindern können, dass wir beim Einstieg, beim ersten Schritt auch schon über das Ende diskutieren, über das, um was es heute geht; denn sonst würden Sie die ganze Geschichte ja nicht machen, weil Sie ja ohne die Aufspaltung der Holding und all die Überlegungen von der 5%-Verschiebung nichts hätten.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das kann man doch auch noch später diskutieren!)

Deshalb muss man beim ersten Schritt auch das Ende bedenken.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Jetzt komme ich zur Absolution.

(Abg. Haasis CDU: Das macht normalerweise der Pfarrer!)

(Brechtken)

Man weiß immer erst am Ende und meist erst nach dem Ableben, ob das mit der Absolution funktioniert hat. Das weiß man zuvor meistens nicht so genau.

Die Landesregierung hat damals auf Warnung, dass genau das beim Verkauf eintreten könnte, eine Holding gegründet. Die Holding hatte damals zwei Zwecke. Der eine Zweck war eine 100-prozentige Fremdfinanzierung, also eine verdeckte Kreditaufnahme. Es war damals Späths eigentliches Anliegen, im Landeshaushalt keine Schulden ausweisen zu müssen, aber an Geld zu kommen; deshalb der interne Verkauf. Das Zweite war die Option, interne Verluste und Gewinne der Betriebe in der Holding auszugleichen, was bestimmt ein Vorteil war.

Daraus folgert aber, dass ich jetzt einen Geschäftsbetrieb habe und im Falle der Privatisierung logischerweise im Rahmen der aufgedeckten stillen Reserven Steuern anfallen. Jetzt können Sie – darüber kann man differenziert nachdenken – meiner Ansicht nach möglicherweise genau den Weg eines normalen Unternehmens gehen, nämlich die Form einer gemeinnützigen Stiftung zu wählen, den Stiftungszweck so zu bestimmen, dass er nichts mehr mit dem ursprünglichen Geschäftsbetrieb, nämlich der Privatentnahme für den Eigentümer, zu tun hat, und damit – so sagt der Staat – ist sozusagen auf das Eigentum verzichtet, es ist in die Holding eingebracht, und damit ist ein öffentlicher Zweck, nämlich der Stiftungszweck, erreicht. Damit kann man sagen, dass an der Stelle eine steuerliche Betrachtung möglich ist, die sagt, dass keine Steuer anfällt, weil ja der überwiegende Zweck der Stiftung dem Staat so viel wert ist, dass er auf Steuern verzichtet.

Und jetzt kommt das, was Sie, Herr Kollege Oettinger, gesagt haben. Da komme ich auf das zurück, was Herr Kollege Puchta gemeint hat. Wenn Sie jetzt eine gemeinnützige Stiftung machen, das Geld aber genau wie der Eigentümer, nämlich für staatliche Zwecke, verwenden, im Sinne dessen, dass er sich praktisch so stellt wie vorher – Sie haben ja gesagt, Sie wollten das Haushaltsrecht nicht aushebeln, Sie wollten, dass das in der Verfügungsgewalt des Landesgesetzgebers, also des Haushalts, bleibt –, dann sind Sie genau bei der Frage des Umgehungstatbestands der Abgabenordnung, weil Sie dann über den vermeintlichen Zweck einer Stiftung und der Steuerbefreiung den alten Zweck des Eigentümers verfolgen. Und dann kommt in der Tat diese Frage. Der Rechnungshof hat im Finanzausschuss genau diese Frage aufgeworfen. Deshalb bin ich da nicht so sicher, lieber Herr Kollege Pfarrer, dass da Ihre Absolution reicht. Die reicht nämlich nicht über das Steuerrecht hinaus.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Er heißt nicht „Pfarrer“!
– Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

Sie reicht nicht über das Steuerrecht hinaus. In dem Augenblick, in dem Sie es meiner Ansicht nach rechtskonform machen, sind Sie in der Situation, dass Sie eben nicht mehr das Haushaltsrecht des Landtags haben. Sie haben vielleicht einen Abgeordneten oder zwei Abgeordnete als Alibi. Aber der beherrschende Einfluss des Landesgesetzgebers ist nicht mehr gegeben. Dann sind Sie genau in der Situation: Wir im Landtag machen die Streichungen, und

an anderer Stelle werden dann die Mittel verteilt. Dies ist ein Anschlag auf das Recht des Parlaments.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Brechtken, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Nicht.

(Unruhe)

Ich muss Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Brechtken SPD: Deshalb muss man dies genau überlegen, und deshalb lehnen wir das zum heutigen Zeitpunkt ab. Wir wollen erstens nicht, dass das Haushaltsrecht des Parlaments ausgehöhlt und beseitigt wird, und zweitens halten wir es nach wie vor für richtig und vernünftiger, eher Schulden abzubauen, weil uns das letztendlich als ein vernünftiger Weg für die Zukunft erscheint, gerade bei der Situation in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schuldenabbau klingt ja gut.

(Abg. Brechtken SPD: Ist auch gut, Herr Kollege!)

Der Aufbau eines Pensionsfonds klingt gut,

(Abg. Brechtken SPD: Den bauen wir ja gerade auf!)

aber beides ist nicht gemeinnützig. Deswegen müssen wir in beiden Fällen zuerst Steuern bezahlen,

(Abg. Dr. Puchta SPD: Der Ertrag ist trotzdem höher!)

und ein Teil kommt damit bei Clement und bei Glogowski und anderen an. Dies wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich sehe das überhaupt nicht ein. Wer Vermögen halten will und es umtauscht, muss darauf achten, dass Vermögen im Land bleibt. Ansonsten hätten wir unserer Aufgabe, dem Land zu nützen, sein Wohl zu mehren, nicht gedient.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Deswegen können Sie gesetzliche Verpflichtungen wie die Zahlung von Pensionen oder die Rückzahlung von Schulden damit nicht bedienen. Deswegen ist meine Bitte: Wiederholen Sie diese Vorschläge nicht mehr. Dr. Döring tut es nicht mehr; Sie sollten es auch nicht mehr tun.

(Abg. Brechtken SPD: Herr Döring ist aber kein Maßstab, Herr Kollege!)

Zur Frage der Gemeinnützigkeit: Nehmen wir an, wir würden einen Teilbetrag von 1 Milliarde DM gemeinnützig anlegen, zum Beispiel in einer GmbH, die gemeinnützig ist, dann kommt vielleicht im Jahr ein Ertrag von 50 oder

(Oettinger)

60 Millionen DM heraus. Bei einer Inflation von meinetwegen 2 % sollten wir aber die Angelegenheit werthaltig halten, das heißt, zu 1 000 Millionen DM müssen erst einmal 20 Millionen DM hinzukommen, damit die Stiftung in Form einer GmbH werthaltig bleibt. Dann bleiben 30 oder 40 Millionen DM übrig. In diesem Land wird es jedes Jahr mit Sicherheit gute, konkrete, freiwillige, gemeinnützige Vorschläge, Objekte, Projekte geben, die einen Betrag von 30 oder 40 Millionen DM benötigen.

(Abg. Birzele SPD: Aber bei Ihrer Rechnung zahlen wir doch mehr Zinsen! Das ist doch das Problem, das Herr Kollege Puchta aufgezeigt hat!)

– Das wäre überhaupt kein Problem.

In einer entscheidenden Frage, Herr Kollege Brechtken, bin ich mit meiner Fraktion selbstbewusster als Sie. Der Rechnungshof hat zwar gewisse prinzipielle Bedenken, dass im Aufsichtsrat von Tochterbetrieben des Landes Abgeordnete sitzen, aber rechtliche Bedenken hat er nicht. Es geht verfassungsrechtlich, es geht einfachrechtlich, und deswegen machen wir es.

(Abg. Brechtken SPD: Aber vielleicht nicht steuerrechtlich! Das ist das Problem!)

Der Landesregierung und dem Finanzminister sage ich sportlich: Ein, zwei Abgeordnete neben vier, fünf Ministern und Beamten – mit uns nicht. Hier im Landtag haben wir 42 % Königsrecht, und dies wollen wir mindestens auch dort haben. Bitte richten Sie sich darauf ein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Brechtken SPD: Jetzt bin ich gespannt, wie Sie da herauskommen! Das geht halt nicht!)

Stelly. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen in der Aussprache keine Wortmeldungen mehr vor.

(Abg. Brechtken SPD: Steuerbetrüger sind meist sehr selbstbewusst, Herr Oettinger!)

– Herr Kollege Brechtken, passen Sie auf.

(Heiterkeit – Abg. Brechtken SPD: Jawohl, Herr Präsident!)

Wir kommen zur Abstimmung. – Herr Kollege Hauk.

Abg. Hauk CDU: Wir beantragen namentliche Abstimmung.

Stelly. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, es ist namentliche Abstimmung beantragt.

(Oh-Rufe)

Ich gehe davon aus, dass der Antrag die notwendige Unterstützung findet. – Dies ist der Fall.

(Anhaltende Unruhe)

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, möge mit Nein

antworten, wer sich der Stimme enthalten möchte, möge mit „Enthaltung“ antworten.

Ich bitte Herrn Schriftführer Abg. Dr. Klunzinger, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben W.

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist beendet. Wir kommen zur Auszählung. Ich schlage aber vor, dass wir diesen Tagesordnungspunkt unterbrechen und bis zum Vorliegen des Ergebnisses die restlichen Tagesordnungspunkte behandeln. – Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 12/3906, 12/4214, 12/4215, 12/4216

Dazu liegen keine Wortmeldungen vor. – Sie stimmen den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses zu. Vielen Dank.

Punkt 12 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 12/4174

Ich darf dazu Folgendes mitteilen: Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Ziffer 5 der Drucksache 12/4174 – soll an den Innenausschuss zurücküberwiesen werden. – Sie stimmen der Rücküberweisung zu.

Außerdem habe ich festzustellen, dass die Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses unter Ziffer 18 auf Seite 33 der Drucksache 12/4174 bezüglich der Ziffer 2 erledigt ist, weil der Landtag heute Vormittag durch die Annahme des Antrags Drucksache 12/4252 der CDU- und der FDP/DVP-Fraktion einen gleich lautenden Beschluss gefasst hat.

Im Übrigen darf ich die Zustimmung des Hauses zu den Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse in Drucksache 12/4174 einschließlich der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses unter Ziffer 18, wo es um die Erledigterklärung mehrerer Anträge geht, ohne förmliche Abstimmung feststellen.

Punkt 13 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Kleine Anfragen – Drucksachen 12/4060, 12/4076, 12/4138, 12/4139, 12/4148, 12/4156, 12/4157, 12/4165

Die Kleinen Anfragen wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet.

Punkt 11 wird wieder aufgerufen, wenn das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vorliegt.

(Stellv. Präsident Weiser)

Meine Damen und Herren, wir kommen zurück zu **Punkt 11** der Tagesordnung:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 23. Juni 1999 – Landesholding; Zustimmung des Landtags zur Einlage der 5-%-Beteiligung des Landes an der Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG in die Landesholding – Drucksachen 12/4172, 12/4192

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 99 Abgeordnete beteiligt.

(Abg. Herrmann CDU: Das gibt viel Geld in die Landeskasse! Das ist was für den Pensionsfonds der SPD! – Abg. Pfisterer CDU: Da haben wir im Landtag wieder gespart! – Unruhe)

– Das war die erste Einnahme aus der Beschlussempfehlung.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, jetzt das Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Abgestimmt haben 99 Abgeordnete.

Mit Ja haben 66 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 33 Abgeordnete.

(Unruhe – Abg. Pfisterer CDU: Knapp gewonnen!)

Damit ist die Beschlussempfehlung Drucksache 12/4192 angenommen.

*

Mit J a haben gestimmt:

Behringer, Hans-Michael Bender, Heiderose Berroth, Birk, Ingrid Blank, Dr. Carmina Brenner, Drautz, Beate Fauser, Fleischer, Dr. Glück, Göbel, Haas, Haasis, Hauk, Hehn, Heinz, Herrmann, Hofer, Keitel, Kiefl, Kiel, Kiesswetter, Kleinmann, Kluck, Dr. Klunzinger, Köberle, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, List, Mappus, Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oettinger, Pfisterer, Rech, Reddemann, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Dr. Schäuble, Gerd Scheffold, Dr. Stefan Scheffold, Roland Schmid, Schuhmacher, Rosely Schweizer, Seimetz, Sieber, Dr. Eva Stanienda, Stratthaus, Straub, Tölg, Traub, von Trotha, Veigel, Christa Vosschulte, Wabro, Wacker, Weiser, Wieser, Winckler, Zeiher, Zimmermann.

Mit N e i n haben gestimmt:

Bebber, Birzele, Brechtken, Carla Bregenzer, Brinkmann, Dagenbach, Deuschle, Eigenthaler, Göschel, Hauser, Ursula Haußmann, Huchler, Jacobi, Junginger, Birgit Kipfer, Krisch, Kuhn, Lorenz, Dr. Puchta, Rapp, Redling, Reinelt, Christine Rudolf, Sabine Schlager, Dr. Schlierer, Schonath, Seltenreich, Teßmer, Renate Thon, Troll, Wettstein, Wilhelm, Marianne Wonnay.

*

Meine Damen und Herren, dies ist das Ende der letzten Plenarsitzung vor den Sommerferien. Ich wünsche Ihnen gute Erholung und wünsche mir, dass Sie dann mit neuem Mut und neuer Tatkraft zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, dem 6. Oktober 1999, 10:00 Uhr kommen. Vielen Dank und noch einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall im ganzen Haus)

Schluss: 19:41 Uhr